

Sonderthema:
NSA-Ausspähaffäre
 Die Folgen für die Politik **SEITE 1-11**

RECHTE DER ALLIIERTEN
 Noch immer haben die drei westlichen
 Siegermächte Sonderbefugnisse **SEITE 3**

RECHTE DER BÜRGER
 Der Bundesdatenschutzbeauftragte Schar
 will Defizite beseitigen **SEITE 9**

Das Parlament

KOPF DER WOCHE

Ungewohntes verkündet

Norbert Lammert Dieser Weg sei „vertretbar und auch zumutbar“. Mit diesen Worten verkündete der Bundestagspräsident vergangenen Mittwoch die Absprache von Union und SPD, zur Sicherung der parlamentarischen Arbeitsfähigkeit erstmals zeitweilig einen Hauptausschuss zu installieren. Fünf Tage zuvor hatte Norbert Lammert (CDU) noch gemahnt, nach der Bundestagskonstituierung endlich die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen. Dabei schwebte ihm unabhängig von den sich hinziehenden Koalitionsverhandlungen die Einrichtung der durch das Grundgesetz obligatorischen Ausschüsse wie des Verteidigungs- oder Petitionsausschusses vor. Lammert trägt die neue Zwischenlösung aber mit, weil auch schnelle Ausschussbesetzungen problematisch sein können, wenn sie nach der Regierungsbildung womöglich wieder umgebildet werden müssen (siehe S. 13). *kru*

ZAHL DER WOCHE

47

ordentliche Mitglieder soll der künftige neue Hauptausschuss umfassen, der bis zur Regierungsbildung die Funktionsfähigkeit des Bundestags sicherstellt. So steht es im Antrag von CDU/CSU- und SPD-Fraktion, über den das Parlament am Donnerstag abstimmt. Der Ausschuss soll ebenso viele stellvertretende Mitglieder haben und von der Union geführt werden.

ZITAT DER WOCHE

»Plenardebatte nicht einmal im Bonsaiformat abgebildet.«

Petra Sitte, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, zum Vorhaben der Großen Koalition, einen Hauptausschuss bis zur Regierungsbildung einzusetzen.

IN DIESER WOCHE

THEMA
Interview Hans-Christian Ströbele (Grüne) im Gespräch zur NSA-Affäre **Seite 2**

BLICKPUNKT
Geschichte Erinnerung an den Parlamentarier John F. Kennedy **Seite 12**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Herbstgutachten Prognose der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute **Seite 14**

EUROPA UND DIE WELT
Regierungserklärung Die EU und die Partnerschaft mit den östlichen Ländern **Seite 15**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
 60268 Frankfurt am Main



Mein Freund, der Spitzel

NSA-SKANDAL Linke und Grüne wollen Untersuchungsausschuss. Union und SPD zeigen sich ablehnend

Am Ende der Bundestagsdebatte über die NSA-Abhörffäre am vergangenen Montag mussten sich Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen geschlagen geben. Über ihre beiden Entschließungsanträge (18/56, 18/65), in denen die beiden Fraktionen eine umfassende politische und strafrechtliche Aufklärung der Affäre und zudem die Überprüfung beziehungsweise Aussetzung von diversen Abkommen mit den USA anmahnen, wurden nicht wie üblich direkt abgestimmt. Der Bundestag überwies sie mit der Stimmenmehrheit von CDU/CSU und SPD zur Beratung in einen bislang noch nicht existenten Hauptausschuss. Bis zur Konstituierung der regulären Fachausschüsse, die die angehenden Koalitionäre erst nach Bildung der neuen Bundesregierung angehen wollen, sollen in diesem Hauptausschuss alle parlamentarischen Vorlagen beraten werden. Der Ausschuss wird Anfang Dezember konstituiert.

Mahnung an die USA Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) hatte schon zum Auftakt der Debatte klar gemacht, welche Grundprämisse bei der Aufarbeitung der NSA-Affäre aus Sicht der amtierenden Regierung gilt: „Über allem steht, dass wir die enge Partnerschaft mit unseren amerikanischen Freunden und Partnern brauchen, auch um die Sicherheit der Bürger in diesem Land in der Zukunft gewährleisten zu können.“ Zugleich kritisierte er die mangelnde Aufklärungsbereitschaft der Amerikaner. Dies habe zu „allerlei Verschwörungstheorien“ geführt. Die USA müssten alle offenen Fragen im Zusammenhang zu beantworten. In diesem Sinne hatte sich zuvor auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Regierungserklärung zur östlichen Partnerschaft geäußert. Friedrich plädierte für eine „digitale Grundrechtecharta“, die gemeinsam mit den USA entwickelt werden müsste. Zugleich sprach er sich für Entwicklung besserer Verschlüsselungstechnologien aus, um die Daten von Bürgern und der Industrie besser vor Spionage zu schützen. Nur so könne die „digitale Souveränität“ erhalten werden. Kritische Worte fand Friedrich für den Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schar, der am gleichen Tag seinen aktuellen Bericht (18/59) dem Bundestag vorgelegt hatte: Wenn Schar sage, es gebe bei der Arbeit deutscher Nachrichtendienste „einen kontrollfreien Raum“, dann müsse dem ausdrücklich widersprochen werden. Der Bundestag verfüge mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) und der G-10-Kommission über ein „enges Geflecht aus Kontrollmöglichkeiten“. Schar irre, „wenn



Auch Kinder protestieren – wie hier in Washington – mit kreativen Mitteln gegen die Aktivitäten des US-Geheimdienstes NSA.

er glaubt, dass seine Behörde die Überkontrollbehörde sei“, beschied Friedrich. SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier warnte davor, die NSA-Affäre „zu banalisieren, zum Kavaliersdelikt herunterzuspielen“. Dies sei nicht akzeptabel. Mit den USA müssten „belastbare, überprüfbare Vereinbarungen getroffen“ werden, um das massenhafte Ausspähen von Bürgern in Zukunft auszuschließen. Er plädierte für ein „Völkerrecht im Internet“ – allein mit technischen Mitteln ließe sich der „Zügellosigkeit der Datenfischeri“ kein Einhalt gebieten.

Zeugen und Dokumente Steinmeier forderte zwar eine umfassende Aufklärung der Affäre, gegenüber einem Untersuchungsausschuss des Bundestages zeigte er sich jedoch skeptisch. Es bestehe die Gefahr, „dass wir uns in einen Prozess stetiger parlamentarischer Selbsttäuschung hineinbringen“, wenn der Ausschuss Zeugen aus den USA nicht anhören könne und Dokumente von den US-Behörden nicht übergeben würden. Es sei zu überlegen, ob das PKGr institutionell nicht besser ausgestattet werden sollte, um die Affäre aufzuklären.

Für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hingegen plädierten Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der grüne Innenexperte Hans-Christian Ströbele räumte zwar ein, dass es unwahrscheinlich sei, dass Vertreter der NSA vor einem deutschen Ausschuss aussagen würden. „Deshalb brauchen wir Edward Snowden, um hier in Deutschland aufklären zu können. In Deutschland vor einem deutschen Untersuchungsausschuss muss er diese Möglichkeit haben“, argumentierte Ströbele, der Snowden in seinem Moskauer Asyl getroffen hatte. Deutschland sei „erst dann souverän“, argumentierte Linken-Fraktionschef Gregor Gysi, „wenn es Snowden anhört, schützt, ihm Asyl gewährt und seinen sicheren Aufenthalt organisiert“. Beide Fraktionen hatten in der vergangenen Woche zwei weitere Anträge (18/55, 18/63) eingebracht, in denen sie ein Aufenthaltsrecht für Snowden forderten. Dies und die Nichtauslieferung an die USA seien möglich, wenn es im Interesse der Bundesrepublik liege. Aus Sicht der Unionsfraktion liegt das nationale Interesse Deutschlands jedoch vorrangig in einer Verbesserung der angespannten Beziehungen zu den USA, die sich durch eine Aufnahme des amerikanischen „Whistleblowers“ weiter verschlechtern würden. Der Erste Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), räumte zwar ein, dass Snowden durch seine Veröffentlichungen „eine wichtige Debatte angestoßen“ habe. „Ich glaube aber, dass eine Abwägung dazu führt, dass wir Herrn Snowden aus übergeordneten Interessen nicht in Deutschland aufnehmen sollten“, sagte er. Für Gysi ist diese Sichtweise nicht akzeptabel. Er warf der Regierung „Duckmäusertum und Hasenfußigkeit“ gegenüber den Amerikanern vor. Damit bekomme man keine Freundschaft. *Alexander Weinlein*

»Deutschland ist erst dann souverän, wenn es Snowden anhört.«
 Gregor Gysi (Linke)

EDITORIAL Chance eines Skandals

VON JÖRG BIALLAS

Selbst Datenschutz-Experten hat das bisher bekannte Ausmaß des landläufig als NSA-Affäre bezeichneten Abhörskandals überrascht. Vieles spricht dafür, dass längst noch nicht die ganze Dimension der Bespitzelungen publik geworden ist und mutmaßlich auch nie publik werden wird. Der Bundestag hatte eine „Vereinbarte Debatte zu den Abhöraktivitäten der NSA“ auf die Tagesordnung seiner 2. Sitzung in der neuen, der 18. Legislaturperiode gesetzt. Nach ausführlicher Diskussion stand die Erkenntnis: Weitere Aufklärung tut not, auch wenn es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie die offenen Fragen zu beantworten sind. Und erst recht darüber, welche Konsequenzen dann daraus gezogen werden müssen. Bemerkenswert ist eine deutlich wahrnehmbare Diskrepanz zwischen der Aufgeregtheit auf politischer und medialer Bühne und der vergleichsweise Gelassenheit, mit der die Öffentlichkeit dieses Thema diskutiert. Besonders in der „Generation WhatsApp“ überstimmt die einfältige Parole „Wer nichts zu verbergen hat, kann ruhig abgehört werden“ häufig die Empörung über die Verletzung der Privatsphäre. Hier sind Elternhäuser und Schulen gefordert, für mehr Vorsicht beim Umgang mit elektronischer Kommunikation zu werben. Dieser mangelnden Sensibilität gerade junger Menschen steht eine mitunter überbordende Empörung der Politik entgegen. Die Bereitschaft, die Fakten abzuwägen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu differenzieren und dann auch einmal gemäßigtere Schlussfolgerungen zu ziehen, lässt gelegentlich zu wünschen übrig. Für die einen ist Edward Snowden ein Held. Für die anderen ein Vaterlandsverräter. Die einen vergleichen Geheimdienste mit Verbrechenssyndikaten. Andere verweisen auf die Notwendigkeit von Spionagetätigkeit zur Sicherheit aller. Die einen fordern ernsthafte Konsequenzen für die Beziehungen zu den USA. Andere halten die deutsch-amerikanische Freundschaft weiter hoch und erinnern an die historische Dimension der Verbundenheit. Die Schärfe dieser Debatte zeigt: Die NSA-Affäre hat die Welt wachergerüttelt. Die grenzenlose Freiheit, die das Internet suggeriert, bietet in Wahrheit nur so viele Entfaltungsmöglichkeiten, wie Skepsis gegenüber der Datensicherheit vorhanden ist. Zumindest das müsste jetzt jedem klar geworden sein. So könnte einem Skandal eine Chance innewohnen.

Eine grenzenlose Affäre

CHRONIK Die millionenfache Spionage durch die NSA sorgt weltweit für Empörung. Es werden immer neue Details bekannt

Seit Juni 2013 werden durch die Enthüllungen des NSA-Mitarbeiters Edward Snowden nahezu täglich neue Details über die Spähaktionen des US-Geheimdienstes National Security Agency (NSA) und seiner Verbündeten bekannt. Nachfolgend eine Dokumentation des Skandals und die Reaktionen der Politik:

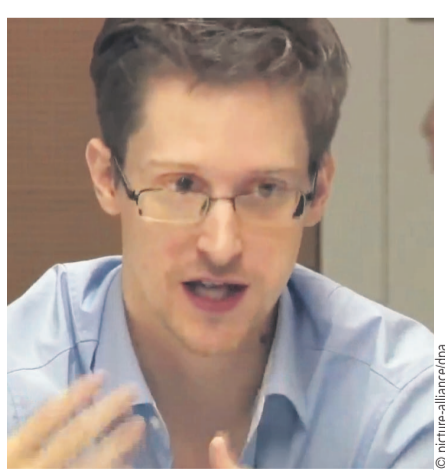
20. Mai 2013 Edward Snowden fliegt von Hawaii nach Hongkong. Im Gepäck hat er die Kopie hochsensibler Daten der NSA.

6. Juni Der britische „Guardian“ enthüllt, dass die NSA Millionen Verbindungsdaten des Telefonanbieters Verizon sammelt. Kurz später wird bekannt, dass die NSA Zugriff auf Nutzerdaten von Google, Apple und Facebook hat.

13. Juni Die US-Bundespolizei FBI ermittelt gegen Snowden wegen Spionage und Weitergabe von Regierungseigentum.

19. Juni Obama versichert in Berlin nach einem Treffen mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU), bei den Spähaktionen der NSA gehe es nur um Terrorismusbekämpfung.

21. Juni Der „Guardian“ enthüllt, dass der britische Geheimdienst GCHQ transatlantische



Um ihn dreht sich alles: Edward Snowden

Kabel anzapft, die den globalen Telefon- und Internetverkehr transportieren.

23. Juni Snowden fliegt von Hongkong nach Moskau und bittet zeitweise um Asyl.

30. Juni Laut „Guardian“ hört die NSA EU-Staaten und eine EU-Repräsentanz in Washington mit Wanzen ab. Nach „Spiegel“-Angaben hätten die USA millionenfach deutsche

Internetdaten überwacht. Merkels Regierungssprecher Steffen Seibert sagt: „Abhören von Freunden, das ist inakzeptabel.“

12. Juli Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) fährt in die USA. Washington sagt ihm Aufklärung zu und versichert, keine Industriespionage zu betreiben.

31. Juli Der „Guardian“ berichtet, die NSA habe mit ihrer Software XKeyScore Zugriff auf die Inhalte von Millionen privater E-Mails, Chats und Browser-Daten.

3. August Laut „Spiegel“ übermittelt der deutsche Geheimdienst BND massenhaft Verbindungsdaten aus Deutschland an die NSA. Das widerspricht den Aussagen von Kanzleramtschef Ronald Pofalla (CDU) zuvor vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages.

12. August Pofalla erklärt die Affäre nach einer PKGr-Sitzung für beendet.

1. September Nach „Spiegel“-Informationen habe die NSA in den französischen Botschaften in Washington und New York Wanzen installiert. Kurz später wird bekannt, die USA

hätten die Präsidenten von Brasilien und von Mexiko belauscht. Es hagelt Proteste.

21. Oktober „Le Monde“ berichtet, Telefonate von Franzosen seien millionenfach vom NSA abgehört worden. Obama will in einem Telefonat mit Frankreichs Präsident Francois Hollande die Spannungen abbauen.

23. Oktober Der „Spiegel“ meldet, die NSA habe Merkels Handy abgehört. Die Kanzlerin protestiert in einem Telefonat mit Obama, der beteuert, davon nichts gewusst zu haben.

31. Oktober Der Grünen-Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele trifft Snowden in Russland. Die Bundesregierung will Snowden in Moskau, aber nicht in Deutschland anhören.

2. November Die USA sichern Deutschland ein Anti-Spionage-Abkommen zu. *kru*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

GASTKOMMENTARE

SWIFT-ABKOMMEN AUSSETZEN?

Das Mindeste

PRO



Stephan Hebel, Freier Journalist

Wer ein Konto hat, kennt inzwischen „Swift“. Oder zumindest die „Swift-Codes“, mit denen der internationale Austausch von Kontodaten vereinfacht werden soll. Das Unternehmen Swift (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) ist ein Dienstleister der Banken, aber Swift ist auch ein Problem: Hier fallen Daten zu unzähligen Kontobewegungen an. Ein Schlaraffenland für unersättliche Geheimdienste wie die US-amerikanische NSA. Schon als die EU und die USA 2010 das „Swift-Abkommen“ schlossen, das den USA Zugang zu Informationen gewährt, warnten Datenschützer vor dem, was danach dem Enthüller Edward Snowden zufolge eingetreten ist: Die Datenschutz-Erklärungen, die damals ausgetauscht wurden, seien das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Wie so ziemlich alles, was Bürgerrechte verletzt, wird das Sammeln und Verwerten mit dem Kampf gegen den Terror gerechtfertigt. Ginge es nicht real um Leben und Tod, müsste man sagen: Das ist ein dummes Totschlag-Argument. Jeder weiß inzwischen, dass Geheimdienste von den Selbstbestimmungsrechten der Bürger eine vollkommen andere Vorstellung haben, als es europäischen Verfassungen, auch der deutschen, entspricht. Und jeder weiß, dass die Freiheit, die angeblich gegen den Terror verteidigt wird, auch dann stirbt, wenn solche Behörden sie mit Füßen treten. Wer jetzt noch nicht versteht, dass das Swift-Abkommen ein Fehler war, wird selbst zum Totengräber der Bürgerfreiheit. Das Europäische Parlament hatte deshalb recht, als es forderte, das Swift-Abkommen auszusetzen, bis die USA nachweisen können, dass sie es nicht missbrauchen. Das ist das Mindeste, was Europa für seine Bürger tun kann.

Frage des Verstandes

CONTRA



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«

In der Politik liegen zwischen Herz und Verstand zum Glück Welten. Das Herz sagt, es den USA jetzt politisch heimzuzahlen. Denn der NSA-Ausspähskandal ist ein krasser Vertrauensbruch unter Verbündeten. Doch Vorsicht, der Verstand sollte auch diesmal obsiegen. Wer mit dem Aussetzen des Swift-Abkommens einen europäisch-amerikanischen Rosenkrieg anzettelt, wird eine schwer zu stoppende Spirale gegenseitiger Strafmaßnahmen in Gang setzen. Mit womöglich erheblichen Folgen für die Wirtschaft und die Sicherheit Deutschlands und Europas. Das kann keiner ernsthaft wollen. Diese Befürchtung hat nichts mit Hörigkeit gegenüber den USA zu tun – dahinter verbirgt sich aufrichtige Sorge. Swift ist fraglos ein hochgradig umstrittenes Abkommen. Europa hat sich freilich bei der Anwendung das Heft auch aus der Hand nehmen lassen, indem es der Herausgabe von Daten des internationalen Zahlungsverkehrs der EU fast automatisch nachkommt. Grenzen, die es gibt, werden vernachlässigt. Geplant war Swift zudem nur als Notbehelf, bis ein eigenes europäisches Kontrollsystem im Rahmen des Kampfes gegen den Terror aufgebaut sein sollte. Doch das fehlt nach wie vor. Europa muss sich endlich selbst stark machen bei der IT-Sicherheit, bei Datenüberwachung und Datenschutz – das ist die eigentliche Lehre des NSA-Skandals. Wahr ist übrigens auch, dass es Wege zwischen Herz und Verstand gibt. Was man derzeit bei der Bundesregierung und – seit Beginn der Koalitionsverhandlungen – bei der SPD vermisst, ist etwa eine Sympathieerklärung für Edward Snowden. Oder die deutliche Aufforderung an Washington, die Strafverfolgung zu überdenken. Die Diplomatie bietet viele Möglichkeiten, auf den Skandal mit Nachdruck zu reagieren. Es muss kein Rosenkrieg sein.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 11. Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Ströbele, Grüne und Linke fordern einen Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre. Union und SPD wollen die Vorgänge durch das Parlamentarische Kontrollgremium aufklären lassen. Welche Vorteile hätte ein U-Ausschuss?

Ein Untersuchungsausschuss hat ganz andere rechtliche Möglichkeiten der Aufklärung. Er kann Zeugen laden, die auch vereidigt werden können. Wenn sie die Unwahrheit sagen, ist das strafbar. Das ist ein Unterschied zum PKGr, wo Zeugen eigentlich gar nicht vorgesehen sind. Und wenn Mitarbeiter bis hin zu den Präsidenten der Dienste vor dem PKGr Angaben machen, fehlt die Wahrheitspflicht und vor allen Dingen auch eine Konsequenz, wenn mal etwas Falsches gesagt wird.

Die Zeugen müssen vor dem PKGr nicht wahrheitsgemäß antworten?

Man soll im Leben immer die Wahrheit sagen. Aber nur bestimmte Aussagen sind, wenn sie falsch sind, strafbewährt. Das ist im PKGr nicht der Fall. Das kann politische oder dienstrechtliche Folgen haben, aber es hat keine strafrechtlichen Folgen.

Wie müsste das PKGr ausgestattet sein, um seine Aufgaben künftig noch besser erfüllen zu können?

Die Arbeitsfähigkeit des PKGr muss erheblich erweitert werden. Bisher können die einzelnen Abgeordneten zwar Mitarbeiter beschäftigen. Diese dürfen aber nicht an den Sitzungen teilnehmen. Der Abgeordnete kann ihnen nur hinterher einen Überblick über das Besprochene geben. Eine ausreichende Zuarbeit ist damit nicht möglich. Die Arbeit muss auch transparenter werden. Zwar gibt es im Anschluss an die Sitzung in Einzelfällen die Möglichkeit einer öffentlichen Bewertung. Wir dürfen aber nie sagen, was wir im Gremium erfahren haben. Nicht zwingend geheime Sachverhalte müssen auch in einer öffentlichen Anhörung erörtert werden können.

Reicht die Auskunftspflicht von Behörden gegenüber dem PKGr aus?

Tja, es gibt zwar das Gesetz, wonach die Bundesregierung über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung von sich aus informieren muss. Das tut sie aber sehr häufig nicht. Wir stellen das immer wieder manchmal erst Jahre später fest, etwa nach journalistischen Recherchen und Medienberichten. Die wirklich prekären Sachen, die berichten die Bundesregierung und die Dienste von sich aus fast nie. Ich habe auch schon erlebt, dass sich eine Unterrichtung nachträglich als nicht richtig erwiesen hat.

SPD-Fraktionschef Steinmeier meinte, ein U-Ausschuss mache deswegen keinen Sinn, weil amerikanische Zeugen nicht erscheinen würden und US-Dokumente nicht übergeben werden.

Da gibt es wenig Hoffnung, das stimmt. Aber der Ausschuss hätte in erster Linie die Aufgabe, herauszufinden, was die deutschen Dienste gemacht haben, vielleicht mit der NSA zusammen. Zweitens sollte er klären, was die deutschen Dienste und die Bundesregierung gewusst haben. Denn es ist eigentlich kaum nachvollziehbar, dass sie gar nichts davon wussten. Schließlich lebt der Bundesnachrichtendienst auch von den Informationen von NSA und CIA.

Ohne Zustimmung der SPD oder der Union wird es nichts werden mit einem U-Ausschuss.

Der Ausschuss kommt mit Sicherheit, wenn die Grünen und die Linken das wollen. Wenn eine Große Koalition der Opposition dieses Recht verwehrt, dann bin ich sicher, dass wir in wenigen Monaten eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu haben. Niemand kann Interesse daran haben, dass hier eine zahllose Opposition im Bundestag über vier Jahre alleine ist.

»Da kommt etwas in Gang«

HANS-CHRISTIAN STRÖBELE Der Geheimdienstexperte der Grünen über die Rolle der Parlamentarier bei der Aufklärung des NSA-Skandals



Macht ein U-Ausschuss ohne die Befragung Edward Snowdens Sinn?

Einen U-Ausschuss wird es wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres geben, und bis der Ausschuss entscheidet: Brauchen wir Snowden oder nicht? Dagegen steht natürlich die Behauptung des Bundesinnenministers, Herrn Friedrich, Snowden erhalte hier kein Asyl. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten, dass er hier einen Aufenthalt bekommt.

Zum Beispiel?

Aus politischen und humanitären Gründen kann der Bundesinnenminister ihm Aufenthalt gewähren. Und man kann darauf hinwirken, bei Behörden und Parlamentariern in den USA eine zumindest tolerierende Haltung in dieser Frage zu erreichen. Ich habe deshalb auch an Kongressabgeordnete geschrieben und eine Antwort bekommen, die nicht unerfreulich ist. In dieser Woche wird eine US-Kongressdelegation hier sein. Wir werden intensive Gespräche auf Parlamentebene haben. Ich bin da optimistisch.

Sie haben sich in der vergangenen Woche auch mit britischen Abgeordneten getroffen. Wie geht man in Großbritannien mit der Affäre um?

Ich habe dort mit insgesamt zwölf Abgeordneten aus allen Fraktionen gesprochen. Und wir waren uns darüber einig, dass es Aufgabe der Parlamente in der EU ist, sich intensiver über die Arbeit und die Befugnisse der Kontrollgremien auszutauschen. Da kommt etwas in Gang.

Wird dort auch über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses diskutiert?

Nein. Die Diskussion dreht sich mehr um die Frage: Hat der „Guardian“ sich durch die Veröffentlichung der Snowden-Dokumente strafbar gemacht? Großbritannien ist eigentlich das Land, von dem wir gelernt haben, was Pressefreiheit und investigativer Journalismus sind. Und ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die jetzt mit einem liberalen Blatt so umgehen. Der Kampf gegen den Terror darf nicht zu unverantwortlichen Eingriffen in Grundrechte, in Verfassungsrechte, in die Privatsphäre, in die Freiheit der Kommunikation der ganzen Bevölkerung führen.

Wiegt das Verhältnis zu den Bündnispartnern letztlich schwerer als das Ziel der Aufklärung?

Nicht Snowden ist Schuld an diesem größten Spionageskandal der Weltgeschichte. Die liegt vor allem bei der NSA und bei den Briten. Weder in den USA noch in Großbritannien kommt irgendeiner ernsthaft auf den Gedanken, da könnten Beziehungen abgebrochen werden, weil wir überlegen, Snowden als Zeugen zu laden.

Snowden ist mit seinem Handeln ein sehr hohes Risiko eingegangen. Haben Sie den Eindruck, dass er sich dessen völlig bewusst war?

Ganz eindeutig ja. Herr Snowden hat mir bei meinem Besuch in Moskau sehr ernst klargemacht, dass er sich darüber bewusst war und ist. Aber er ist der Auffassung, dass er das machen muss.

Gibt es ein Recht, vielleicht sogar eine Pflicht zum Geheimnisverrat, wenn Regierungen den legalen Pfad des Handelns verlassen?

Es gibt sicher keine einklagbare Pflicht, aber es gibt eine moralische Verpflichtung als Humanist, als Demokrat solche Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Natürlich darf dadurch niemand persönlich zu Schaden kommen, aber das ist in dieser Affäre meines Wissens bisher auch nicht geschehen.

Nicht nur die NSA, auch der BND hat Interesse an bestimmten Informationen. Bespitzelt der BND auch Bürger oder Regierungsmitglieder im Ausland?

Ich gehe davon aus, dass auch die deutschen Dienste im Ausland Regierungsstellen beobachten. Die entscheidende Frage ist aber: Machen sie das nur in Ländern, die sowieso in Betracht kommen, etwa Syrien, Pakistan oder Afghanistan? Da spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür. Aber dass die jetzt Herrn Obama ausspionieren, halte ich für unwahrscheinlich.

Die Fragen stellten Claudia Heine und Alexander Weinlein. ||

Der Jurist Hans-Christian Ströbele (74) ist seit 1998 für Bündnis 90/Die Grünen Mitglied des Bundestages. Ströbele ist langjähriges Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Polizist: Clemens Binninger

Nun, das ist nicht mehr so wie früher“, sagt Clemens Binninger und lacht dabei. Er muss wildfremden Leuten nicht mehr ständig Autogramme geben und für Gruppenfotos posieren. Der hochgewachsene CDU-Abgeordnete wurde immer wieder für den früheren Bundespräsidenten und Parteifreund Christian Wulff gehalten. In der Tat ist die Ähnlichkeit auf den ersten Blick verblüffend: gleiche Frisur, ähnlicher Scheitel, Brille und Figur. Jetzt hat auch Binninger mehr Ruhe, seit Wulff nach dem Rücktritt aus dem Rampenlicht verschwunden ist. Dafür ist Binninger selbst bekannter geworden. Als Unions-Obmann im NSU-Untersuchungsausschuss stand er in der vergangenen Wahlperiode viel vor der Fernsehkamera und war häufiger Talkshow-Gast. Mit satten 52,3 Prozent ist der 51-Jährige im September zum vierten Mal im Wahlkreis Böblingen direkt in den Bundestag gewählt worden. Viele meinen, bei ihm sei auf dem politischen Karriereweg „noch Luft nach oben“, in seiner Heimatregion wird auch mal das Wort Minister oder Staatssekretär geflüstert. Binninger hält sich hier ganz zurück. „Ich will im Bereich der Innenpolitik bleiben“, sagt er. Seit seinem Bundestageinzug 2002 sitzt der beurlaubte Polizeioberamt im Innenausschuss. Er hat dort fleißig gearbeitet und sich einen bundesweiten Namen als Sicherheitsexperte gemacht. Auch in der parlamentarischen Sommerpause hatte Binninger seine Auftritte – als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr), das die NSA-Abhöraffaire thematisierte. Ist es nicht absurd, dass dort noch FDP-Abgeordnete sitzen, die gar nicht mehr im Bundestag sind? Binninger sieht das nicht so. Er ver-

teidigt die Praxis, das PKGr in einer neuen Legislaturperiode erst am Ende der vielen Personalentscheidungen im Bundestag zu wählen. „Gerade das Parlamentarische Kontrollgremium sollte ohne Lücken zwischen den Wahlperioden durchgängig arbeiten“, sagt er. Angesichts der Aufgabenfülle, wie zuletzt durch den Skandal um die NSU-Terrorgruppe, wünscht sich Binninger aber Reformen. Er plädiert dafür, dem PKGr ein Referat in der Bundestagsverwaltung zur Seite zu

stellen. „Es sollte auch operativ tätig werden und in unserem Auftrag Überprüfungsaufträge an die Nachrichtendienste ausführen und dann darüber an uns berichten.“ Vehement widerspricht der CDU-Politiker Oppositionsforderungen nach einem NSA-Untersuchungsausschuss. „Was soll da herauskommen?“, fragt Binninger. „Vor einem solchen Ausschuss werden kaum Zeugen aus Amerika oder England auftreten und wir werden wohl auch keine Akten aus diesen Ländern bekommen.“ Viel sinnvoller sei hier die Kooperation des PKGr mit den entsprechenden Gremien im US-Senat bzw. britischen Unterhaus. Ein No-Spy-Ab-

kommen mit den USA hält der CDU-Mann trotz aller Zweifel für einen „wichtigen Schritt“. Die US-Regierung sei „selbst erschrocken“ über die Spionageaktivitäten ihres NSA-Geheimdienstes. Wie zufrieden ist der Innenexperte mit den Koalitionsverhandlungen? „Mit der SPD haben wir in der Innenpolitik viele übereinstimmende Punkte“, sagt Binninger. Beim Streitpunkt doppelte Staatsbürgerschaft gibt er sich zurückhaltend. Dies sei lösbar, vielleicht durch das Modell einer „ruhenden Staatsbürgerschaft“. Ist die CDU hier nicht bereit, erneut ein konservatives Markenzeichen zu opfern? Das sieht Binninger anders. Er ist kein Mann der kantigen Töne. Ein „Markenem“ ist für ihn eher das Profil bei der „Bürger-Sicherheit“. So seien CDU-Ideen zur Zwangsprostitution, Cyber- oder Organisierter Kriminalität bei den Koalitionsgesprächen auf gutem Weg. Hier, wie auch beim Razonieren über die vielen Ungereimtheiten bei der NSU-Mordserie, kommt ganz der frühere Polizist Clemens Binninger zum Vorschein. Mehr als 20 Jahre arbeitete er in diesem Beruf in Baden-Württemberg. Er diente sich vom einfachen Streifenbeamten bis hin zum Sicherheitsberater des früheren Ministerpräsidenten Erwin Teufel (CDU) hoch. Diese Erfahrungen im „ersten Leben“ vor der Politik geben Binninger heute Souveränität und Unabhängigkeit. Daheim an der Basis ist der gebürtige Südbadener, der in Sindelfingen wohnt, beliebt. Im benachbarten Nuffingen ist seine Ehefrau Ulrike Bürgermeisterin und hält ihn über alles wichtige im lokalen Bereich auf dem Laufenden. Welche Hobbys bleiben bei dem Stress? Schlagzeug spielen und das seit Jugendzeiten gepflegte Interesse am Eishockeyclub „Kölner Haie“. Hans Krump ||



© Ulf-Jochen Meike

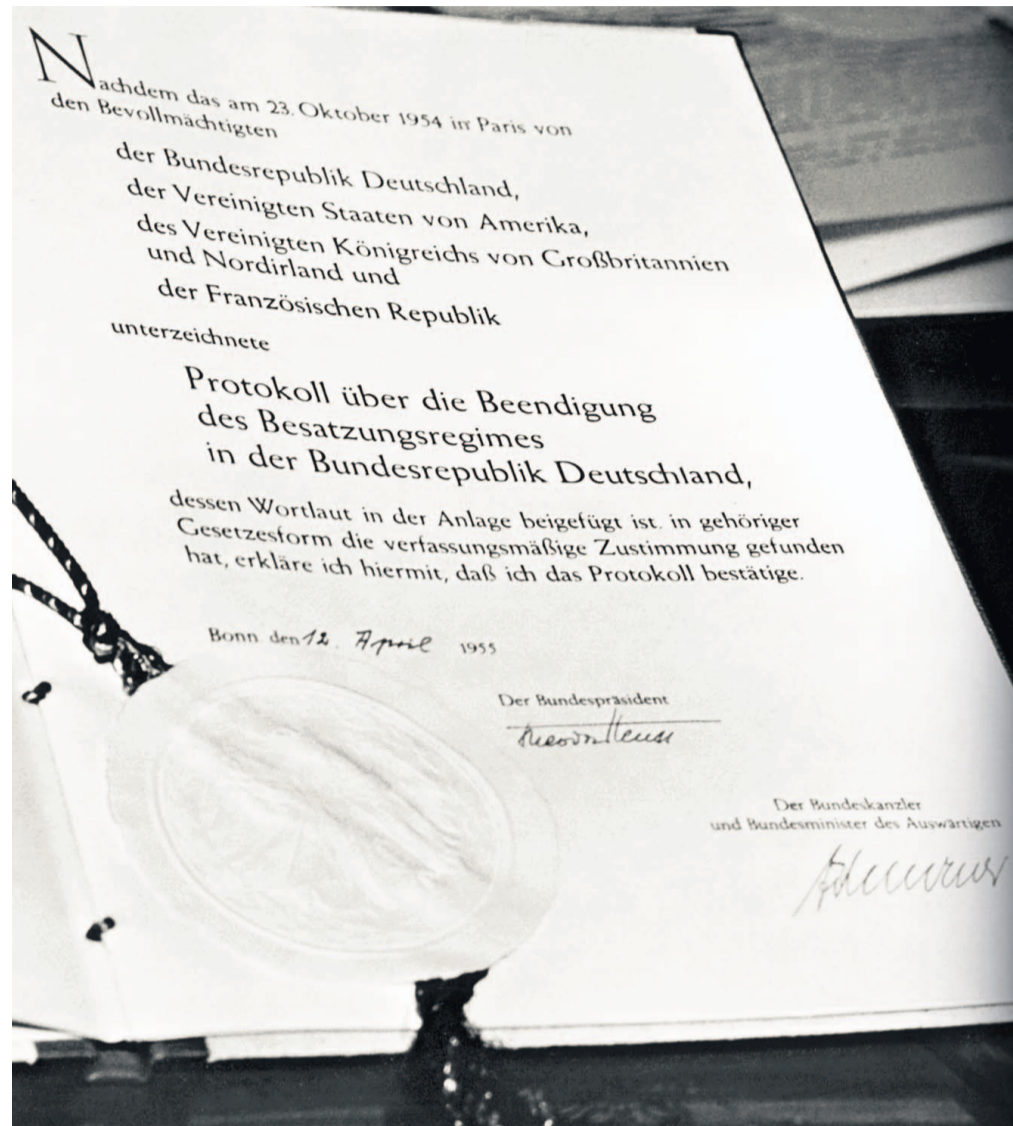
DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin
 Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 x (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
 Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-3 05 15, Telefax (0 30) 2 27-3 65 24 Internet: <http://www.das-parlament.de> E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de
 Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)
 Verantwortliche Redakteure Dr. Bernard Bode (bob) Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ahel), stellv. Cvd Michael Klein (mik) Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), Cvd Hans-Jürgen Leersch (hle) Annette Sach (as) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhessenstraße 4-6 64546 Mörfelden-Walldorf
 Anzeigen-/Vertriebsleitung Frankfurter Societäts-Medien GmbH Klaus Hofmann (verantw.) Frankfurter Societäts-Medien GmbH 60327 Frankfurt am Main
 Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH Vertriebsabteilung Das Parlament Frankfurter Societäts-Medien GmbH 60327 Frankfurt am Main Telefon (0 69) 75 01-42 53 Telefax (0 69) 75 01-45 02 E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de
 Anzeigenverwaltung, Disposition Zeitungsanzeigengesellschaft Rhein/MainMedia mbH Andrea Schröder Frankfurter Societäts-Medien GmbH 60327 Frankfurt am Main Telefon (0 69) 75 01-41 33 Telefax (0 69) 75 01-41 34 E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
 Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unerwartete Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
 „Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
 Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.





Bundeskanzler Konrad Adenauer (am Tisch sitzend, von links), US-Außenminister John Foster Dulles, Frankreichs Premierminister Pierre Mendès-France und der britische Außenminister Sir Anthony Eden unterzeichnen am 23. Oktober 1954 die Pariser Verträge. In einem Protokoll wurde auch die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland verkündet.

Deutsche wurden dreimal souverän

ÜBERWACHUNG Die Sonderrechte der drei westlichen Siegermächte sind bis heute immer wieder fortgeschrieben worden

Auf deutschem Boden gilt deutsches Recht.“ Mit diesen denkwürdigen Worten verabschiedete sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im Sommer dieses Jahres in den Urlaub. Wochen später musste selbst sie bitter erfahren, wie wenig ausländische Geheimdienste von einem solchen Satz halten. Spätestens seit Beginn ihrer Kanzlerschaft wurde ihr Handy von den amerikanischen Freunden systematisch abgehört. Deutsches Recht verhinderte nicht, dass die Deutschen in einem bisher unvorstellbaren Ausmaß von ihren wichtigsten Partnern in der westlichen Wertegemeinschaft abgehört wurden. Während im Kanzleramt am Entwurf eines Anti-Spionage-Abkommens mit den USA und dem Vereinten Königreich gearbeitet wird, geht der Bau der neuen US-Überwachungszentrale in Wiesbaden-Erbenheim unvermindert weiter – alles nach deutschem Recht?

Die Antwort heißt Ja. An diesem Recht haben die drei westlichen Siegermächte unter Führung der USA entscheidend mitgeschrieben. Die Geschichte der Überwachung in Deutschland ist ein entscheidender Bestandteil der Einbindung und Selbstbindung der Bundesrepublik in den Westen. Mit Ausbruch des Kalten Krieges wurde für die USA die dauerhafte Präsenz im Herzen Europas von zentraler geostrategischer Bedeutung, zur Sicherung der gewonnenen Vormachtstellung gegenüber dem sowjetischen Machtbereich und zur kontrollierten Einbindung Westdeutschlands in den Westen. Ein wichtiges Instrument dieser Politik wurde die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in, durch und von Deutschland aus. Die Bundesrepublik wurde zum am meisten überwachten Land in Europa. Als Rechtsgrundlage diente zunächst das Recht der Sieger und Besatzer. Schon in den frühen 1950er Jahren drängten die drei Mächte darauf, deutsche Geheimdienste an den Überwachungsmaßnahmen der Besatzungsmächte zu beteiligen. Dazu sollte eine professionell arbeitende deutsche Organisation geschaffen werden, die in der Lage war, auf Dauer die alliierte Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zu übernehmen. Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) weigerte sich, dafür die politische Verantwortung zu übernehmen, da ein solches Gesetz „auf breitesten Ablehnung“ stoßen würde.

des Post- und Fernmeldeverkehrs so lange vorhalten würden, bis die Bundesregierung aufgrund eines deutschen Gesetzes ermächtigt sei, entsprechende Überwachungsmaßnahmen selbst durchführen zu können. Der neue Überwachungsvorbehalt sollte auf keinen Fall in den gemeinsam ausgehandelten Verträgen stehen, die der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag unterlagen. Damit verletzte der Kanzler ein zweites Mal die Verfassung, indem er das Mitwirkungsrecht des Bundestags umging. Die drei Mächte bekamen, was sie wollten. Der Bundestag hatte keine andere Wahl, als sich dem neuen Überwachungsvorbehalt der Alliierten zu unterwerfen und eines Tages ein deren Vorstellungen gemäßes deutsches Überwachungsgesetz zu schaffen. Mit der von Adenauer vorgeschlagenen Pariser Vorbehaltsregelung war eine dauerhafte Einwirkung der Alliierten auf eine deutsche Überwachungsgesetzgebung gesichert. Fast 14 Jahre vergingen, ehe die erste Große Koalition die unpopulären Gesetze, das Notstands- und Überwachungsgesetz, über die parlamentarischen Hürden brachte. Eine fast 90-prozentige Mehrheit im Bundestag machte es möglich. Tiefe Einschnitte ins Grundgesetz waren nötig, um die Forderungen der Alliierten nach Fortsetzung aller Überwachungsmöglichkeiten zu erfüllen. Eine Änderung von Artikel 10 Grundgesetz sah vor, dass Überwachung nicht informiert werden mussten und der Rechtsweg zur Überprüfung solcher Maßnahmen ausgeschlossen war. Faktisch wurde damit die Gewaltenteilung aufgehoben. Die Kontrolle durch das Parlament wurde auf eine vierköpfige Kommission reduziert. Mit der Grundgesetzänderung und dem G 10-Gesetz von 1968 wurden der Vorrang des Staatsschutzes und der „Schutz der Sicherheit der alliierten Truppen“ vor dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses dauerhaft gesetzlich geregelt. Durch das G 10-

Gesetz von 1968 war die Situation für die Alliierten keineswegs schlechter, sondern komfortabler geworden. Aus drei Gründen: 1. Mit dem G 10-Gesetz konnten westdeutsche Geheimdienste bei der Post- und Fernmeldeüberwachung zum ersten Mal umfassend tätig werden. In einer geheimen Verwaltungsvereinbarung zum G 10-Gesetz wurden sie verpflichtet, alle Erkenntnisse den westlichen Geheimdiensten zur Verfügung zu stellen. 2. Auch in Zukunft durften die Alliierten Überwachungsmaßnahmen durchführen. Dies geschah jetzt auf Antrag über die westdeutschen Geheimdienste. Zuständig für die Alliierten in Sachen Postüberwachung war der Verfassungsschutz, in Sachen Fernmeldeüberwachung der BND. Die Anträge wurden an die G 10-Kommission des Bundestages weitergeleitet und in der Regel anstandslos genehmigt. 3. Die alliierten Geheimdienste konnten aber auch in Zukunft eigenständig tätig werden. Wie Adenauer 1954 musste auch Außenminister Willy Brandt (SPD) 1968 in einer Zusatznote zum G 10-Gesetz das Selbstverweigerungsrecht der alliierten Truppen in der Bundesrepublik als völkerrechtlich sanktioniertes und damit als Teil des deutschen Rechts anerkennen und bestätigen. Danach ist jeder Militärbefehlshaber in der Bundesrepublik er-

mächtigt, „im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen“ zu ergreifen. Mit dieser Vollmacht für die Oberkommandierenden der Truppen waren alle „Schutzmaßnahmen“ von der präventiven Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs über die unmittelbare geheimdienstliche Tätigkeit bis zum Gebrauch von „Waffengewalt“ abgedeckt. Dies bedeutete: Solange es auf deutschem Boden alliierte Truppen, militärische Standorte und Einrichtungen gibt, wird es auf deutschem Boden und von deutschem Boden aus alliierte, insbesondere amerikanische Überwachungsmaßnahmen geben.

Als Erbmasse eingebracht Die Bedeutung des Jahres 1990 für die Geschichte der Überwachung in der Bundesrepublik ist schnell erklärt. Alles, was in 40 Jahren Bundesrepublik an deutsch-alliierten Verträgen und Vereinbarungen, deutschen Gesetzen, Regelungen und Erfahrungen zum Aufbau eines im Geheimen operierenden Überwachungsstaates angefallen war, wurde als Erbmasse in die deutsch-deutsche Vereinigung eingebracht. Die Forderung der damaligen oppositionellen SPD an die Regierung Kohl/Genscher, dafür zu sorgen, dass mit der Herstellung der Einheit Deutschlands sämtliche Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs in der Bundesrepublik und nicht nur die der Sowjetunion, sondern auch die der USA eingestellt würden, wurde ebenso wenig beachtet wie die Forderung nach Überprüfung und gegebenenfalls Kündigung entsprechender Verträge und Vereinbarungen. Helmut Schäfer (FDP), Staatsminister im Auswärtigen Amt, bestätigte, dass die Aktivitäten der als militärische Einheiten organisierten US-Geheimdienste auf dem Aufenthaltsvertrag vom 23.10.1954 und den Zusatzvereinbarungen zum Nato-Truppenstatut von 1959 basierten. „Für die Anwendung der genannten Verträge auf die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte der Verbündeten“, so der Staatsminister, „kommt es allerdings nicht darauf an, ob und in welchem Grad sie in die militärische Befehlsstruktur der Nato eingebettet sind.“ Hier lohnt es sich, noch einmal etwas genauer hinzuschauen. Am 12. September 1990 wurde in Moskau von den beiden deutschen Staaten und den vier Siegermächten der Zwei-plus-Vier-Vertrag unterzeichnet, der dem vereinten Deutschland „volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ attestierte. Jetzt wurden die Deutschen schon zum dritten Mal souverän. 1955 hatte bereits Adenauer den 5. Mai zum „Tag der Souveränität“ und die Bundesrepublik zum freien und unabhängigen Staat erklärt. Bei Willy Brandt klang es 1968 ähnlich: „Wir ersetzen überlebtes Besatzungsrecht durch Regelungen, wie sie unter gleichberechtigten Vertragspartnern notwendig und üblich sind.“ Lag es auch 1990 in der Logik der Westbindung der Bundesrepublik, den Souveränitätsgewinn zu betonen und neu bestätigte Beschränkungen zu verschweigen? Zwei Wochen nach Unterzeichnung des Zwei-plus-Vier-Vertrags ließ sich die

Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU) und Hans-Dietrich Genscher (FDP) per Gesetz ermächtigen, durch „Rechtsverordnung“ wesentliche Elemente des Besatzungsrechts in Kraft zu lassen. Dies betraf vor allem die weitere Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik und in Berlin sowie die Sonderrechte zur Selbstverteidigung und zum Schutz der Sicherheit der alliierten Truppen. Damit behielten die Aktivitäten der US-Geheimdienste auch im vereinten Deutschland eine rechtsverbindliche Grundlage.

Alliiertes Vertragsrecht Durch deutsch-alliierten Notenaustausch vom 25. September blieben in Kraft: 1. der Aufenthaltsvertrag (Stationierung ausländischer Truppen), 2. der Überleitungsvertrag (alle gesetzgeberischen, gerichtlichen oder Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden blieben nach deutschem Recht in Kraft), 3. Das Zusatzabkommen zum Nato-Truppenstatut mit allen den Bestimmungen zu engerer geheimdienstlicher Zusammenarbeit, alliierten Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Sicherheit, Austausch aller Informationen inklusive personenbezogener Daten, strikte Geheimhaltung. Generell gilt für die alliierten Militärbasen im vereinten Deutschland, was auch vorher galt: „Eine Truppe und ein ziviles Gefolge können innerhalb der ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen.“ (Zusatzvertrag, Art. 53, Abs.1) Deutsches Recht gilt nur da, wo nicht die Sicherheit, die

Organisation und die Strafverfolgung nach aliiertem Recht berührt wurden. In der Bundesrepublik Deutschland gilt somit auch deutsch-alliiertes Vertragsrecht und auf den Militärbasen auch amerikanisches Recht, vor allem wenn es um den Schutz der Sicherheit der eigenen Truppe geht, womit seit über 60 Jahren die geheimdienstlichen Aktivitäten etwa der USA wieder und wieder verschleierte und gerechtfertigt werden. Schon bei den Beratungen des G 10-Gesetzes 1968 brachte der Parlamentarische Geschäftsführer der oppositionellen FDP-Bundestagsfraktion, Hans-Dietrich Genscher, das Problem auf den Punkt und fragte: „Wollen Sie also etwa einem Verlangen der Alliierten in Zukunft Rechnung tragen, wonach ein bestimmter Bürger unseres Landes überwacht werden soll, weil irgendeine alliierte Dienststelle der Meinung ist, die Interessen ihrer Truppen seien verletzt? Meine Damen und Herren, dazu sagen wir entschieden Nein; denn das wären die Vorbehaltsrechte in neuer Form.“ Heute haben wir das Problem, dass alle Bundesregierungen diesen Zustand erkannt, aber hingenommen und mit dem Hinweis auf die Verpflichtung zu strikter Geheimhaltung öffentlich immer wieder beschwiegen haben.

Josef Beschevoph

Der Autor ist Professor für Neue und Neueste Geschichte an der Universität Freiburg. Er hat sich im Buch „Überwachtes Deutschland“ (2013) mit der Post- und Telefonüberwachung sowie den Sonderrechten der westlichen Siegermächte in der Bundesrepublik befasst.

Parlamännchen
Politik für Kinder

Geheimdienste

Staaten haben Geheimdienste, um etwas über Feinde im eigenen Land oder über andere Staaten zu erfahren. Das tun die Länder zum eigenen Schutz. Wie der Name schon sagt: Geheimdienste arbeiten geheim. Das heißt, die Menschen sollen nicht wissen, dass der Geheimdienst spioniert. Zum Beispiel können Geheimdienste Computer überwachen. So bekommen sie sehr viele Daten über die Nutzer der Computer. Auch E-Mails werden gelesen. Es werden aber auch Telefone abgehört. Oder Briefe geöffnet und gelesen. Geheimdienste haben Informanten. Das sind Leute, die Geld dafür bekommen, wenn sie zum Beispiel über Gespräche mit anderen Personen Berichte schreiben.

Mit leeren Händen Als Kanzler Konrad Adenauer (CDU) im Oktober 1954 nach Paris fuhr, um mit den Außenministern der Drei Mächte über die Ablösung des Besatzungsregimes zu verhandeln, kam er mit leeren Händen. Ein Gesetz, das die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs durch deutsche Behörden erlaubte, hatte er nicht dabei. Das bedeutete, dass mit Ende der Besatzungsherrschaft das in Artikel 10 Grundgesetz geregelte Grundrecht auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses seine volle Rechtswirksamkeit entfaltete. Danach mussten mit Erlangung der Souveränität alle Überwachungsmaßnahmen eingestellt werden. Dazu waren die Besatzungsmächte nicht bereit. Adenauer entschied sich dazu, mit einem Trick das Grundgesetz auszuhebeln. So forderte er die drei Außenminister auf, ihm einen Brief zu schreiben. In diesem sollten sie erklären, dass sie sich das Recht auf Überwachung



Das neue Europa-Hauptquartier der US-Armee in Europa in Wiesbaden-Erbenheim. Dort bauen die USA auch ein militärisches Abhörzentrum.

Anzeige

Populismus in der Politik

Internationaler Populismus als Konzept
Zwischen Kommunikationsstil und fester Ideologie
Von Florian Hartleb
2013, ca. 240 S., brosch., ca. 42,- €
ISBN 978-3-8329-6889-2
(International Studies on Populism, Bd. 1)
Erscheint ca. Dezember 2013

Populismus scheint ein wirkungsmächtiger Bestandteil moderner Demokratien geworden zu sein. Der Autor führt eine umfassende begriffsgeschichtliche und demokratietheoretische Diskussion, bevor er die unterschiedliche Verbreitung der „Populismen“ in Europa und darüber hinaus umfassend prüft. Am Ende steht eine nüchterne Bewertung eines antagonistischen Phänomens, das in Zukunft wohl weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/13961

Nomos



US-GEHEIMDIENSTE

Die Vereinigten Staaten verfügen über ein dichtes Netz von Geheimdiensten. Nach einem Beschluss des damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan wurden sie unter dem Dach der United States Intelligence Community (IC) zusammengefasst. Derzeit gehören dazu mit dem IC insgesamt 17 Nachrichtendienste, die zum Teil auch bei Ministerien tätig werden. Die Behörde hat ihren Sitz in Washington D.C. und wird seit 2010 von James R. Clapper, Director of National Intelligence (DNI), geleitet. Hier eine Auswahl der wichtigsten Geheimdienste:

Central Intelligence Agency (CIA)

Im Auftrag der nationalen Sicherheit sammelt die Central Intelligence Agency (CIA), der Auslandsgeheimdienst der USA, Informationen über ausländische Regierungen, Organisationen oder Personen. Gleichzeitig übernimmt der größte Geheimdienst der USA – auf Geheiß des Präsidenten – Geheimoperationen im Ausland, mit denen versucht wird, dort politische, militärische oder ökonomische Entwicklungen zu beeinflussen. Mit 14,7 Milliarden Dollar verfügt die CIA über gut ein Viertel des Gesamtbudgets der Geheimdienste.

National Security Agency (NSA)

Die in die Schlagzeilen geratene National Security Agency (NSA) ist auf das Abhören und Entschlüsseln elektronischer Kommunikation außerhalb der USA spezialisiert. Die Behörde hat außerdem die Aufgabe, das sensible Informationsnetz der US-Behörden zu schützen. Ihr steht für ihre Aufgaben nach Angaben der „Washington Post“ ein Budget in Höhe von 10,8 Milliarden Dollar zur Verfügung. Edward Snowden war unter anderem bei der NSA als externer Mitarbeiter tätig.

National Reconnaissance Office (NRO)

Das National Reconnaissance Office (NRO) ist für die Entwicklung, den Bau und für den Unterhalt von militärischen Satelliten zuständig, die von den US-Geheimdiensten genutzt werden. Zu den Aufgaben des NRO gehört auch, die USA vor militärischen Angriffen zu warnen und Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen zu überwachen.

Department of Homeland Security (DHS)

Das Department of Homeland Security wurde als Schnittstelle zwischen den Geheimdiensten im Jahr 2002 nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eingerichtet. Es soll dem Schutz der amerikanischen Bürger vor terroristischen Bedrohungen dienen. Bei seiner Arbeit konzentriert sich der Geheimdienst auf die Beobachtung von so genannten Extremisten und Ausländern, die in den USA leben und als potentiell gefährlich eingestuft werden.

Defense Intelligence Agency (DIA)

Aufgabe der Defense Intelligence Agency (DIA) ist es, strategische Entwicklungen weltweit zu beobachten und dabei vor allem Informationen über ausländisches Militär zu sammeln. Die Behörde mit nach eigenen Angaben 16.500 Mitarbeitern in 140 Ländern liefert dabei alle Arten von Informationen an das Verteidigungsministerium.

National Geospatial-Intelligence Agency (NGA)

Informationen aus Karten und Geodaten sowie über Boden- und Klimaanalysen laufen in der National Geospatial-Intelligence Agency (NGA) zusammen. Die auf diese Weise gewonnenen Informationen werden sowohl für militärische Zwecke aber auch für die Koordinierung von zivilen Hilfsprojekten genutzt.

Energy Department (DOE)

Das Energieministerium hat bei seiner geheimdienstlichen Tätigkeit die Aufgabe, das Wissen rund um den gesamten Energiebereich, einschließlich aller nuklearen Einrichtungen zu schützen und die US-Regierung in allen sicherheitsrelevanten Fragen des Energiebereichs die notwendigen Informationen zu besorgen. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist dabei auch, die USA vor möglichen nuklearen Angriffen zu schützen und die illegale Verbreitung von Nukleartechnologie zu verhindern.



Sitzung im Ausschuss für die Aufsicht über die US-Geheimdienste: Die demokratische Senatorin von Kalifornien, Dianne Feinstein (re.), will die NSA-Geheimdienstler stärker an die Kandare nehmen.

Über Zweifel erhaben

REAKTION Der Wunsch der Amerikaner nach Sicherheit ist größer als die Angst vor dem Überwachungsstaat

Diese Botschaft ist in Amerika angekommen: Die Berichte über den angeblichen Umfang der Abhörpraktiken des NSA-Geheimdienstes haben beträchtliche Verärgerungen in Europa ausgelöst. Es geht um eine möglicherweise massenhafte Überwachung des Telefon- und E-Mail-Verkehrs der Bürger, um das Abhören von Regierungschefs sowie Industriespionage. Als EU-Justizkommissarin Viviane Reding vergangene Woche Washington besuchte, versprach US-Justizminister Eric Holder ihr eine rasche und zufriedenstellende Lösung. Womöglich könnten die USA und die EU bis kommenden Sommer ein „No spy“-Abkommen aushandeln und unterzeichnen. Ein halbes Jahr, nachdem die „Washington Post“ und der „Guardian“ erstmals über „Prism“ und andere Überwachungsprogramme berichtet hatten, zeigt sich, wie Amerika darauf reagiert. Eine Mehrheit der US-Bürger lehnt das Abhören verbündeter Regierungschefs ab: 56 Prozent laut einer Pew-Umfrage von Ende Oktober.

Neue Initiativen Im US-Kongress mehren sich die Initiativen für eine schärfere Kontrolle des NSA-Geheimdienstes. Gesell-

schaftliche Gruppen rufen die Gerichte an sie sollen mögliche Rechtsbrüche überprüfen. Erzwingt die Empörung der Europäer also eine Korrektur? Und ist auf die viel beschworene Fähigkeit des amerikanischen Gesellschafts- und Regierungssystems mit seinen „checks and balances“ am Ende auch hier Verlass? In der amerikanischen Öffentlichkeit spielt die NSA-Affäre, erstens, eine nachgeordnete Rolle. Hauptthemen der politischen Auseinandersetzung sind die Pannen bei der Einführung der nächsten Phase der Gesundheitsreform und der heraufziehende Wahlkampf für die Kongresswahl 2014. Zweitens geht es in der US-Debatte über die Abhörpraktiken nicht um die verletzte Rechte und Gefühle der Europäer, sondern um die eigenen Bürger sowie die Kontrollbefugnisse des Kongresses. Die demokratische Senatorin Dianne Feinstein, einflussreiches Mitglied des Ausschusses für die Aufsicht über die Geheimdienste, hat sich nach den Hinweisen, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Mobiltelefon abgehört werde, energisch zu Wort gemeldet. Diese Praxis

sei unakzeptabel. Im Kern ihrer Beschwerde ging es aber um etwas anderes: dass der zuständige Kongressausschuss darüber nicht informiert worden sei. Das „Electronic Privacy Information Center“, eine Bürgerrechtsorganisation, hat den Obersten Gerichtshof der USA, den Supreme Court, angerufen: Die in Medien berichtete Praxis, dass die nicht öffentlichen FISA-Gerichte, die die Überwachung privater Kommunikation im Inland genehmigen müssen, die Speicherung von Millionen Verbindungsdaten absege, gehe weit über den gesetzlichen Auftrag hinaus, erklären sie. Amerikas Oberstes Gericht lehnte es in der vergangenen Woche jedoch auf Antrag der Regierung Obama ab, sich mit der Frage überhaupt zu befassen. Das zeigt: Wenn Präsident Obama mehr Transparenz und eine bessere Balance zwischen Sicherheitsinteressen und Datenschutz einfordert, sind das wohl eher Lippenbekenntnisse. Tatsächlich schützt er seine Regierung und die Geheimdienste davon, dass deren Praxis öffentlich überprüft wird. Generell liegen Welten zwischen dem Bild, das US-

Medien zeichnen und der Darstellung in deutschen Medien. In Deutschland gilt Whistleblower Edward Snowden als Held, der skandalöse Praktiken aufgedeckt hat. Für die meisten Amerikaner ist er ein Verräter, der gegen seinen Eid zur Verschwiegenheit verstoßen und den nationalen Interessen schwer geschadet hat. Drittens kann eine Korrektur der Überwachungspraxis der US-Dienste nach Lage der Dinge nur aus Amerika kommen. Proteste des Auslandes bewirken wenig, solange nicht in den USA die Einsicht reift, dass die Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit vor Terror und dem Schutz der Privatsphäre aus der Balance geraten ist. Wie wahrscheinlich aber ist diese Selbstkorrektur sechs Monate nach den ersten Enthüllungen durch den Whistleblower Edward Snowden? **Starke Beharrungskräfte** Die Berichte Snowdens haben einen Teil der Gesellschaft und ihrer gewählten Repräsentanten wachgerüttelt. Die Bedenken, ob die USA es nach dem Schock des Terrorangriffs von 9/11 beim Wunsch nach Abwehr und Schutz übertrieben haben, werden nicht mehr so leicht beiseite geschoben wie in den ersten Jahren. Aber die Beharrungskräfte sind nach wie vor stark. Und je näher die Kon-

gresswahl 2014 rückt, desto schwieriger wird eine besonnene Debatte. Ende Juli, als die Aufregung über die Vorwürfe noch frisch war, fand sich eine ungewöhnliche Koalition aus eher Linken und eher Rechten im Repräsentantenhaus zusammen und verfehlte nur knapp die Mehrheit: Die Hälfte der Demokraten und die Libertären in den Reihen der Republikaner, die ein tiefes Misstrauen gegen ausufernde staatliche Macht hegen, forderten eine Eingrenzung der NSA. Inzwischen allerdings haben die Strippenzieher in der Regierung, im Parlament und in den vielfältigen Sicherheitsapparaten jedoch wenig Mühe, die Bemühungen um eine Korrektur zu neutralisieren. Der engere Zirkel um den Präsidenten möchte keine Angriffsflächen bieten für Wahlkampfvorwürfe der Republikaner, Obama vernachlässige die Sicherheit. Und daher haben der demokratische Mehrheitsführer im Senat, Harry Reid, und der republikanische Mehrheitsführer im Repräsentantenhaus, John Boehner, letztlich auch gemeinsam Sorge dafür getragen, dass die Auflagen für die NSA am Ende nicht in den Entwurf für das Gesetz zum Verteidigungset aufgenommen wurden. *Christoph von Marschall*

Der Autor ist Redakteur des „Tagesspiegels“.

In der amerikanischen Öffentlichkeit spielt die NSA-Affäre eine nachgeordnete Rolle.

Geheimdienste auf Autopilot

KONTROLLE Die USA debattieren nach den NSA-Enthüllungen über Reformen bei der Überwachung ihrer Nachrichtendienste

Es war ein bemerkenswertes Eingeständnis. Der Nachrichtendienst NSA sei „auf Autopilot“ gewesen, sagte US-Außenminister John Kerry am 1. November. Im Oktober hatte die internationale Kritik an den amerikanischen Spionageaktivitäten gegen Verbündete einen Höhepunkt erreicht. Der Umfang der Abhöraktionen habe sogar ihn und den Präsidenten überrascht, sagte Kerry zerknirscht. Im Rest der Welt fragt man sich seither: Haben die USA ihre Geheimdienste tatsächlich nicht im Griff? Das Weiße Haus will im Fall der Bespitzelung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) jahrelang von nichts gewusst haben. Viele Geheimdienst-Insider halten das für glaubwürdig. Der Präsident bekommt in seinen Briefings die für ihn relevanten Erkenntnisse präsentiert, nicht aber die Quellen, aus denen diese Informationen stammen. „Es ist selbstverständlich, dass das Weiße Haus nicht alles wusste“, sagt Stephen Vladeck, Juraprofessor an der American University und Experte für die Gesetzgebung zur nationalen Sicherheit. „Der Geheimdienstapparat ist so groß, dass es unmöglich ist, alles von der Spitze aus zu kontrollieren.“

Mangelnde Aufsicht Umso wichtiger wäre es, dass die anderen Aufsichtsmechanismen besser funktionieren. Vladeck hält es für alarmierend, wenn Mitglieder der Geheim-

dienstausschüsse im Kongress sagen, dass sie über das massenhafte Abschöpfen von Daten, inklusive denen von US-Bürgern, nicht genug wussten. „Ohne Wissen kann man keine Aufsicht haben“, sagt Vladeck dazu. Das ist aber gar nicht so einfach, denn die USA leisten sich den größten Geheimdienstapparat der Welt mit 17 Diensten und mehr als 100.000 Mitarbeitern. Dazu gehören der Auslandsnachrichtendienst CIA genauso wie eine Vielzahl von Diensten, die Ministerien unterstehen. Die National Security Agency (NSA), die für die Überwachung von elektronischer Kommunikation zuständig ist, untersteht etwa dem Verteidigungsministerium. Frühere Versuche, Ordnung in das Wirrwarr dieser Organisationen zu bringen, dienten eher der Steigerung der Effizienz als der Transparenz. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden die Dienste erstmals einem Director of National Intelligence (DNI) unter-

stellt, der ihre Aktivitäten koordinieren soll. Dienste wie die NSA, die nach dem Ende des Kalten Krieges um ihr Überleben fürchteten, erlebten nach 2001 einen personellen und finanziellen Boom. Die „Washington Post“ berichtete 2010, dass nach dem 11. September 263 Organisationen neu gegründet oder umstrukturiert worden seien und dass 854.000 Personen Zugang zu Informationen mit der Geheimhaltungsstufe „top secret“ hätten. Im Haushaltsjahr 2010



US-Außenminister John F. Kerry

war das Geheimdienstbudget auf 75 Milliarden US-Dollar angestiegen – nach Angaben der „Washington Post“ war dies zweieinhalb mal so viel wie vor 2001. In diesem Jahr ist der Etat im Zuge der allgemeinen Haushaltsparmaßnahmen auf rund 53 Milliarden Dollar zurückgegangen. Gesetzesänderungen stärkten die Macht der Dienste dazu noch weiter. Der Patriot Act von 2001 ermächtigt beispielsweise die Bundespolizei FBI, die Herausgabe von Daten über Privatpersonen in den USA zu erzwingen. War unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act früher nur die Überwachung von ausländischen Mächten oder ihrer Agenten erlaubt, gestattet das Gesetz heute das Abgreifen von „Informationen über eine ausländische Macht (...), die Auswirkungen auf die Außenpolitik der USA haben“. Was nicht ausgeweitet wurde, waren die Mechanismen zur Überwachung. Für die parlamentarische Kontrolle der Exekutive sind die Geheimdienstausschüsse im Senat und Repräsentantenhaus zuständig. Im Kongress kursieren derzeit konkurrierende Gesetzesentwürfe mit dem Ziel, den Zugang der Mitglieder zu Informationen zu verbessern. Auch die Judikative ist beteiligt: Der Foreign Intelligence Surveillance Court (FISA), ein Geheimgericht bestehend aus elf Richtern, muss Anträge auf Herausgabe elektronischer Daten bewilligen. Das Ge-

richt wurde in jüngster Zeit scharf kritisiert. Seine Sitzungen und Urteile sind geheim, im Zeugenstand steht nur die Regierung, die Gegenseite kommt nicht zu Wort – und fast nie wird ein Antrag abgelehnt.

Keine Ausnahme Unter westlichen Demokratien seien die USA dabei allerdings kein Außenseiter, befand eine Studie der New America Foundation in Kooperation mit der deutschen Stiftung Verantwortung, die die Geheimdiensttausch in den USA mit der in Großbritannien und in Deutschland verglich. So ähnelte die deutsche G10-Kommission dem FISA-Gericht, auch wenn sie im Bundestag angesiedelt sei. Juraprofessor Vladeck lässt den Vergleich nicht gelten. Es möge sein, dass andere Länder ähnlich skrupellos bei der Auslandsespionage seien und ähnlich der NSA vorsorglich große Datenmengen aufsaugten. Doch hätten sie bei Speicherung und Auswertung oft bessere Gesetze, um die Privatsphäre der eigenen Bürger zu schützen. Außerdem dürfe man eines nicht außer acht lassen: „Die meisten anderen Länder haben einfach nicht die technischen Fähigkeiten, die die USA haben.“ Denn aus diesen Fähigkeiten erwache eben eine größere Verantwortung. *Sabine Muskat*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Washington.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Deutsche Geheimdienstler genießen in der internationalen Zunft durchaus hohes Ansehen. So lobte der britische GCHQ vor fünf Jahren, der Bundesnachrichtendienst (BND) habe „enormes technisches Potenzial und einen guten Zugang zum Herz des Internets“. Die Spione ihrer Majestät, die selbst 2012 erst zehn Gigabyte pro Sekunde kontrollieren konnten, staunten laut einem Artikel des britischen „Guardian“, der BND sei „bereits in der Lage, Glasfaserkabel mit 40 bis 100 Gigabyte pro Sekunde zu überwachen“.

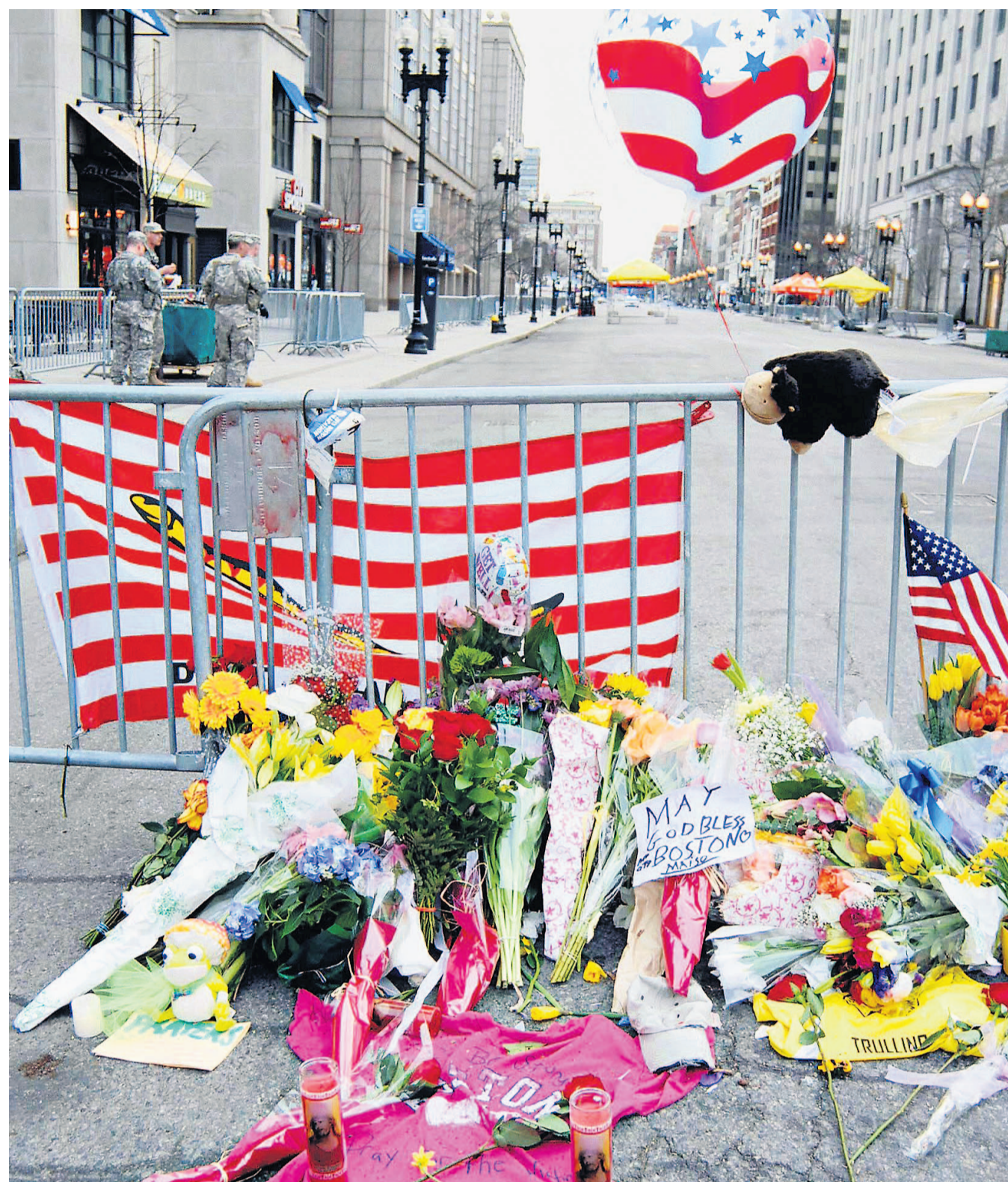
Die USA halten ebenfalls große Stücke auf die Qualitäten des deutschen Nachrichtendienstes. „Diese Jungs waren unbezahlbar“, schwärmte Ende 2008 General Tommy Franks, Oberbefehlshaber der Militäroperation „Iraqi Freedom“, mit Blick auf zwei BND-Agenten, die fünf Jahre zuvor beim Feldzug zum Sturz von Diktator Saddam in Bagdad die Stellung gehalten hatten und den USA bei der Platzierung ihrer Luftangriffe halfen.

Doch die Schlagzeilen der vergangenen Wochen und Monate erzählen eine andere Geschichte: Die USA trauen ihrem Verbündeten Deutschland offenkundig so wenig, dass Spione der amerikanischen National Security Agency (NSA) seit zehn Jahren das Privat Handy von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) abhörten. Zudem sammelt die Behörde entsprechend den Dokumenten, die der EX-NSA-Vertragsarbeiter Edward Snowden Medien zuspielte, allein in Deutschland pro Monat die Metadaten von bis zu 500 Millionen Telefonaten und E-Mails.

Unmut in Berlin „Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht“, empört sich die Bundeskanzlerin, die zuvor den Unmut über die NSA-Aktionen eher gedämpft hatte. John Kornblum hingegen, langjähriger US-Botschafter in Deutschland und ein ausgewiesener Anwalt der transatlantischen Bindungen, merkt in einer Talkshow kühl an: „Wir sind keine Freunde, sondern Partner.“ Seitdem stehen sich in einer hitzigen Debatte zwei Lager gegenüber. Selbst unter Präsident Barack Obama, der doch eine grundsätzlich andere Politik versprochen hatte, spähen die selbstherrlichen Amerikaner alle Deutschen aus, vom Normalbürger bis zur Kanzlerin, klagen die einen. Spioniert wird von allen, auch vom Bundesnachrichtendienst, beschwichtigen die anderen, und wir benötigen die Kooperation mit den US-Geheimdiensten, um Terroranschläge abzuwehren.

Ein zentrales Argument des zweiten Lagers lautet „Sauerland-Gruppe“. Dass die aus zwei deutschen Konvertiten und einem türkischen Muslim bestehende Zelle der Islamischen Dschihad-Union (IJU) im September 2007 während der Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags festgenommen werden konnte, ist der NSA zu verdanken. Amerikanische Agenten hatten E-Mails der drei jungen Männer mit Verbindungsleuten in Pakistan abgefangen und über die CIA ihren deutschen Kollegen zugeleitet. Amerikanern fällt im Zusammenhang mit islamistischen Aktivitäten und dem Operationsgebiet Deutschland ein anderes Stichwort ein: 9/11. Die Hamburger Al-Qaida-Zelle um den Ägypter Mohammed Atta hatte den Terroranschlag vom 11. September 2001 gegen das World Trade Center in New York und das Pentagon vorbereitet.

Ein halbes Jahr nach diesem Angriff auf die USA segnete der damalige Kanzleramtsminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) im April 2002 eine intensive Zusammenarbeit zwischen BND und CIA ab. Seitdem leiten die deutschen Agenten abgefangene „Metadaten“, also Zeitpunkt, Dauer, Aufenthaltsort, Absender- und Adressatenkennung von Telefonaten oder E-Mail-Verkehr, zur Aus-



Geheimdienste wollen Terroristen früh entdecken. Nicht immer gelingt dies, wie der Anschlag von Islamisten in Boston zeigte.

Jeder mit jedem

NACHRICHTENDIENSTE Die westlichen Geheimdienste arbeiten zur Terrorabwehr teilweise eng zusammen

wertung an die NSA weiter. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz soll ähnliche Informationen in die USA übermitteln. Die Bundesregierung versicherte dazu, alle E-Mail-Adressen mit der Endung .de sowie Telefonate mit der deutschen Landesnummer +49 würden ausgesiebt, um deutsche Datenschutzgesetze nicht zu gefährden. General Keith Alexander, der Chef der NSA, versichert, die NSA schöpfe derartige Informationen nicht ab, sondern bekomme sie von ihren Verbündeten zugeleitet. Ob sich die NSA allerdings mit den von ihren Partnerdiensten beschafften Daten begnügt, ist zweifelhaft. Aus den Snowden-Dokumenten geht hervor, dass die amerikanische Bundespolizei FBI, aber auch der britische Geheimdienst GCHQ Telekommunikations-Konzerne dazu verpflichteten, den Agenten Zugang

zu Knotenpunkten von Untersee- und sonstigen Glasfaserkabeln und zu Rechenzentren zu ermöglichen. Ob und wo die Amerikaner zu deutschen Glasfaserkabeln eigene Zugänge haben, wurde durch die Snowden-Unterlagen bislang nicht bestätigt. Der Journalist James Bamford, der seit Mitte der 1980er Jahre durch mehrere, zum Teil auch in Deutschland veröffentlichte Bestseller über die NSA zum weltweit profiliertesten Experten für den „mächtigsten Geheimdienst der Welt“ wurde, sagt aber: „Die NSA hat Zugang zu diesen Knotenpunkten und Filter, mit denen sie das herausfischt, was sie braucht.“ Bamford weiß, dass alle Geheimdienste der Welt auch ihre Verbündeten bespitzeln. Aber es gebe einen „riesigen Unterschied“, nämlich den, dass die NSA Zugriff habe auf die

Daten der in den USA ansässigen Internet-Giganten wie Google, Apple, Yahoo, Microsoft oder Facebook. „Darum haben die USA so etwas wie eine Atombombe, wenn es ums Abhören geht“, sagt Bamford. „Der Rest der Welt hat, sagen wir, Kanonen.“

»Five Eyes« Die (nicht nur) geheimdienstliche Supermacht USA hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst mit Großbritannien zum UKUSA-Bündnis (entsprechend den Initialen UK und USA) zusammen geschlossen. Das Ziel: intensive Zusammenarbeit durch die Aufteilung der Welt in territoriale Zuständigkeitszonen und den Austausch gewonnener Erkenntnisse. Später erweiterten Australien, Kanada und Neuseeland dieses Bündnis zur Allianz der »Five Eyes«. Frankreich soll bei dem Versuch

gescheitert sein, zum „sechsten Auge“ zu werden. Der Brüsseler EU-Gipfel im Oktober nährte Spekulationen, nunmehr strebe Deutschland eine Aufnahme an. Merkel sagte in der Pressekonferenz ausweichend, da sie das UKUSA-Abkommen „nicht genau kenne“, könne sie „jetzt auch nicht sagen, dass wir genau das suchen“.

Immer wieder heißt es, die „Five-Eyes“-Mitglieder bespitzelten sich nicht gegenseitig. Aber zumindest in einer ehemals als „Top Secret“ eingestuft (und in Teilen geschwärzten) Version des Vertrages aus dem Jahr 1956, die dem Autor vorliegt, findet sich eine solche förmliche Verabredung nicht. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass US-Agenten auch in Kanada und britische Spione in den USA aktiv sind oder waren. Daher würde ein Beitritt Berlins zu UKUSA kaum die Möglichkeit amerikanischer Spähaktionen in Deutschland unterbinden.

Verhinderte das massenhafte Sammeln von Metadaten Dutzende von Terroranschlägen, wie es Alexander immer wieder behauptete? Manche Indizien sprechen dafür, dass die NSA angesichts der Datenmassen mitunter den Überblick verliert. So besuchte vor dem Sprengstoffanschlag der tschetschenischen Brüder Tsarnaev auf den Bostoner Marathon im April einer der Täter Dagestan, wo er Kontakte mit islamistischen Terrorgruppen hatte. Er sprach bei einem Telefonat von Russland in die USA über den Dschihad. Zudem surfte die Brüder im Internet auf Al-Qaida-Seiten und luden sich Anleitungen zum Bau von improvisierten Sprengsätzen herunter. Doch nicht einmal ein warnender Hinweis des russischen Geheimdienstes an die US-Kollegen konnte die Bluttat verhindern.

Kontrolle verloren Noch gewichtiger aber ist die Erkenntnis, dass der Moloch NSA, der alles kontrollieren will, seine eigenen Mitarbeiter nicht mehr kontrollieren kann. Wenn Edward Snowden unbemerkt Top-Secret-Dokumente in gigantischer Stückzahl stehlen und den Medien zuspielen konnte, wer kann dann garantieren, dass es nicht zuvor schon andere Lecks gab? Und falls ja, wer mag davon profitiert haben? Dass einzelne NSA-Agenten die ihnen zur Verfügung stehende Technologie nutzen, um Nebenbuhler auszuspähen, ist inzwischen bekannt. Doppelagenten, die Unterlagen anderer Staaten zuspitzeln, wurden bislang nicht entlarvt – aber das schließt nicht aus, dass es sie gegeben haben mag.

Dass die deutschen Geheimdienste von der Zusammenarbeit mit den US-Partnern profitieren, ist unstrittig. Dabei geht es nicht nur um die Nähe der Amerikaner zu den Internet-Riesen. Ein weiterer Punkt sind die strengen rechtlichen Datenschutzaufgaben, die den Spielraum des BND bei der Beschaffung und Auswertung von Informationen arg begrenzen. Die Praktiken der NSA wurden hingegen in den USA kaum hinterfragt – zumindest nicht bis zu den Enthüllungen durch Snowden, in deren Folge auch die US-Geheimdienste künftig intensiver vom Kongress kontrolliert werden dürften. Dabei spielen in der inneramerikanischen Debatte die Operationen im Ausland keine große Rolle. Im Zentrum steht vielmehr das Abschöpfen der Kommunikationsdaten von US-Bürgern. Der Kampf gegen den Terror hat allerdings mit Lauschangriffen wie den auf das Handy der Bundeskanzlerin nichts zu tun. Das räumt in Washington der republikanische Kongressabgeordnete Mike R. Turner ebenso ein („völlig absurd“) wie in Berlin der frühere Botschafter Kornblum bei einem Auftritt in einer deutschen Talkshow: „Dass die NSA Mobiltelefone angezapft hat, ist eine Dummheit ersten Grades.“

Der Autor ist politischer Korrespondent der Tageszeitung „Die Welt“ in Washington.

BND: Ausland im Visier

NACHRICHTENDIENST I Die Euro-Rettungsaktionen für Zypern kamen zunächst ins Stocken und erhielten dann eine neue Ausgestaltung – nicht zuletzt zum Nutzen der deutschen Steuerzahler. Das Umdenken geht wohl entscheidend auf eine Expertise des Bundesnachrichtendienstes (BND) zurück. Er hatte auf Geldwäsche von Russen mittels Zypern-Banken abgehoben. Noch hat der ausschließlich auf die Auslandsaktivität beschränkte BND seinen Hauptsitz in Pullach bei München, bald soll er aber in einen Neubau in Berlin umziehen. Der BND ist dem Bundeskanzleramt unterstellt. Bei ihm sollen rund 6.500 Mitarbeiter in Lohn und Brot stehen. Mehr als 530 Millionen Euro kostet er jährlich. Die Abnehmer seiner Informationen sind in erster Linie Bundesregierung und Bundestagsabgeordnete. Dazu kommt die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen. Der BND soll weltweit Gefahrenquellen für die Sicherheit Deutschlands aufspüren – von terroristischer Bedrohung bis Organisierter Kriminalität. Ein Standbein ist nach eigener Darstellung „die systematische und gezielte Beschaffung von frei verfügbaren Informationen“. Überdies würden die weltweiten Datenströme „ausschnittsweise gefiltert und elektronisch auf bestimmte Inhalte untersucht“. Diese Art der Informationsbeschaffung sei einerseits „zur Erstellung eines belastbaren Lagebildes unverzichtbar“, andererseits „gesetzlich streng reglementiert“.

BfV: Abwehr von Spionage

NACHRICHTENDIENST II Der Feind allemal. Doch hört auch der Freund mit? Eine Routine-Fragestellung für die Verfassungsschützer. Jedenfalls würden, wie es heißt, ab und an alle Botschaftsdächer aus dem Hubschrauber unter die Lupe genommen – befreundete Nachrichtendienste gerieten aber nur bei Anhaltspunkten ins Visier. Abwehr von Spionage, die sich gegen Politik oder Wirtschaft richtet, zählt zu den Kernaufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Die Behörde – Hauptsitz Köln, 206 Millionen Euro Jahresetat – untersteht dem Bundesinnenministerium. Die Verzahnung mit den 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz steht auf dem Prüfstand, seit bei der Untersuchung der NSU-Mordserie Schwachstellen offenkundig wurden.

Der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands rangiert auf Platz eins bei der Aufgabenbeschreibung des Verfassungsschutzes: Aufklärung über verfassungsfremde Personen und Aktivitäten in extrem linken und extrem rechten Parteien und in terroristischen Organisationen.

Hinzu kommt der Geheim- und Sabotage-schutz – von staatlichen Verschlusssachen bis geschäftlichen Geheimnissen. Nach eigenen Angaben gewinnt das BfV den „weitesten größten Teil“ seiner Informationen aus „offenen, allgemein zugänglichen Quellen“. Zudem seien nachrichtendienstliche Mittel „unverzichtbar“.

MAD: Schutz der Truppe

NACHRICHTENDIENST III Abschaffen! Das war die Reaktion von Linkspartei und Grünen, als eine womöglich schwerwiegende Panne offenbar wurde. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) hatte in den 1990er Jahren eine Akte über den damaligen Soldaten und späteren rechtsradikalen Terroristen Uwe Mundlos angelegt – offenkundig folgenlos. Und schwebte darüber auch noch zunächst gegenüber dem NSU-Untersuchungsausschuss. Inzwischen haben sich die Wogen um die speziell für die Bundeswehr eingesetzten Nachrichtendienstler geglättet. Der MAD wird als ein Amt des Verteidigungsministeriums geführt. Er hat mutmaßlich mehr als 1.200 Mitarbeiter – Soldaten und Zivilisten – und der Etat liegt jährlich bei rund drei Millionen Euro.

Der MAD soll Informationen sammeln und auswerten, die helfen können bei der Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage. Dabei ist der Dienst in erster Linie zuständig für „Innentäter“, wie es seiner Selbstbeschreibung heißt: Soldaten und Zivilisten in der Bundeswehr, die Aktionen gegen die Bundeswehr planen. Oder die Terroranschläge auch außerhalb der Einrichtung des Verteidigungsministeriums vorbereiten. Zu den Obliegenheiten des MAD bei Auslandseinsätzen gehört es, allem nachzugehen, was die Sicherheit der Truppe gefährden könnte. Allerdings darf sich der MAD dabei weitgehend nur in den Anlagen der Bundeswehr bewegen.

Die Wächter der Schlapphüte

PARLAMENTARISCHE KONTROLLE Abgeordnete fühlen sich über die Arbeit der deutschen Geheimdienste oft nur unzureichend informiert

Alles ist geheim, ein Paradoxon. Ihrem Wesen nach arbeiten Geheimdienste geheim. Doch dieses Prinzip widerspricht dem demokratischen Grundsatz der Transparenz. Diesem Manko abhelfen soll die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste. Allerdings: Auch diese Überwachung spielt sich im Geheimen ab, die Abgeordneten, denen diese Aufgabe obliegt, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, gegenüber ihren Parlamentskollegen wie gegenüber der Öffentlichkeit.

Besonderer Raum Indes bleibt natürlich nicht alles geheim. Niemand darf eigentlich wissen, wo das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) tagt, das den Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD) beaufsichtigt. Doch wenn in diesen Wochen die elf PKG-Mitglieder unter Vorsitz von Thomas Oppermann (SPD) immer mal wieder wegen der NSA-Spähaffäre zusammenkommen, dann lagern stets Reporter und Kamerateure vor der längst allseits bekanntesten Tür eines abhörsicheren Raums im Untergeschoss des Jakob-Kaiser-Hauses. Und wenn die Geheimdienstaufseher nach den Treffen vor die Journalisten treten, dann vermögen sie trotz Verschwiegenheitspflicht ihre Kritik gleichwohl loszuwerden. So war es einst bei der geheimdienstlichen Journalistenbe-

spitzelung und beim Einsatz von BND-Agenten im Irak-Krieg. Und das ist auch jetzt wieder beim Abhören des Handys von Angela Merkel wie bei der massenhaften E-Mail-Durchleuchtung durch US- und britische Geheimdienste der Fall – manche PKG-Angehörige scheuen vor harten Vorwürfen nicht zurück.

Um die deutschen Nachrichtendienste kümmern sich neben dem PKG noch die G-10-Kommission und das Gremium nach Grundgesetz-Artikel 13. Diese beiden Einrichtungen arbeiten tatsächlich jenseits des Scheinwerflichts und treten öffentlich kaum in Erscheinung.

Telefone abhören Die G-10-Kommission entscheidet etwa darüber, ob ein Geheimdienst Telefone abhören darf und ob die Betroffenen nach dieser Maßnahme unterrichtet werden. Zudem prüft die Runde anhand von Beschwerden, ob durch nachrichtendienstliches Vorgehen unzulässigerweise Grundrechte verletzt werden. Die Mitglieder der G-10-Kommission werden vom PKG gewählt. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt haben, momentan ist dies Hans de Witth (SPD), dem drei Beisitzer zur Seite stehen. Das neunköpfige Gremium nach Verfassungsartikel 13, dem der Unionspolitiker Norbert Geis (CSU) vorsteht, soll die Kontrolle beim Abhören von Wohnungen sicherstellen, das einen beson-



Volles Haus: Kanzleramtsminister Ronald Pofalla (CDU) berichtet über Ausspähungen.

ders schweren Eingriff in Freiheitsrechte darstellt. Im internationalen Vergleich verfügt das seit 2009 im Grundgesetz verankerte PKG mittlerweile über beachtliche Rechte. Die Regierung hat die Kommission umfassend über die „allgemeine“ Tätigkeit der Geheimdienste und über Vorgänge von „besonderer Bedeutung“ zu unterrichten. Die Abgeordneten können Unterlagen von BND, BfV und MAD einsehen und deren

Mitarbeiter befragen, auch existiert ein Zutrittsrecht zu den Einrichtungen der Dienste. In Einzelfällen kann das Gremium zur Unterstützung einen Sachverständigen beauftragen. Beschäftigte der Dienste dürfen sich direkt an das PKG ohne behördeninternen Umweg wenden. Allerdings sind solche Rechte das eine, die Praxis ist etwas anderes. Wenn Oppermann im Verlauf der NSA-Affäre stets aufs Neue mehr „Aufklärung“ fordert, dann deutet

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schnüffeln unter Partnern

GROSSBRITANNIEN Auch britische Dienste sollen den globalen Datenverkehr ablauschen – selbst bei EU-Partnern. Auf der Insel scheint man das bisher gelassen zu sehen. Unter Druck steht die Zeitung »The Guardian«, die die Vorwürfe enthüllt

Das „Government Communications Headquarters“ (GCHQ) in Cheltenham, im mittleren Westen von England. Der britische Nachrichtendienst soll sich Zugang zu Glasfaserkabeln weltweit verschafft haben, über die der globale Datenverkehr übertragen wird.

Der Vorgang wirkt inzwischen ganz normal: Auf der Titelseite veröffentlicht die Tageszeitung »The Guardian« seit Monaten brisante Details aus den Dokumenten des früheren NSA-Mitarbeiters Edward Snowden – und ebenso wie bei den um einen Kommentar gebeten Geheimdiensten herrscht im Parlament und bei anderen Medien meist weitgehendes Schweigen. So war es auch am vergangenen Donnerstag wieder: Da schien ein Memorandum die Beteuerungen der heimischen Dienste zu widerlegen, die US-Behörde dürfe die Daten britischer Bürger nicht auswerten. Einem Geheimabkommen von 2007 zufolge könnten E-Mails und Telefonate von Millionen unschuldiger Bürger ausgewertet worden sein, lautete die Interpretation des Blattes. Die öffentlich-rechtliche BBC beschränkte sich auf eine kurze Zusammenfassung der Vorwürfe, die Zeitungen schwiegen, auch im Unterhaus kam die Sache gar nicht erst zur Sprache.

Journalisten unter Druck Die Spitze der Labour-Opposition hat sich bis heute mit keinem Wort kritisch zu den Snowden-Papieren geäußert. Die konservativ-liberale Regierung lässt ohnehin nichts kommen auf den Inlandsdienst MI5, die Auslands-spione von MI6 sowie die Horchzentrale GCHQ. Premierminister David Cameron

(Konservative) hat dem »Guardian« mit »juristischen Anordnungen oder anderen härteren Maßnahmen« gedroht, falls die Zeitung nicht ihrer »sozialen Verantwortung« gerecht werde und von weiteren Veröffentlichungen abstehe. Bereits im August hatte das Londoner Blatt der Zerstörung von Computer-Hardware durch Beamte der britischen Lauschzentrale GCHQ zugestimmt. Die Mitarbeiter der Geheimdienste sieht Cameron als »stille Helden, die für die Sicherheit unseres Landes sorgen. Wir sind ihnen zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet«. Auch der Konservative William Hague – als Außenminister für die Kontrolle von GCHQ und des Auslandsgeheimdienstes MI6 zuständig – nimmt die Dienste in Schutz. Deren Arbeit werde nicht zur Kontrolle der Staatsbürger verwendet. »Sie sind dazu da, die Freiheit zu bewahren.« Bis auf eine kleine Gruppe von Abgeordneten besteht im Parlament parteiübergreifende Einigkeit. Auch in den Medien findet der »Guardian« wenig Verbündete. Das robuste Boulevardblatt »Daily Mail« bezeichnete den Konkurrenten als »Feind Großbritanniens«, auch seriöse Zeitungen wie »Times« und »Telegraph« übernehmen erstaunlich kritiklos die Vorgaben der Geheimdienste. Kurioserweise sind es die gleichen Blätter, die kürzlich gegen die vermeintlich bevorstehende Zensur durch ein neues Aufsichtsgremium der Presse polemisierten.

Dass die Öffentlichkeit den Enthüllungen weitgehend achselzuckend gegenübersteht, dürfte mit zwei grundlegenden Unterschieden zu den meisten EU-Partnern zusammenhängen. Einerseits fehlt den Briten die Diktatur-Erfahrung. Das Image des im Geheimen operierenden Regierungsapparats ist nicht wie in Deutschland von der Erinnerung an Gestapo und Stasi verdunkelt. Die Abhörexperten von Bletchley Park, die im Zweiten Weltkrieg die deutschen Funkcodes entschlüsselten, gelten als Helden, deren Arbeit den Krieg verkürzte.



GCHQ-Chief Iain Lobban im Parlament

te. GCHQ wird in dieser Tradition gesehen. Zum Anderen haben die Briten leidvolle Erfahrung mit dem islamistischen Terror. Der Massenmord vom Juli 2005, als vier junge Briten in der Londoner U-Bahn und einem Doppeldecker 52 Pendler töteten und Hunderte verletzten, hatte eine massive Aufrüstung der Dienste zur Folge. Enthüllungen à la Snowden würden »einem Geschenk für Terroristen« gleichkommen, sagte kürzlich MI5-Chef Andrew Parker und gab bekannt, seine Behörde habe seit 2005 »34 geplante Anschläge verhindert«. Parker, John Savers vom MI6 sowie der Behördenleiter von GCHQ, Iain Lobban, stellten sich zu Monatsbeginn erstmals für 90 Minuten einer öffentlichen Befragung durch das parlamentarische Kontrollgremium (Intelligence and Security Committee of Parliament – ISC). Was dessen Vorsitzender, Malcolm Rifkind, vorab stolz als »sehr wichtigen Schritt zur Offenheit und Transparenz« rühmte, war in Wirklichkeit bis ins Detail abgesprochen. Die Fragen waren zuvor eingereicht, auf Drängen der Geheimdienstler wurde auch die Diskussion über die peinlichen Snowden-Enthüllungen zeitlich begrenzt. Rifkind verteidigte sein Vorgehen: »Wir können ja nicht plötzlich eine Frage stellen, die von den Zeugen nur unter Rückgriff auf Geheimmaterial beantwortet werden könnte«, sagte der frühere Außen- und Verteidigungsminister.

Bis Anfang der 1990er Jahre hatte Großbritannien formal gelehnet, dass es überhaupt Auslandsespionage besaß. Das Gesetz über die Geheimdienste von 1994 ermöglichte erstmals die Einrichtung des ISC. Allerdings blieb die Auswahl der Mitglieder, vor allem auch des Vorsitzenden, dem Premierminister überlassen. Dies hat sich mit einer Neufassung der Vorschriften im vergangenen Jahr geändert, die Rifkind als »kulturelle Revolution« rühmt. Zukünftig werde das Parlament das letzte Wort haben. Zudem kann sich der Ermittlungsführer des Gremiums, ein pensionierter Polizist, in den jeweiligen Zentren der Dienste einzelne Akten zur Ansicht vorlegen lassen. Hingegen bleibe es auch im Zeitalter der elektronischen Datenüberwachung, in dem Millionen von E-Mails routinemäßig überprüft werden, dabei: »Wenn die Dienste den Inhalt von E-Mails oder Telefonanrufen anschauen wollen, brauchen sie die schriftliche Genehmigung des zuständigen Ministers.«

Zahmes Kontrollgremium Experten sehen sich durch die öffentliche Anhörung der Behördenleiter in der Meinung bestärkt, Rifkinds Ausschuss sei der Kontrollaufgabe nicht gewachsen. Die Parlamentarier, die allesamt der Geheimhaltung unterliegen, hätten den Eindruck »chaotischer Amateure« vermittelt, tadelt Professor Anthony Glees vom Zentrum für

Geheimdienst-Studien an der Buckingham-Universität. Seine Reformvorschläge sehen die Wahl der Kontrolleure durch das Parlament vor. »Der Vorsitzende sollte wie in Deutschland stets der Opposition angehören.« Außerdem brauche das Komitee eine bessere Ausstattung, ein einzelner Untersuchungsführer sei nicht genug. »All das sage ich als jemand, der die Arbeit der Geheimdienste für wichtig und rechtsstaatlich geboten hält«, resümiert Glees.

Kritik Stephen Dorril von der Uni Huddersfield geht weiter. Der Geheimdienst-Kritiker und Autor eines Buches über MI6 vermutet, dass den Chefspionen selbst in geschlossener Sitzung »keine harten Fragen gestellt« würden. Während Konservative wie Rifkind dazu neigten, Spionage gut und richtig zu finden, gebe es in der oppositionellen Labour-Party »keinen einzigen einflussreichen Kenner der Materie«. Auch von den Liberaldemokraten, traditionelle Hüter der Bürgerrechte, erwartet der Dozent für Journalismus wenig. Ein quirliger liberaler Hinterbänker, der sich kritisch mit Geheimdienst-Themen beschäftigt hatte, wurde kürzlich zum Staatssekretär im Innenministerium erkoren. »So kann man Leute auch zum Schweigen bringen«, sagt Dorril.

Sebastian Borger

Der Autor ist freier Korrespondent in London.

Hoher Anspruch, wenig Einfluss

EUROPAPARLAMENT Mit einem Untersuchungsausschuss versuchen die Parlamentarier Licht ins Dunkel der NSA-Affäre zu bringen

Als ehemaliger Ministerpräsident gibt sich Guy Verhofstadt nicht mit Kleinkram ab. Bei der Aufklärung der Spähaktivitäten des US-Geheimdienstes fordert der Fraktionsführer der Liberalen im Europäischen Parlament nicht weniger als einen Auftritt von US-Außenminister John Kerry in einer Plenarsitzung. »Der Schaden muss dringend repariert werden«, argumentiert der frühere belgische Regierungschef. »Und das muss mit einer Entschuldigung beginnen.« Viele Europaabgeordnete teilen Verhofstadts Ärger über die Spähaktivitäten des US-Geheimdienstes. Nachdem das Ausmaß der Schnüffeleien bekannt wurde, haben die Parlamentarier im Juli mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen, einen Sonderausschuss einzurichten, der dem Thema auf den Grund gehen soll. Noch in diesem Jahr wollen die Abgeordneten ihre Erkenntnisse in einem Bericht veröffentlichen. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass sich daraus konkrete Konsequenzen ergeben werden. Anfang September hat der Ausschuss erstmals getagt. In 15 Sitzungen sollen rund 100 Fachleute befragt werden. Besonders

ambitionierte Abgeordnete hatten sogar angeregt, dass US-Präsident Barack Obama geladen werden sollte. Entsprechend groß war die Hämie in Brüssel, als bei der ersten Sitzung Journalisten befragt wurden. Deren Befunde seien schließlich schon in der Zeitung zu lesen gewesen, hieß es.

Öffentlicher Druck Die Fraktionen gingen mit unterschiedlichen Erwartungen an den Ausschuss heran. Die Linke wollte beispielsweise dem Whistleblower Edward Snowden Asyl gewähren, doch dafür gab es keine Mehrheit. Grundsätzlich sind die Parlamentarier nach wie vor überzeugt, dass ihre Initiative sinnvoll ist – auch wenn das Europäische Parlament die Mitgliedsstaaten zu nichts wird zwingen können. »Zunächst einmal ist es wichtig, dass wir dem eindeutigen Nichtstun der Mitgliedsstaaten einen Kontrapunkt entgegensetzen und sagen, es kann nicht so weitergehen wie bisher«, argumentiert die SPD-Europa-Abgeordnete Birgit Sippel. Der grüne Abgeordnete Jan Philipp Albrecht sieht das ähnlich: »Wir haben die Möglichkeit, öffentlichen Druck zu erzeugen und die Öffentlichkeit ein Stück weiter ins Bild zu setzen.« Als wichtige neue Information wertet er etwa die Erkenntnis, dass der französische und der schwedische Geheimdienst genauso wie der britische in die NSA-Überwachungen einbezogen waren. Ein Grundproblem des Europäischen Parlaments liegt jedoch in der Aufteilung der



Guy Verhofstadt, Chef der ALDE-Fraktion

Kompetenzen zwischen Brüssel und den Mitgliedsstaaten. Die Kontrolle von Geheimdiensten ist eindeutig eine nationale Aufgabe. Beim Datenschutz ist dagegen Europa zuständig, aber hier verhindern bisher die Mitgliedsstaaten die von Justizkommissarin Viviane Reding groß angelegte Reform der Regeln, die auch US-Konzerne wie Facebook und Google betreffen würde (siehe auch Interview mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten auf Seite 9). Die sollen nach dem Willen von Reding künftig safti-

ge Strafen zahlen, wenn sie gegen europäische Regeln verstoßen – und könnten somit Daten nicht einfach an die US-Geheimdienste weitergeben. Im Rat gibt es bisher keine ausreichende Mehrheit für das Vorhaben, dem das Europäische Parlament bereits zugestimmt hat. Die Abgeordnete Sippel sieht einen anderen Ansatzpunkt: Der Schutz der Privatsphäre fällt für sie unter Bürgerrechte – und gehört damit in den Einflussbereich Europas. Allerdings ist nicht absehbar, wie die Europäer einen Schutz der Privatsphäre bei den Amerikanern einfordern könnten. Die US-Regierung stellt den Kampf gegen Terrorismus über den Schutz der Privatsphäre. Eine Delegation von sieben Europa-Abgeordneten, die Ende Oktober in Washington Gespräche zum Thema NSA führten, bekam dort immer wieder zu hören, Europa solle für die Spionage dankbar sein. Schließlich profitiere die alte Welt doch auch von den Informationen, die der US-Geheimdienst sammle.

Am kürzeren Hebel Letztendlich verfügen die Europa-Abgeordneten nur über wenige Hebel in der NSA-Affäre. Sie haben sich beispielsweise schon mehrheitlich dafür ausgesprochen, das Swift-Abkommen zum Austausch von Bankdaten mit den USA abzusetzen. Doch dazu kann es erst kommen, wenn zwei Drittel der Mitgliedsstaaten dafür stimmen. Beim Safe-Harbour-Abkommen, das den Datenaustausch zwischen eu-

ropäischen und US-Unternehmen regelt, plant Justizkommissarin Reding eine Überarbeitung, dabei muss sie das Parlament aber lediglich konsultieren. Die Abgeordneten können nicht mitentscheiden. Die größte Einflussmöglichkeit hat das Europäische Parlament eindeutig beim Freihandelsabkommen mit den USA, das nur in Kraft treten kann, wenn die Abgeordneten zustimmen. Die Verhandlungen sind allerdings noch nicht weit fortgeschritten, und so fehlt der Drohung, am Ende die Zustimmung zu einem transatlantischen Abkommen zu verweigern, im Moment die Kraft. Dem Abschlussbericht des Sonderausschusses könnte ein ähnliches Schicksal drohen, wie dem Bericht, den das Europäische Parlament zum US-Überwachungssystem Echelon 2001 vorgelegt hatte. Darin hatten die Abgeordneten in Kleinarbeit Informationen zur US-Überwachung zusammengetragen. Wenige Tage später fand der Anschlag auf das World Trade Center statt, weshalb in den USA Terrorbekämpfung oberste Priorität erhielt. Die Europäer fanden sich damit ab. Gerhard Schmid (SPD), damals Vizepräsident des Europäischen Parlaments und zuständig für den Bericht, resümiert: »Die nationalen Regierungen hatten damals wie heute kein Interesse an einer Klärung der Vorwürfe.«

Silke Wettach

Die Autorin ist Brüssel-Korrespondentin des Magazins »Wirtschaftswoche«.

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Bei den großen Internetkonzernen läuft alles zusammen: Google, Yahoo, Microsoft und Facebook wissen, was den Nutzer interessiert, welche Freunde er hat, welche Reisen er bucht und wem er E-Mails schreibt. Für viele Menschen sind die Seiten der großen Anbieter die wichtigsten Anlaufpunkte im Netz. Die Konzerne bieten mit ihren Angeboten, seien es E-Mail-Dienste wie Gmail oder Hotmail und soziale Netzwerke wie Facebook die Infrastruktur, die das Internet für den Nutzer erst zugänglich und nützlich macht: globale Kommunikation im World Wide Web für jeden mit jedem.

Als Infrastruktur-Anbieter haben die großen Internetkonzerne eine immense Macht im Netz. Diese nutzen sie auch, um umfangreiche Datenanalysen und Profile ihrer Nutzer zu erstellen, weil sie damit Geld verdienen wollen und können wie über zielgenau platzierte Werbung. Und die Konzerne gehen mit dieser Tatsache auch recht offen um. So sagte Google-CEO Eric Schmidt einmal: „Wenn es etwas gibt, von dem Sie nicht wollen, dass es irgendjemand erfährt, sollten Sie es vielleicht erst gar nicht tun.“ Die Datensammelwut der Konzerne war den Nutzern also schon vor den Snowden-Veröffentlichungen im Juni bekannt und auch das Misstrauen der Datenschutzbehörden den Konzernen gegenüber.

Aber erst jetzt ist klar, dass Beteuerungen, „nicht böse zu sein“ (so das Motto von Google) oder „Ihre Privatsphäre ist unsere Priorität“ (Microsoft) im digitalen Zeitalter tatsächlich nicht viel wert sind. Der US-amerikanische Whistleblower Edward Snowden hat der Welt gezeigt, welche Umengungen an Daten die Geheimdienste sammeln und auswerten und wie die großen Internetanbieter ihnen dabei helfen – sei es freiwillig oder durch Geheimgesetze oder einfach dadurch, dass sie mit ihrer Infrastruktur erst Begehrlichkeiten wecken. Es ist alles da und aufbereitet: Die Geheimdienste müssen nur noch Knotenpunkte im Internet anzapfen und bekommen Nutzerprofile und Kommunikationsdaten quasi auf dem Silbertablett serviert.

Zugriff auf Daten Im Juni deckte Snowden auf, dass die National Security Agency (NSA) im Rahmen des „Prism“-Programms direkten Zugriff auf die Datenbanken von Google, Facebook, Apple, Microsoft und Yahoo hat. Mit dem Ziel, vor allem die Kommunikation von Ausländern zu beobachten, werden E-Mails, Chats, Internettelefonie und die Inhalte von sozialen Netzwerken gesammelt und ausgewertet. So hat die NSA an einem Tag im vergangenen Jahr beispielsweise fast 450.000 Kontaktlisten von Nutzern des E-Mail-Dienstes von Yahoo gesammelt, mehr als 100.000 vom Microsoft-E-Mail-Dienst, 80.000 von Facebook, 30.000 von Gmail. Die jährliche Zahl beläuft sich auf mehr als 250 Millionen. Das sei ein so hohes Datenvolumen, dass die Speicherkapazitäten der NSA kurz vor der Überlastung stünden. Die US-Techkonzerne müssen auf Basis des „Foreign Intelligence Surveillance Act“ (FISA) den Geheimdiensten Zugang zu allen Daten gestatten, die gerichtlich sanktionierte Suchbegriffe enthalten. Dazu gehören Begriffe wie „Terror“ und „Angriff“, aber auch auf den ersten Blick unauffällige Wörter wie „Schnee“, „Wolke“ und „Welle“. Regelt wird diese Grundlage durch das FISA-Gesetz, den „Foreign Intelligence Surveillance Court“ (FISC), einem Gericht zur Überwachung der Auslandsgeheimdienste, das geheim tagt. Kurz nachdem diese Enthüllungen veröffentlicht wurden, baten die Techkonzerne die Regierung darum, sie von ihren Geheimhaltungspflichten zu entbinden. Sie wollten der Öffentlichkeit zumindest einen kleinen Einblick in die Geheimdienstsanfragen erlauben. In ihren in regelmäßigen Abständen veröffentlichten Transparenzberichten dürfen Google und Co. die FISA-Anfragen nicht gesondert ausweisen, sie werden immer mit den Anfragen der Strafverfolgungsbehörden genannt. Doch Beobachter äußerten schnell Zweifel, dass die Rolle der Techkonzerne eine rein passive sei, dass sie ausschließlich gezwungen werden, die Daten ihrer Nutzer an die NSA weiterzugeben. Und sie behielten Recht. Im Juli veröffentlichte Dokumente zeigen, dass beispielsweise Microsoft eng mit der NSA zusammengearbeitet hat. So eng, dass Microsoft seinen Webmaildienst Outlook.com sowie Skype und den Cloudspeicherdienst SkyDrive für das NSA-Spähprogramm Prism zugänglich gemacht hat. So sei die NSA im Juli 2012 besorgt gewesen, dass Microsoft plane, den Chat auf Outlook.com zu verschlüsseln. Innerhalb von fünf Monaten hätten Microsoft und das FBI aber eine Lösung gefunden, die es der NSA erlaubt habe, die Verschlüsselung im Chat auf Outlook.com zu umgehen. Microsoft hat stets bestritten, den US-Geheimdiensten freien und direkten Zugang zu gewähren. Aber man sei verpflichtet, den Behörden Möglichkeiten für den Zugang zu Informationen zu gewähren. Auf deutsche E-Mail-Anbieter haben die amerikanischen Dienste zwar keinen Zugriff. Sobald eine von dort abgeschickte E-Mail jedoch ihren amerikanischen Empfänger erreicht, schon. Dass auch verschlüsselte Daten nur eine gewisse Sicherheit vorgaukeln, wurde wieder



Wer in seinen E-Mails so unauffällige Wörter wie „Angriff“, „Welle“, „Schnee“ oder „Wolke“ benutzt, macht sich gleich verdächtig.

Auf dem Silbertablett

INTERNET Die Geheimdienste überwachen die Kommunikation im Web, die großen Firmen müssen kooperieren

im September deutlich als Google, Yahoo, Microsoft und Facebook erneut in die Schlagzeilen gerieten. Snowden-Dokumenten zufolge hatten die NSA und ihr britischer Geheimdienstpartner GCHQ auf deren verschlüsselte Daten ein eigenes Team angesetzt. 2012 habe es dann einen großen Durchbruch gegeben, es sei gelungen „gewaltige Mengen“ der weltweiten Internetkommunikation abzufangen und zu entschlüsseln. Dies soll mittlerweile „fast in Echtzeit“ geschehen. Die Maßnahmen, die unter den Codenamen „Bullrun“ und „Edgehill“ laufen, setzen einerseits auf klassische Hackermethoden, zum anderen arbeiten die Geheimdienste daran, die Hersteller von Sicherheitsprodukten dazu zu bewegen, von vornehmlich Schwachstellen für den einfachen Zugang einzubauen.

Dementi der Konzerne Dies dementierten die betroffenen Unternehmen, ebenso die jüngsten Snowden-Veröffentlichungen vom Oktober. So sagt Googles Chefjustiziar David Drummond: „Wir sind empört, wie weit die Regierung zu gehen scheint, um Daten von unseren privaten Glasfaserkabeln abzugreifen. Wir gewähren keiner Regierung, die US-Regierung eingeschlossen, Zugang zu unseren Systemen“. Anlass für dieses Statement waren Dokumente, die die „Washington Post“ druckte. Sie zeigen, wie US-Geheimdienste unter dem Codenamen „Muscular“ Glasfaserkabel anzapfen, die zwischen den Rechenzentren von Yahoo und Google verlaufen. So seien Daten von Hunderten Millionen Nutzerkonten abgegriffen und über 181 Millionen Datensätze ausspioniert worden. Die Zeitung veröffentlichte dazu eine handgemalte Skizze eines NSA-Mitarbeiters, auf der ein Knotenpunkt zwischen dem öffentlichen Internet und dem internen Google-Netzwerk zu sehen war. Eine Yahoo-Sprecherin sagte: „Wir haben strenge Kon-

trollmechanismen, um unsere Datenzentren zu schützen. Und wir haben weder der NSA noch einer anderen staatlichen Stelle den Zutritt gestattet.“

Standort Die NSA kann nun offenbar auch direkt und ohne zu fragen die Kabel der Rechenzentren anzapfen. Da sich diese Rechenzentren unter anderem in Irland, Finnland oder Belgien befinden, muss die NSA dabei keine rechtlichen Beschränkungen beachten. Für das Staatsgebiet der USA würden solche Anzapf-Aktionen für illegal erklärt. Wo genau die Daten allerdings angezapft werden, verraten die Dokumente nicht. Die „Washington Post“ zitiert dazu den ehemaligen Chefanalysten der NSA, John Schindler. „Die NSA hat ganze Kompanien von Rechtsanwälten, deren einziger Job darin besteht, Wege zu finden, wie die NSA im Rahmen der Gesetze bleibt und zugleich ihre Informationssammlung maximiert, in-

dem sie jede Gesetzeslücke ausnutzt.“ Das kommt für die betroffenen Konzerne einer Katastrophe gleich, die Dementis der Sprecher zeigen, wie sehr sie um ihren Ruf fürchten. Im Zuge der Snowden-Veröffentlichungen befürchteten die Unternehmen, ihr höchstes Gut zu verlieren: das Vertrauen der Nutzer – und damit die Grundlage für ihr Milliardengeschäft.

Bequemlichkeit Die Bequemlichkeit der Computer-Nutzer ist nur ein Grund, warum sie die professionellen Datensammler so bereitwillig mit ihren Daten versorgen. Einen anderen umschreibt der Soziologe Zygmunt Bauman so: Der Nutzer gebe seine Daten freiwillig preis, da er sich oh-

ne Smartphone oder Computer in der Welt einfach nicht mehr zurecht fände. Er müsse es benutzen, um sich selbst in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten und ihren störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Google-Chef Eric Schmidt formuliert es noch direkter: „Wer sich in die Offline-Welt zurückzieht, wird zum unsichtbaren Menschen“. Tatsächlich bieten E-Mail-Dienste und Social-Media-Anwendungen, die immer und überall nutzbar sind, vielfältige Möglichkeiten der Anbindung. Wer sie heutzutage nicht nutzt, verweigert sich. Dass dafür Daten gesammelt werden und das dies eine Überwachung durch die Konzerne und damit der NSA möglich macht, mag ärgerlich sein. Aber es wiegt die Teilhabe durch die Vernetzung nicht auf.

Mirjam Hauck
Die Autorin arbeitet für die „Süddeutsche Zeitung“.



NSA-Hauptquartier Fort Meade

IT-Dienstleister des Bundes

BEHÖRDE Das BSI schützt die Netze der Regierung

Jeder, der mit Computern arbeitet, hat sich schon einmal die Frage nach der Sicherheit seiner Daten gestellt. Um diese zu gewährleisten, nimmt man die Hilfe eines IT-Experten in Anspruch. Für die Bundesregierung und die Bundesverwaltung übernimmt diese Rolle das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Bundesverwaltung Das BSI ist die nationale IT-Sicherheitsbehörde in Deutschland. Es ist dem Bundesinnenministerium unterstellt, hat 570 Mitarbeiter und seinen Sitz in Bonn. Das 1991 gegründete Bundesamt ist zuallererst für den Schutz der Kommunikationsinfrastruktur des Bundes zuständig. Damit sind alle Computernetzwerke der Bundesregierung, der Verwaltung und der Ministerien gemeint, sowie des Regierungsnetzes: Die Kommunikationsinfrastruktur heißt Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB). Das IVBB verbindet die Bundesbehörden miteinander und stellt eine Art „großes Intranet“ dar, wie Matthias Gärtner, Pressesprecher des BSI sagt. Das BSI schützt mit technischen und organisatorischen Maßnahmen diese Infrastruktur vor Cyber-Angriffen und prüft, ob die Kommunikation mit diesem Netz Schadcodes enthält, beispielsweise Computerviren. Bei Verdacht greift das BSI dann ein. Einmal im Jahr informiert es den Innenausschuss des Bundestages über den Stand dieser technischen Bedrohungen.

Neben den Bundesbehörden erhalten auf Anfrage auch die einzelnen Bundesländer technische Expertise und Beratung. Das Parlamentarische Kontrollgremium berief zu seinen Sitzungen zur NSA-Abhöraffaire auch das BSI hinzu, um sich Analysen geben zu lassen.

Zulassung und Zertifizierung Ein weiteres Betätigungsfeld des Bundesamtes ist die Zertifizierung von IT-Produkten für den Einsatz in der Wirtschaft und die Zulassung von IT-Produkten für den Verwaltungsbereich. So müssen zum Beispiel die technischen Geräte der Verwaltung, mit denen als „Verschluss-sache“ eingestufte Dokumente bearbeitet werden, vom BSI zugelassen werden. Das betrifft auch das Kryptohandy, das Kanzlerin Angela Merkel (CDU) benutzt. Auch der angewandten Datenschutz bei Personaldokumenten ist Sache des BSI. Es entwickelte unter anderem die Sicherheitskonzeption für den neuen Personalausweis und den Zugriffsschutz auf die biometrischen Daten im elektronischen Reisepass. Um die Entwicklung von IT-Produkten und Sicherheitsstandards voranzutreiben unterhält das BSI Kooperationen mit verschiedenen Universitäten. Doch auch Privatunternehmen können die Dienste des Bundesamtes nutzen. Auf der Webseite www.bsi-fuer-buerger.de informiert das Amt die Bürger über Gefahren im Netz.

Leichter als gedacht

ABHÖREN Verschlüsselte Kommunikation wird vernachlässigt

Eigentlich hätte die Bundesregierung es wissen müssen, dass es nicht klug ist, Regierungsgeschäfte über normale Handys abzuwickeln. Denn bereits seit 2001 ist bekannt, dass die amerikanischen und britischen Geheimdienste die weltweite Kommunikation abhören können und dies auch tun.

Echelon Ein Ausschuss des Europäischen Parlaments legte damals einen „Bericht über die Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation (Abhörsystem Echelon)“ vor. Der zeigte, dass die Geheimdienste der USA, Großbritannien, Australiens, Neuseelands und Kanadas seit vielen Jahren digitale Kommunikation abhörten. Das Ziel von Echelon: Suche nach Terroristen, aber auch Wirtschaftsspionage und Austausch von Spionagedaten zur Umgehung nationaler Überwachungsverbote. Seekabel, Satellitenverbindungen, Internet, Telefon, Fax - Echelon belauschte, was es damals zu belauschen gab. Im Juni 2013 begann der Whistleblower Edward Snowden damit, die Existenz einer ganzen Reihe von Überwachungsprogrammen zu belegen. Sie alle hatten das gleiche Ziel wie schon Echelon: jede digitale Kommunikation auszuspähen.

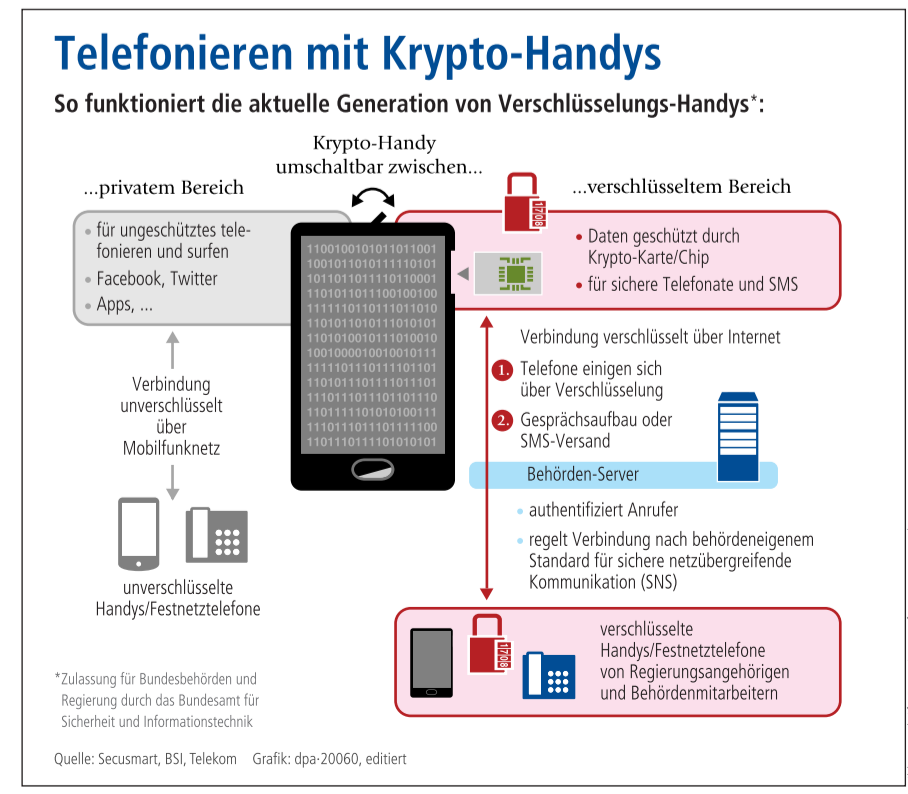
Veraltete Verschlüsselung In vielen Fällen ist das Abhören für Geheimdienste leichter, als es sein müsste. Beispiel Kanzlerhandy. Gespräche mit Mobiltelefonen sind alle verschlüsselt. Aber sie sind es nur solange, bis die Daten den ersten Mobilfunkmast erreichen. Angela Merkel (CDU) telefoniert mit Vodafone. Der Anbieter nutzt Richtfunk, um die Daten der einzelnen Funkzellen zu einem zentralen Punkt zu leiten, von wo aus sie über Kabel ins Netz gehen. Die Richtfunkstrecken sind nicht verschlüsselt. Wer sich zwischen Sender und Empfänger befindet, kann sie mithören. Wer sich vor dem Downlink postiert, wo die Daten vieler Funkzellen gesammelt werden, kann viele Gespräche belauschen. Aber auch die Verschlüsselung zwischen Gerät und Funkmast ist eher mäßig. Die meisten Anbieter nutzen noch immer veraltete Standards. So würde der Standard für digitale Mobilfunknetze GSM bereits 2009 geknackt, der Nachfolgerstandard GPRS 2011. Heute werden noch immer ungefähr die Hälfte aller mobilen Te-

lefonate in Deutschland über GSM abgeklickelt. Auf diese Art lassen sich zwar nur zufällige Gespräche belauschen, ein einzelner Telefonanschluss wie der der Kanzlerin kann damit nicht dauerhaft abgehört werden, da sich das Gerät an immer neuen Zellen des Betreibers einbuht.

Dank der gründlichen Vorarbeit von Polizei, Geheimdiensten und Politik ist aber auch das möglich. „Lawfull Interception“ heißt hier das Zaubermittel: Mobilfunkbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, in ihre Systeme Überwachungsschnittstellen einzubauen. Polizei und Geheimdienste sollen Zugriff haben, um ermitteln zu können. Natürlich nur unter der Kontrolle von Richtern und Parlament, aber genau diese Überwachungsschnittstellen machen sich auch fremde Geheimdienste zunutze. So trickte der britische Geheimdienst GCHQ den belgischen Telefonanbieter Belgacom aus, der unter anderem das Europaparlament versorgt, um Spionagesoftware in die Systeme des Unternehmens einzuschleusen und sich so Zugriff auf dessen Mobilfunkdatenbanken zu verschaffen. Das Mithören an der Quelle wurde den Unbefugten möglich, weil die Befugten es können wollen. Das gleiche gilt für das Internet und damit jede Form schriftlicher Kommunikation: Weil E-Mails lange unverschlüsselt verschickt wurden, mussten die Dienste nur an den richtigen Stellen lauschen. Inzwischen codieren viele Betreiber ihren Datenverkehr.

Komplette Kommunikationskette Echte Verschlüsselung von einem Ende zum anderen ist jedoch nur möglich, wenn die komplette Kommunikationskette abgedeckt ist. Nur wenn die gesamte Verbindung verschlüsselt ist, von einem Gerät über alle Router und Server bis zum anderen Gerät, dann haben Spione es wirklich schwer. Dann müssen sie Milliarden ausgeben, um die Codes zu knacken. Und haben selbst jetzt noch nicht gewonnen, da geknackte Codes Spuren hinterlassen. „Ich vertraue der Mathematik“, sagte der amerikanische Kryptograf Bruce Schneier. Sie ist der sicherste und am besten überprüfbare Teil einer jeden Verschlüsselung – wenn sie denn eingebaut wird.

Kai Biermann
Der Autor ist Redakteur bei „Zeit-online“



Kleines Licht im großen Dunkel

WHISTLEBLOWER Die Methoden unterscheiden sich, die Motive nicht. Die Informanten gehen ein großes persönliches Risiko ein

Es war ein Treffen mit hohem Symbolwert. Anfang Oktober reisten vier US-Amerikaner nach Moskau, um einem Landsmann einen schlichten Kerzenhalter zu überreichen. An einem geheimen Ort trafen die zwei Frauen und zwei Männer Edward Snowden. Die vier Ex-Mitarbeiter von CIA, FBI, NSA und Justizministerium wollten zeigen, dass sie sich hinter die spektakulären Enthüllungen des 30-jährigen früheren NSA-Mitarbeiters stellen, der, ähnlich anderen Whistleblowern vor ihm, wie mit einer Kerze etwas Licht ins große Dunkel gebracht hat.

Riesige Datenbestände Zur Tradition der Whistleblower, wie die Enthüller und Hinweisgeber genannt werden, gehört naturgemäß auch, dass die betroffenen Regierungen und Institutionen die Veröffentlichungen alles andere als bejubeln. Snowden wird als Verräter bezeichnet, die USA werfen ihm Spionage und Diebstahl von Regierungseigentum vor, weil er im Mai dieses Jahres Zehntausende von streng geheimen Dokumenten des Geheimdienstes NSA an Journalisten weitergegeben hat. Aber der Fall Snowden zeigt noch mehr: Die Digitalisierung aller Arbeitsbereiche verschafft möglichen Whistleblowern Zugriff auf ungeheure Datenbestände, die nahezu unbegrenzt verbreitet werden können. Und Snowden hat aus den Enthüllungen seiner Vorgänger einiges gelernt.

Die Whistleblower haben aus Fehlern gelernt und verbreiten nicht alles.

Seit Snowden auf der Flucht vor den US-Behörden ist, sind in den USA zwei Whistleblower zu hohen Haftstrafen verurteilt worden. Der Soldat Bradley Manning (25) muss für 35 Jahre ins Gefängnis, weil er geheime Militärdokumente an die Enthüllungsplattform Wikileaks weitergegeben hat. Der Computerhacker Jeremy Hammond (28) erhielt vor wenigen Tagen eine zehnjährige Haftstrafe, weil er in die Server der Sicherheitsfirma Stratfor eingedrungen war und Millionen von E-Mails veröffentlicht hatte.

Problematische Verbreitung Gerade die Zusammenarbeit mit Wikileaks zeigt die Probleme auf, die durch eine ungeprüfte Publikation von Dokumenten entstehen können: Es lässt sich häufig nicht abschätzen, ob unbeteiligte Dritte nicht geschädigt werden und welche Gefahren für Sicherheit und Staatswohl drohen. Die Motive von Manning und Snowden liegen eng beieinander. Manning wollte auf Missstände bei US-Militäreinsätzen hinweisen, darunter die Tötung von Zivilisten durch amerikanische Soldaten im Irak. Sein Ziel: Eine De-

batte über die US-Außenpolitik entfachen. Snowden wollte zeigen, wie weit die Massenüberwachung von Bürgern und Gesellschaft durch die Geheimdienste schon gediehen ist und welche technischen Möglichkeiten die USA und Großbritannien inzwischen haben, um die Kommunikation von Internetnutzern zu kontrollieren.

Beide machten sich Gedanken darüber, wie die von ihnen gesicherten Dokumente am besten an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Nachdem Mannings Versuche gescheitert waren, die „New York Times“ und die „Washington Post“ für eine Veröffentlichung zu interessieren, lud er die Dokumente auf die Plattform Wikileaks hoch. Zwar kooperierte Wikileaks-Gründer Julian Assange vor den Veröffentlichungen mit internationalen Medien wie der „New York Times“, dem britischen „Guardian“ und dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Doch auf den Seiten von Wikileaks wurden fast alle Originaldokumente publiziert. Durch eine Indiskretion gelangte sogar die unredigierte Version von 250.000 US-Botschaftsdepeschen an die Öffentlichkeit.

Neues Vorgehen Snowden hat aus der Entwicklung der vergangenen Jahre seine eigenen Schlüsse gezogen. In vier zentralen Punkten ist er anders als Manning vorgegangen: „Ich habe jedes einzelne Dokument vor der Freigabe sorgfältig überprüft, ob auch ein legitimes öffentliches Interesse daran besteht“, sagte Snowden bei der Preisgabe seiner Identität im Juni. Er habe viele Dokumente mit großer Wirkung nicht mitgenommen, weil er niemandem schaden wollen. Zudem suchte er für die Veröffentlichung gezielt den Kontakt zu den US-Journalisten und Polit-Aktivistinnen Glenn Greenwald und Laura Poitras. Das war gar so einfach, denn Greenwald wollte Snowdens Bitte, ein Verschlüsselungsprogramm für die E-Mail-Kommunikation zu installieren, zunächst nicht nachkommen. In Hongkong übergab Snowden den beiden Journalisten sein gesamtes Material. Er vertraute ihrer Einschätzung, welche Dokumente ausgewertet und veröffentlicht werden sollten.

Für Wikileaks gibt es hingegen kaum einen Grund, ein Dokument nicht zu veröffentlichen. „Die am besten gehütete Information hat das meiste Veränderungspotenzial“, sagte Ex-Wikileaks-Sprecher Daniel Dom-scheit-Berg zum Konzept der Plattform. Die Risiken einer vollständigen Veröffentlichung wollte Snowden nicht eingehen. Und in der Tat gehen die Medien bislang sparsam mit den Dokumenten um, die ihnen zugespielt wurden. Anders als Manning hat



Preisverleihung in Moskau: (von links) Whistleblower Coleen Rowley, Thomas Drake, Jesselyn Raddack, Edward Snowden (mit Sam-Adams-Preis) und ganz rechts Ray McGovern.

sich Snowden auch entschieden, gleich seine Identität als Whistleblower preiszugeben. „Er spürte die Verantwortung, sein Gesicht zu zeigen, sich nicht zu verstecken. Er wollte der Welt zeigen, was vor sich geht und warum er es enthüllt“, sagte Greenwald kürzlich in einem Interview. Snowden sagte selbst zu seinen Gründen: „Ich habe keine Absicht, meine Identität zu verbergen, denn ich weiß, dass ich nichts Falsches getan habe.“ Dennoch wollte er nicht das Risiko eingehen, in die Mühlen der US-Justiz zu geraten. Sein Leben wird nie wieder so sein wie vorher. Aber er nahm die Konsequenzen in Kauf, weil er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, „dass die US-Regierung die Privatsphäre, die Internetfreiheit und Grundrechte von Menschen rund um die

Welt mit der heimlich aufgebauten Maschinerie zur Massenüberwachung zerstört“.

Keine Reue Trotz der genannten Beispiele ist es beileibe nicht so, dass jeder Whistleblower in den USA ins Gefängnis muss. So auch im Falle von Thomas Drake, Jesselyn Raddack und Coleen Rowley, die dem Preisübergabekomitee an Snowden angehörten. Der hochrangige NSA-Mitarbeiter Drake hatte von 2002 an zunächst intern die Vorläufer der aktuellen NSA-Überwachungsprogramme kritisiert. Als dies seiner Meinung nach nichts fruchtete, ging er einen Schritt weiter. „2006 traf ich die Entscheidung, mein Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben und ging mit kritischen Informationen an die Presse“, sagte der

56-jährige Ende September vor dem EU-Untersuchungsausschuss zur Massenüberwachung. Doch anstatt die illegalen Programme zu stoppen, habe die US-Regierung ihn zur Zielscheibe umfassender Ermittlungen gemacht und Vergeltung geübt. Drake verlor seinen Job, seine Pensionsansprüche sowie sämtliche Ersparnisse, um sich vor Gericht gegen die Anschuldigungen zu verteidigen. Auch ihm drohten 35 Jahre Haft wegen Spionage. Schließlich wurden 2011 alle Anklagepunkte fallengelassen, vom Missbrauch eines Computersystems abgesehen. Drake sieht im Verhalten der US-Regierung gegen seine Person „eine direkte Form politischer Repression und Zensur“. Im russischen Fernsehen sagten die Snowden-Besucher einmütig, dass sie den Gang an die

Öffentlichkeit nicht bereuten. Nur Ray McGovern (74) räumte einen Fehler ein. Er war in den 60er Jahren ein Kollege von CIA-Analyst Sam Adams, nach dem der Whistleblower-Preis benannt ist. Adams hatte in den 1970er Jahren publik gemacht, dass die Zahl der Vietcong-Kämpfer im Vietnamkrieg aus politischen Gründen zu niedrig angegeben worden war. McGovern hatte schon Jahre vorher von einem Beweisdokument erfahren und sagte nun: „Ich bedaure nur, mir von Adams nicht das Dokument besorgt und es in der 'New York Times veröffentlicht' zu haben.“ *Friedhelm Greiß*

Der Autor ist Redakteur für das IT-Fachportal Golem.de und berichtet dort über die NSA-Affäre.

Der Kronzeuge

NSA-AFFÄRE Abgeordnete würden den Informanten Snowden gerne befragen. Aber das birgt politische und persönliche Risiken

Die Sache ist politisch extrem heikel. Den früheren Mitarbeiter des US-Geheimdienstes NSA, Edward Snowden, gewissermaßen als Kronzeugen nach Deutschland zu holen und zu befragen, würde Licht ins Dunkel der US-Abhöroperationen bringen, wäre aber vermutlich mit einem irreparablen transatlantischen Zerwürfnis verbunden. Wäre eine solche Befragung in Deutschland schon an sich schwierig, würde sich im Anschluss die Frage nach einem Asylantrag stellen, da Snowden in den USA wegen Geheimnisverrats verfolgt wird und in Russland nur auf ein Jahr befristet Asylrecht genießt, vorausgesetzt, er bleibt im Land. Für Deutschland geht es um Aufklärung, für den 30-jährigen Snowden geht es um alles.

Asylfrage strittig Weil die Sache rechtlich pikant ist, werden verschiedene Optionen diskutiert. So könnte Snowden von deutschen Parlamentariern in Russland oder in einem anderen Drittland befragt werden. Der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele überraschte am 31. Oktober mit einem Treffen des Informanten in Moskau und dessen Zusage, er wäre bereit, als Zeuge an der Aufklärung mitzuwirken, vorausgesetzt, seine Sicherheit sei gewährleistet. Grüne und Linke wollen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, ob er zustande kommt, ist aber noch unklar. Rechtsexperten bezweifeln, dass Snowden hier Asylrecht geltend machen könnte. Zudem besteht auf deutscher Seite ein Auslieferungsabkommen mit den USA. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) lehnt ein Asyl für den Whistleblower ab mit der Begründung, dieser sei kein politisch



Protest vor dem Deutschen Bundestag in Berlin: Demonstranten fordern mehr Datenschutz für Bürger und Asyl für Edward Snowden.

Verfolgter. Der Grünen-Europaabgeordnete Werner Schulz schlug vor, Snowden vor dem Geheimdienste-Untersuchungsausschuss des EU-Parlaments anzuhören, weil ja nicht nur Deutschland betroffen sei. Die Grünen-Fraktion im Bundestag beantragte, dem US-Informanten in Deutschland dauerhaften Schutz und Aufenthalt zu gewähren, weil ohne dessen „mutige Enthüllungen“ bis heute über die Grundrechtsverletzungen nichts bekannt wäre. Auch die Fraktion Die Linke beantragte, dem Amerikaner

eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen (Paragraf 22 Aufenthaltsgesetz) zuzubilligen. Die SPD rät wie die Union zur Vorsicht. Der SPD-Innenexperte Thomas Oppermann sagte unlängst: „Ich bin strikt dagegen, dass wir ihn einladen, wenn wir nicht ausschließen können, dass wir ihn hinterher ausliefern müssen.“ Die USA erwarten eine kooperative Haltung der Deutschen. US-Außenminister John Kerry versprach zugleich eine rasche Aufarbeitung der NSA-Affäre.

Für Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), deren Mobiltelefon auch angezapft wurde, und den amtierenden Außenminister Guido Westerwelle (FDP) hat die transatlantische Partnerschaft mit den USA überragende Bedeutung. Entsprechend äußerte sich Merkel in der Bundestagsdebatte vergangene Woche nicht explizit zum Fall Snowden, sondern merkte zur NSA-Affäre nur allgemein an, dass „gravierende Vorwürfe“ im Raum stünden und „neues Vertrauen“ aufgebaut werden müsse. *PK*

Globaler Lauschangriff

GRUNDRECHTE Gesetze regeln Schutz vor Überwachung

Die Rechtsvorschriften zum Schutz vor staatlicher Überwachung sind in ihrer Intention eindeutig, dennoch scheinen sich Geheimdienste bisweilen den rechtsstaatlichen Grundsätzen zu entziehen. Auf nationaler, europäischer und globaler Ebene besagen die einschlägigen Rechtsstatute, dass die Privatsphäre der Bürger und namentlich deren Korrespondenz zu schützen sei. Ähnlich formuliert finden sich solche Grundrechtspassagen in Artikel 10 Grundgesetz, in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und in Artikel 17 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (UN-Pakt). Regierung und Parlament in Deutschland sind dazu verpflichtet, den Schutz privater Daten zu gewährleisten, was sich auch aus dem sogenannten Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1983 ergibt, wo erstmals das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung festgeschrieben wurde. Demnach entscheidet jeder Bürger selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten. Der Schutz vor „unbegrenzter Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe“ personenbezogener Daten leitet sich dem Urteil zufolge aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes ab. Einschränkungen dieses Rechts sind „nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig“, wobei sie einer „verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage“ bedürfen und dem „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ folgen müssen.

Unverhältnismäßig Wenn, wie jetzt im Fall NSA, offenbar massenhaft und verdachtsunabhängig personenbezogene Verbindungsdaten ausgespäht und gesammelt werden, kann nach Ansicht des Deutschen Instituts für Menschenrechte nicht mehr von einem verhältnismäßigen Vorgehen gesprochen werden. Es falle auch schwer, eine solche flächendeckende Überwachung mit

dem Anti-Terror-Kampf zu legitimieren, sagt Eric Töpfer, der sich als wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Berliner Institut mit Fragen der Inneren Sicherheit befasst. Die Amerikaner hatten nach dem Terrorangriff vom 11. September 2001 mit dem sogenannten Patriot Act ihren Sicherheitsbehörden weitreichende Befugnisse eingeräumt unter Einschränkung der Bürgerrechte. Das Gesetz vereinfacht etwa die Überwachung von Telefongesprächen und Mail-Konten.

Schattenwelt Die Beweislage im Fall NSA ist schwierig. Die Rechtslage komplex, da der Datenverkehr via Internet global organisiert ist. Ausländische Dienste, gibt Töpfer zu bedenken, halten sich nicht notwendigerweise an fremdes Recht. Überdies ließen sich viele Vorwürfe nicht nachweisen, sagt Töpfer und spricht von einer „Schattenwelt“. So komme es darauf an, wo fremde Dienste auf Informationen zugreifen. Wenn etwa in Großbritannien Daten aus Deutschland auslesen würden, verstoße der britische Geheimdienst nicht gegen deutsches Recht. Es könnte aber sein, dass deutsches Recht gegen europäisches Recht verstößt. Grundsätzlich anders liegt laut Töpfer der Fall, wenn Leute freiwillig Daten hergeben, etwa indem sie sich im Internet einem sozialen Netzwerk anschließen. Damit akzeptieren Nutzer die jeweiligen Geschäftsbedingungen der Firmen, die unter Umständen beinhalten, dass Daten an staatliche Stellen weitergereicht werden können. Die meisten Leute wüssten vermutlich gar nicht, worauf sie sich einlassen. Firmen wie Facebook oder Google hielten sich womöglich an US-Recht, das den Diensten über den Patriot Act aber weitreichende Befugnisse einräumt. Nach Ansicht Töpfers müsste die Rechtsgrundlage für Geheimdienste im In- und Ausland daraufhin überprüft werden, wie Menschenrechte und das Recht auf Vertraulichkeit von Kommunikation gewährleistet werden können. *Claus Peter Kosfeld*



»Die Schäden sind ganz real«

PETER SCHAAR Die Kontrolle der Geheimdienste muss besser verzahnt werden, fordert der oberste Datenschützer. Gegen das heimliche Datensammeln von Firmen im Internet helfen nur Gesetze

Herr Schaar, Sie haben in Ihrer jüngsten Unterrichtung zur NSA-Affäre festgestellt, die Gremien PKGr oder G10-Kommission seien nicht in der Lage, die Geheimdienste umfassend zu kontrollieren. Wo hapert es Ihrer Meinung nach da vor allem?
Alle Einrichtungen zur Geheimdienstkontrolle auf Bundesebene sind zwar direkt vom Bundestag autorisiert, sie sind aber zu wenig miteinander verzahnt. So hat die G10-Kommission nur Kontrollrechte für Daten, die bei Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen von Nachrichtendiensten erhoben worden sind. Wenn diese Daten aber für andere Maßnahmen weiterverwendet werden, wie eine Fahndung im Rahmen des Schengen-Informationssystems, dann endet die Zuständigkeit der G10-Kommission. Denn für die datenschutzrechtliche Kontrolle derartiger polizeilicher Systeme bin ich zuständig und meine Mitarbeiter haben schon erlebt, dass sie Fahndungsausschreibungen nicht richtig prüfen konnten, weil ihnen geschwärzte Unterlagen vorgelegt wurden. Da sehe ich eine Kontrollücke, die dringend geschlossen werden muss.

Aber es ist doch auch eine Frage der Kompetenzen.

Richtig, die Zuschnitte und Kooperationsstrukturen müssen optimiert werden. Dabei liegt es mir fern, den Bundesdatenschutzbeauftragten zu einer „Überkontrollbehörde“ zu machen, wie es mir der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) fälschlicherweise vorgeworfen hat. Die Arbeit der Kontrollgremien muss aber so verzahnt werden, dass eine lückenlose Kontrolle stattfinden kann.

Geheimdienste, zumal ausländische, umfassend kontrollieren zu wollen, ist doch mit der Entwirrung des gordischen Knotens vergleichbar.

Das internationale Recht muss angesichts weltweiter Datenströme garantieren, dass Grundrechte nicht nur im Inland gelten. Nur so kann man im globalen Netz überhaupt ein Mindestniveau an Datenschutz gewährleisten. Soweit es sich bei den ausländischen Staaten um parlamentarische Demokratien handelt, ist eine Kooperation der Kontrollinstitutionen sehr sinnvoll, um gemeinsame Standards durchzusetzen. Unabhängig davon brauchen wir Vorkehrungen im technischen und organisatorischen Bereich, die es den Überwachern aus aller Welt schwerer machen.

Aber auch die neuesten Verschlüsselungstechniken werden früher oder später wieder geknackt...
Leider ja – die Standards müssen deshalb dynamisch weiterentwickelt werden. Wichtig ist mir auch, dass die Öffentlichkeit viel stärker erfährt, was Nachrichtendienste tun. Ich habe den Eindruck, dass auch in den USA in den letzten Monaten das Bewusstsein für Transparenz größer geworden ist.

Transparenz und Geheimnis, ist das nicht ein widersprüchliches Begriffspaar?

Nun, Geheimdienste sind kein Selbstzweck. Geheimdienste sind, jedenfalls im Bezug auf das Verhältnis Bürger-Staat, eigentlich die Ausnahme. Normalerweise tritt der Staat dem Bürger mit offenem Visier gegenüber und seine Handlungen sind, wenn er in Grundrechte eingreift, gerichtlich nachprüfbar. Auch und gerade Institutionen, die ihrer Natur nach im Geheimen arbeiten, bedürfen daher einer sehr strikten Kontrollstruktur, die letztlich die gleiche Qualität aufweist wie die gerichtliche Kontrolle der Verwaltung. Und dazu gehört auch, dass ihr Handeln öffentlich diskutiert wird – es geht nicht ohne Transparenz.

„ Es besteht ein Anpassungsdruck, gerade wenn man sich bewusst wird, dass man auf Schritt und Tritt Datenspuren hinterlässt. „

Peter Schaar

Was überrascht Sie im Zuge der NSA-Debatte vor allem? Denn natürlich weiß jeder, dass wir noch nie in einer spionagefreien Welt gelebt haben.

Was mich am meisten stört, ist die anlasslose Massenüberwachung. Das Kanzlerinnen-Handy zu überwachen ist nicht in Ordnung, skandalös ist aber vor allem die massenhafte, anlasslose und geheime Überwachung ganzer Bevölkerungen weltweit.

Wie bewerten Sie die Ankündigung eines No-Spy-Abkommens zwischen Deutschland und den USA?

Da muss man sehr genau hinschauen: Ist das eine Verabredung zwischen den Geheimdienstchefs oder ein völkerrechtlicher Vertrag? Auch wäre sicher nicht ausreichend, wenn letztlich nur vereinbart würde, die jeweilige Staatsspitze nicht auszuspiönieren. Was wir brauchen, ist eine verbindliche, völkerrechtliche Vereinbarung zum Verzicht auf eine massenweise, anlasslose Überwachung der ganz normalen Kommunikation.

Datenschutz wird oft eine Blockadehaltung zugewiesen. Wie definieren Sie Datenschutz für das 21. Jahrhundert?

Mein Wunsch ist, dass man die wirtschaftliche Chance erkennt, die ein guter Datenschutz bietet. Die Zertifizierung von datenschutzkonformen Diensten, auch von IT-Sicherheit, wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen und die deutsche Wirtschaft ist da ziemlich gut aufgestellt. Denken Sie an sichere Cloud- oder E-Mail-Dienste, die auch weltweit Beachtung finden könnten. Da ist tatsächlich eine Win-



ZUR PERSON

Im Dezember läuft die zweite fünfjährige Amtszeit Peter Schaars als Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit aus. Er hatte das Amt dann insgesamt zehn Jahre inne und es in dieser Zeit geschafft, nicht nur formal der oberste Datenschützer der Republik zu sein, sondern tatsächlich die bekannteste mahnde Stimme beim Datenschutz. Der 1954 in Berlin geborene Schaar arbeitete vor seiner Ernennung 2003 zunächst in verschiedenen Verwaltungsfunktionen der Freien und Hansestadt Hamburg. 1986 übernahm er die Leitung eines Referats beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz.

Viertens brauchen wir eine frühzeitige Verankerung des technischen Datenschutzes bereits bei der Entwicklung von Systemen und nicht erst in der Prüfungsphase durch die Aufsichtsbehörden.

Viele Bürger gehen sehr freigiebig mit ihren Daten um. Was hat sich verändert im Vergleich zu der Empörung über die Volkszählung vor 30 Jahren?

Es gibt so etwas wie einen Gewöhnungseffekt. Wenn überall Videokameras hängen, regen sich immer weniger Menschen darüber auf oder freuen sich vielleicht sogar darüber, dass bestimmte Bereiche überwacht werden. Aber der Gewöhnungseffekt darf nicht dazu führen, dass wir die Überwachung auf Schritt und Tritt akzeptieren. Zudem werden bei Facebook und anderen Web 2.0-Anwendungen auch hinter dem Rücken der Nutzer viele Daten erhoben. Das kann der Einzelne oftmals gar nicht beeinflussen und deshalb brauchen wir klare gesetzliche Vorgaben. Es wäre zu kurz gesprungen, hier einfach alles an die Betroffenen zu delegieren.

Sie haben kürzlich die Anbindung des Bundesdatenschutzbeauftragten an das Bundesinnenministerium kritisiert. Was wäre die Alternative?

Europarechtlich ist heute schon festgeschrieben, dass die Datenschutzbehörden in völliger Unabhängigkeit handeln müssen. Das lässt sich mit einer Dienstaufsicht durch einen Minister und einer Rechtsaufsicht durch die Bundesregierung nicht vereinbaren. Ein Alternative könnte sein, dass man die Position des Datenschutzbeauftragten aufwertet, ihn quasi zu einer obersten Bundesbehörde macht. Die andere Möglichkeit wäre, dass man ihn stärker an das Parlament bindet.

Und was ist mit den Kompetenzen?

Die Datenschutzbehörden brauchen mehr Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten – sonst werden sie zum Papiertiger. Wir haben da gerade auf Bundesebene ein großes Defizit, das jedem, der sich mit der Materie beschäftigt, klar ist.

Was erwarten Sie von den derzeit laufenden Koalitionsverhandlungen?

Ich würde mich natürlich freuen, wenn dort klare Aussagen zu einem verbesserten Datenschutz enthalten wären. Zum Beispiel im Hinblick auf die europäische Datenschutzreform, den Beschäftigendatenschutz und die Stellung des Bundesdatenschutzbeauftragten. Aber unabhängig davon, was im Koalitionsvertrag stehen wird, bin ich mir sicher: Diesen Themen wird niemand ausweichen können.

Das Gespräch führte Claudia Heine. ■

Win-Situation gegeben, nur wurde sie noch nicht von allen erkannt.

Zur Demokratie gehört die Freiheit der Bürger. Aber kann man noch von Freiheit reden, wenn man nicht sicher sein kann, dass man unbeobachtet kommunizieren kann?

Nein. Es besteht ein Anpassungsdruck, gerade wenn man sich bewusst wird, dass man auf Schritt und Tritt Datenspuren hinterlässt. Wir sind zunehmend mit Geschäftsmodellen konfrontiert, bei denen das Verhalten immer detaillierter erfasst wird. So wollen zum Beispiel die Krankenversicherungen möglichst risikofreie Mitglieder haben und versuchen, risikobehaftete Mitglieder loszuwerden oder erst gar nicht aufzunehmen. Oder denken Sie an die individualisierte Medizin, wo in Zukunft bestimmte Medikamente möglicherweise nur noch gegeben werden, wenn man sich einem Gen-Test unterzieht. Hier befürchte ich eine zunehmende, auf der Datenauswertung basie-

rende Kontingentierung in einem essentiellen Lebensbereich. Datenschutzverstöße sind nicht länger opferlos, zunehmend gibt es ganz reale Schäden und Nachteile für den Einzelnen.

Was halten Sie von der Forderung nach einem digitalen Grundrechtsschutz?

Ich halte das für absolut gerechtfertigt. Wir müssen die Grundrechte in das Informationszeitalter transformieren. Dazu gehört das informationelle Selbstbestimmungsrecht oder auch das sogenannte Computergrundrecht. Wichtig ist auch das berühmte Recht auf Vergessenwerden, das auf europäischer Ebene kontrovers diskutiert wird.

Glauben Sie, dass die Verhandlungen über eine Neufassung der EU-Datenschutzverordnung auf Grund der NSA-Affäre schneller vorankommen werden?

Ich hoffe es und rate dringend, noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments die Datenschutzreform abzuschlie-

ßen. Die ersten drei Monate des kommenden Jahres werden darüber entscheiden, ob dieses Reformpaket gelingt. Wenn es in dieser Legislaturperiode nichts wird, dann bin ich sehr skeptisch, ob man das nach den Europawahlen einfach wieder aufsetzt. Das muss vorher in trockene Tücher kommen.

Letztendlich wird es ein Kompromisspapier werden. Welche Punkte dürften aus Ihrer Sicht dabei auf keinen Fall unter den Tisch fallen?

Zentral ist für mich erstens das Marktortprinzip, das heißt, dass auch Anbieter mit Sitz in Drittstaaten an europäisches Recht gebunden sind, wenn sie in der EU ihre Geschäfte machen. Zweitens müssen wir zu einem gemeinsamen Rechtsrahmen in Europa kommen. Drittens brauchen wir eine Stärkung der Datenschutzaufsichtsbehörden. Ich habe in meinem Amt ja keine direkten Sanktionsmöglichkeiten. Insofern ist schon mit einem gewissen Recht von einem zahnlösen Tiger gesprochen worden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Auch eine Verhüllung bietet nur wenig Schutz vor Wirtschaftsspionage.

Das Milliarden-Geschäft

WIRTSCHAFT Das enorme Ausmaß der Ausspähung deutscher Unternehmen wird immer noch unterschätzt

Es war ein böses Erwachen. Ein tolles Ding hatte Enercon entwickelt, die in jenen Zeiten weithin unbekannt schien, heute aber in aller Munde ist: der National Security Agency (NSA), dem Nachrichtendienst der USA. Über ihr Abhörsystem Echelon, eigentlich eine Einrichtung des Kalten Kriegs, hatte die NSA vermutlich Datenleitungen abgezweigt und Konferenzen abgehört. Die Firmeninterne gelangten zu Kenetech, die ließ heimlich eine Enercon-Anlage in Deutschland ausforschen – und meldete das Patent in den USA an. Enercon zog eigene Konsequenzen aus der Spionage. Man munkelt nur darüber, aber die Gerüchte, dass im kleinstädtischen Aurich seitdem kilometerlange Kabel für eine eigenständige Kommunikation gelegt worden sind, verstummen nicht.

Heute ist in Berlin die NSA der Buhmann der Nation, die Aufregung über die Spionageaktionen groß. Und doch überrascht ein wenig, wie groß die Überraschung ist. Wirtschaftsspionage ist für viele Betriebe in Deutschland seit Jahren trister Alltag, so sicher wie der Regen im Herbst. Schon in den 1990er Jahren hatte der in Pullach bei München ansässige Bundesnachrichtendienst (BND) von einer „Verstärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der USA durch Nachrichtendienste“ berichtet. Die Verbündeten führten, so hieß es laut „FAZ“, den Kampf um Weltmarktanteile „mit aller Entschlossenheit“. Die NSA-Debatte verdrängt indes, dass Spionage ein breites Phänomen ist. Nicht nur etliche Staaten wie zum Beispiel China investieren kräftig darin, auch Unternehmen selbst schicken schon mal Detektive zu ihren Rivalen.

Ziel sind Unternehmen Der Schaden ist immens. Nach Schätzungen des Münchener Sicherheitsunternehmens Corporate Trust ist jedes fünfte Unternehmen in Deutschland Zielscheibe von Industriespionage geworden, der Schaden sei seit 2007 um 50 Prozent auf 4,2 Milliarden Euro angestiegen. Das Bundeskriminalamt (BKA) listet für 2012 rund 60.000 Internet-Straftaten auf – wobei die meisten Fälle nicht gemeldet werden. Und es ist nicht nur das Netz, ein baden-württember-

gischer Mittelständler, der seinen Namen in diesem Zusammenhang nicht in der Zeitung lesen will, berichtet von einem angeblichen Käufer, der kürzlich zur „Firmenbesichtigung“ vorbeischaute, umringt von zwei spärlich gekleideten Damen; das Ablenkungsmanöver, zwinkert der Geschäftsführer, habe indes nicht funktioniert, das Trio habe man schnell hinauskomplimentiert. Europol beziffert für 2012 den globalen Schaden durch Cyberkriminalität konservativ auf rund 750 Milliarden Euro. Und das für Spione zu bestellende Feld wird immer größer. Das Internet wächst beständig, sensible Firmendaten wandern zunehmend ins Netz, immer mehr infrastrukturelles Wissen wird in den sogenannten Datenwolken (Cloud) archiviert. Darüber hinaus stellen private Nutzer in den „Social Media“ Informationen über sich aus; Zahlungsströme sind nur noch Mausclicks. „Wir sind verwundbar“, sagt Ti-

motheus Höttges, designerischer Chef der Deutschen Telekom, der „Wirtschaftswoche“. Rund 800.000 Angriffe auf ihre Netze registrierte die Telekom pro Tag, doppelt so viele wie vor einem Jahr, und in vielen Fällen sei überhaupt nicht erkennbar, woher die Attacken kommen. Doch noch immer wird Industriespionage von vielen Unternehmen unterschätzt. Oft regiert die Hoffnung, es werde schon nichts geschehen. Dabei sind es vor allem die vielen kleinen Mittelständler, die ins Visier von Spionen geraten. Zum einen sind sie oft Träger origineller technischer Innovationen und Weltmarktführer mit ihren Produkten. Und zum anderen zögern sie wegen ihres Budgets, in die Firmensicherheit zu investieren. „Es ist erschreckend, wie viele Unternehmen sich auf IT-Angriffe und Notfälle nur unzureichend vorbereitet haben“, sagt Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BIT-COM).

Ein Notfallplan sei oberste Pflicht, um die Folgen eines IT-Sicherheitsvorfalls zu minimieren zu können. Dieser listet zum Beispiel die wichtigsten Geschäftsprozesse des Unternehmens auf und beschreibt, was im Schadensfall zu tun und wer zu informieren ist. Eine Voraussetzung für mehr Sicherheit ist verschlüsselter Datenverkehr oder die Abgabe von Daten nur in geschützten Bereichen. Der Umgang mit sensiblen Informationen muss erlernt sein, hierfür bieten sich Schulungen oder andere Weiterbildungsmaßnahmen an. Eine weitere Idee: der Verzicht auf die Umleitung von E-Mails und anderen Daten über amerikanische Leitungen. Wenn die Daten der Europäer in europäischen Leitungen und auf europäischen Ser-

vern bleiben, könnte das ausländischen Geheimdiensten und Wirtschaftsspionen den Zugriff erschweren.

Hürden für Angreifer erhöhen Doch letztlich bleiben die Möglichkeiten der Abwehr begrenzt. „Gegen gezielte Angriffe von Nachrichtendiensten sind Unternehmen chancenlos, sich davor schützen zu wollen, würde immense Ressourcen binden“, sagte Alexander Huber, Professor an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin, der „Wirtschaftswoche“. Es müsse eher darum gehen, die Hürden für Angreifer möglichst hoch zu setzen und Lücken zu schließen, „die vielerorts groß und scheunentorweit offen stehen“. Das beginnt im Kleinen: Handys zum Beispiel sind solch ein Einfallstor gegen Konzernsicherheit. Leicht lassen sie sich zu Wanzen umbauen – und erfüllen selbst dann Spionagedienste, wenn sie abgeschaltet herumliegen. Der Benutzer erfährt dies nicht; eine Software, oft als Mailanhänger versteckt angekommen, installiert sich von allein. In jeder Krise steckt natürlich auch eine Chance. Wer ausspioniert wird, ist begehrt – und könnte daraus Kapital schlagen. Der Markt für Sicherheitstechnologien wird sich rasant entwickeln; eine Chance für etliche deutsche Betriebe. „Unser technisches Know-how und unser digitales Werteverständnis könnten uns als Standort attraktiver machen und international stärken“, schreiben Höttges und Wolfgang Ischinger, Leiter der internationalen Münchener Sicherheitskonferenz, in einem Gastbeitrag für das „Handelsblatt“. „Die hiesige IT-Wirtschaft mit ihren sicheren Liefer- und Produktionsketten sowie ihren hohen Sicherheitsstandards bei der Datenlagerung (Cloud-Computing) könnte sich mit eigenen High-End-Sicherheitsprodukten im Wettbewerb mit US-amerikanischen und chinesischen Hard- und Softwareprodukten erfolgreich positionieren.“

Selber spionieren? Oder einfach den Spieß umdrehen? Schon werden Überlegungen laut, NSA und Chinesen nachzuzahlen und selbst aktiv Industriespionage zu betreiben. „Wirtschaftsspionage ist eine Realität“, sagte Frankreichs Handelsministerin Nicole Bricq. „Da nützt kein Jammern. Ich denke, wir müssen besser sein und besser organisiert.“ Sie meinte damit: besser in der Spionage werden und die USA übertrumpfen. Dem US-Unternehmen Kenetech und seinem Chef Aloys Wobben hatte der Datenklau bei der deutschen Enercon übrigens nichts genutzt. Zwar gewann man den Prozess und setzte durch, dass sich Enercon bis 2010 nicht auf dem US-Markt engagieren durfte. Heute könnte Enercon in die USA exportieren, immerhin expandieren die Auricher stetig und sind in der Windbranche eine der größten Nummern. Nun aber wollen sie nicht mehr. Stattdessen expandieren die Ostfriesen in Kanada mit einem eigenen Fertigteilbetonwerk. Ein Nutzen für die USA war zumindest dieser Spionagefall nicht.

Selber spionieren? Oder einfach den Spieß umdrehen? Schon werden Überlegungen laut, NSA und Chinesen nachzuzahlen und selbst aktiv Industriespionage zu betreiben. „Wirtschaftsspionage ist eine Realität“, sagte Frankreichs Handelsministerin Nicole Bricq. „Da nützt kein Jammern. Ich denke, wir müssen besser sein und besser organisiert.“ Sie meinte damit: besser in der Spionage werden und die USA übertrumpfen. Dem US-Unternehmen Kenetech und seinem Chef Aloys Wobben hatte der Datenklau bei der deutschen Enercon übrigens nichts genutzt. Zwar gewann man den Prozess und setzte durch, dass sich Enercon bis 2010 nicht auf dem US-Markt engagieren durfte. Heute könnte Enercon in die USA exportieren, immerhin expandieren die Auricher stetig und sind in der Windbranche eine der größten Nummern. Nun aber wollen sie nicht mehr. Stattdessen expandieren die Ostfriesen in Kanada mit einem eigenen Fertigteilbetonwerk. Ein Nutzen für die USA war zumindest dieser Spionagefall nicht.

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

»Nicht nur Kosten sehen«

INTERVIEW Hans-Peter Uhl (CSU) zur Sicherheit der Firmen

Herr Uhl, was für ein Gefühl löst es bei Ihnen aus, dass womöglich irgendwo in den USA all Ihre Handygespräche der letzten Jahre dokumentiert liegen? Ich fühle mich betroffen von der Skrupellosigkeit des Vorgehens. Wir wollen und brauchen keine digitale Besatzungsmacht USA. Seit dem 11. September 2001 hat sich dort wohl bei den Nachrichtendiensten eine Wahnvorstellung breit gemacht.

Wären Sie sich denn bewusst, dass amerikanische Dienste in diesem Ausmaß auch die deutsche Wirtschaft aushorchen? Ich hatte es befürchtet. Und wer Kanzlerhandys abhört, betreibt wohl auch weitaus einfachere Wirtschaftsspionage.

Sehen Sie sich als Politiker ohnmächtig angesichts der Fülle an Wirtschaftsspionage in Deutschland? Nein, wer sich ohnmächtig fühlt, sollte einen anderen Beruf suchen. Wir sind dazu da, fremde Mächte zurückzuhalten, die sich illegal verhalten.

Aber immer mehr Daten gelangen ins Netz, es wächst unheimlich. Ist da überhaupt an Schutz zu denken? Totale Sicherheit wird es nie geben. Aber es gibt viele Chancen zum Schutz, die wir gerade erörtern.

Jetzt ist die Rede von No-Spy-Abkommen – ist es nicht naiv, an eine Wirksamkeit zu glauben? Solche Abkommen sollten wir zur Bewusstseinsbildung schließen. Damit würde aber kein Problem gelöst werden. Es gibt ja keine Möglichkeiten zur Sanktionierung.

Sollte die Politik jetzt nicht resoluter auftreten – zum Beispiel auch gegenüber der chinesischen Regierung? Es findet gerade ein weltweiter Wettbewerb im Spionieren statt. Die Aufgabe des Staates ist nun, seine Bürger davor zu schützen.

Was halten Sie von der Idee eines europäischen Netzes? Es kann kein europäisches Internet als Konkurrenzveranstaltung zum World Wide Web geben. Aber möglichst ist, dass Daten, die nur Deutschland oder den Schengenraum betreffen, diesen nicht verlassen.

Ließe sich das auch schützen gegen die technische Kompetenz der NSA? Ja, natürlich. Wir haben in Deutschland eine hervorragende Kryptotechnologie und entsprechend spezialisierte Unternehmen. Da muss es einen weiteren Schub geben.

Man sagt, deutsche Unternehmen unterschätzen noch heute die Gefahr von Industriespionage. Woran liegt das? Diesen Fehler begehen wir in Deutschland generell. Viele sehen nur die Kosten von Sicherheitsmaßnahmen und nicht die Gegenkosten durch Spionage. Die können nämlich deutlich höher ausfallen.

Wäre es eine Idee, Investitionen in die Firmensicherheit steuerlich zu fördern? Das ist durchaus zu überlegen. Der Staat muss seinerseits sichere Kommunikationstechniken entwickeln lassen und sie dann zertifizieren. Gerade für kleinere Mittelständler sollten diese bezahlbar sein – allerdings kann es nicht Aufgabe des Staates sein, der Privatwirtschaft dies komplett zu finanzieren.

Als Sie hörten, dass US-Geheimdienste die deutschen Kollegen wegen ihrer technischen Kenntnisse lobten – was ging Ihnen da durch den Kopf? Zum Geschäft mancher Nachrichtendienste gehört auch die Desinformation, und dies ist ein klassisches Beispiel dafür. Mit dem



CSU-Abgeordneter Hans-Peter Uhl

Lob wollte man ausdrücken: „Warum regt Ihr Deutsche Euch denn so auf, Ihr seid ja selbst so?“ Aber das sind wir nicht, denn der BND hört nicht Barack Obamas Handy ab.

Können Sie ausschließen, dass der BND Wirtschaftsspionage betreibt? Wir haben diese Frage dem BND mehrfach gestellt, und sie wurde immer gleichlautend mit Nein beantwortet.

Und wenn man Spionage als Fakt hin nimmt und sagt: Jetzt legen wir damit selber richtig los? Ich weiß, dass es in Frankreich und England zum Beispiel solche Überlegungen gibt. Aber diesen Weg halte ich für falsch. Wir wollen in einer Wirtschaftsordnung des Rechts und der Freiheit leben. Da ist Spionage ein Fremdkörper.

Vertrauen ist ein Wert, der in der Wirtschaft der vergangenen Zeit gelitten hat. Das Vertrauen ist hochgradig gestört, insbesondere gegenüber Amerika. Vertrauen ist aber ein enorm wichtiges Gut. Wir werden lange Zeit brauchen, um es wieder herzustellen.

Mit dem CSU-Innenexperten Hans-Peter Uhl sprach Jan Rübel.

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



SPIONE UND SKANDALE

Mythos einer Doppelagentin: Mata Hari

Bis heute gilt sie als der Inbegriff der Spionin, die für ihre Agententätigkeit auch gezielt ihre körperlichen Reize einsetzte: Mata Hari. Dabei ist bis heute nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg sie Spionage betrieb. Als Margaretha Geertruida Zelle 1876 im niederländischen Leeuwarden geboren, machte sie sich unter dem Künstlernamen Mata Hari in der Zeit vor und während des Ersten Weltkriegs als exotische Tänzerin international einen Namen.

Wohl aus Geldnöten wegen ihres luxuriösen Lebensstils trat Mata Hari im Herbst 1915 in den Dienst des deutschen Geheimdienstes, der sie unter dem Decknamen „H 21“ führte. Sie sollte wohl in Paris Informationen über französische Truppenbewegungen sammeln. Im Februar 1917 veranlasste der französische Militärgeheimdienst, der von den britischen Diensten gewarnt worden war, ihre Festnahme. Am 25. Juli wurde sie nach eineinhalb Tagen Prozess wegen Hochverrats und Doppelspionage zum Tode verurteilt. Am 15. Oktober wurde sie nahe Paris von einem Exekutionskommando erschossen. Ob sie wirklich eine raffinierte Doppelagentin war, wird sich frühestens ab dem Jahr 2017 klären lassen, wenn das französische Kriegsministerium die Gerichtsakten freigeben sollte.

Der Generalstabsoffizier: Alfred Redl



Oberst Redl

Die Motive für den Verrat an seinem Heimatland und die militärischen Auswirkungen sind bis heute nicht abschließend geklärt. Lange Zeit wurde davon ausgegangen, dass Oberst Alfred Redl wegen vermeintlicher Homosexualität erpresst wurde, in der späteren Forschung wurde dies bestritten. Der Verrat von Informationen über die österreichisch-ungarische Armee kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs an Russland, Frankreich und Italien habe lediglich der Finanzierung seines luxuriösen Lebensstils gegolten, sagen andere Forscher.

Der 1864 im galizischen Lemberg geborene Alfred Redl legte eine mustergültige Offizierskarriere hin. Lange Zeit war er in leitender Stellung beim militärischen Nachrichtendienst tätig, zuletzt bekleidete er den Rang eines Obersten und Generalstabschefs des achten Armeekorps in Prag.

Im Mai 1913 wurde er als Spion enttarnt und festgenommen. Um einen öffentlichen Skandal zu vermeiden, bekam Redl nahe gelegt, Selbstmord zu begehen. Eine Offiziersdelegation übergab Redl in seinem Hotelzimmer Gift und eine geladene Pistole. Am nächsten Morgen wurde Redl tot aufgefunden. Die Presse wurde darüber informiert, Redl habe sich „aus unbekannter Ursache“ erschossen.

Kriegsentscheidende Warnung: Richard Sorge



Richard Sorge

Richard Sorge, geboren 1895 als Sohn eines Deutschen und einer Russin, spionierte über Jahre als deutscher Journalist getarnt für den sowjetischen Militärgeheimdienst GRU, ab 1929 aus China und ab 1933 aus dem

Kaiserreich Japan. Der überzeugte Kommunist war offiziell der NSDAP beigetreten und arbeitete mit dem deutschen Nachrichtendienst und der deutschen Botschaft in Japan zusammen. So gelangte er immer wieder an Geheiminformationen. Er informierte die Sowjets über den Antikomintern-Pakt zwischen dem Deutschen Reich und Japan und warnte vor einem Angriff der Japaner auf Pearl Harbor. Zwei Tage vor dem Überfall der Wehrmacht auf die UdSSR übermittelte er Moskau ausführlich über den deutschen Aufmarsch, die Stärke und Ziele der deutschen Armeen. Stalin ignorierte die Warnung jedoch als Fehlinformation. Vor der Schlacht um Moskau im Jahr 1941 gab er die kriegsentscheidende Information an die Sowjets, dass Japan nicht wie befürchtet die UdSSR im Osten angreifen wird. So konnten russische Divisionen aus Sibirien in den Westen abgezogen werden und der deutsche Vormarsch wenige Kilometer vor Moskau gestoppt werden.

Im Oktober 1941 wurde Sorge von der japanischen Geheimpolizei enttarnt und verhaftet, am 7. November 1944 hingerichtet. Die Sowjetunion hatte Sorge inzwischen fallen lassen, um Stalins Fehleinschätzung bezüglich der Warnung vor dem deutschen Angriff zu vertuschen. In der Chruschtschow-Ära bekam er posthum den Titel „Held der Sowjetunion“ verliehen. aw



Exotisch, verführerisch und gefährlich: Die niederländische Tänzerin Mata Hari gilt bis heute als das Sinnbild für die dunkle und zugleich glitzernde Welt der Spione.

Im Schattenreich der Ohrenkriecher

GESCHICHTE Spionage zählt zu den ältesten Gewerben der Menschheit

Es ist eine Welt der Schatten, aber auch des Glitzers. Es ist die Welt von Ian Flemings James Bond und Smileys Leuten, die John Le Carré beschrieb. Die allgemeine Vorstellung von der Welt der Geheimdienste, der Spionage und Gegenspionage, der Schlapphüte, Agenten und Dunkelmänner ist nicht immer deutlich stärker von literarischen Vorbildern und Leinwandhelden geprägt als von der Realität. Und dies, obwohl diese Welt so alt ist wie die ersten Hochkulturen und Großreiche.

Egal ob Babylonier, Assyrer, Meder, Perser, Griechen oder Römer – sie alle unterhielten Geheimdienste. Sei es, um ihren Machtbereich zu sichern, auszuweiten oder nur, um die Macht der jeweils Herrschenden zu zementieren. Anders ausgedrückt: Hätte Alexander der Große ein Handy sein Eigen genannt, der persische Großkönig Darios III. hätte es überwachen lassen, um sich über die Pläne seines makedonischen Gegenspielers zu informieren. Wo heute zunehmend auf modernste Überwachungstechnik gesetzt wird, war man in früheren Zeiten jedoch auf die Dienste von Agenten angewiesen. Bestechung, Erpressung, Gewalt oder Sex – diese Mittel zur Informationsbeschaffung wurden aber schon immer und werden bis heute eingesetzt.

Spitzelstaaten „Für den Tyrannen gilt es, möglichst Sorge zu tragen, dass nicht verborgen bleibt, was einer von den Untertanen sagt oder tut; vielmehr also Späher eingesetzt werden, wie in Syrakus die sogenannten ‚Zuträger‘ und wie Hieron die ‚Ohrenkriecher‘ aussandte, wo irgendein Treffen oder eine Zusammenkunft stattfand.“ So beschrieb der griechische Philosoph Aristoteles den Spitzelapparat, den der Tyrann Hieron I. in der griechischen Kolonie Syrakus im Südosten Siziliens aufgebaut hatte, um seine Alleinherrschaft zu sichern. Auch der Mederkönig Deioke (um 728 v. Chr.) und der persische Großkönig Kyros (um 547 v. Chr.) schienen ihren Untertanen

nur bedingt zu trauen. „Überall in seinem Machtbereich unterhielt er Späher und Herrscher, so dass man ein offenes Wort nur hinter vorgehaltener Hand pflegen konnte“, urteilte der griechische Historiker Herodot über die Herrschaft des Deioke – allerdings mit einem zeitlichen Abstand von mehr als 350 Jahren. Solche Berichte sind durchaus mit Vorsicht zu genießen. Dass allerdings in Kyros' Reich die „Augen und Ohren des Königs“ unterwegs waren, lässt sich sogar mit archäologischen Funden nachweisen. „Aufmerksam, verschwiegen und absolut loyal“ sollen sie gewesen sein. „Die Kunst der Verstellung“ hätten sie ebenso beherrscht, wie „die Gabe, sich unauffällig zu bewegen“. So berichtet es der Athener Xenophon rund 150 Jahre nach Kyros.

Die erste durchorganisierte Geheimpolizei, die im Sinne eines Staatsschutzes agierte, „verdankt“ die Welt Napoleons Polizeiminister Joseph Fouché (1759-1820). Dieser beschäftigte ein wahres Netzwerk von Agenten, um das Kaiserreich gegen innere Opponenten zu schützen. In dieser Zeit wurden erstmal auch im großen Umfang schriftliche Dossiers über Verdächtige erstellt.

Spionage im Krieg Einen besonderen Stellenwert kam der Spionage seit jeher in Kriegszeiten zu. Bereits in den Heeren Alexanders des Großen, des Karthagers Hannibals oder in den Legionen Roms waren zivile Agenten im Einsatz, die im Feindesland operierten. Allein auf die militärische Aufklärung durch Soldaten wollte man sich nicht verlassen. Selbst der italienische Schriftsteller und Abenteurer Giacomo Casanova (1725-1789) beobachtete im Auftrag des französischen Königs Ludwig XV. zehn britische Kriegsschiffe vor Dünkirchen. In seinen Memoiren berichtet Casanova davon, dass er sich als Matrose verkleidet an Bord eines Schiffes schmuggelte und von ei-

nem Kapitän Auskunft über Bewaffnung und Mannschaftsstärke erhielt. In Kriegszeiten erweiterten sich aber auch die Aufgaben von Agenten und Geheimdiensten. Neben der Spionage und Desinformation standen nun die Unterstützung von Partisanen, Propaganda und psychologische Kriegsführung, Sabotageakte und andere verdeckte Operationen auf der Tagesordnung. Der 1942 auch als Reaktion auf den japanischen Überfall auf Pearl Harbour gegründete amerikanische Militärgeheimdienst OSS gilt hierfür als Musterbeispiel.

Liebesagenten Mit zu den pikantesten Kapiteln der Geschichte der Spionage gehören die Liebes- oder Sexagenten. Letztes höchst öffentlichkeitswirksames Beispiel war der Fall von Anna Chapman, die im Juni 2010 zusammen mit neun weiteren russischen Agenten vom FBI in den USA verhaftet wurde. Einen Monat später wurde die attraktive junge Frau, die in der Presse schnell zur „Agentin 90-60-90“ oder „Null-Null-Sex“ avancierte, zusammen mit den anderen Agenten gegen vier in Russland wegen Spionage inhaftierte ausgetauscht. Chapman, 1982 als Tochter des ehemaligen KGB-Offiziers Wassili Kuschtschenko in Russland geboren, soll in London Geldtransaktionen nach Simbabwe getätigt haben, um russische Agentenaktivitäten zu finanzieren. Später soll sie in New York Kontakte zu russischen Agenten gepflegt haben. Nach ihrer Verhaftung kursierten schnell wilde Gerüchte über ein Sex-Netzwerk. Die Presse verglich sie mit der Tänzerin Mata Hari, die für ihre Spionagefähigkeit ebenfalls ihre körperlichen Reize hat spielen lassen sollen. Der KGB und der DDR-Auslandsnachrichtendienst (HVA) der Staatssicherheit setzten offenbar besonders stark auf die Macht von Liebe und Sex. Mit zu den bekanntesten Opfern männlicher „Romeos“ gehören Ga-

Bereits der Tyrann Hieron I. von Syrakus ließ die eigene Bevölkerung bespitzeln.

briefe Gast, eine ehemalige Regierungsdirektorin im Bundesnachrichtendienst, und Ursel Lorenzen, eine Sekretärin im Nato-Hauptquartier in Brüssel. Beide wurden von Liebesagenten der HVA angeworben, die ihnen das Gefühl gaben, „als gleichberechtigter Partner anerkannt, geschätzt und auch geliebt zu werden“, wie es in Schulungsmaterial der Stasi hieß. Mitunter verschwammen auch die Grenzen zwischen Politik und Spionage. So bereitete die Bretonin Louise de Querouaille im Auftrag Ludwig XIV. ein Bündnis mit dem englischen König Karl II. vor. Neben diplomatischen Geschick soll sie dabei auf ihre Attraktivität und Sex zurückgegriffen haben.

Wirtschaftsspionage Neben politischen und militärischen Aspekten bilden auch wirtschaftliche Interessen eine der Grundpfeiler der Spionage. Und auch die Wirtschaftsspionage blickt auf eine lange Geschichte. So reisten im Jahr 555 zwei Mönche, die um das Geheimnis der Seidenraupe wussten, im Auftrag des oströmischen Kaisers Justinian I. nach China und klawnten dort Eier der Raupen. In einem ausgehöhlten Spazierstock sollen sie die Fracht geschmuggelt haben. Der Raub, über den der Historiker Prokop berichtet, stellte den Ausgangspunkt für den Aufbau eines staatlichen Seiden-Monopols dar. Auch 1.500 Jahre später werden im staatlichen Auftrag Geheimnisse geklaut. So kam im Jahr 2001 der Ausschuss des EU-Parlaments zum Echelon-Abhörsystem, das von den „Five Eyes“ (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) betrieben wird, zu dem Ergebnis: „Auch über die Zielsetzung des Systems, private und kommerzielle – und nicht-militärische – Kommunikation abzuhören, ist man sich einig.“ Eine Echelon-Anlage im bayerischen Bad Aibling wurde 2005 schließlich wegen des Verdachts der Wirtschaftsspionage demontiert. Doch mit der Spionage verhält es sich wohl, wie mit der antiken Schreckensgestalt der Hydra: Schlägt man ihr einen Kopf ab, so wachsen neun nach. Alexander Weinlein

SPIONE UND SKANDALE

Intellektuelle auf Abwegen: Die »Cambridge Five«

Sie waren die wahrscheinlich erfolgreichsten Agenten, die für die Sowjetunion im Westen arbeiteten: die „Cambridge Five“. Angetan vom Kommunismus ließen sich fünf junge Intellektuelle – Kim Philby, Donald Maclean, Guy Burgess, Anthony Blunt und John Cairncross – noch während ihres Studiums in den 1930er Jahren am Trinity College der Universität Cambridge vom sowjetischen Geheimdienst NKWD (später KGB) anheuern. Ihr Ziel: Sie sollten im britischen Geheimdienst Karriere machen. Und dies taten sie auch. Während des zweiten Weltkriegs versorgten sie die UdSSR mit Informationen über Waffentechnologie und Strategien der westlichen Alliierten. Stalin misstraute ihnen allerdings und hielt sie für Doppelagenten. Zum Teil halfen sie zudem beim Aufbau der CIA in den USA und hatten Kontakt zum amerikanischen Nuklearwaffen-Programm.

Burgess und Maclean flüchteten 1951 in die Sowjetunion. Philby war bis 1963 als Agent für die Briten bevor er 1963 ebenfalls in die UdSSR floh. Blunt wurde 1964 enttarnt, als Leiter der königlichen Gemäldergalerie wurde ihm jedoch Immunität eingeräumt, um die Königsfamilie vor dem Skandal zu schützen. Neben den „Cambridge Five“ existierte offenbar auch an der Universität Oxford eine Agentenring des KGB.

Im Zentrum der Macht: Günter Guillaume

Es war der Spionageskandal der bundesdeutschen Geschichte. An seinem Ende nahm Kanzler Willy Brandt (SPD) vorzeitig seinen Hut. Am 24. April 1974 wurde der persönliche Referent von Brandt, Günter Guillaume in Bonn wegen Spionageverdachts festgenommen. Bei seiner Verhaftung sagte er: „Ich bin Offizier der Nationalen Volksarmee der DDR und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Ich bitte, meine Offizierssehre zu respektieren.“ In den 1950er Jahren war der DDR-Bürger Guillaume von der Stasi angeheuert worden und für eine Agententätigkeit im Westen ausgebildet worden. Im Jahr 1956 siedelte er mit seiner Ehefrau Christel Boom, die ebenfalls für die Stasi arbeitete, in die Bundesrepublik über. Dort trat er in die SPD ein und machte Karriere, die ihn schließlich ins Bundeskanzleramt führte. Einen Monat nach Guillaumes Verhaftung trat Brandt am 7. Mai als Kanzler zurück. Guillaume wurde wegen Landesverrats zu 13 Jahren, seine Frau zu acht Jahren Haft verurteilt. Anhand der Stasi-Akten lässt sich heute zeigen, dass die Agententätigkeit Guillaumes nicht all zu bedeutend war. Und dies, obwohl er es bis in das Zentrum der Macht aufgestiegen war.



Gunter Guillaume

Sündenbock im US-Interesse: Oliver North

Ein Agent im eigentlichen Sinne war er nicht. Aber er zeichnete verantwortlich für eine der größten und umstrittensten Geheimoperationen der USA nach dem Zweiten Weltkrieg. Lieutenant Colonel Oliver North, im Weißen Haus als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrats für die Koordination verdeckter Operationen zuständig, übernahm im Jahr 1987 vor einem Untersuchungsausschuss des Kongresses die Verantwortung in der Iran-Contra-Affäre und entlastete so Präsident Ronald Reagan und Vizepräsident George Bush.

Von der US-Regierung war in den 1980er Jahren mit den Einnahmen aus geheimen Waffenverkäufen an den Iran die rechtsgerichtete Guerilla-Bewegung der Contras in Nicaragua gegen die sandinistische Regierung unterstützt worden. Dies war ein klarer Verstoß gegen einen Kongressbeschluss. Zudem waren die Gelder ursprünglich für den Freikauf amerikanischer Geiseln im Libanon vorgesehen gewesen. In den Anhörungen im US-Kongress kam auch ans Licht, dass die Contras über Jahre mehrere Tonnen Kokain in die USA geschmuggelt und dass der Auslandsgeheimdienst CIA diese Aktivitäten wissenschaftlich geduldet hatte. North überstand die Affäre trotz Falschaussagen vor dem Kongress und schwerer Dienstvergehen wegen Verfahrensfehlern in seinem Prozess als freier Mann. aw



Oliver North

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Stationen eines Lebens: Senator John F. Kennedy mit seiner Frau Jacqueline 1955 vor dem Kapitol in Washington (links), während seiner Antrittsrede als US-Präsident am 20. Januar 1961 (Mitte) und 1938 im Kreis seiner Eltern und acht Geschwistern.

Auf dem Capitol Hill

USA Vor 50 Jahren wurde Präsident Kennedy erschossen. Sein Wirken als Abgeordneter ist weniger bekannt

Als Präsident, dessen 1.036 Tage im Weißen Haus mit seiner Ermordung am 22. November 1963 auf tragische Weise endeten, ist John F. Kennedy in der Geschichte eingegangen. Der Streit darüber, ob sein mutmaßlicher Mörder Lee Harvey Oswald ein Einzeltäter oder Teil einer Verschwörung war, scheidet bis heute die Geister der Gelehrten und historischen Spekulanten. Seine Amtszeit, die am 20. Januar 1961 auf den Stufen des Capitols mit der ambitionierten Aufforderung begann: „Frag nicht, was dein Land für dich tun kann, frage, was du für dein Land tun kannst“, bildete mit den Krisen in Berlin und Kuba den Höhepunkt des Kalten Krieges und setzte mit dem erst nach Kennedys Tod vom Kongress verabschiedeten Bürgerrechtsgesetz einen Meilenstein in der amerikanischen Geschichte.

Kandidatur in Boston Doch bevor der damals 43-jährige John Fitzgerald Kennedy nach einem der knappsten Wahlsiege der amerikanischen Geschichte auf den Stufen des Capitols seinen Amtseid als 35. Präsident der USA ablegte, hatte er bereits 14 Jahre als Parlamentarier hinter sich. Seine politische Karriere begann 1946. Damals bewarb sich der ehemalige Marineoffizier, der zuvor als Journalist für die konservative Hearst-Presse über die britischen Unterhauswahlen, von der Potsdamer Konferenz und der Gründung der Vereinten Nationen berichtet hatte, im 11. Wahlbezirk seiner Heimatstadt Boston um einen Sitz im Repräsentantenhaus. Seine Kandidatur für die in Boston politisch tonangebenden Demokraten entsprach zunächst weniger seinem eigenen Antrieb, als vielmehr den Ambitionen seines millionenschweren und politisch ehrgeizigen Vaters Joseph P. Kennedy, der einen seiner Söhne ins Weiße Haus bringen wollte. „Für das Geld, das ich in diesen Wahlkampf investiert habe, hätte ich auch meinen Chauffeur wählen lassen können“, spottete Joseph P. Kennedy nach dem ersten Wahlsieg seines zweitältesten Sohnes, für den er auch eine professionelle Werbeagentur eingeschaltet hatte. Eigentlich hatte der Mann, der als amerikanischer Botschafter in Großbritannien vor dem Krieg selbst Politik gemacht hatte, seinen erstgeborenen Sohn Joseph junior für eine politische Karriere vorgesehen. Doch nachdem dieser als Luftwaffenpilot 1944 bei einem Einsatz über dem Ärmelkanal ums Leben gekommen war, trat sein zwei Jahre jüngerer Bruder John dessen Nachfolge an. Kennedy selbst sagte später: „Joe war der Star der Familie. Er machte alles besser als wir anderen. Hätte er gelebt, wäre er in die Politik gegangen.“ „Jack“, wie John F. in seiner Familie genannt wurde, war nicht der erste Politiker in seiner Familie. Der Vater seiner Mutter Rose, John F. Fitzgerald, war in Boston zum Bürger-

meister gewählt worden. Und sein Großvater väterlicherseits, Patrick Joseph Kennedy, hatte dem Staatsparlament von Massachusetts angehört.

Wahlkampf Schon im ersten Wahlkampf, den John F. Kennedy führte, spielte die Familie eine entscheidende Rolle. Seine Eltern und seine damals noch acht Geschwister waren, wie selbstverständlich, Teil des Wahlkampfes. Der junge Kandidat schüttelte nicht nur an Straßenecken und in Arbeiterclubs Hände, sondern ließ auch bei den legendären Tea Partys, zu denen die Familie die Wähler in allen Wohnblocks des Wahlkreises einlud, seinen Charme spielen. In seinem ersten Wahlkampf, den der später liberale Demokrat Kennedy noch als „Kämpfer konservativer“ bestritt, war seine Geschichte als Kriegsheld sein größtes politisches Kapital. Als Kommandant des Schnellbootes „PT 109“, das 1943 von den Japanern versenkt worden war, konnte er die meisten Mitglieder seiner Crew retten und später sicher nach Hause bringen.

In seinem ersten Wahlkampf versprach Kennedy unter dem Slogan „Die neue Generation bietet einen Führer“, sich in Washington vor allem für mehr Wohnungen, mehr Industrieförderung, höhere Löhne, eine gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenhilfe und mehr Arbeitsplätze einzusetzen. Damit traf er den Lebensnerv vieler

Wähler, die sich nach dem Krieg eine neue zivile Existenz aufbauen mussten. Nachdem Kennedy im Juni 1946 die Vorwahlen der Demokraten mit einer relativen Mehrheit von 42 Prozent gewonnen hatte, stand seinem Einzug in den Kongress nichts mehr im Weg. Und so bescherte der vor allem von irisch und italienischstämmigen Arbeitern bewohnte Wahlbezirk, der obendrein eine Hochburg der Demokraten war, dem demokratischen Politikneuling bei den Hauptwahlen im November 1946 dann auch eine Zweidrittelmehrheit.

Als Abgeordneter beschäftigte sich Kennedy in den Ausschüssen für Arbeit und Erziehung vor allem mit den Fragen, die seine Wähler in Boston interessierten. Und er stützte die in der Tradition von Präsident Theodor Roosevelts „New Deal“ als „Fair Deal“ fortgesetzte Sozial- und Wirtschaftspolitik von dessen Nachfolger Harry S. Truman. Zudem stimmte Kennedy im aufzie-

henden Kalten Krieg für alles – von Militärausgaben bis zum Marshallplan –, was geeignet war, um den sowjetischen und kommunistischen Einfluss in Europa einzudämmen.

Sozialpolitik Innenpolitisch befürwortete Kennedy, der später Amerikas erster katholischer Präsident werden sollte, die staatliche Förderung katholischer Privatschulen. Sozialpolitisch trat er für Arbeitsnehmerrechte ein, unterstützte die Forderung nach

einem gesetzlichen Mindestlohn und einem sozialen Wohnungsbau. Er setzte sich für die staatliche Kontrolle von Mieten und Preisen ein, bekämpfte aber auch Korruption und kommunistische Einflüsse in den Gewerkschaften. Im März 1947 stellte der Abgeordnete Kennedy fest: „Wen wundert es, wenn jeder Veteran, der die grenzenlose Verschwendung des Krieges und die scheinbar grenzenlose Produktivität, die das Verschwandene ersetzte, gesehen hat, es nicht verstehen kann, dass er kein Dach über dem Kopf hat?“

Nachdem er als Kongressabgeordneter 1948 und 1950 zweimal wiedergewählt worden war, kündigte er im April 1952 seine Kandidatur für den Senat an. Die Herausforderung des republikanischen Senators von Massachusetts, Henry Cabot Lodge, war vor allem deshalb ein Wagnis, weil das Wahljahr 1952 von einer landesweiten Wechselstimmung geprägt war. Immer mehr Amerikaner bewegten sich von den seit 20 Jahren in Washington regierenden Demokraten hin zu den Republikanern und ihrem populären Präsidentschaftskandidaten Dwight D. Eisenhower.

Sprung in den Senat Die Wahlkampagne, in die die Kennedys rund eine halbe Million US-Dollar investierten, war die erste, die von seinem Bruder und späteren Justizminister Robert geragt wurde. Der Kandidat ließ keine Einladung im Neuenlandstaat aus, besuchte auch noch so kleine Orte und Vereine und präsentierte sich mit seiner Familie bei den bereits bewährten Tea Partys. Der republikanische Amtsinhaber Cabot Lodge hingegen war so siegesicher, dass er erst einen Monat vor der Wahl in den Wahlkampf gegen Kennedy einstieg, während dieser seine Kampagne bereits 17 Monate zuvor begonnen hatte. So siegte der Außenseiter Kennedy am Ende mit 70.000 Stimmen Vorsprung gegen den favorisierten Amtsinhaber.

Als Senator setzte sich Kennedy ab 1953 vor allem für Gesetze ein, die die Fischerei, aber auch die für Massachusetts wichtige Textil- und Uhrenindustrie förderten. Und wie als Kongressabgeordneter, so sollte Kennedy auch als Senator die Stärkung der Arbeitnehmerrechte befürworten, aber auch Korruptionsfälle bei den Gewerkschaften bekämpfen. Er unterstützte zudem den in seinem Heimatstaat umstrittenen Bau des Sankt-Lorenz-Schiffahrtskanals, der die Atlantikküste mit den Großen Seen verband und deshalb viele Hafenarbeiter und Eisenbahngesellschaften um Aufträge und Arbeitsplätze fürchteten ließ.

Ärger wegen McCarthy Deutlich umstrittener war aber, dass Senator Kennedy im Dezember 1954 einer Abstimmung fernblieb, die die Exzesse des republikanischen Senators und Kommunistenjägers Joseph McCarthy tadelte. Sein Fernbleiben, das einer Stimmhaltung gleichkam, nahm Rücksicht auf die Sympathien, die McCarthy nicht nur bei Kennedys Vater, sondern

auch bei vielen konservativen Wählern in Massachusetts genoss und auf die Tatsache, dass sein Bruder Robert zeitweise als juristischer Berater in McCarthys Ausschuss gegen unamerikanische Aktivitäten mitgearbeitet hatte. Doch die Liberalen in der Demokratischen Partei kritisierten Kennedys Verhalten als Opportunismus und Feigheit. Der Gescholtene machte aus der Not eine Tugend: Er nutzte die Erholungsphase nach einem langen Krankenhausaufenthalt, um zusammen mit seinem kongenialen Rechtsberater und Redenschreiber Ted Sorenson ein Buch über amerikanische Kongressabgeordnete und Senatoren zu schreiben, die in schwierigen Situationen allen Widerständen zum Trotz allein ihrem Gewissen gefolgt waren.

Das Buch erschien 1956 unter dem Titel „Profiles of Courage“ und später auch in deutscher Sprache unter dem Titel „Zivilcourage“. Es machte Kennedy landesweit bekannt und wurde sogar mit dem Pulitzerpreis ausgezeichnet. Auch wenn die große alte Dame der liberalen Demokraten, Eleanor Roosevelt, damals spottete: „Dem Autor würde weniger Profil und mehr Courage gut tun“, verschaffte das Buch Kennedy auf der nationalen Bühne der amerikanischen Politik viel Anerkennung.

Beim Wahlkonvent der Demokraten 1956 wurde Kennedy bereits als Bewerber für die Vizepräsidentschaftskandidatur gehandelt und zog 1957 in den einflussreichen Außenpolitischen Ausschuss des Senates ein. Dort setzte er sich unter anderem für eine Unabhängigkeit der französischen Kolonie Algerien und für eine Verstärkung der amerikanischen Raketenrüstung ein.

Mediendemokratie Dass John F. Kennedy bei seiner Wiederwahl im November 1958 den Republikaner Vincente J. Celeste mit 875.000 Stimmen Vorsprung und einer flächendeckenden Mehrheit in allen Wahlkreisen seines Heimatstaates Massachusetts schlagen konnte, dokumentiert seine bis dahin gewonnene Popularität, die die Voraussetzung für seine Präsidentschaftskandidatur im Jahr 1960 bilden sollte. Zum Vergleich: Die Präsidentschaftswahl gegen den republikanischen Vizepräsidenten Richard Nixon konnte Kennedy im November 1960 mit einem Vorsprung von nur etwas mehr als 100.000 Stimmen gewinnen. Punktete Kennedy als Präsidentschaftskandidat in den Fernsehdebatten gegen Nixon, so nutzte er das Fernsehen auch schon für seine Wiederwahl als Senator. Vor laufenden Kameras und im Kreis seiner Familie beantwortete er Zuschauerfragen, die ihn per Telefon erreichten, und führte damit auch ein Stück moderne Mediendemokratie vor.

Der Autor lebt und arbeitet als freier Journalist in Mülheim an der Ruhr.

Mehr zum Leben und Wirken von John F. Kennedy unter: www.jfklibrary.org/

CHRONIK

29. Mai 1917: John Fitzgerald Kennedy wird als zweites von neun Kindern des Unternehmers und Diplomaten Joseph P. Kennedy und seiner Frau Rose in Brookline (Massachusetts) geboren.

1936-1940: Studium der Politischen Wissenschaften an der Universität Harvard.

1941-1945: Militärdienst bei der US-Marine. Im März 1943 übernimmt Kennedy das Kommando des Schnellbootes „PT 109“, das im August 1943 versenkt wird.

26. November 1946: Kennedy wird in Boston für die Demokratische Partei in das US-Repräsentantenhaus gewählt.

4. November 1952: Kennedy wird für Massachusetts erstmals in den Senat gewählt, dem er bis 1961 angehört.

12. September 1953: Heirat mit Jacqueline Bouvier. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor, der jüngste Sohn stirbt zwei Tage nach seiner Geburt.

13. Juli 1960: Die Demokraten nominieren Kennedy auf ihrem Parteitag in Los Angeles zum Präsidentschaftskandidaten.

26. September 1960: Kennedy und sein republikanischer Kontrahent, Vizepräsident Richard Nixon, liefern sich das erste Fernsehduell in der Geschichte der Wahlkämpfe.

8. November 1960: Kennedy gewinnt die Präsidentschaftswahl. Amtseinführung am 20. Januar 1961.

17. April 1961: Die Landung von Exil-Kubanern mit Unterstützung der USA in der Schweinbucht auf Kuba scheitert am Widerstand der Truppen von Fidel Castro.

25. Mai 1961: Kennedy verkündet das Ziel, innerhalb eines Jahrzehnts einen Menschen auf den Mond zu bringen.

August 1961: Nach dem Bau der Berliner Mauer entscheiden sich die USA gegen ein militärisches Eingreifen, entsenden aber weitere Truppen nach West-Berlin.

September-November 1962: Kuba-Krise. Nach der Stationierung sowjetischer Atomraketen auf Kuba verhängen die USA eine Seeblockade, um sowjetische Frachter abzufangen. Nach dem Abzug der Raketen wird die Seeblockade wieder beendet.

28. Februar 1963: Kennedy legt dem Kongress den Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes vor, das das Wahlrecht für Afro-Amerikaner in allen Bundesstaaten sichern soll.

26. Juni 1963: Kennedy besucht Berlin und hält seine berühmte Rede vor dem Rathaus Schöneberg („Ich bin ein Berliner“).

28. August 1963: Rund 200.000 Menschen demonstrieren in Washington für die Rechte der Afro-Amerikaner. Martin Luther King hält seine berühmte Rede „I have a dream“. Kennedy empfängt anschließend führende Bürgerrechtler im Weißen Haus.

22. November 1963: Kennedy wird bei einem Besuch von Dallas (Texas) erschossen. Drei Tage später wird er auf dem Heldenfriedhof von Arlington beigesetzt.



Kennedy 1963 beim Deutschlandbesuch zusammen mit Wirtschaftsminister Ludwig Erhard (li.), Bundespräsident Heinrich Lübke (M.) und Kanzler Konrad Adenauer (re., alle CDU)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



© picture-alliance/pa, picture-alliance/stock, picture-alliance/stock

Sie ist noch nicht einmal wieder gebildet, da toppt sich die Große Koalition schon selbst: Schon bei ihrer zweiten Auflage im Jahr 2005 hatte die Regierungsbildung weit länger als je zuvor gedauert. Damals gingen nach der Bundestagswahl vom 18. September ganze 65 Tage ins Land, bis CDU-Chefin Angela Merkel am 22. November erstmals zur Bundeskanzlerin gewählt wurde – ein Rekord, der in diesem Jahr freilich locker übertroffen wird: Am 17. Dezember, so bekräftigte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vergangene Woche nach Beratungen mit den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführern bisherige Planungen, soll der neue Bundestag zur Kanzlerwahl schreiben – immerhin 86 Tage nach dem Umrennen vom 22. September.

Für das Parlament ist der späte Termin nicht ohne Folgen. Schließlich spiegeln seine Ausschüsse den Ressortzuschnitt der Bundesministerien wider, der Gegenstand der Koalitionsverhandlungen ist. Die Ausschüsse sollen deshalb nach dem Willen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion erst nach der Regierungsbildung eingesetzt werden. Wohin aber mit den Vorlagen, zu denen normalerweise die Ausschüsse Beschlussempfehlungen erarbeiten? Union und Sozialdemokraten nähmen „den ganzen Bundestag in Geiselhaft“ und blockierten, „dass die Ausschüsse des Bundestages ihre Arbeit aufnehmen können“, schimpfte für Die Linke ihr Abgeordneter Jan Korte vergangene Woche in einer Geschäftsordnungsdebatte des Parlaments. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion, Britta Haßelmann, sah „Klärungsbedarf bezüglich der Frage: Richtet man jetzt verfassungsmäßige Ausschüsse ein, und zwar bevor sie koalitionsverhandelt sind, oder was richtet man jetzt ein?“

»Parlamentarisch sachgerecht« Die Antwort gab ihr SPD-Kollege Thomas Oppermann, der für die nächste Sitzung einen Vorschlag der beiden großen Koalitionen ankündigte, „einen Hauptausschuss einzurichten“. Dieser könne „Beratungen und Anhörungen durchführen und parlamentarisch sachgerecht arbeiten“. An diesen geplanten Hauptausschuss überwiegt der Bundestag im Anschluss an die Debatte mit den Stimmen von Union und SPD je einen Entschließungsantrag der Links- und der Grünen-Fraktion (siehe Seite 1). Einen Antrag der Linksfraktion (18/54) auf Einsetzung von neun Ausschüssen – darunter die von Grundgesetz vorgeschriebenen Ausschüsse für die Angelegenheiten der Europäischen Union, für Auswärtiges und für Verteidigung sowie der ebenfalls in der Verfassung vorgesehene Petitionsausschuss – lehnte das Parlament mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Grünen ab.

47 ordentliche Mitglieder Wie Lammert zwei Tage später nach dem Gespräch mit den Parlamentarischen Geschäftsführern der vier Fraktionen erläuterte, findet die nächste Plenarsitzung am kommenden Donnerstag statt. Auf der Tagesordnung steht nach seinen Worten neben der Verlängerung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr unter anderem der Antrag auf Einset-

Ein Novum für den Bundestag

HAUPTAUSSCHUSS Ein neuartiges Gremium soll die Arbeit der Fachausschüsse vorübergehend übernehmen



Sitzungssaal ohne Sitzung: Noch hat der neue Bundestag nicht die Ausschüsse eingesetzt, die normalerweise hier tagen.

zung des Hauptausschusses. In ihm würden diejenigen Vorlagen erörtert, über die das Parlament nicht ohne vorherige Ausschussberatung entscheiden will. Auch sollte sich der Hauptausschuss, der sich in der ersten Dezemberwoche konstituieren und nur bis zur Bildung der regulären Fachausschüsse tätig sein werde, mit rund 7.500 vorliegenden Petitionen befassen. Die Konstituierung der Fachausschüsse ist für Mitte Januar in der ersten Sitzungswoche des Bundestages im kommenden Jahr vorgesehen. Dem Hauptausschuss, der ein Novum in der Geschichte des Bundestages ist, soll 47 ordentliche Mitglieder und ebenso viele stellvertretende Mitglieder haben. Zusammen-

gesetzt werden soll er im Verhältnis der Größe der einzelnen Fraktionen. Lammert sagte, der nun gefundene Weg scheine ihm ein „vertretbarer“ und „zumutbarer Kompromiss“ zu sein. Er habe bei den Parlamentarischen Geschäftsführern dafür geworben, den Antrag auf Einsetzung dieses Ausschusses einvernehmlich einzubringen, fügte der Parlamentspräsident hinzu.

Sitzung am 19. Dezember Am Tag der Kanzlerwahl, möglicherweise aber auch erst am 18. Dezember, soll nach seinen Worten das neue Bundeskabinett vereidigt werden. Für den 19. Dezember ist eine weitere Plenarsitzung geplant, in der die Einsetzung

der regulären Ausschüsse auf der Tagesordnung stehen soll. Dabei sollen ihre Anzahl und Größe sowie ihr jeweiliger Zuschnitt festgelegt werden. Mit Blick auf den Petitionsausschuss warf Lammert die Frage auf, ob man für diesen nicht eine ähnliche Regelung schaffen sollte wie für das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr), um die Eingaben der Bürger kontinuierlich bearbeiten zu können. Das für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige PKGr tagt aufgrund einer gesetzlichen Regelung in seiner Zusammensetzung der vorigen Legislaturperiode weiter, bis der Bundestag ein neues Gremium eingesetzt hat. Helmut Stoltenberg

Die großen Drei

KOALITIONSVERHANDLUNGEN Finanzfragen im Mittelpunkt

Am Ende werden es die großen Drei richten müssen. Nach diversen Treffen in größeren und kleineren Runden, Arbeits- und Steuerungsgruppen sind zentrale Punkte des rot-schwarzen Koalitionsvertrages noch offen. Die Erwartungen der jeweiligen Parteibasis und der damit verbundene Druck sind immens, und so versuchen die Unterhändler von CDU, CSU und SPD Maximalpositionen herauszuholen, was bei teilweise diametral unterschiedlichen Ansätzen nicht gerade zur Kompromissfindung beiträgt. Nun steht der Fahrplan, aber der Zug hat Verspätung. An diesem Mittwoch soll der Koalitionsvertrag fertig sein, bis dahin werden die Parteichefs Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Sigmar Gabriel (SPD) vermutlich noch den ein oder anderen Durchbruch organisieren müssen, soll die Große Koalition wie geplant am 17. Dezember mit der Kanzlerwahl stehen. Und zuvor lauert da ja noch der SPD-Mitgliederentscheid mit ungewissem Ausgang.

Finanzen Schwierig sind die Gespräche nicht nur wegen inhaltlicher Fragen, sondern wie immer auch wegen des Finanzierungsvorbehalts. Die Union schließt Steuererhöhungen aus, und Bundeskanzlerin Merkel höchstpersönlich hat der Haushaltsdisziplin klaren Vorrang eingeräumt. Ab 2015, so verkündete sie, sollen keine neuen Schulden mehr gemacht werden. Das lässt wenig Spielraum in einem 310-Milliarden-Euro-Haushalt, der ohnehin zu weiten Teilen bereits verplant ist. So wird die vorweihnachtliche Wunschliste der Fachpolitiker, die sich auf rund 50 Milliarden Euro summieren soll, dem Vernehmen nach auf zehn Milliarden Euro zusammengestutzt. Wo die freien Gelder schließlich hinfließen, dürfte noch Gegenstand eines kräftigen vorkoalitionären Tauziehens werden. Einig sind sich die Fachleute aber darin, dass für die Verkehrswege mehr Geld benötigt wird.

Frauenquote Immerhin können die Verhandlungspartner auch Einigungen vermelden, etwa bei der Gleichstellung von Mann und Frau. So soll es ab 2016 eine verbindliche Quote von mindestens 30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen geben. Wird der Frauenanteil nicht erreicht, soll der Platz im Aufsichtsrat leer bleiben. Die SPD wollte allerdings eigentlich eine Quote auch für Vorstände, konnte sich nach Angaben von Parteivize Manuela Schwesig damit aber nicht durchsetzen. Dafür verständigte sich die Arbeitsgruppe Familie auch auf ein „Elterngeld plus“, das Frauen und Männern maximal 28 Monate lang die Möglichkeit bieten soll, neben dem Elterngeld einer „nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit“ nachzugehen. Vor allem Alleinerziehenden soll so der Jobeinstieg erleichtert werden. Ein „Partnerschaftsbonus“ soll gewährt werden, wenn Eltern mit Kleinkindern beide in Teilzeittjobs beschäftigt

sind. Ferner sollen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen künftig für zehn Tage bei voller Lohnfortzahlung eine Auszeit vom Job nehmen dürfen. Schwesig nannte dies mit Blick auf die alternde Gesellschaft „ein großes Thema“. Weiter strittig ist laut Schwesig das Betreuungsgeld, das auf Drängen der CSU gerade erst eingeführt wurde, von der SPD aber als „Herdpotential“ abgelehnt wird. Die meisten Länder, so heißt es bei der SPD, würden das Geld lieber in den Kita-Ausbau stecken.

Mindestlohn Mit einem eher schwammigen Kompromiss ist das Thema Mindestlohn vorübergehend abgehakt worden. Demnach wird der allgemeine gesetzliche Mindestlohn eingeführt, die Frage ist nur, wann und in welcher Höhe. Eine Kommission soll jährlich festlegen, wie hoch der Mindestlohn ausfällt. Die SPD verlangt 8,50 Euro pro Stunde, Ökonomen sehen darin jedoch ein Jobvernichtungsprogramm. Auch die von der Union geforderte höhere

Rente für Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, soll kommen. Die Finanzierung ist aber noch unklar. Mütterrente und Mindestlohn landen somit nochmals auf den Schreibtischen der drei Parteichefs, wie auch die Themen Leih- und Zeitarbeit sowie die von der CSU gewollte PKW-Maut und die Themen doppelte Staatsbürgerschaft und Homo-Ehe.

Gesundheit Einen großen Brocken räumen Union und SPD nach heftigen Streit in der Gesundheitspolitik ab. So sollen die bislang pauschalen Zusatzbeiträge der Kassen durch prozentuale, am Einkommen gemessene Beiträge ersetzt werden, was Geringverdienern zugute kommt. Zusatzbeiträge dürfen Krankenkassen einfordern, wenn sie mit dem Geld aus dem Gesundheitsfonds nicht auskommen. SPD-Verhandlungsführer Karl Lauterbach feierte den Durchbruch am Freitag als „historisches Ende der Kopfpauschale“. Dafür wird der Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung bei 7,3 Prozent festgeschrieben, der Beitragssatz bei 14,6 Prozent; derzeit liegt er bei 15,5 Prozent. Unions-Unterhändler Jens Spahn (CDU) wertete den fixierten Arbeitgeberanteil als „wichtigen Punkt für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands“.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung, der im Moment bei 2,05 Prozent (Kinderlose 2,3 Prozent) liegt, soll spätestens zu Jahresbeginn 2015 um 0,3 und später um weitere 0,2 Prozentpunkte steigen. Ferner sollen rund eine Milliarde Euro in einen Pflegevorsorgefonds fließen. Eigentlich werden Personalfragen ja zum Verhandlungsschluss geklärt. CSU-Chef Seehofer gab aber schon mal bekannt, dass er drei Ministerposten in Berlin beansprucht. Und ein Name steht auch schon fest: CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt wird befördert. Claus Peter Kosfeld

Zum Ende der Verhandlungen sind noch viele Fragen offen.

»Die Trauer gilt jedem Einzelnen«

VOLKSTRAUERTAG Zentrale Gedenkstunde im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes

Der Opfer von Krieg, Terror und Gewalt hat die Bundesrepublik am Volkstrauertag gedacht. In der zentralen Gedenkstunde des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge am 17. November sprach Bundespräsident Joachim Gauck das Totengedenken; die Gedenkrede hielt der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, im Plenarsaal des Berliner Reichstagsgebäudes. Er rief dazu auf, empfindsam und wachsam zu bleiben gegenüber Entwicklungen, die den Frieden unter den Völkern in Europa und der Welt gefährden.

„Wir dürfen deshalb nicht die Augen verschließen, wenn etwa kulturelle und ethnische Minderheiten in einigen Regionen Europas eingeschüchtert werden und in Angst leben müssen. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, wenn in einigen Regionen Europas die Institutionen, die die Verfassung stützen sollen, unter politischen Druck gestellt werden. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, wenn bei uns zuhause und in anderen Regionen Europas nationalistische Töne erklingen und totalitäre Ideologien salonfähig gemacht werden sollen“, mahnte Voßkuhle.

»Hoher Preis« Dass mitunter einen hohen Preis zahlen muss, wer sich für ein friedliches Leben in Freiheit und Würde einsetzt, erlebe man etwa bei den Bundeswehreinheiten in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Afghanistan und in anderen Konfliktgebieten. Nicht wenige hätten diesen Einsatz für andere mit dem eigenen Leben bezahlt. „An sie denken wir heute ganz besonders, ihnen und ihren Familien und Freunden, die zum Teil heute anwesend sind, gehört unsere Trauer“, fügte Voßkuhle hinzu. Man könne die Toten nicht zurück ins Leben holen, ihnen aber versprechen, „mit aller Kraft zu versuchen, das Leben in Frieden und Freiheit zu schützen“, unterstrich der



Verfassungsgerichtspräsident Voßkuhle

Verfassungsgerichtspräsident. Das sei nur gemeinsam in einem vereinten Europa des gegenseitigen Respekts, der gegenseitigen Zuneigung und der gegenseitigen Solidarität zu schaffen. Voßkuhle erinnerte zugleich an den 200. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig und schlug einen Bogen in die Gegenwart: „Die zeretzten Leiber nach einem Bombenanschlag in Afghanistan, in Syrien oder im Irak unterscheiden sich eben so wenig von den geschundenen Körpern auf dem Schlachtfeld bei Leipzig wie die Tränen der Angehörigen damals und heute.“ Die Trauer gelte jedem Einzelnen, sagte Voßkuhle. Diesen Blick für den Einzelnen zu bewahren, sei bei der Flut an furchtbaren Bildern und aufwühlenden Nachrichten nicht immer einfach: „Aber erst wenn wir diese Berichte auf einzelne Personen und individuelle Schicksale zurückführen, wird ihr Schrecken für uns fasstbar.“

Voßkuhle berichtete von seinem Vater, der als Wehrmachtsoffizier im Zweiten Weltkrieg die Feldzüge in Frankreich, Polen und Russland mitgemacht und viel von seinen Erlebnissen an der Front, von Not und Verzweiflung, aber auch von ergreifender Menschlichkeit über den Grenzen von Freund und Feind hinweg erzählt habe. „Solche Erzählungen haben mich und meine Generation mit geprägt; wir sind mit ihnen groß geworden.“ Weil jedoch die Zeitzeugen des Zweiten Weltkrieges immer weniger würden, „brauchen wir Tage wie den Volkstrauertag, an denen wir uns über Generationen hinweg über das Geschehene austauschen, unsere Trauer teilen und uns auf unsere Verantwortung für den Frieden besinnen“.

»Gelebte Völkerverständigung« Voßkuhle würdigte die Tätigkeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der mit der Anlage und Pflege von mehr als 800 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten den „Ihren ihren Namen und damit einen Teil ihrer Würde“ zurückgebe. Zuletzt sei im Sommer 2013 der Sammelfriedhof für deutsche Soldaten bei Smolensk (Russland) eingeweiht worden, der einmal 70.000 Kriegstoten eine letzte Heimstätte bieten werde. Beindruckt zeigte sich Voßkuhle von der Jugendarbeit des Volksbundes: Jedes Jahr träfen sich Tausende junger Leute auf freiwilligen Ferienfreizeiten, um gemeinsam die Soldatengräber zu pflegen und sich dabei gegenseitig mit der Geschichte ihrer Völker zu konfrontieren. Diese Begegnungen seien ein Stück gelebter Völkerverständigung. Wer einmal als junger Mensch über Soldatenfriedhöfe gegangen sei und dort Kreuzen wieder aufgerichtet und gesäubert habe, dem würden das Grauen des Krieges und der Wert des Friedens „vielleicht zum ersten Mal richtig bewusst“. Volker Müller

Schwarz-grüner Coup

HESSEN Ministerpräsident Bouffier entscheidet sich gegen SPD

Hessen wird erneut zum Polit-Labor der Republik: Das Land bekommt wohl die erste schwarz-grüne Koalition in einem Flächenland. Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) bot am Freitagabend den Grünen die Aufnahme von Koalitionsgesprächen an. Das habe die CDU in Landesvorstand und Landtagsfraktion einstimmig beschlossen. „Wir glauben, dass wir in der Lage sind, gemeinsam dieses starke Land Hessen im 21. Jahrhundert so zu gestalten und zu führen, dass wir am Ende der Periode sagen können: Es hat sich für die Menschen in Hessen gelohnt.“ Bouffier betonte, damit werde „kein neues Zeitalter anbrechen“, wohl aber eine „außergewöhnliche“ Zusammenarbeit. Diese biete viele Chancen. Damit erprobt Hessen zum zweiten Mal eine neue Politik-Konstellation für die Republik. 1985 bis 1987 hatten hier erstmals SPD und Grüne eine rot-grüne Regierung er-

zuführen sowie den Bau des geplanten Terminals 3 auf den Präfurstad zu stellen. Die Grünen wollten am Samstag über das CDU-Angebot beraten. Ihre Zustimmung galt bei Redaktionsschluss als ausgemacht. Für Grünen-Landeschef Tarek Al-Wazir wä-



Bouffier (rechts) und Al-Wazir im Oktober dieses Jahres

es ein Befreiungsschlag nach 15 Jahren Oppositionsarbeit, im Wahlkampf hatte er das Amt als Wirtschafts- und Verkehrsminister als Ziel benannt. Verlierer ist die SPD: Ihr Landes-Chef Thorsten Schäfer-Gümbel, frisch gekürter Bundes-Vize der SPD, steht trotz sehr guten Ergebnisses bei der Wahl mit leeren Händen da. Gisela Kirschstein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Linke fordert stabilen Rentenbeitrag

Die Fraktion Die Linke fordert, die Beitragsätze zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht zum 1. Januar 2014 zu senken. In ihrem Gesetzentwurf „zur Stabilisierung der Beitragsätze“ (18/52) heißt es zur Begründung, ein solcher Schritt würde „dringend nötige systemgerechte Beiträge zu finanzierende Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rente wie bei Erwerbsminderungsrenten und des Leistungsniveaus auf längere Zeit erheblich erschweren oder gar verhindern“. Die Abgeordneten schlagen deshalb vor, durch den Verzicht auf die Begrenzung der derzeit gültigen Beitragsätze den „Automatismus zur Senkung der Beitragsätze“ außer Kraft zu setzen. che

Schaar will mehr Kontrolle der Geheimdienste

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar dringt auf eine „effektive und lückenlose unabhängige Kontrolle“ nachrichtendienstlicher Tätigkeiten. In einer entsprechenden Unterrichtung (18/59) heißt es, Grundrechtsschutz und Sicherheit müssen insbesondere im Bereich der Nachrichtendienste in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Zu Berichten über die Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden schreibt Schaar, mit dem Kampf gegen den Terror könne die massenhafte Überwachung von Kommunikationsdaten von Millionen Bürgern nicht gerechtfertigt werden. Bei der Aufklärung dieser Vorgänge dürfe es nicht nur darum gehen, Gesetzesverstöße aufzudecken. Vielmehr müssten auch strukturelle Defizite im deutschen und internationalen Recht beseitigt werden (siehe Seite 9). che



Voll mit Kritik an der Politik: das neue Jahresgutachten der „Fünf Weisen“

Nicht weise?

WIRTSCHAFT Herbstgutachten empfiehlt Senkung von Steuern und Sozialbeiträgen. Die Politik hat jedoch andere Prioritäten

Die Forderungen der „Fünf Weisen“ nach Steuerentlastungen, Reduzierung von Sozialabgaben und die Warnungen vor besseren Sozialleistungen sind von den Fraktionen des Deutschen Bundestages größtenteils mit Unverständnis und zum Teil mit Empörung aufgenommen worden. „Die Analysen des Sachverständigenrates haben mit der Realität 2013/2014 nichts zu tun“, kritisierte etwa der SPD-Wirtschaftsexperte Klaus Barthel. Und die Linken-Wirtschaftsexpertin Sahra Wagenknecht sprach vom „Quatsch der Weisen“.

Rückwärtsgewandt Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte sein neues Gutachten mit dem Titel „Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik“ am 13. November an die Bundesregierung übergeben. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte erklärt, man werde die „Hinweise ernst nehmen“. Die Sachverständigen waren in dem Gutachten die potenziellen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD vor einer ganzen Reihe von Projekten, die bereits auf der Agenda stehen oder über die in den Koalitionsarbeitsgruppen sogar schon weitgehende Einigkeit besteht. Die aktuelle wirtschaftliche Situation und die gute Position Deutschlands im Vergleich zu den Krisenländern des Euro-Raums hätten den Blick auf die großen zukünftigen Herausforderungen verstellt, schreiben die Wissenschaftler und warnen sehr deutlich: „So gehen derzeit diskutierte Maßnahmen, wie die Mütterrente, die Aufstockung von niedrigen Renten oder großzügige Ausnahmen von der Rente mit 67, überwiegend zu Lasten kommender Generationen.“

Wichtiger als sozialpolitische Maßnahmen sei die Haushaltskonsolidierung. Außerdem hätte es der Sachverständigenrat für zwingend, den Rentenversicherungsbeitrag – so wie derzeit gesetzlich noch vorgesehen – Anfang 2014 von 18,9 auf 18,3 Prozent zu senken. Dies würde einen Durchschnittsverdiener um 90 Euro im Jahr entlasten. Strikt sprach sich der Sachverständigenrat auch gegen eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die Einführung der Vermögensteuer („steuerpolitischer Holzweg“) oder die Erhebung einer Vermögensabgabe „aufgrund der zu erwartenden negativen gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen“ aus. „Angesichts der in den vergangenen drei Jahren stark angestiegenen Steuerquote besteht kein Bedarf an Mehreinnahmen“, erinnerte der Rat, der außerdem Maßnahmen zum Abbau der kalten Progression verlangte. Als kalte Progression wird der Effekt bezeichnet, dass bei Lohnerhöhungen zum Ausgleich der Inflation trotzdem mehr Steuern fällig werden und das reale Einkommen des Arbeitnehmers sinkt, obwohl das Bruttoeinkommen steigt. Im Wahlkampf hatte sich die CDU/CSU für einen Abbau der kalten Progression ausgesprochen, die Sozialdemokraten hatten dies abgelehnt. Die Mehrbelastung durch die kalte Progression beziffert der Sachverständigenrat bei einem Jahresbruttoeinkommen von 50.000 Euro auf 772 Euro jährlich. Außerdem fordern die Wissenschaftler eine Stärkung des deutschen Arbeitsmarktes: „Mindestlöhne und die Einschränkung von Zeitarbeit schwächen ihn und ziehen neue Sperrklinken ein“, wird gewarnt.

Polarisierung SPD-Experte Barthel sagte, es wäre fatal, wenn den Vorschlägen des Sachverständigenrates gefolgt werden würde. „Zum einen würde sich die soziale Polarisierung in Deutschland verschärfen und zum anderen würde sich die Wirtschaftskrise in Europa verlängern und vertiefen. Im

Ergebnis laufen die vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine weitere Umverteilung zu Lasten der Arbeits- und Sozialeinkommen hinaus“, erklärte Barthel. Auch der neue Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter übte scharfe Kritik: Die Überschrift des Gutachtens treffe „genau den Kern der sich abzeichnenden Koalition: Sie ist rückwärtsgewandt. Deswegen drohen zentrale Herausforderungen im Klein-Klein der Großkoalitionäre zu versanden: Aufstiegschancen für alle, ökologischer und damit zukunftsfester Umbau der Wirtschaft oder eine moderne Zuwanderungspolitik.“ Union und SPD würden lieber in die Rentenkasse greifen, um ihre Wahlgewinne zu finanzieren „und treten damit die Generationengerechtigkeit mit den Füßen“.

Lohndumping Für Wagenknecht bedeutet die Empfehlung der „Fünf Weisen“ die „unverhohlene Aufforderung“ an Merkel, „die Lohn- und Sozialdumpingpolitik, die vor rund zehn Jahren mit der Agenda 2010 von Rot-Grün begann, ohne Korrekturen fortzuführen“. Der CDU/CSU/Haushaltsexperte Norbert Barthle erklärte dagegen: „Wir begrüßen, dass der Sachverständigenrat Steuererhöhungen ablehnt, Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung bestätigt und weitere Disziplin auf der Ausgabenseite anmahnt.“ Mit der Union werde es keine Steuererhöhungen geben. Zuspruch gab es für das Gutachten von der Wirtschaft. Auch die Deutsche Bundesbank warnte in ihrem jüngsten Monatsbericht vor höheren Ausgaben. Die entspannte Finanzlage eröffne dafür keine Spielräume. Aufhellen soll sich das Wirtschaftsklima. Die Sachverständigen erwarten einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 1,6 Prozent im kommenden Jahr. In diesem Jahr wird mit einem leichten Plus von 0,4 Prozent gerechnet. *Hans-Jürgen Leersch*

Deutschland Ziel von Steuerflüchtlern

GELDWÄSCHE Unternehmensgewinne können zu leicht verschleiert werden

Sollen Deutschlands Nachbarn nun die Kavallerie satteln? Der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hatte einst im Steuerstreit mit der Schweiz das Bild von der Kavallerie gebraucht, die man im Wilden Westen gegen aufsässige Indianer ausreiten ließ. Jetzt ist aber Deutschland selbst als Steueroase ins Gerede gekommen. Das internationale Netzwerk für Steuerergerechtigkeit (Tax Justice Network, TJN) zählt die Bundesrepublik zu den größten Steuerfluchtzielen weltweit. Gesetzgebung und Behördenpraxis in Deutschland machten es Ausländern und ausländischen Firmen ausgesprochen leicht, ihr Geld und ihre Gewinne zu verstecken, ist der jüngsten Veröffentlichung des TJN zu entnehmen.

Bedenklicher Platz Der zum zweiten Mal nach 2011 vorgelegte Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index) misst zum einen, wie viel Geheimnis ein Land ausländischen Anlegern bietet. Zweifelhafte Spitzenreiter in diesem Punkt ist die Südeinsel Samoa mit einem Geheimhaltungsgrad von 88 von möglichen hundert Punkten. Vorbildlich dagegen ist Schweden mit 32 Punkten. Deutschland liegt bei dieser Wertung gar nicht so schlecht. Mit 59 Punkten belegt es Rang 58 von 82 untersuchten Staaten und Territorien. Doch in die Wertung des TJN fließt außerdem der Anteil eines Landes am internationalen Geldverkehr ein. Hier liegt Deutschland mit 4,3 Prozent der weltweiten grenzüberschreitenden Transaktionen auf Platz 5, was dann in der Gesamtwertung den Platz 8 ergibt. Vor zwei Jahren war es noch Platz 9. Unrühmlicher Spitzenreiter im Schattenfinanzindex ist tatsächlich die Schweiz. Sie hat einen etwas größeren Anteil am globalen Geldfluss als Deutschland und mit 78 Punkten einen sehr hohen Geheimhaltungsgrad. Auf den Plätzen 2 bis 7 folgen Luxemburg, Hongkong, die Kaimaninseln, Singapur, die USA und der Libanon. Die Vereinigten Staaten haben mit 58 Punkten fast den gleichen Geheimhaltungsgrad wie Deutschland, aber 22,6 Prozent Anteil am internationalen Finanzgeschäft. Dagegen liegt Großbritannien trotz des zweitgrößten Marktanteils von 18,5 Prozent nur auf Platz 21, da es mit einem niedrigen Geheimhaltungsgrad von lediglich 40 Punkten glänzt. Allerdings weisen die Autoren des Financial Secrecy Index darauf hin, dass das Vereinigte Königreich unter Einbeziehung seiner Überseeterritorien sowie der Kanalinseln und der Isle of Man noch vor

der Schweiz auf Platz eins läge. Das Netzwerk für Steuergerechtigkeit wurde 2003 im britischen Parlament ins Leben gerufen. Steuerfachleute, zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen aus der ganzen Welt engagieren sich in ihm gegen Steuerflucht. 2012 hat das TJN geschätzt, dass weltweit bis zu 280 Milliarden Euro allein an Einkommensteuer hinterzogen werden. Mitautor des jüngsten Steueroasen-Rankings ist der Deutsche Markus Meinzer. Er führt den schlechten Platz Deutschlands darauf zurück, dass es hierzulande viel zu leicht sei, Gewinne zu verschleiern. Die Einführung der Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkommen bedeutet aus Sicht von Meinzer einen Rückschritt in Sachen Transparenz. Bürgern anderer Länder werde es erleichtert, Vermögen in Deutschland vor dem eigenen Fiskus zu verbergen. Auch müssten Unternehmen in Deutschland „nicht zwingend darlegen, wer die eigentlichen Eigentümer im Hintergrund sind.“ Davon profitiere besonders die organisierte Kriminalität. Dies hatte bereits 2010 der bei der OECD in Paris ansässige „Arbeitskreis Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung“ (FATF) moniert. Ihm zufolge schleusten Kriminelle jedes Jahr um die 50 Milliarden Euro aus illegalen Quellen auf den deutschen Finanzmarkt. Die Bundesrepublik hatte daraufhin schärfere Vorschriften gegen Geldwäsche in Kraft gesetzt. Doch das Netzwerk für Steuergerechtigkeit kritisiert nun, dass die Empfehlungen des FATF nur unzureichend umgesetzt worden seien. Von 15 Indikatoren, die dem Schattenfinanzindex zugrunde liegen, erfüllt Deutschland nur zwei vollständig. Acht erfüllt es teilweise und fünf überhaupt nicht. So gebe

es kein öffentlich zugängliches Register für Trusts und Stiftungen. Die Behörden sammelten keine Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern von Unternehmen. Damit blieben auch diese vor der Öffentlichkeit verborgen. Weiter seien börsennotierte Unternehmen nicht verpflichtet aufzuschlüsseln, in welchem Land sie welche Gewinne erwirtschaftet haben. Und schließlich müssten in Deutschland niedergelassene Finanzinstitute den Finanzbehörden keine Informationen über Zins- und Dividendenzahlungen an ausländische Anleger übermitteln. Die Themen Steuerhinterziehung, internationale Steuerumgehung und Bekämpfung der Geldwäsche sind auch Gegenstand der laufenden Koalitionsverhandlungen. Nach der Vorlage des Schattenfinanzindex durch das TJN forderte der SPD-Finanzexperte Joachim Poß, im Koalitionsvertrag auch nationale Maßnahmen gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu vereinbaren. „Nachdem die schwarz-gelbe Bundesregierung jahrelang auf die internationale Ebene verwies, um den Steuerbetrug zu bekämpfen, ist es an der Zeit, auch wieder die deutschen Schutzvorkehrungen in den Blick zu nehmen“, erklärte Poß. Der TJN-Bericht mache „einmal mehr deutlich, dass auch Deutschland allen Grund hat, selbst aktiv zu werden.“ Die stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke, Sahra Wagenknecht, warf der amtierenden und früheren Bundesregierung vor, „Deutschland in die Top Ten der Steueroasen geführt“ zu haben. Wagenknecht forderte die sofortige Abschaffung der Abgeltungsteuer sowie die Kündigung von „Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Steuerparadiesen“. *Peter Stützle*



Beim Stichwort Steuerflucht sollte sich der Blick nicht nur auf ferne Länder richten.

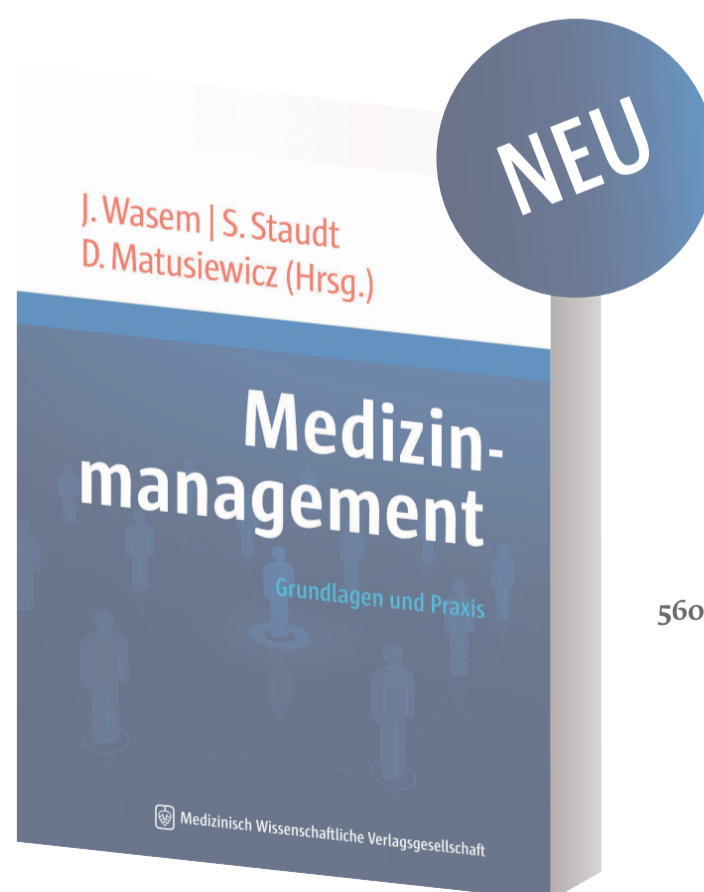
Anzeige

WISSEN IST ZUKUNFT.

Thema

Gesundheitspolitik:

Institutionen und Schnittstellen im deutschen Gesundheitssystem verstehen und gestalten.



Das neue Praxis-lehrbuch

560 Seiten, 100 farbige Abbildungen, 55 Tabellen, mit großer Gesundheitssystem-Landkarte

Nur € 59,95 [D]

ISBN: 978-3-941468-99-3

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

www.mvw-berlin.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Parlamentspreis in Paris verliehen

AUSZEICHNUNG Der Deutsch-Französische Parlamentspreis 2012 geht an die Literaturwissenschaftlerin Nicole Colin und den Historiker Nicolas Beaupré. Colin, die in Amsterdam lehrt, erhält die Auszeichnung für ihre Arbeit „Deutsche Dramatik im französischen Theater nach 1945“. Beaupré von der Universität Blaise Pascal in Clermont-Ferrand bekommt den Preis für seine Arbeit „Le Traumatisme de la Grande Guerre 1918 - 1933“ („Das Trauma des Ersten Weltkrieges 1918-1933“). Bundestagspräsident Norbert Lammert und der Präsident der Französischen Nationalversammlung, Claude Bartolone, charakterisierten die Untersuchungen bei der Preisverleihung vergangene Woche in Paris als „wissenschaftliche Werke höchster Qualität, die in je eigener Weise in besonderem Maße zur besseren gegenseitigen Kenntnis von Deutschen und Franzosen beitragen.“ Colins Arbeit bietet eine Gesamtschau der kulturellen Interaktion der Zeit zwischen etwa 1946 und 1989. Sie nimmt auch das französische Theaterfeld in dieser Zeit in den Blick und weist nach, dass dessen Entwicklung die zunehmende Rezeption deutschsprachiger Autoren in Frankreich begünstigt. Beauprés Arbeit widmet sich dem Einfluss, den der Erste Weltkrieg bis zum Beginn der nationalsozialistischen Diktatur ausgeübt hat und weist nach, wie das Trauma des Krieges in Deutschland wie in Frankreich die politische Entwicklung der beiden Länder und ihre Beziehung zueinander prägte. Mit dem Deutsch-Französischen Parlamentspreis werden seit 2004 deutsche und französische wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet, die zur besseren gegenseitigen Kenntnis beider Länder beitragen. Der Preis, der jeweils an einen deutschen und einen französischen Staatsbürger geht, ist mit je 10.000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. DP



Die Abgeordneten der Opposition im ukrainischen Parlament trugen T-Shirts mit dem Bild der Ex-Ministerpräsidentin Julia Timoschenko, die weiterhin in Haft bleiben wird.

Donnergrollen aus dem Osten

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT Die Ukraine wendet sich von der Europäischen Union ab

Aufstand bei der Sitzfrage

EUROPA Das EU-Parlament probt in der Sitzfrage die Rebellion gegen die Bevormundung der EU-Regierungen. Im jahrzehntelangen Streit um den Sitz – weg von Straßburg und hin nach Brüssel – hat das EU-Parlament vergangene Woche für eine eigene Entscheidung bei der Wahl des Arbeitsortes gestimmt. Die Abgeordneten verlangen dazu eine Änderung der EU-Verträge. Die Mehrheit kam zustande, da in der Entscheidung die Reizworte „Brüssel“ und „Straßburg“ fehlten. Dem konnten sich auch Straßburg-Anhänger kaum verschließen. Bisherige Initiativen, den monatlichen millionenteuren Umzug nach Straßburg zu beenden, waren wegen des Vetorechts Frankreichs immer erfolglos. Der deutsche Grüne Gerald Häfner und der britische Konservative Ashley Fox hatten die Entschleunigung initiiert. Christdemokraten wollten mit diesem Votum keine Vorentscheidung für Brüssel oder Straßburg verbinden. „Für beide Städte gibt es gute Argumente“, sagte etwa Manfred Weber (CSU). Die Abgeordneten sitzen noch am kürzeren Hebel: Eine Änderung des Vertrags von Lissabon müssen die Regierungen der 28 EU-Länder einstimmig beschließen. Eine Entscheidung ist frühestens in einigen Jahren zu erwarten. „Es ist klar, dass man im Rahmen einer Paketlösung mit Paris und den Partnerregierungen verhandeln muss“, sagt Häfner. Vorschläge, was man der französischen Regierung als Ersatz anbieten könnte, liegen noch nicht auf dem Tisch. dp/ahle

Der EU-Gipfel zur Östlichen Partnerschaft ist gescheitert, bevor er überhaupt begonnen hat. Denn Höhepunkt der Verhandlungen, die an diesem Donnerstag und Freitag in Wilna (Vilnius) stattfanden, sollte die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine sein. Jahrelang hatten Kiew und Brüssel im Rahmen der Östlichen Partnerschaft darüber verhandelt. Ziel der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft ist es, sechs Staaten der ehemaligen Sowjetunion – Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Armenien und Aserbaidschan – eine politische, wirtschaftliche und soziale Annäherung an die Europäische Union anzubieten. Nachdem die EU und die Ukraine jahrelang über mehr als 40 verschiedene Kapitel verhandelt hatten, kam am vergangenen Donnerstag der Paukenschlag aus Kiew: Der Ministerrat beschloss per Dekret, die Vorbereitungen für das geplante Abkommen auszusetzen.

Timoschenko weiter in Haft Das Scheitern der Initiative hatte sich schon kurz zuvor im ukrainischen Parlament abgezeichnet. Dort hatten sechs von der Opposition eingebrachte Anträge, mit denen der inhaftierten ukrainischen Oppositionsführerin Julia Timoschenko eine medizinische Behandlung in Deutschland ermöglicht werden sollte, keine Mehrheit gefunden. Nach der Abstimmung kam es dort zu tumultartigen Szenen. Die Abgeordneten der Opposition, die wei-

ße T-Shirts mit der Aufschrift „Freiheit für Julia“ trugen, riefen als Reaktion auf das Abstimmungsergebnis: „Schande, Schande.“ Die Entscheidung hatte hohen Symbolcharakter, denn im Vorfeld hatte die Europäische Union eine positive Entscheidung für eine Ausreise Timoschenkos zur Voraussetzung für ein endgültiges Unterzeichnung des Abkommens mit der Ukraine gemacht. Zwischen Moskau und Brüssel gibt es schon seit langem ein Tauziehen um die Ukraine. Russlands Präsident Wladimir Putin hatte dabei seinen Druck auf Präsident Viktor Janukowitsch weiter erhöht und vor allem mit Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen des Landes gedroht. Die Ukraine ist für ihre Energieversorgung stark von russischen Erdgaslieferungen abhängig. Russland weiß, dass es bei der Östlichen Partnerschaft um weit mehr als um Handelsbeziehungen geht – nämlich um seinen Einflussbereich in den früheren Sowjetrepubliken. Doch auch für die EU ist die Region immer wichtiger. „Ich sehe in der Östlichen Partnerschaft ein großes Potenzial“, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Anfang vergangener Woche bei ihrer Regierungserklärung zum bevorstehenden Gipfeltreffen, als noch Hoffnung bestand, dass die Ukraine das über 1.200 Seiten starke Abkommen unterzeichnen würde. Im Gegensatz zur Ukraine wollen die Republik Moldau und Georgien trotz der unverhohlenen Drohungen aus Moskau das Vertragswerk unterschreiben. Armenien hatte schon vor einiger Zeit die europäischen Avancen abgelehnt und sich für den Beitritt zu einer Zollunion mit Russland, Weißrussland und Kasach-

stan entschieden. Neben wirtschaftlichen Vorteilen bringe eine engere Anbindung an die EU „aber auch Verpflichtungen mit“, mahnte die Kanzlerin. Neben der Einsetzung europäischer Standards nannte sie dabei die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten.

Auch Russland könnte von einem solchen Abkommen profitieren. Aber: „Ein Votorecht Dritter kann es nicht geben“, sagte sie. Vielleicht hatte die Kanzlerin schon eine Vorahnung, als sie zum Abschluss ihrer Rede betonte: „Die Schatten des Kalten Krieges sind nach wie vor existent, und es ist un-

eine Reihe von regionalen Konflikten „weiterhin virulent“. Er machte deutlich, dass es ein besonderes Interesse von EU-Staaten wie etwa Polen gebe, die Ukraine näher an die Europäische Union heranzuführen. Wie vor ihm Angela Merkel unterstrich auch er, dass man mit der Östlichen Partnerschaft eben gerade keine „Beitrittsperspektive für die sechs beteiligten Länder“ schaffen wolle. Sein Fraktionskollege Michael Roth (SPD) erklärte dazu, es gehe bei der Östlichen Partnerschaft zwar „nicht um Beitritt, aber um ein attraktives Angebot auf Augenhöhe“.

Europa bis zum Ural Dietmar Bartsch (Die Linke) betonte in der Debatte, „dass Europa bis zum Ural geht“ und Russland und viele ehemalige Sowjetrepubliken damit genauso zum Kontinent Europa gehörten wie Frankreich oder Spanien. Es müsse bei den Verhandlungen um Integration und nicht „um knallharte Interessenspolitik“ gehen, sagte Bartsch. „Es ist klar, dass Russland dieses Projekt mit Argusaugen beobachtet.“ Der neue Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Anton Hofreiter, widersprach CDU/CSU und SPD. Es gehe natürlich von der Frage der Östlichen Partnerschaft langfristig auch um Beitrittsperspektiven. Er forderte, wie zuvor die Linke, für die Bürger dieser Staaten Erleichterungen bei der Visa-Vergabe: „Die Liberalisierung der Visa-Politik ist der Schlüssel für Reformen“, unterstrich er. Gleichzeitig kritisierte Hofreiter aber, dass in der Ukraine wichtige Reformen bislang noch nicht umgesetzt worden seien. Annette Sachlida



Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer Regierungserklärung zur Östlichen Partnerschaft

Sie wisse, dass den Ländern die Anbindung an die EU nicht leicht falle, sagte die Kanzlerin mit Blick auf Russland und warnte Putin, wenn auch indirekt, vor „Druck von außen“. Gleichzeitig versuchte sie zu beschwichtigen: eine Annäherung der Ukraine an die EU sei nicht gegen Russland gerich-

tere Aufgabe, einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Kalte Krieg für alle vorbei ist, auch für unsere östlichen Partner.“ Auch der Außenpolitiker Gernot Erler (SPD) beschäftigte sich mit der geopolitischen Bedeutung des Gipfels und zog eine kritische Zwischenbilanz der Östlichen Partnerschaft. So seien

Knapp eine Billion Euro für sieben Jahre

EU Das Europäische Parlament hat den Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020 gebilligt und den EU-Haushalt 2014 beschlossen

Die Europäische Union kann bis zum Jahr 2020 knapp eine Billion Euro ausgeben. Nach monatelangem Streit stimmte das Europäische Parlament vergangene Woche in Straßburg dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 der EU zu. Die Ausgaben sind demnach auf 908,4 Milliarden Euro begrenzt. Die Verpflichtungsermächtigungen, die über mehrere Jahre laufen, betragen 960 Milliarden Euro. Dies sind 38,2 Milliarden Euro weniger als in den sieben Jahren zuvor. Unter Einschluss von Ausgabepositionen, die offiziell außerhalb des Finanzrahmens geführt werden, beläuft sich das Haushaltsvolumen auf insgesamt 997 Milliarden Euro. Der Vorsitzende des EU-Haushaltsausschusses, der französische Konservative Alain Lamassoure, sagte: „Dies war nicht das beste oder das schlechtestmögliche Ergebnis, dies war das einzig mögliche Ergebnis.“

Kompromisse Das Parlament, das ursprünglich wesentlich höhere Ausgaben gefordert hatte, hatte seine Zustimmung zum Finanzrahmen von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht. Unter anderem zwang es die Regierungen der EU-Mitgliedsländer, in den Haushalt des laufenden Jahres 2013 zusätzlich 11,2 Milliarden Euro zur Deckung des aufgelaufenen Defizits einzuzahlen. Die Abgeordneten erreichten auch eine Flexibili-

sierung, indem Ausgaben zwischen den einzelnen Jahren der Finanzplanung nunmehr verschoben werden können. Zudem kann nach den Europawahlen 2014 der Finanzrahmen noch einmal abgeändert werden. Die verschiedenen Strukturfonds zugunsten ärmerer Regionen in der EU bleiben mit einer Obergrenze von 325 Milliarden Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen der größte Ausgabenblock in den kommenden Jahren. Die Direktzahlungen an Bauern rangieren mit knapp 278 Milliarden Euro auf dem zweiten Platz. 125 Milliarden Euro werden als Anreiz für Wachstum und Arbeitsplätze betrachtet und für Forschung und große Infrastrukturvorhaben ausgegeben, etwa 100 Milliarden Euro für natürliche Ressourcen – unter anderem für die Förderung des ländlichen Raumes. Vertreter der Sozialdemokraten im EP lobten den Budgetplan: Dieser sei trotz der Einschnitte darauf ausgerichtet, die sozialen Folgen der Krise in Europa zu lindern, sagte Ivaïlo Kalfin, Verhandlungsführer der S&D-Fraktion. So seien etwa sechs Milliarden Euro für eine umfassende Förderung für junge Arbeitslose vorgesehen. Kritik am Budget kam unter anderem von der Fraktion der Grünen im EP: Deren haushaltspolitische Sprecherin, Helga Trüpel, bezeichnete den Finanzplan als verpasste Chance,

mit dem EU-Haushalt nachhaltiges Wachstum und ökologische Erneuerung voranzubringen. Das Parlament habe sich „den Forderungen der Mitgliedstaaten weitgehend ergeben“, kritisierte sie. Gabriele Zimmer, Fraktionsvorsitzende der Linken, sagte: „Dieser Kürzungshaushalt ist ein fatales Signal für die kriselnde europäische Einigung.“ Der Liberalen-Fraktionschef im Europaparlament, Guy Verhofstadt, begrüßte den Plan,

eine hochrangige Expertengruppe zur Zukunft des europäischen Finanzierungssystems einzurichten. Diese solle die Aufgabe haben, eine tiefgreifende Reform der Eigenmittel der EU vorzuschlagen. Ziel sei, dass die EU-Politik künftig nicht länger von zwischenstaatlichen Schlichtungen und nationalen Beiträgen abhängt. Auch die britischen Konservativen im EP begrüßten die Einschnitte beim Budgetplan: Es sei gelungen,

den sogenannten Britenrabatt von drei Milliarden Euro jährlich zu bewahren. Außerdem seien Versuche der EU verhindert worden, selber Steuern zu erheben – einschließlich der Finanztransaktionssteuer, sagte Delegationsleiter Richard Ashworth (Tories). Die EU-Kommission hatte den Finanzrahmen im Juni 2011 vorgeschlagen. Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso zeigte sich vergangene Woche überzeugt, dass der Rahmen dazu beitragen werde, „den Aufschwung in der EU zu stärken und nachhaltig abzusichern“. Er sei ein wichtiger Beitrag „auf unserem Weg aus der Krise“.

Kleineres Budget Neben der Einigung über die Planung bis 2020 stimmten die Parlamentarier vergangene Woche in Straßburg auch dem EU-Haushalt für das kommende Jahr zu. Demnach können 2014 insgesamt 135,5 Milliarden Euro ausgegeben werden. Das sind rund 6,5 Prozent weniger als die tatsächlichen Ausgaben im laufenden Jahr. Größter Ausgabenblock sind die Strukturfonds für die ärmeren Regionen der EU mit rund 51 Milliarden Euro. Die Direktzahlungen an Bauern sind mit knapp 44 Milliarden Euro der zweitgrößte Ausgabenbereich. Das Forschungs-Rahmenprogramm „Horizon 2020“ mit zusätzlich 212 Millionen Euro (jetzt insgesamt 9,0 Milliarden) ausgestattet.



Die Europa-Parlamentarier bei der Abstimmung zum EU-Haushalt 2014

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

In der Zwickmühle

Als Brettspiele noch in Mode waren – und nicht „Ego-Shooter“ und „Angry Birds“ am Computer oder auf dem Smartphone –, kannte man noch den Begriff der Zwickmühle. Eine solche Zwickmühle schaffen geschickte Spieler beim Brettspiel Mühle mit fünf Steinen: Mit dem Verschieben des Spielsteins wurde eine Mühle (drei Steine in einer Linie) geöffnet und gleichzeitig eine andere geschlossen. Der Gegner verlor durch die Zwickmühle immer einen Stein.

In vergleichbar unangenehmen Situation befinden sich Politiker und Notenbankler. Erst in der letzten Woche lamentierte der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft über die niedrigen Zinsen in der Eurozone, die massiv zu Lasten der Lebensversicherten gehen, die privat für das Alter vorsorgen würden.

Während Lebensversicherer Ärger haben und Kunden nur noch schwer anzulocken sind, geht es den Banken besser. „Banken decken sich für quasi null Zinsen bei der EZB mit Geld ein, nur um es zu bunkern oder für sich selbst gewinnbringend anzulegen“, sagt der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (SPD). Das nichts oder fast nichts kostende Geld fließt in Staatsanleihen, und daher machen die Banken selbst mit niedrigverzinsten deutschen Bundesanleihen riesige Gewinne.

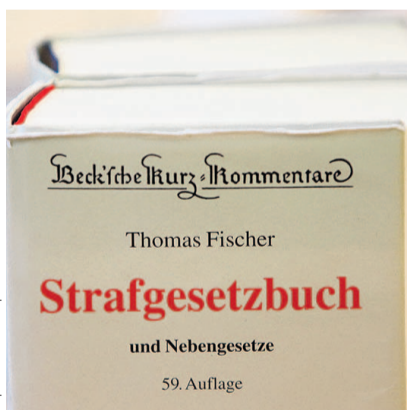
Würden die Zinsen steigen, wären die Versicherer erleichtert. Nun hätten die Banken aber ein Problem. Durch die dann folgenden Kursverluste bei den Anleihen würden sie riesigen Abschreibungsbedarf haben, hohe Verluste erleiden und müssten wahrscheinlich wieder gerettet werden. Das ist die Zwickmühle: Politik und Notenbanken haben ein Problem, egal ob die Zinsen steigen oder fallen.

Hans-Jürgen Leersch |

VOR 40 JAHREN ...

Neues Strafrecht

27. November 1973: Reform des Strafrechts Etwa seit Ende der 1960er Jahre trat in der Bundesrepublik ein Wandel in der Gesellschaft ein. Vor allem die Einstellung zur Sexualität wurde dabei liberaler. Mit dem vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts, das am 27. November 1973 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, reagierte die sozial-liberale Koalition auf die Veränderungen. Dabei wurde vor allem das Sexualstrafrecht dem neuen Zeitgeist angepasst, beispielsweise indem die sogenannte Schutzaltersgrenze bei sexuellen Handlungen von 21 auf 18 Jahren herabgesetzt wurde. Der Widerstand gegen das Gesetz war groß. Vor allem die geplante Abschaffung des gene-



Das Strafgesetzbuch wurde 1973 umfassend geändert.

rellen Verbots von Pornographie stieß auf teils heftige Kritik: Auch „bei einer nur teilweisen Freigabe dieser Pornographie ist ein wirksamer Jugendschutz nicht mehr möglich“, argumentierte Heinz Eyrich (CDU) bei der dritten Lesung des Gesetzes im Bundestag am 7. Juni 1973. Andreas von Schoeler (FDP) hielt dagegen, das geltende Verbot habe nicht verhindern können, dass Pornographie „frei zugänglich“ sei – „auch für Jugendliche“. Mit der Lockerung des Gesetzes wollte man, dass „mündige Staatsbürger selbst entscheiden können, was sie in ihrem Bereich tun und lassen“.

Mit dem Gesetz wurden zugleich aber auch neue Straftatsbestände im Strafrecht geschaffen: Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte wurden damals Darstellungen zur Verherrlichung von Gewalt und zur Anstiftung des Rassenhasses einem Herstellungs- und Vertriebsverbot unterworfen.

Benjamin Stahl |

ORTSTERMIN: 60 JAHRE »AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE«



Die APuZ-Redaktion mit alten und neuen Ausgaben der Zeitschrift, von links: Johannes Piepenbrink, Anne Seibring und Asiye Öztürk.

Ein Thema breit beleuchtet

Den Lesern von „Das Parlament“ ist sie vertraut und auch ansonsten ist sie bekannt: Die Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ). Heute vor 60 Jahren, am 25. November 1953, erschien die erste Ausgabe der APuZ, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb. Den Auftakt bildete ein Artikel über „Die Oberschicht in der Sowjetunion“, seitdem sind 2.639 weitere Ausgaben erschienen. Schon damals wurde die Zeitschrift der Zeitung „Das Parlament“ beigegeben und daran hat sich bis heute nichts geändert. Aus diesem Grund wird die APuZ auch häufig nur „Die Beilage“ genannt. Äußerlich und inhaltlich hat sich das Blatt mehrfach gewandelt und modernisiert. Trotzdem ist die Schlichtheit und Übersichtlichkeit geblieben, Purismus steht hier für Qualität: „Wenn wir in Vorstellungsgesprächen die Bewerber fragen, was ihnen an APuZ gefällt oder nicht gefällt, wird neben der Themenvielfalt meist das eher schlichte Layout positiv hervorgehoben“, erzählt Johannes Piepenbrink. Er ist Redakteur bei der APuZ, bei der er selbst einmal als Volontär angefangen hat. „Was das

Layout angeht, wird es zu Weihnachten aber eine kleine Überraschung geben“, verrät Anne Seibring, ebenfalls Redakteurin der APuZ, mit Blick auf die Ausgabe „Monster“, die am 23. Dezember erscheint. Seit 1999 haben APuZ und „Das Parlament“ unterschiedliche Herausgeber. Mit dem Hauptstadtwechsel zog „Das Parlament“ unter das Dach des Deutschen Bundestages, die Beilage jedoch blieb in der Herausgeberschaft der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Redaktion sitzt deshalb nach wie vor in Bonn. „Das hat auch sein Gutes“, so Asiye Öztürk, Redakteurin bei APuZ, „ist man doch so den politischen Aufregungen und Hypes der pulsierenden Hauptstadt nicht ständig direkt ausgesetzt.“ In all den Jahren unverändert geblieben ist das Konzept der APuZ: Jede Ausgabe widmet sich einem Themenschwerpunkt, der von unterschiedlichsten Standpunkten aus beleuchtet wird und so den Stand der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten abbildet. Neulingen bietet das einen guten Einstieg in ein Themengebiet, Experten ein Forum zur fachlichen und politischen Aus-

einandersetzung auf einer exponierten Bühne. Dabei will die Redaktion auch jüngere Autoren fördern und veranstaltet sogenannte „Calls for Papers“, bei denen insbesondere Nachwuchswissenschaftler aufgefordert werden, Artikel einzusenden. Das Themenspektrum der APuZ hat sich ständig erweitert, neben sozialwissenschaftlichen Kernthemen haben auch andere Disziplinen einen festen Platz in der Zeitschrift. 2013 reichte die Themenpalette von „Syrien“ über „Wissen“ und „Prostitution“ bis hin zu „50 Jahre Bundesliga“.

Den Weg in die digitale Welt hat „Aus Politik und Zeitgeschichte“ müheles bewältigt: Sämtliche Ausgaben seit 2000 sind kostenfrei auf www.bpb.de/apuz abrufbar, seit zwei Jahren auch als E-Book im E-PUB-Format. Zur selben Zeit erfreut sich die Printausgabe einer ungebrochenen Nachfrage. Die „Süddeutsche Zeitung“ nannte die APuZ einmal „die Begleiterin“ und stellte fest: „Wer dieses Periodikum liest, kann jedenfalls nicht sagen, er hätte von nichts gewusst.“

PA |

LESERPOST

Leserbrief zur Ausgabe 47 vom 18.11.2013, „Maximaler Konsens ist nötig“ auf Seite 2: Im Interview mit Ihrer Zeitung spricht sich der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) für ein Verbotverfahren gegen die NPD aus. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die SPD früher immer die Partei war, die die meisten Bedenken gegen Verbote extremer Parteien wie in den 1970er Jahren zum Beispiel der DKP oder NPD hatte. Dies nicht zuletzt aufgrund der eigenen Geschichte der SPD selbst, die ja auch in mehreren deutschen Regierungssystemen verboten wurde und trotzdem immer wieder neu entstanden ist. Damals hatte man noch einen Sinn dafür, dass Parteiverbote – wie die

Geschichte zeigt – letztlich sinnlos sind, weil die dahinterstehenden Kräfte und Ansichten in einer Gesellschaft sich früher oder später wieder neu parteipolitisch formieren werden. So sicher auch im Fall der NPD, deren Anhänger und Wähler in einer Demokratie ja auch einen Anspruch auf parteipolitische Vertretung haben müssen. Und was das immer wieder zitierte Argument betrifft, die NPD als extremistische Partei erhalte Gelder von einem Staat, den sie nicht will und müsse deshalb verboten werden: Sicher es ein Ärgernis, solche Parteien mit Staatsgeldern zu versorgen, aber im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes unerlässlich. Auch dürfte nicht jedem in der DDR-Diktatur Verfolgten gefallen, dass mit seinem Steuergeld

zum Beispiel der SED-Nachfolger der Linkspartei finanziert werden. Im Übrigen spricht meiner Meinung nach nichts dagegen, die gerade in Deutschland im europaweiten Vergleich sehr üppige öffentliche Parteienfinanzierung – zu der auch die immense Finanzierung der Parlaments-Fraktionen und parteinahen Stiftungen gehört – deutlich zu reduzieren. Dann würde auch die NPD weniger bekommen. Für mich gilt: Eine Demokratie, die sich selbst ernst nimmt, muss auch Gruppierungen wie die NPD mit ihrer sehr überschaubaren Mitgliederzahl (5.000) und Wahlergebnissen (1,3 Prozent bei der Bundestagswahl 2013) aushalten können.

Gerd Dehnisch, Stuttgart

Leserbrief zur Ausgabe 47 vom 18.11.2013, „Wichtige Schaltkreise im föderalen System“ auf Seite 8 und „Türöffner und Schaufenster“ auf Seite 9: Ich kann gut verstehen, dass die einzelnen Bundesländer eine Dependence in Berlin unterhalten. Da Deutschland nun einmal ein föderales Land ist und auch der Bundestag, um den sich ihre gesamte Ausgabe ja dreht, seinen Sitz in Berlin hat, sind Landesvertretungen dort sicher sinnvoll. Schließlich müssen die Interessen der Bundesländer vor Ort artikuliert und besprochen werden. Ich kann ebenso verstehen, warum Bayern noch eine etwas größere Landesvertretung braucht, quasi als zweite Parteizentrale der CSU. Sicher stellen die Landesvertretungen für die Bundestagsabgeordneten auch noch eine Verbindung in die Heimat dar. Allerdings bin ich über das Ausmaß der Landesvertretungen überrascht. Braucht man wirklich solche Prachtbauten beziehungsweise ehemalige Gründerzeithäuser? Ginge das nicht kleiner oder könnten sich die einzelnen Länder kein Gebäude teilen? Noch kostspieliger sind die Landesvertretungen in Brüssel. Wofür braucht Bayern bitte schön ein „Schlösschen“ für 30 Millionen Euro? Wenn ich das Gebäude auf dem Bild sehe, dann erscheint mir der Spitzname „Schloss Neuwahnstein“ durchaus angemessen. Die knapp drei Millionen Euro Miete, die Hessen offensichtlich pro Jahr für seinen Außenposten bezahlt, wären an anderer Stelle auch besser angelegt. Für nichts ist Geld da, vom Straßenbau bis zur Ausstattung der Schulen, aber für solche Prachtbauten anscheinend schon.

Annelene Weber, per E-Mail

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. Dezember.

PERSONALIA

>Hans Georg Wagner
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD
Hans Georg Wagner vollendet am 26. November sein 75. Lebensjahr. Der aus dem saarländischen Eppelborn stammende Diplomingenieur und Architekt trat 1957 der SPD bei. 1970 wurde er in den Landesvorstand seiner Partei gewählt und amtierte von 1990 bis 2000 als stellvertretender Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Saar. Seit 1974 war er zwei Jahrzehnte Vorsitzender des Gemeindeverbands Eppelborn und 30 Jahre Mitglied des dortigen Gemeinderats. Dem Saarländischen Landtag gehörte er von 1975 bis 1991 an und hatte von 1975 bis 1990 das Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion inne. Wagner, stets direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises St. Wendel, arbeitete im Bundestag im Haushaltsausschuss mit und war von 1998 bis 2002 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Haushalt seiner Bundestagsfraktion. Von 2002 bis 2005 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. Seit 1999 ist Wagner Präsident des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure.

>Helga Otto
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, SPD
Helga Otto wird am 28. November 75 Jahre alt. Die aus Claßnitz im Kreis Mittelsachsen stammende Ärztin schloss sich 1990 der SPD an. 1990 wurde sie dort stellvertretende Bürgermeisterin, engagierte sich heute im Gemeinderat von Claßnitz und ist SPD-Fraktionsvorsitzende. Von 1994 bis 1998 war sie Kreisabgeordnete in Mittweida. Im Bundestag arbeitete Otto im Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie im Gesundheitsausschuss.

>Eva Folta
Bundestagsabgeordnete 1998, SPD
Eva Folta wird am 28. November 70 Jahre alt. Die Bürokauffrau und Verbandsfunktionärin trat 1965 der SPD bei, wurde 1994 Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Braunschweig und 1995 Vorsitzende des Unterbezirks Peine. Am 9. Januar 1998 rückte Folta für die ausgeschiedenen Abgeordneten Arne Börsen in den Bundestag nach und wurde Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

>Dirk Fischer
Bundestagsabgeordneter seit 1980, CDU
Am 29. November vollendet Dirk Fischer sein 70. Lebensjahr. Der Hamburger Jurist und Rechtsanwalt schloss sich 1967 der CDU an und amtierte von 1970 bis 1977 als Landesvorsitzender der Jungen Union Hamburg. Seit 1972 ist er Mitglied des Landesvorstands der Hamburger CDU, amtierte von 1976 bis 1992 als stellvertretender und von 1992 bis 2007 als Landesvorsitzender. Dem Bundesvorstand der CDU gehörte er von 1992 bis 2007 an. Von 1970 bis 1981 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Fischer, seit 1989 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und deren verkehrspolitischer Sprecher sowie seit 1998 Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, ist seit 1989 Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seit Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn im Bundestag gehört Fischer dem Verkehrsausschuss an.

>Horst Eylmann
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, CDU
Horst Eylmann vollendet am 1. Dezember sein 80. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt und Notar aus Stade trat 1968 der CDU bei. Von 1972 bis 2001 war er Ratscherr seiner Heimatstadt und amtierte von 1981 bis 1986 und von 1989 bis 1991 als Bürgermeister. Seit 2003 ist Eylmann dort Ehrenbürger. Dem Kreistag Stade gehörte er von 1972 bis 1995 an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Stade – Rotenburg I arbeitete im Bundestag in allen vier Wahlperioden im Rechtsausschuss mit, an dessen Spitze er von 1992 bis 1998 stand. 1992/93 amtierte der langjährige rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion außerdem als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Kommerzielle Koordinierung“.

>Frank Schmidt
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU
Am 1. Dezember wird Frank Schmidt 70 Jahre alt. Der promovierte Ingenieur aus Dresden trat 1985 der CDU in der DDR bei und war Mitglied des Stadtbezirksvorstands der CDU Dresden-Süd. Von März bis Oktober 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und danach bis Dezember dem Bundestag an.

bmh |

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 28.11.2013
Mandatsverlängerung der Bundeswehrauslandsentsätze (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Dr. Angela Merkel, CDU/CSU, Bundeskanzlerin:

Ich sehe in der östlichen Partnerschaft ein großes Potenzial



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Meine Damen und Herren, in zehn Tagen wird in Vilnius der dritte Gipfel der Östlichen Partnerschaft stattfinden. Auf Einladung der litauischen Ratspräsidentschaft, der Präsidentin Dalia Grybauskaitė, treffen dort alle Mitgliedstaaten der EU mit den Vertretern der sechs osteuropäischen Partnerländer Moldau, Georgien, Armenien, Ukraine, Weißrussland und Aserbaidschan zusammen. Ich werde an diesem Gipfel wie an den beiden früheren Gipfeln in Prag und Warschau teilnehmen. Mit meiner Teilnahme möchte ich die Verbundenheit Deutschlands und der gesamten Europäischen Union mit unseren östlichen Nachbarn unterstreichen. Es ist unser gemeinsames strategisches Interesse, die Weiterentwicklung dieser Länder zu fördern, die Transformation in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung zu unterstützen und die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder zu stärken.

Ich sehe in der Östlichen Partnerschaft ein großes Potenzial. Sie ist ein eigenständiges Instrument europäischer Politik, das unseren osteuropäischen Nachbarn eine völlig neue Qualität der Annäherung ermöglicht. Sie steht neben anderen strategischen Partnerschaften, die der Europäischen Union wichtig sind, wie etwa der Partnerschaft mit Russland oder den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wie zum Beispiel mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

An dieser Stelle möchte ich aus aktuellem Anlass auch wenige Sätze zu Amerika sagen. Die Beratungen mit Amerika zeigen, dass solche Verhandlungen zum Beispiel über Freihandelsabkommen immer mehr sind als Beratungen über Wirtschaft und freien Handel; es geht bei solchen Verhandlungen immer auch um Vertrauen. Deutschland und Amerika teilen gemeinsame Erfahrungen, Werte und Interessen. Wir stehen gemeinsam für freiheitliche, offene und demokratisch verfasste Gesellschaften. Das transatlantische Verhältnis und damit auch die Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen werden gegenwärtig ganz ohne Zweifel durch die im Raum stehenden Vorwürfe gegen die USA um millionenfache Erfassung von Daten auf eine Probe gestellt. Die Vorwürfe sind gravierend; sie müssen aufgeklärt werden. Und wichtiger noch: Für die Zukunft muss neues Vertrauen aufgebaut werden.

Das kann nur durch Transparenz einerseits und das Bewusstsein andererseits geschehen, dass das transatlantische Verhältnis für beide Partner – ich betone: für beide Partner –, gerade aber auch für Deutschland wesentlicher Garant unserer Freiheit und unserer Sicherheit ist. Ich sage deshalb ausdrücklich: Trotz allem sind und bleiben das deutsch-amerikanische und das transatlantische Verhältnis von überragender Bedeutung für Deutschland und genauso für Europa.

Meine Damen und Herren, das steht im Übrigen in keiner Weise im Gegensatz dazu, dass Deutschland und Europa größtes Interesse an weiteren Instrumenten europäischer Politik haben. Dazu gehört auch die Östliche Partnerschaft. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Östliche Partnerschaft ist kein Instrument der EU-Erweiterungspolitik. Es geht im Rahmen der Östlichen Partnerschaft nicht um EU-Beitrittsperspektiven; es geht vielmehr darum, unsere Partner bei der Demokratisierung und Modernisierung zu unterstützen, indem wir politische Annäherung und wirtschaftliche Integration anbieten.

Dabei lassen wir uns von den Grundsätzen der Konditionalität und der Differenzierung leiten. Das heißt, dass die Länder, die auf dem Weg zu Demokratie und Rechtsstaat mehr oder weniger voranschreiten, auch unterschiedlich behandelt werden und damit unterschiedlich von der EU-Förderung und der Kooperation profitieren können. Drei Punkte sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig: erstens eine erfolgreiche Transformation unserer Partnerländer, zweitens ihre souveräne Entscheidung über ihre politische Ausrichtung und drittens die Kontakte von Mensch zu Mensch.

Eine gute wirtschaftliche und politische Entwicklung unserer östlichen Nachbarn ist von großer Bedeutung, und zwar nicht nur für unsere Partner, sondern auch für die Stärke und den Wohlstand der Europäischen Union. Auch deshalb müssen wir unser Engagement für unsere Nachbarn entschlossen fortsetzen. Unsere Partnerschaft verpflichtet nämlich beide Seiten: Wir wollen den wirtschaftlichen Austausch und die Kontakte zwischen unseren Gesellschaften, zwischen der EU und ihren Partnern wie auch zwischen den Partnern untereinander.

Den Zivilgesellschaften in den östlichen Partnerländern kommt in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zu. Sie müssen diesen Wandel tragen, fordern und fördern. Sie sollen die politische Annäherung ihrer Länder an die EU und die Chancen der wirtschaftlichen Integration erleben und gestalten können.

Dieser besondere Schwerpunkt nicht nur im Bereich der Regierungszusammenarbeit, sondern ebenso des Zusammenwirkens der Menschen drückt sich auch darin aus, dass beides, die wirtschaftliche Kooperation und die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, elementare Bestandteile der Östlichen Partnerschaft sind.

Dafür haben wir bestimmte Instrumente in der Hand. Sie klingen oftmals sehr technisch, aber sie bedeuten in jedem einzelnen Fall konkrete Verbesserungen des Zusammenlebens. Dazu gehören Assoziierungs- und Freihandelsabkommen ebenso wie Erleichterungen in Visafragen. Wesentlich für das gegenseitige Verständnis ist die Teilnahme junger Menschen aus den östlichen Partnerländern an EU-Programmen

wie ERASMUS und anderen. All diese Elemente tragen zu einer zunehmenden Orientierung der östlichen Partner an unseren Werten und unseren Standards bei.

Auf dem kommenden Gipfel wollen wir mit Moldau und Georgien Assoziierungs- und umfassende Freihandelsabkommen paraphieren. Beide Länder haben in den vergangenen Jahren eine insgesamt positive Entwicklung genommen. In Georgien kam es zu einem friedlichen Regierungswechsel durch demokratische Wahlen und einer Verbreiterung des gesellschaftlichen Konsenses über die Ausrichtung des Landes.

Die Republik Moldau hat unter den östlichen Partnern trotz mancher innenpolitischer Turbulenzen die vielleicht größte Entschlossenheit bei der Verabschiedung und Umsetzung von Reformen gezeigt. Damit die anstehende Paraphierung der Assoziierungs- und Freihandelsabkommen auch rasch wirksam werden kann, haben wir uns beim letzten Europäischen Rat in Brüssel dazu verpflichtet, die Voraussetzungen für eine anschließende Unterzeichnung schnellstmöglich zu schaffen.

Unsere Beziehungen zu Moldau und Georgien werden dadurch enger denn je. Die ausgehandelten Verträge ermöglichen es diesen Ländern, eine Annäherung an die EU von bislang einmaliger Tiefe und auch Themenbreite zu erreichen. Sie gewähren Chancen zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Modernisierung der Gesellschaften und der Staatswesen sowie zur Unterstützung beim Aufbau eines modernen Rechtsstaats. Dieser wiederum kann die rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Handel, aber auch für den Kampf gegen Korruption stärken. Das sind die Chancen, die der Abschluss eines Assoziierungs- und Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union für ein Land der Östlichen Partnerschaft bieten kann.

Eine solch enge Anbindung an die EU bringt jedoch auch Verpflichtungen mit sich. Das ist vor allem die Verpflichtung zur Implementierung dessen, was wir vereinbart haben. Das Freihandelsabkommen verpflichtet unsere Partner zum Beispiel zur Übernahme europäischer Standards. Dies ist zum Teil eine große Herausforderung für die Volkswirtschaften der betroffenen Länder, die – und da dürfen wir uns wirklich nichts vormachen – viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Wirtschaft ist

dabei nur ein wichtiges Kapitel in den Assoziierungsabkommen. Ebenso wichtig ist, dass die Assoziierungsabkommen ihre Unterzeichner zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten verpflichten.

Das führt uns natürlich zu unseren Beratungen mit der Ukraine. Allein schon die Größe verleiht der Ukraine besonderes Gewicht innerhalb der Östlichen Partnerschaft. Mit ihr ist die EU in der Gestaltung ihrer neuen vertraglichen Beziehungen am weitesten fortgeschritten. Wir haben der Ukraine in der Vergangenheit immer deutlich gemacht, dass die neue vertragliche Qualität der Zusammenarbeit, dass die gemeinsame

Verpflichtung auf europäische Werte wie Demokratie, Rechtsstaat und Bürgerfreiheiten mehr als ein Lippenbekenntnis sein muss.

Die EU-Außenminister haben beim Außenrat im Dezember 2012 insbeson-

dere drei Bereiche genannt, in denen Fortschritte nötig sind: erstens bei der Reform der Wahlgesetzgebung, zweitens bei Schritten zur Beendigung der sogenannten selektiven Justiz, wofür symbolhaft der Fall von Julija Timoschenko steht, und drittens bei der Implementierung der Assoziierungsagenda. Ich möchte an dieser Stelle erneut betonen: Wir erwarten von der Ukraine glaubhafte Schritte zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens. Wir erwarten, dass dieser Prozess nachhaltig und unumkehrbar umgesetzt wird.

Es steht außer Zweifel, dass die Ukraine weiterhin vor großen Reformanstrengungen im Innern steht. Eine zusätzliche enorme Herausforderung für die Ukraine ist die Haushaltskonsolidierung. Ohne solide Finanzen wird es das Beistandsabkommen mit dem IWF nicht geben können. Wir glauben, dass ein solches Beistandsabkommen mit der Ukraine dringend notwendig wäre. Daran hängen auch die substanziellen bila-

Fortsetzung auf Seite 2

Eine solche Anbindung an die EU bringt jedoch auch Verpflichtungen mit sich.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Angela Merkel (CDU/CSU, Bundeskanzlerin)

teralen Kredite der EU als Makrofinanzhilfe, insgesamt mehr als eine halbe Milliarde Euro. Hier ist unser stetiger Rat an die Ukraine, die nötigen Reformen zu unternehmen. Diese Schritte können wir der ukrainischen Regierung nicht abnehmen. Sie müssen auch unabhängig von der Unterzeichnung des Assoziierungs- und Freihandelsabkommens unternommen werden. Wir wissen, dass Reformen nicht von heute auf morgen vollständig umgesetzt werden können. Wir möchten auch die Ukraine bei ihren Reformen mit Kooperationsangeboten und mit finanziellen Mitteln der Europäischen Nachbarschaftspolitik unterstützen, aber die Voraussetzungen dafür muss die Ukraine selbst schaffen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt.

In diesen Tagen – ich sagte ja, es sind noch zehn Tage bis zu dem Gipfel – findet eine Vielzahl von Gesprächen statt, ebenso Beratungen im ukrainischen Parlament. Heute muss ich Ihnen hier sagen: Es ist noch nicht abzusehen, ob die Ukraine willens ist, die Voraussetzungen für eine mögliche Unterzeichnung zu schaffen. Heute und morgen debattiert auch der Außenministerrat in Brüssel über genau dieses Thema. Wenn die Ukraine unsere Erwartungen erfüllt und wir somit unterzeich-

nen können, dann könnten wir der Ukraine nicht zuletzt über eine breite vorläufige Anwendbarkeit des Abkommens auch für den Fall den Rücken stärken, dass sie sich mit Nachteilen seitens Russlands konfrontiert sieht.

Wir wissen, dass die Entscheidung für die Anbindung an die Europäische Union nicht nur der Ukraine, sondern unseren Partnern insgesamt nicht leichtfällt. In den letzten Monaten sahen sich einige von ihnen zum Teil erheblichem Druck ausgesetzt. Ich werde mich deshalb auch in Vilnius dafür einsetzen, dass die EU diesem Druck konkrete Chancen und gelebte Solidarität entgegengesetzt, sei es durch zusätzliche Absatzmöglichkeiten für Produkte unserer Partner, die zum Beispiel nicht nach Russland eingeführt werden dürfen, oder durch Hilfe bei der breiteren Aufstellung ihrer Energieversorgung.

Um es klar zu sagen: Die Länder entscheiden allein über ihre zukünftige Ausrichtung. Ein Vetorecht Dritter kann es nicht geben. Das ist unser Verständnis der uneingeschränkten gegenseitigen Achtung der Entscheidungsfreiheit, wie sie in der OSZE-Charta festgeschrieben ist. Ich habe diese Frage auch in meinen Gesprächen mit dem russischen Präsi-

denten Wladimir Putin immer wieder thematisiert. Ich habe wiederholt deutlich gemacht, dass sich weder die Östliche Partnerschaft noch die bilateralen vertraglichen Beziehungen, die die EU mit ihren Partnern abschließen will, gegen Russland richten. Im Gegenteil: Von der Stärkung und Modernisierung der Volkswirtschaften unserer osteuropäischen Partner würde, so ist unser Verständnis, auch Russland profitieren. Die EU hat immer wieder Gesprächsangebote an Russland gerichtet, um die beiderseitigen Vorteile einer Kooperation herauszuarbeiten. Wir müssen – das ist meine tiefe Überzeugung – weiter daran arbeiten, dass es kein Entweder-oder zwischen einer Annäherung der Länder der Östlichen Partnerschaft an die EU und dem russischen Bemühen um eine engere Partnerschaft mit diesen Ländern geben sollte. Die EU hat Russland dafür Vorschläge unterbreitet, über die wir schnellstmöglich sprechen müssen.

Armenien hat sich in dieser Situation für den Beitritt zur Zollunion Russlands, Weißrusslands und Kasachstans und damit gegen die Paraphierung des ausgehandelten Assoziierungs- und Freihandelsabkommens mit der EU entschieden. Selbstverständlich akzeptieren wir diese Entscheidung. Gleichzeitig

werden wir Wege für eine künftige Zusammenarbeit der EU mit Armenien finden. Sie wird nicht die besondere Qualität der Kooperation mit Georgien oder Moldau haben, aber Armenien bleibt ein wichtiger östlicher Partner.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zu Weißrussland sagen: Dies ist und bleibt das schwierigste Kapitel im Bereich der Östlichen Partnerschaft. Seit der erneuten Repression im Zuge der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2010 sind unverändert politische Gefangene in Haft. Bürger, die sich um Pluralität in dieser Gesellschaft bemühen, wurden hinter Gitter gebracht. Ich denke unter anderem an Ales Beljaski, den Träger des Menschenrechtspreises des Europarates. Wir alle stehen dafür ein, dass diese Menschen wieder frei reden, handeln und agieren können.

Auch mit Weißrussland wollen wir die Zusammenarbeit wieder vertiefen, aber das kann nur gelingen, wenn die politischen Gefangenen freigelassen und rehabilitiert werden. Es wäre sehr bedeutend, wenn der Gipfel in Vilnius hier ein Hoffnungszeichen setzen könnte.

Meine Damen und Herren, dieser Gipfel ist eine wichtige Bestätigung unseres Angebots der politischen Anbindung und wirtschaftlichen In-

tegration an die östlichen Partner. Mindestens ebenso wichtig ist, dass wir in der Folge gemeinsam das Potenzial nutzen, das uns diese Partnerschaft bietet. Wir haben viele Kooperationsfelder aufgeschlossen, aber wir müssen weiter nachhaltige Fortschritte erreichen. Der möglichen Unterschrift bzw. Paraphierung eines Assoziierungs- und Freihandelsabkommens müssen konsequente Umsetzungen folgen. Die Visaaktionspläne zeigen auf, was nötig ist, um langfristig das Ziel der Befreiung von der Visumpflicht zu erreichen. Die regionale Kooperation bietet viele Möglichkeiten, voneinander zu lernen.

Der Gipfel in Vilnius wird ein wichtiger Meilenstein auf dem Transformationspfad unserer Partner im Osten sein. Er wird einen Weg in die Zukunft zeigen, aber er wird auch deutlich machen, welche Arbeit noch vor uns liegt. Die Schatten des Kalten Krieges sind nach wie vor existent, und es ist unsere Aufgabe – gerade auch die Aufgabe Deutschlands –, einen Beitrag dazu zu leisten, dass der Kalte Krieg für alle vorbei ist, auch für unsere östlichen Partner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Es muss eine Kehrtwende in der Europapolitik geben



Dietmar Bartsch (* 1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Ich freue mich, für meine Fraktion auf die Bundeskanzlerin antworten zu können. Die Reihenfolge der Redner ist schon so, wie sie bei einer eventuellen Großen Koalition sein wird. Offensichtlich gehen CDU/CSU und SPD davon aus, dass ihre Verhandlungen wie auch der Mitgliederentscheid der SPD erfolgreich sein werden, obwohl man im Moment vom Koalitionsvertrag vor allen Dingen viel Nebel kennt. Die Oppositionsführerschaft bringt für die Fraktion Die Linke eine besondere Verantwortung. Ich kann den

Menschen in unserem Land versprechen, dass wir alles daransetzen werden, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Beginnen will ich damit, dass es ein Unding ist, dass wir heute die erste Sitzung des Bundestages – einmal abgesehen von der Wahl des Präsidiums – seit Juni haben.

Ja, wir hatten eine Bundestagswahl. Ich hoffe, dass das Gerücht nicht stimmt, dass die Frau Bundeskanzlerin eine geheime Absprache mit der FDP hat, so lange zu verhandeln, bis die Legislaturperiode zu Ende ist. Ich hoffe, dass das wirklich nicht den Tatsachen entspricht.

Fakt ist: Sie machen mit Ihren Koalitionsverhandlungen das Parlament zur Geisel. Sind das bereits die Vorboten der Großen Koalition? Wir erwarten nichts anderes als Respekt gegenüber dem Parlament. Nicht die amtierende Bundesregierung und auch nicht eine Bundesregierung in spe, sondern der Deutschen Bundestag ist der Souverän.

Wie wollen Sie den Menschen, die uns gewählt haben, erklären, dass Sie uns nicht arbeiten lassen? Dies trifft im Übrigen auf die Oppositionsabgeordneten wie auch auf die meisten Regierungsabgeordneten

zu. Wir alle werden hier nicht fürs Rumsitzen bezahlt. Ich sehe nicht, dass der heutige Sitzungstag dem Anspruch, als Parlamentarier aktiv zu werden, gerecht wird.

Es ist gut, vor dem Gipfel über die osteuropäische Partnerschaft zu sprechen.

Es muss jedoch die Frage erlaubt sein, warum wir uns heute damit beschäftigen, jedoch nicht mit den Themen, die vielen, vielen Menschen noch viel mehr auf den Nägeln brennen, abgesehen von der NSA-Debatte, die ja, seitdem es das Handy der Bundeskanzlerin betrifft, von der Regierung nicht mehr totgeschwiegen oder für beendet erklärt werden kann. Das ist aber bei weitem nicht das einzige Thema, dem wir uns widmen müssen.

Dringend wäre geboten, die schwache Binnenkonjunktur in Deutschland zu behandeln, die Gefahr einer dauerhaften Depression oder Deflation in Europa, die Enttarnung der Kleinsparer durch negative Realzinsen, die Bankenunion

oder – die Bundeskanzlerin hat ein paar Worte dazu gesagt – das Freihandelsabkommen mit den USA. Darüber müssen wir wirklich einmal reden, und zwar auch kontrovers. Das alles sind Themen, die die Mehrheit der Menschen in Deutschland bewegen.

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Euro-Krise vorbei ist, wenn sich Irland und Spanien demnächst das Geld wieder teuer auf dem Finanzmarkt leihen müssen! Das vermehrt vielleicht sichere Profite für Banken, die sich das Geld momentan quasi umsonst von der Europäischen Zentralbank leihen können. Aber die Krise macht doch keine Pause. Sie wird derzeit nur mit billigem Geld zugeschüttet.

Morgen soll eine neue Kredittranche aus dem sogenannten Rettungsschirm an Portugal freigegeben werden. Wollen Sie das den Menschen verschweigen? Wollen Sie verhindern, dass Ihre Europapolitik debattiert wird? Darüber muss geredet werden! Aus diesem Grund haben wir eine etwas kreative Aufsetzungsarbeit betrieben und einen Entschließungsantrag zur Krisenpolitik gegenüber Portugal in die heutige Debatte eingebracht, zu dem ich gleich noch ein paar Worte sagen werde.

Aber nun zur europäischen Partnerschaft und zum diesbezüglichen

Gipfel in Vilnius. Natürlich begrüßen wir als Linke eine engere Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn der EU. Ja, vielleicht muss man auch im deutschen Parlament noch einmal deutlich sagen, dass Europa bis zum Ural geht und dass viele ehemalige Sowjetrepubliken und Russland genauso zu Europa gehören wie Frankreich, Spanien oder Griechenland.

Deshalb ist es gut, dass es mehr Handel, mehr Austausch geben soll, dass diese Beziehungen den Menschen in ganz Europa zugutekommen sollen.

Ja, Frau Bundeskanzlerin, wir aus den neuen Ländern haben da eine besondere Verantwortung. Für die neuen Länder ist das auch eine Chance. Wir wissen, dass viele traditionelle Verbindungen in diese Länder zusammengebrochen sind. Es gibt sie aber noch. Vor allen Dingen – das wissen wir beide – gibt es einen Erfahrungsvorsprung, insbesondere was Sprachkenntnisse und kulturelle Beziehungen betrifft. Entscheidend wird aber sein, dass bei der osteuropäischen Partnerschaft nicht die Dinge, die Europa in die Krise gezwungen haben, ganz oben stehen: wie die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, der Freihandel, die Konkurrenz um Löhne nach unten oder die Konkurrenz um die schlechtesten Arbeitsbedingungen. Nein, das wäre der falsche Weg.

Es muss vor allen Dingen um Integration gehen; es darf nicht nur um knallharte Interessenpolitik und nicht nur um mehr Export aus der

Natürlich begrüßen wir als Linke eine engere Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn der EU.

EU in diese Länder gehen. Ein sehr, sehr wichtiger Punkt wären zum Beispiel erleichterte Visabedingungen für die Menschen aus der Ukraine, aus Belarus, Moldau, Georgien, Armenien und Aserbaidschan.

Wenn es für Menschen, die zum Beispiel unter Lukaschenko leiden müssen – Sie haben das geschildert –, nur ganz schwer möglich ist, ein Visum erteilt zu bekommen, dann ist das ein Problem. Wir können durch mehr Offenheit dabei helfen, dass dort Mauern fallen. Deswegen ist die Visafrage eine zentrale Frage. Tun Sie etwas, damit diese Menschen leichter nach Deutschland kommen können!

Verbessern Sie die Visabedingungen, Frau Bundeskanzlerin! Wenn ich mich recht entsinne, regieren Sie seit acht Jahren. Jetzt fordern Sie Verbesserungen ein. Das ist aus meiner Sicht etwas komisch.

Ein sehr wesentlicher Punkt bei diesem Gipfel ist natürlich – Sie haben darauf hingewiesen – das Verhältnis zu Russland. Es kann nicht das Ziel sein, die osteuropäischen Länder dem Einfluss Russlands zu entziehen und die traditionsreichen Sonderbeziehungen zu kappen. Gegenteiliges muss das Ziel sein, nämlich gleichzeitig die Beziehungen zu Russland auszubauen und gemeinsam mit Russland die Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern zu entwickeln. Das sollte einhergehen mit deutlichen Positionen, zum Bei-

spiel zum unsäglichen Agieren der Putin-Regierung gegenüber Schwulen und Lesben.

Es ist doch klar, dass Russland dieses Projekt mit Argusaugen beobachtet. Es passt zur NATO-Osterweiterung. Es ist ein Baustein zur Unterstützung transatlantischer Eliten. Es geht der EU offensichtlich nicht um eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Eine Beitrittsperspektive steht im Moment überhaupt nicht zur Debatte. Man möchte die eigenen Regeln durchsetzen, wo es günstig ist, jedoch keine Einflussnahme der anderen Seite riskieren. Es geht darum, beste Bedingungen fürs Kapital zu schaffen und die Absatzmärkte für die eigenen Produkte zu erweitern, gerne auch auf Kosten der Wirtschaft der Partnerländer. Die vielgepriesene Demokratieförderung dient der EU als Mittel, ihre neoliberale Hegemonialpolitik in den osteuropäischen Ländern fortzuführen. Das schulmeisterliche Auftreten der EU gegenüber den osteuropäischen Partnern würde man sich andersherum selbstverständlich verbitten. Es geht der EU viel zu wenig um Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit oder Demokratie und viel zu viel um Einflussnahme und Machtpolitik.

Das bedeutet dann auch, dass die EU kein Interesse daran hat, etwa soziale oder ökologische Standards auf hohem Niveau festzuschreiben. So wird eine große Chance verpasst.

Mir scheint, dass die EU auch bei der osteuropäischen Partnerschaft unverdrossen weiter auf genau die Rezepte setzt, die uns in die Krise geführt haben: Liberalisierung, Freihandel, Lohnkonkurrenz. Im Ergebnis sind zahlreiche Volkswirtschaften Osteuropas der Deindustrialisierung und spekulativen Kapitalflüssen ausgesetzt.

Ein sehr wichtiger Punkt wären zum Beispiel erleichterte Visa-Bedingungen.

Eine wahrhaftige Östliche Partnerschaft, die diesen Namen verdient, muss den osteuropäischen Staaten ermöglichen, ihre Wirtschaft zu schützen und sie zu entwickeln, und sollte nicht gegen Russland gerichtet sein.

Nun ein paar Bemerkungen zu unserem Entschließungsantrag. Die Euro-Krise ist, wie ich gesagt habe, nicht verschwunden und erst recht nicht überwunden. In Kürze soll eine neue Kredittranche für Portugal in Höhe von 5,6 Milliarden Euro, davon 3,7 Milliarden Euro durch die EFSF, bewilligt werden. Dafür haften auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland. Unser Steuergeld wird verbrannt, weil Por-

tugal aufgrund der Schuldenlast und der wachstumsfeindlichen Kürzungsdiktate diese Kredite niemals wird bedienen können. Das Memorandum of Understanding sieht gar vor, dass die Unternehmensbesteuerung in Portugal sinken soll. Das ist doch alles nicht mehr zu fassen! Portugal wird nicht gerettet, sondern die Banken und Gläubiger werden freigekauft; Demokratie und Sozialstaat werden zerstört. Darum geht es in Wahrheit. Seit Beginn der sogenannten Euro-Rettung stieg die Staatsverschuldung Portugals auf etwa 128 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist das Niveau, das die Staatsverschuldung in Griechenland bei Ausbruch der Krise hatte. Die Arbeitslosigkeit ist in Portugal auf über 17 Prozent gestiegen.

Das ist das Niveau, das die Staatsverschuldung in Griechenland bei Ausbruch der Krise hatte. Die Arbeitslosigkeit ist in Portugal auf über 17 Prozent gestiegen.

Dass die bisherige Europapolitik gescheitert ist, erkennt man, wenn man sich einmal anschaut, wie sich die Arbeitslosenquote in den europäischen Ländern bei jungen Menschen unter 24 Jahren entwickelt hat: Sie liegt in Portugal bei 42 Prozent, in Griechenland bei erschreckenden 57,3 Prozent, in Spanien bei 56,5 Prozent. Aber auch in den Ländern, die später dazugekommen sind, ist die Situation katastrophal: In Bulgarien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 28,3 Prozent, in der Slowakei bei 31,1 Prozent, in Kroatien bei sagenhaften 52,8 Prozent. Das alles sind Fakten, die in der Politik einen Aufschrei hervorrufen müssen

und zu einem Nachdenken über die bisherige Politik führen müssten. Vor allem darf das kein Muster für die osteuropäische Partnerschaft sein, meine Damen und Herren.

Die Linke fordert daher eine andere, eine verantwortungsvolle Europapolitik. Wir beantragen mit unserem Entschließungsantrag, dass der deutsche Vertreter im Direktorium der EFSF der Bewilligung der Kredite seine Zustimmung versagt.

Wir wollen die privaten Gläubiger Portugals durch einen Schuldenschnitt in die Pflicht nehmen. Die Eigentümer der Banken, die Inhaber der Bankanleihen sowie die Einlagen von ausländischen Banken und Geldmarktfonds sind für die Verluste der Banken heranzuziehen.

Nur die Einlagen der Kleinsparer und das gewerbliche Kreditgeschäft müssen abgesichert werden.

Portugal braucht Investitionsprogramme statt Bankenrettungspakete.

Dafür brauchen wir eine EU-weite Vermögensabgabe für Millionäre. Allein das Vermögen der europäischen Millionäre – 14 Billionen Euro – übertrifft die gesamte Staatsverschuldung aller 28 EU-Mitgliedstaaten.

Korrigieren Sie diese Europapolitik! Weisen Sie beim Gipfel in Vilnius darauf hin, dass diese Fehler nicht wiederholt werden dürfen, sondern dass es eine Kehrtwende in der Europapolitik geben muss!

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gernot Erler, SPD:

Eine neue Initiative, um aus der Konfliktlage herauszukommen



Gernot Erler (*1944)
Landesliste Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Östliche Partnerschaft hat sich aus der EU-Strategie der ENP, der Europäischen Nachbarschaftspolitik, heraus entwickelt, die ihren Beginn 2003 hatte. Damit ordnet sich die ÖP in eine der wichtigsten EU-Strategien neben der EU-Erweiterung ein, nämlich die Schaffung von Regionen kooperierender Staaten rund um die Europäische Union mit dem Ziel, Stabilität in der EU-

Nachbarschaft vor allem durch gutnachbarschaftliche Zusammenarbeit und Vertrauensbildung zu erreichen. Zu diesem Programm gehörten und gehören neben der Östlichen Partnerschaft die Ostseekooperation, der Stabilitätspakt für Südosteuropa, die EMP, der Barcelona-Prozess, die Union für das Mittelmeer, die Black Sea Synergy und die Zentralasienstrategie der EU, zuletzt auch die Donauraumstrategie.

Der Ansatz ist immer derselbe: Die EU prämiert – auch mit finanzierten Programmen und Projekten – die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und wirbt dabei auch für europäische Werte und Verhaltensweisen. So steht das auch in dem Programm der Östlichen Partnerschaft, die im Mai 2009 auf dem Gipfel in Prag auf den Weg gebracht wurde.

Hier war sehr deutlich, dass es da ein besonderes Interesse von Polen gab, das auch noch etwas anderes im Sinn hatte, nämlich möglichst die Ukraine, das Nachbarland von Polen, näher an die europäische Integration heranzuführen. Offiziell sollte die Östliche Partnerschaft aber eben ge-

rade nicht eine Beitrittsperspektive für die sechs beteiligten Länder schaffen. Das haben Sie, Frau Bundeskanzlerin, eben auch noch einmal unterstrichen.

Es gibt einen Arbeitsrhythmus der ÖP mit Gipfeln alle zwei Jahre und jährlichen Außenministertreffen. Es gab schon zwei Gipfel, und wir stehen jetzt vor dem dritten in Vilnius. Viereinhalb Jahre sind jetzt vergangen. Deshalb ist es vielleicht sinnvoll, einmal eine kritische Zwischenbilanz zu ziehen, und das will ich versuchen.

Dabei will ich zunächst die regionalen Konflikte betrachten. Es war ein Anspruch der Östlichen Partnerschaft, diese Konflikte zumindest zu entschärfen. Ich muss feststellen, dass die Probleme bei den drei sogenannten Frozen Conflicts weiter virulent sind: Das gilt für Nagornij Karabach, wo die beiden Konfliktpartner Armenien und Aserbaidschan eher auf Aufrüstung setzen, als dass es Fortschritte bei dem sogenannten Minsk-Prozess gegeben hätte. Das gilt leider auch für Abchasien und Südossetien, wo es nach wie vor starre Fronten zwischen Russland und Georgien gibt;

vielleicht können wir jetzt Hoffnung haben, dass sich durch die Veränderungen in Georgien im Verhältnis der beiden Länder etwas ändert. Das gilt auch für den Transnistrien-Konflikt, in den die Meseberg-Initiative zunächst Bewegung gebracht hat – es hat auch wieder die Fünf-plus-Zwei-Verhandlungen gegeben –; die meisten Beobachter sind sich jedoch darin einig, dass das Momentum der Meseberg-Initiative allmählich ausläuft, aber zumindest war das ein Teilerfolg.

In der Summe kann man bezogen auf die Konflikte nicht sagen, dass die regionale Zusammenarbeit besonders gestärkt wurde.

Ganz anders sieht das bei der Heranführung an die EU aus: Hier setzt Brüssel auf eine Verbindung von Assoziationsabkommen mit Freihandelsabkommen, über die jahrelang verhandelt wurde, verbunden mit einer verlockenden Zugabe, nämlich der Visaliberalisierung. Herr Bartsch, das, was Sie hier fordern, gehört also ganz offiziell längst zur EU-Politik vor Ort. Daneben gibt es auch eine vertiefte Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften, der Civil Societies, der beteiligten Länder. Näheres dazu wird gleich meine Kollegin Katarina Barley sagen.

Von Anfang an war Belarus wegen der innenpolitischen Situation und auch wegen der Zugehörigkeit zur Zollunion aus diesen Angeboten ausgeschlossen. Aserbaidschan musste als Nicht-WTO-Land zunächst auch

in den Wartestand und bekommt jetzt so etwas wie eine strategische Modernisierungspartnerschaft. Mit den anderen vier Ländern – Ukraine, Moldova, Georgien und Armenien – wurden erfolgreich entsprechende Assoziierungsabkommen ausgehandelt. Armenien entschied sich allerdings kürzlich, im Oktober, doch dafür, der Zollunion von Putin beizutreten.

Der Höhepunkt des Gipfels sollte die Unterzeichnung des Abkommens mit der Ukraine sein. Dieser Erfolg – das wissen wir leider aus den aktuellen Mitteilungen – ist im Augenblick alles andere als gesichert, weil nicht klar ist, ob die Werchowna Rada, also das ukrainische Parlament, in letzter Minute noch über einige wichtige Gesetze, zum Beispiel ein Gesetz über die Reform des Wahlrechts und ein Gesetz über die Reform der Staatsanwaltschaft, sowie eine Lösung für Frau Timoschenko entscheidet. Es gibt eigentlich nur noch den morgigen Tag als Chance dafür, und die Außenminister in Brüssel schauen im Augenblick tatsächlich nach Kiew, ob das noch gelingt.

Wie konnte die Östliche Partnerschaft in eine solch kritische Situation geraten, und wie lässt sich erklären, dass wir hier womöglich vor einem regelrechten Scheitern der Ostpolitik der EU stehen, wenn morgen

Fortsetzung von Seite 3: Dr. Gernot Erler (SPD)

in Kiew nicht noch ein kleines Wunder passiert?

Bei dieser Frage stößt man sehr schnell auf den Faktor Russland. Vier-einhalb Jahre nach dem verheißungsvollen Auftakt der Östlichen Partnerschaft muss man feststellen: Die EU ist nicht müde geworden, zu versichern, dass sich ihre Annäherungspolitik gegenüber den sechs östlichen Nachbarn nicht gegen die Interessen Russlands richtet – Frau Bundeskanzlerin, auch Sie haben das eben noch einmal bestätigt –, aber es ist leider nicht gelungen, die russische Führung davon zu überzeugen. Diese hat sich in einem Denken in geopolitischen Einflusskonkurrenzen als Nullsummenspiel verfestigt. Danach versucht die EU ganz einfach, den russischen Einfluss in dieser Region zulasten von Russland zurückzudrängen.

Der EU ist es auch nicht gelungen, die Russische Föderation von Anfang an in die Aktivitäten der Östlichen

Partnerschaft zum eigenen Nutzen einzubinden. Insofern steht hier die Zollunion in einer Konkurrenz zu den Assoziationsabkommen der EU. Vielleicht ist es auch nicht immer von Anfang an klar geworden, dass es hierbei einen logischen Unterschied beziehungsweise ein logisches Entweder-oder gibt: Man kann nicht beiden Organisationen angehören.

Dieser Konflikt wurde durch das verstärkte, was Wladimir Putin im Wahlkampf mit der sogenannten Eurasischen Union und dem Plan entwickelt hat, bis 2015 eine erweiterte Zollunion zu schaffen und dafür weitere Mitglieder zu gewinnen. Das ist zwar vielleicht jetzt mit Armenien und Kirgistan gelungen, aber es ist völlig klar: Die Ukraine spielt eine entscheidende

Rolle dabei, ob diese Idee einer Neuorganisation des post-sowjetischen Raumes gelingen kann oder nicht.

Vor diesem Hintergrund ist zu bedauern, dass sich tatsächlich eine Art geopolitisches Ringen zwischen Russland und der EU entwickelt hat. Wir sehen auch mit großem Bedauern, in welcher Weise Russland hier Druck ausübt. Es gibt eine Person namens Gennadij Onischenko, die es zu einer traurigen Berühmtheit gebracht hat. Das ist der oberste russische Lebensmittelkontrolleur. Er hat plötzlich festgestellt, dass es bei ukrainischer Schokolade, bei Wein aus Moldova und bei Milchprodukten aus Litauen schwerwiegende Probleme gibt, die allerdings bisher kein anderer Lebensmittelkontrolleur weltweit

Es ist zu bedauern, dass sich eine Art geopolitisches Ringen zwischen Russland und der EU entwickelt hat.

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liberalisierung der Visapolitik ist Schlüssel für Reformen und Wandel



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Die heutige Debatte zeigt, dass die Europäische Union auch jenseits der Euro-Krise vor wichtigen Entscheidungen steht, die nicht aus dem Blick geraten dürfen. Das Verhältnis zu unseren Nachbarn im Osten und im Süden ist von zentraler Bedeutung für ein starkes Europa. Hier wird sich entscheiden, welche Rolle Europa zukünftig auf der internationalen Bühne spielen wird. Allerdings wird sich die Rolle Europas auch daran entscheiden, wie wir mit dem Freihandelsabkommen mit den USA umgehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir, solange die bestehenden Vorwürfe nicht aufgeklärt sind, die Verhandlungen mit den USA aussetzen müssen; denn wir können schlecht mit jemandem verhandeln, der gleichzeitig unsere Position ausspäht. Dann handelt es sich fast um ein Verhandeln der anderen Seite mit sich selbst. Das macht keinen Sinn.

Noch eine kleine Anmerkung zur Linken. Herr Bartsch, Sie haben be-

klagt, dass das Parlament nicht häufiger tagt. Heute tagt das Parlament, und wir beraten über das wichtige Thema Östliche Partnerschaft. Und was machen Sie? Anstatt über dieses Thema zu sprechen, nutzen Sie diese Debatte für Klamauk.

Sie führen Ihre eigene Forderung, eine vernünftige Debatte im Parlament zu führen, ad absurdum, wenn Sie die erste Gelegenheit dafür missbrauchen.

Die Menschen südlich und östlich von uns setzen große Hoffnungen in die Europäische Union. Sie sehnen sich nach einer europäischen Perspektive und wünschen sich ein entsprechendes Signal von Europa; denn diese Menschen kennen die großen Vorteile, die Europa bietet. Aber sie dürfen sie nicht selbst erfahren, zum Beispiel die Reisefreiheit. Deshalb wünschen sich diese Menschen, Teil Europas, Teil der Europäischen Union zu werden.

Nehmen wir als Beispiel die Visapolitik. Frau Kanzlerin, Sie haben angedeutet, dass eine Vereinfachung bei der Visaerteilung das Leben der Menschen östlich der EU erleichtern würde. Frau Kanzlerin, dann setzen Sie sich doch dafür ein! Die Liberalisierung der Visapolitik ist der Schlüssel für Reformen und gesellschaftlichen Wandel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geplante Assoziierungsabkommen mit der Ukraine ist von zentraler Bedeutung. Wir Europäer dürfen uns gegenüber der Ukraine nicht verschließen. Wir müssen das Bedürfnis der Menschen in der Ukraine nach einer Anbindung an die EU ernst nehmen und signalisieren: Wir wollen eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit, weil sie im Interesse der Menschen in der Ukraine und der

Menschen in der EU liegt. Aber Sie, Frau Bundeskanzlerin, bleiben auf halbem Wege stehen. Natürlich geht es langfristig auch um eine EU-Beitrittsperspektive unserer östlichen Nachbarn.

Es ist richtig, dass die Europäische Union dabei hohe Ansprüche an den Annäherungsprozess der östlichen Nachbarn stellt. Die EU beruht auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Diese Werte sind nicht verhandelbar. Wer näher an die EU heranrücken will, muss diese Werte teilen. Darin stimmen wir alle hier im Hause sicherlich überein.

Herr Janukowitsch ist weit davon entfernt, unseren Standards zu genügen. Die ukrainische Regierung mauert nicht nur im Fall Julija Timoschenko. Wichtige Reformen in den Bereichen des Wahlrechts und des Justizsystems wurden noch nicht umgesetzt. Janukowitsch muss zeigen, wofür er steht: für Rechtsstaatlichkeit und damit für eine Hinwendung nach Europa – das will die Mehrheit der Ukrainerinnen und Ukrainer – oder für eine reaktionäre Politik der Unfreiheit, was bedeuten würde, dass er sich endgültig in die Abhängigkeit von Putin begibt. Frau Bundeskanzlerin, es reicht nicht, Julija Timoschenko nur symbolhaft zu erwähnen. Das geht so nicht. Wir sollten uns alle doch einig sein: Präsident Janukowitsch muss Julija Timoschenko freilassen.

Bei bloßen Appellen darf es aber nicht bleiben. Wenn es in Vilnius zu

festgestellt hat. Natürlich hat das zu Embargosituationen geführt. Das Signal ist klar: Wer mit der EU kooperiert, hat Nachteile im Handel mit Russland.

Es gibt auch ein zweites Instrument: den Gaspreis. Ganz plötzlich hat Armenien, als es sich für die Zollunion entschieden hat, eine Reduktion des Gaspreises in erheblichem Umfang gewährt bekommen. Der stellvertretende Ministerpräsident Rogosin hat dem kleinen Land Moldova, nebenbei bemerkt dem ärmsten Land in ganz Europa, mit einem kalten Winter gedroht. Dieser Hebel wird also ebenso eingesetzt wie schließlich auch der Sicherheitshebel. Armenien hat sich auch deshalb so entschieden, weil es nicht weiß, wie es anders zu einer größeren Sicherheit in Bezug auf den Konkurrenten Aserbaidschan kommen soll. Es gibt auch Angebote für erhebliche Waffenlie-

ferungen an Kiew von russischer Seite.

Nach viereinhalb Jahren Östlicher Partnerschaft steht also die EU leider vor einer ziemlich deprimierenden Alternative: Entweder es gibt einen Rückschlag für die Ostpolitik der EU, oder es gibt einen Dauerkonflikt zwischen Russland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, die dann auch zu Konflikten mit der EU werden.

Insofern brauchen wir tatsächlich eine Initiative auch von Deutschland aus, uns kreativ mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen. Wir brauchen Ideen, wie wir aus dieser Konfliktlage herauskommen. Denn die Östliche Partnerschaft ist wertvoll. Sie muss unterstützt werden, und sie braucht Unterstützung in dieser schwierigen Situation.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unterschriften kommt, ist die Gefahr groß, dass Putin die östlichen Partner unter Druck setzen wird. Putin könnte – genauso wie in der Vergangenheit – den Druck auf die Ukraine erhöhen und mit Handelsbarrieren oder ruinösen Gaspreisen versuchen, die Dauerschrauben anzuziehen. Wird Deutschland in den kommenden Wochen deutliche Worte gegenüber Moskau finden? Wird Deutschland in einem solchen Fall helfen und Solidarität zeigen? Das wird dann die Herausforderung sein. Wir hoffen, dass es keinen Rückfall in die Russlandpolitik der letzten Großen Koalition geben wird. Wenn Putin der Ukraine den Erdgashahn zudreht, werden die Menschen nicht mit warmen Worten durch den Winter kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mir die Einigkeit dieser Debatte auch in einer weiteren Herausforderung der Europapolitik wünschen. Es geht kein Gespenst in Europa um, es ist eine reale Gefahr: Sie heißt Rechtspopulismus. Wilders, Le Pen und andere wollen sich in einer unheiligen Allianz gegen die europäischen Werte der Solidarität und der

Freiheit verbünden. Wem diese Werte wichtig sind, der muss sich gegen diese Gefahr stemmen. Ich finde, das sollten wir alle tun.

Aber das muss sich dann auch im Handeln widerspiegeln. Wer den Antieuropäern die Stirn bieten will, der darf nicht per Protokollerklärung gleichzeitig europäischen Krisenstaaten mit dem Rausschmiss drohen, wie das die CSU gemacht hat. Kaum feiert die AfD erste Erfolge, wird die CSU nervös und bringt sich selbst in die Nähe des Rechtspopulismus.

Der Populismus Seehofer'scher Prägung ist schon in der Mautdebatte schwer zu ertragen, aber in der Euro-

politik ist er schlicht und einfach unverantwortlich.

Wir erwarten von Ihnen, Frau Kanzlerin, diesem Treiben endlich ein Ende zu setzen. Das sind Sie Deutschland und Europa schuldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir eines aus unserer gemeinsamen Geschichte wissen, dann ist es dies: Massenarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit sind ein Nährboden für Ressentiments und Extremismus. Wer Europas Zusammenhalt bewahren will, der muss mehr gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Europa tun, der muss den Menschen, gerade den jungen, wieder Zukunft bieten. Die Krisenpolitik der Bundesregierung hat diese Zustände auch mit verursacht, nicht weil Sie auf Konsolidierung und Reformen gedrängt haben, sondern weil Sie die andere Seite der Medaille ignoriert haben. Wir müssen den Ländern in der Krise helfen, zu investieren, ihnen einen Green New Deal bieten, ihnen neue Perspektiven bieten, auch neue wirtschaftliche Perspektiven – und das muss jetzt getan werden.

Stattdessen haben Sie Symbolpolitik gemacht, wie so oft. Eine Jugendgarantie haben Sie ausgesprochen, aber dann kam nichts mehr hinterher. Das ist peinlich. Leider sieht es sehr danach aus, dass sich daran wenig ändert. Der Zwischenstand Ihrer Koalitionsberatung für die Große Koalition ist zwar ein schönes Stück – manchmal auch ein weniger schönes Stück – deutscher Prosa, aber ehrliche, entschlossene Lösungen für die Massenarbeitslosigkeit Europas finden sich bisher nicht darin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihre Wende in der Krisenpolitik beschränkt sich bis jetzt auf ein paar schöne Überschriften. Das reicht nicht. Ich wünsche Ihnen, aber vor allem Europa, dass Sie in den kommenden zwei Wochen diese Kraft noch finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen südlich und östlich von uns setzen große Hoffnungen in die EU.

Volker Kauder, CDU/CSU:

Europa ist zunächst einmal eine Wertegemeinschaft



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Ja, wir reden heute über die Östliche Partnerschaft. Die Bundeskanzlerin hat dazu, so wie es auch vorgesehen und gewünscht ist, dem Deutschen Bundestag vor einem solchen Gipfel einen Bericht gegeben, damit wir darüber diskutieren. Natürlich, Herr Kollege Bartsch, kann man es auch so machen wie Sie und noch einige andere Punkte mit in die Debatte hineinnehmen. Das will ich jetzt gar nicht einmal kritisieren.

Aber ich finde schon: Wenn man das macht, sollte man nicht an mehreren Stellen Falsches sagen. Sonst erweckt man den Eindruck, wie Sie es gemacht haben, dass man nicht auf der Höhe der Zeit ist. Jetzt will ich Ihnen einmal Folgendes sagen:

Sie haben gesagt, seit Juli habe es keine Sitzung des Deutschen Bundestages mehr gegeben. Ich möchte doch einmal wissen, wo Sie am 2. und 3. September waren. Da hatten wir nämlich Sitzungen des Deutschen Bundestages.

Waren Sie vielleicht nicht da? Oder haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen? Damals haben wir beispielsweise über den Haushalt diskutiert und auch über Europa.

Dann haben Sie Kroatien angesprochen und gesagt, dass es in Kroatien eine Jugendarbeitslosigkeit von 52 Prozent gibt. Das stimmt, aber Sie haben damit den Eindruck erweckt, dass diese Jugendarbeitslosigkeit entstanden sei, weil Kroatien in die EU eingetreten ist. Kroatien ist aber gerade einmal ein paar Monate in der EU. Sie sind mit den 52 Prozent Jugendarbeitslosigkeit in die EU gekommen, Herr Bartsch, und wollen jetzt eine bessere Situation erreichen. Es ist nicht so, wie Sie es erzählt haben. Also, in zwei Punkten liegen Sie völlig daneben.

Das legt den Verdacht nahe, dass auch Ihre anderen Punkte nicht stimmen.

Angesichts dessen, dass Sie für die führende Oppositionsfraktion gesprochen haben, müssen Sie schon noch ein bisschen üben. Das war noch nicht so, wie es normalerweise sein soll.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Ja, völlig richtig: Man kann jetzt das Thema „Was passiert in Europa?“ behandeln. Wir haben, wie es vorgesehen ist, den Deutschen Bundestag über die Situation in Portugal und über die Auszahlungen, die dort stattfinden, informiert. Die Troika hat, wie es das Gesetz vorsieht, ihren Bericht vorgelegt. Sie hat empfohlen, die Tranchen ausbezahlen. Der Deutsche Bundestag kann dazu eine Erklärung abgeben. Die Tranchen werden nun ausbezahlt.

Eines, Herr Kollege Bartsch, dürfen Sie nicht machen: Sie dürfen hier nicht den Eindruck erwecken, dass die Menschen in den europäischen Ländern, die es schwer haben, sich nicht so angestrengt hätten, um dort zu Erfolgen zu kommen. Ich will Ihnen noch etwas sagen: Es zeigt sich doch, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich sage: Glückwunsch nach Irland und nach Spanien dafür, dass sie mit ihren Anstrengungen so weit gekommen sind, dass sie den Rettungsschirm verlassen können.

Sie sollten sich nicht hierhin stellen und so tun, als ob da nichts geschehen sei.

Wenn man sich die Zinsen anschaut, muss man sagen: Die Situation hat sich auch in den Ländern, die unter dem Rettungsschirm sind, erheblich verbessert. Der jetzige Stand unserer Koalitionsverhandlungen ist so, dass wir uns einig sind, diesen Weg fortzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden auch über die Östliche Partnerschaft. Das ist ein Thema, das eine große Bedeutung hat. Es ist völlig richtig, dass sich Europa nicht allein darauf konzentriert, neue Staaten aufzunehmen, sondern dass es auch einen Weg sucht, mit solchen Nachbarn politisch zu kooperieren, die keine Perspektive haben, in den nächsten Jahren in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Herr Kollege Erler, ich gebe Ihnen ausdrücklich recht: Ja, es muss nun ein Weg gefunden werden, diese Partnerschaft so auszugestalten, dass sie in erster Linie nicht unter geopolitischen Gesichtspunkten ausgerichtet wird.

Die Bundeskanzlerin hat deshalb zu Recht gesagt: Wir müssen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft endlich Wege finden, die Politik des Kalten Krieges vollständig zu überwinden. Dabei kommt es darauf an, Russland klarzumachen, dass eine vertiefte, eine nähere Beziehung zu unseren östlichen Partnern nicht gegen Russland gerichtet ist. Das kann vielleicht dadurch gelingen, dass wir auch klarmachen, dass es auf der Welt eine ganze Reihe von Herausforderungen und Gefahren gibt, die auch uns hier in Europa und in Deutschland bedro-

hen, und dass es daher notwendig ist, dass Russland und wir zusammenarbeiten, um an diesen Punkten voranzukommen; ich nenne als Beispiel nur das Stichwort „Iran“. Es gibt also Aufgaben, die eine solche Dimension haben, dass ich finde, es wirkt geradezu politisch kleinkariert, wenn Russland meint, es sei eine geopolitische Frage, wie wir in Zukunft unsere Probleme in der Welt lösen.

Es gibt beispielsweise das Problem des Terrorismus; dagegen müssen wir miteinander etwas unternehmen. Es gibt das Problem der Sicherheit der Weltmeere und vieles andere. Ich wäre dankbar, Frau Bundeskanzlerin, wenn es Ihnen in Ihren Gesprächen mit Putin gelingen könnte, auch einmal darauf hinzuweisen, dass er der Welt einen Dienst leisten kann, wenn er einmal ein bisschen weiter als über unsere Östliche Partnerschaft hinausblickt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hat diese Zusammenarbeit, die Östliche Partnerschaft, eine ganz zentrale Bedeutung. Es ist angesprochen worden, dass es natürlich um wirtschaftliche Fragen geht. Zur gleichen Zeit hat die Bundeskanzlerin aber auch darauf hingewiesen, dass es ebenfalls – gerade in der Diskussion jetzt mit der Ukraine – um Werte geht, um Menschenrechte, Demokratie, eine unbestechliche Justiz beispielsweise. Da wird schon etwas

deutlich, was wir gerade in der heutigen Zeit immer wieder formulieren müssen, damit die Menschen in unserem Land auch Orientierung haben: Dieses Europa ist nicht nur eine Veranstaltung von Euro und Cent, liebe Kolleginnen und Kollegen; dieses Europa ist vor Euro und Cent zunächst einmal eine Wertegemeinschaft.

Das müssen wir auch in der Zusammenarbeit mit anderen deutlich machen. Da, finde ich schon, muss klar sein, dass wir uns bei der Östlichen Partnerschaft nicht ausschließlich um wirtschaftliche Dinge kümmern sollten, sondern dass wir auch unsere Werte entsprechend einfordern müssen.

Ich sage – ich weiß, dass es da auch andere Auffassungen gibt; aber in diesem Saal kann man ja auch einmal unterschiedliche Positionen darstellen –: Wir sind umso glaubwürdiger darin, dass wir eine Wertegemeinschaft sind, wenn wir diese Werte in Europa auch dann ernst nehmen, wenn wir wirtschaftliche Interessen haben und Freihandelsabkommen abschließen, und wenn wir diese Werte in Verhandlungen mit Ländern einfordern, die in die Europäische Union kommen wollen.

Das gilt gerade auch in unseren Gesprächen mit der Türkei. Die Menschenrechte, die Religionsfreiheit etwa, sind ein Teil unserer Wertegemeinschaft, der umgesetzt werden muss, bevor wir in Europa ganz zueinander gehören können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Da hilft es relativ wenig, zu sagen: Ja, wenn es dann mal so weit ist, wenn dann alle dabei sind, wird das auch so kommen. – Wenn man diese Auffassung hat, dann kann man auch vertreten, dass es vorher geklärt werden muss; denn wir sehen ja in dem einen oder anderen Fall, wie schwer wir uns

tun, unsere Positionen in Ländern, die zur EU gekommen sind, durchzusetzen. Deswegen halte ich es für richtig, notwendig und zentral, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie nicht nur das Thema der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch diesen Wertetransfer berücksichtigen.

Dann habe ich noch einen Punkt, den wir uns in diesem Parlament immer wieder vor Augen führen müssen: Sowohl in der Östlichen Partnerschaft als auch in anderen Bereichen haben wir ein Instrument – neben denen, die die Bundeskanzlerin angesprochen hat –, das wir nicht zu klein darstellen dürfen, und das ist unser Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik. Deswegen rate ich dringend, dass wir in den Haushaltsberatungen darauf Wert legen. Nichts ist im Augenblick erfolgreicher als Deutsch-Sprachkurse, die unter anderem von unseren Goethe-Instituten in der ganzen Welt angeboten werden.

Deswegen glaube ich schon, dass das Thema „Kultur, Werte, Präsenz in einem Land“ von einer zentralen Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihren Gesprächen und Verhandlungen viel Erfolg. Wir brauchen Partner in unserer Region, in Europa. Wir brauchen Partner auch in der Welt. Gerade im Hinblick auf das, was wir nachher noch diskutieren, kann ich nur sagen: Was da von Amerika ausgehend passiert ist, ist nicht schön. – Aber ich muss auch sagen: Die Zusammenarbeit mit Amerika, die Freundschaft mit Amerika wird zwingend notwendig sein, gerade wenn wir die Östliche Partnerschaft weiter ausbauen wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Roth, SPD:

Europa ist mehr als diese Krise



Michael Roth (*1970)
Wahlkreis Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg

Die heutige Debatte gibt uns Gelegenheit, eines deutlich zu machen: Europa ist mehr als diese Krise.

Lieber Kollege Toni Hofreiter, ich will all denjenigen hier in diesem Saal, die den Koalitionsverhandlungen skeptisch gegenüberstehen, sagen: Eines ist für uns als Sozialdemokratie zentral: Wir wollen, dass der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit junger Menschen in Europa ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt wird, dass Europa wieder zu sozialer Stabilität zurückfindet und dass wir die Spaltung in Europa überwinden. Darum geht es uns. Sie können sich darauf verlassen: Dafür kämpfen wir, nicht nur in den nächsten Wochen, sondern über vier Jahre hinweg!

Aber es ist auch wichtig, dass wir deutlich machen: Europa ist eben nicht nur die Krise. Europa ist ein faszinierendes Projekt für Frieden, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wenn wir manchmal in

Zweifel geraten, ist es gut, den Blick nach außen zu richten und zu sehen, wie neidisch und fasziniert die Menschen außerhalb der Europäischen Union, gerade in unseren Nachbar- und Anrainerstaaten, auf uns blicken und sagen: Toll! Was denen gelungen ist, das wollen auch wir erreichen. Diese Werte wollen auch wir für unsere Bürgerinnen und Bürger erstreiten und erkämpfen.

Das sollten wir uns gerade in diesen Wochen und Monaten, in denen wir uns wegen der Krise in Europa schwertun, immer wieder in Erinnerung rufen; denn diese Werte sind das eigentliche Fundament Europas. Ich kann dem Kollegen Kauder nur zustimmen: Es geht nicht in erster Linie um Euro und um Cent. Es geht

Fortsetzung von Seite 5: Michael Roth (SPD)

um die Verteidigung von Werten, für die Generationen von Menschen vieles haben riskieren müssen. Wir haben sie jetzt. Aber es ist eben auch wichtig, dass wir die Universalität dieser Ideen immer wieder in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit rücken.

So wichtig es ist, dass wir uns derzeit mit uns selbst beschäftigen, um die Probleme innerhalb der Europäischen Union zu lösen, so wichtig ist es auch, unseren Partnern im Süden, im Osten und im Westen die Hand zur gemeinsamen Arbeit zu reichen. Da sind die Herausforderungen in Osteuropa sicherlich besonders groß. Dafür hat jede Bundesregierung unsere volle Unterstützung verdient.

Dies ist für uns mit einer großen Chance verbunden. Wir wissen, manches in der Europapolitik stößt bei unseren Bürgerinnen und Bürgern auf große Skepsis. Aber die Bürgerinnen und Bürger erwarten – das zeigen auch die jüngsten Umfragen –, dass wir es schaffen, dass Europa in der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme zu sprechen vermag. 65 Prozent der Bürgerinnen

und Bürger erwarten in Europa mehr Zusammenarbeit in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, mehr Zusammenarbeit in der Außen- und Entwicklungspolitik. Das sollte für uns ein Auftrag sein, hier etwas ambitionierter zu arbeiten, als das vielleicht in den vergangenen Jahren der Fall war.

Die östlichen Staaten sind nicht etwa ein Wurmfortsatz Europas, sondern sie gehören dazu.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier sehr weit auseinander. Ich weiß, in vielen außen- und sicherheitspolitischen Fragen ist es innerhalb der Europäischen Union sehr schwierig, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Ich nenne in diesem Zusammenhang den Nahen Osten, den Mittleren Osten und unser Verhältnis zu Israel. Aber trotz der Schwierigkeiten wäre es wichtig, wenn es die Europäische Union schafft, sich auf einige zentrale außen- und sicherheitspolitische Projekte zu verständigen, und es uns gelänge, dort endlich einmal voranzukommen.

Da sehe ich für uns auch Potenzial im Bereich der Östlichen Partnerschaft. Da kann sich etwas bewegen; da kann sich etwas tun. Dabei geht es nicht alleine um die Visaerleichte-

rung, die eben zu Recht angesprochen wurde.

Wir müssen eine weitere Frage klären. In den vergangenen Jahrzehnten war der Umgang mit unseren Nachbarn, die geografisch zu Europa gehören, relativ einfach: Wir haben, wenn diese Länder einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt haben, das Angebot des Beitritts eröffnet. Hier hat die Bundeskanzlerin sicherlich recht: Es geht bei der Östlichen Partnerschaft nicht um Beitritte. Es muss uns dennoch gelingen, diesen Staaten ein attraktives Angebot auf Augenhöhe zu eröffnen, bei dem sie spüren: Sie sind nicht etwa ein Wurmfortsatz Europas, sondern sie gehören zu Europa. Wir haben ein Interesse daran, dass diese Staaten zu der Stabilität, zu der demokratischen Reife und zu der Form von Rechtsstaatlichkeit kommen, wie sie in der Europäischen Union, zumindest meistens, selbstverständlich sind. In dieser Frage müssen wir ambitionierter werden.

Gleiches gilt für den Dialog mit einem für uns ganz besonders wichtigen Partner, nämlich Polen. Diejenigen von uns, die sich intensiver mit unseren polnischen Partnern beschäftigen, wissen, dass der Blick unserer polnischen Freunde natürlich

auch nach Osten gerichtet ist. Da wäre es auch in Anbetracht der herausragenden Bedeutung der Verantwortung Deutschlands zentral, wenn Deutschland und Polen in der Frage, wie mehr Stabilität für unsere östlichen Nachbarn erreicht werden kann, vorangingen und gemeinsame Initiativen entwickelten. Diese Initiativen müssten so attraktiv sein, dass alle anderen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union bereit und in der Lage sind, mitzumachen.

Eines hat mich dann doch ein bisschen überrascht, Herr Kollege Kauder. Sie haben eben etwas angesprochen, was für meine Fraktion in den vergangenen Jahren zentral war: unsere Glaubwürdigkeit im Umgang mit Rechtsstaatlichkeit und Grundwerten. Wir sind in erster Linie eine Werteunion. Es ist daher wichtig, wie wir die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundwerte innerhalb der Europäischen Union vertreten.

Ich habe allerdings in den vergangenen Jahren nicht immer den Eindruck gehabt, dass fraktionsübergreifend gehandelt wurde, wenn die Wahrung der Grundwerte innerhalb

der Europäischen Union infrage gestellt wurde.

Hier gibt es keine Rabatte; hier darf nichts relativiert werden. Wir können unsere Werte nur dann glaubhaft nach außen vertreten, wenn niemand den Anlass hat, daran zu zweifeln, dass wir in unseren eigenen Reihen ernsthaft und konsequent mit diesen Werten umgehen.

Ich möchte ganz bewusst einzelne Länder jetzt gar nicht erwähnen; denn ich will keine kleinkarierte Debatte führen.

Die Grundrechteagentur hat uns allen ins Stammbuch geschrieben, dass auch wir, wenn es um die Verteidigung der Freiheitswerte geht, noch etwas lernen können und dass bei uns nicht alles nur rosarot ist. Da haben Sie recht, Herr Kauder. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Werte konsequent verteidigen. Das wäre ein gemeinsames Projekt für diese Legislaturperiode. Ich würde mich darüber freuen, wenn möglichst viele Fraktionen, vielleicht sogar alle, bereit wären, die SPD in diesem engagierten Kampf zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Marieluise Beck, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist ein wunderbares Ziel, das ganze Europa zu vereinen



Marieluise Beck (*1952)
Landesliste Bremen

chen, in dem Europa für viele Jahre gespalten war.

Wir können diese Spaltung nun überwinden. Aber viele von uns müssen das ganze geografische Europa erst wieder kennenlernen. Ich verneine mir jetzt einen Kommentar zu der Linken, die, wo wir doch über den Osten sprechen, einen Antrag zu Portugal einbringt.

23 Jahre nachdem diese Spaltung begonnen hat, sich aufzulösen, sind Warschau, Prag und Riga wieder bekannte Namen. Für Städte wie Baku und Kischinaw gilt das weniger. Aber Europa reicht auch bis dorthin. Deswegen, Frau Bundeskanzlerin, widerspreche ich Ihnen entschieden, wenn Sie sagen, die Östliche Partnerschaft enthalte keine EU-Beitrittsperspektive.

Sie nehmen damit die Gründungserklärung der Östlichen Partnerschaft von 2009 zurück, die diese Frage explizit offengelassen hat. Auch Sie, Herr Roth, haben eben gesagt, es sei keine Beitrittsperspektive enthalten. Das ist in der Sache nicht richtig.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass Artikel 49 des EU-Vertrages ganz klar festhält, dass alle europäischen Staaten das Recht haben, einen Antrag auf Aufnahme zu stellen, sofern sie dem Wertekanon der EU entsprechen. Ich meine auch, dass Sie mit dieser Aussage, Frau Bundeskanzlerin, die Instrumente der Östlichen Partnerschaft schwach machen – man möchte fast sagen: noch schwächer, als sie schon sind.

Es kann bei der Östlichen Partnerschaft nicht darum gehen, die betroffenen Länder zwischen Brüssel und Moskau zu zerreiben. Mit Blick auf Moskau sage ich: Alle sechs Länder der Östlichen Partnerschaft sind souverän. Sie haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Verträge sie schließen wollen und welche sie nicht schließen wollen.

Da verbieten sich massiver Druck, wie ihn Russland derzeit ausübt, und eine Erpressung mithilfe von Gaspreisen und Handelskriegen, um die Länder in einen eurasischen

Dieser Kontinent ist immer noch dabei, die Wunden des vergangenen Jahrhunderts zu schließen.

Block zu zwingen und sie vom Zugang zur EU fernzuhalten. Das ist inakzeptabel, und das müssen wir sehr deutlich sagen.

Aber Nachbarschaft hat auch eine Geschäftsgrundlage. Unsere Geschäftsgrundlage heißt: Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit und Toleranz gegenüber Vielfalt. Das ist gerade auch bei den Entwicklungen in Russland sehr wichtig.

Wir haben gelernt, dass demokratische Gesellschaften, wenn sie Bestand haben sollen – von Ungarn und Rumänien war eben die Rede –, nicht von oben eingeführt werden können. Demokratie muss wachsen und braucht dazu aktive Bürgerinnen und Bürger. Ja, in Belarus herrscht der letzte Diktator Europas. Ich füge hinzu: In Aserbaidschan sieht es nicht sehr viel besser aus. Aber die Menschen dort wollen Freiheit. Sie wollen reisen. Deswegen ist die Visumfreiheit eines der wenigen wirklich wirkungsvollen Instrumente, das wir in der Hand haben. Wir dürfen dem Präsidenten Lukaschenko nicht mehr helfen, seine Menschen einzusperren, indem wir 60 Euro für ein Visum verlangen. 60 Euro sind in einem Land wie Belarus nämlich sehr viel Geld.

Also muss der erste große wirkungsvolle Schritt sein: Aufgabe der Zögerlichkeit bei Visumfreiheit. Das gilt natürlich auch mit Blick auf die Ukraine.

Die EU ist derzeit nicht in bester Verfassung. Das ist richtig. Aber es ist ein wunderbares Ziel, das ganze Europa zu vereinen. Das braucht Ge-

duld, Klugheit und eine echte Mitgliedsperspektive für alle Länder Europas. Ich wünsche mir, dass das ganze Haus in der 18. Legislaturperiode bei dieser Herausforderung zusammenarbeitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)



Der EU-Gipfel zur Östlichen Partnerschaft findet in Wilna statt.

Dr. Andreas Schockenhoff, CDU/CSU:

Die Entstehung eines »Zwischeneuropa« verhindern



Andreas Schockenhoff (*1957)
Wahlkreis Ravensburg

Zu Beginn meiner Rede möchte ich Folgendes mitteilen: Mehrere Vorredner haben darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission am 24. Oktober die Auszahlung der nächsten Kredittranche in Höhe von insgesamt 5,6 Milliarden Euro an Portugal vorgeschlagen hat. Unsere Parlamentsbeteiligungsrechte geben dem Haushaltsausschuss das Recht, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Da wir derzeit noch keinen neuen Haushaltsausschuss haben, fällt das Recht zur Stellungnahme in diesem Fall dem Plenum zu. Wir haben uns in der CDU/CSU-Fraktion eingehend mit dem Umsetzungsbericht beschäftigt. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen die Auszahlung der nächsten Tranche. Portugal ist insgesamt auf dem richtigen Weg.

Nun zur Östlichen Partnerschaft. Fast ein Vierteljahrhundert nach der Überwindung der Teilung gibt es in Europa noch zwei Regionen, in denen Sicherheit und Stabilität – und das heißt vor allem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Entwicklung – weiter gestärkt werden müssen; denn je mehr das gelingt, desto besser kann sich Europa auf die wachsenden Herausforderungen konzentrieren, die von außerhalb unseres Kontinents kommen. Ich nenne nur die Entwicklungen in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten.

Eine dieser Regionen ist der westliche Balkan. Hier sind wir mit dem Assoziierungs- und Erweiterungsprozess auf einem guten Weg. Die andere Region sind die Länder in unserer östlichen Nachbarschaft. Dort darf es kein Zwischeneuropa geben. Welche fatalen Folgen die Entstehung eines Zwischeneuropas hat, wissen wir aus der Geschichte. Deshalb liegt es im vitalen Interesse der Europäischen Union, dass diese östlichen Länder eine klare europäische Orientierung und Verankerung haben und nicht zwischen ihren gro-

ßen Nachbarn hin- und hergerissen sind.

Das zu erreichen, ist die große strategische Aufgabe der Östlichen Partnerschaft. Sie muss ein wirksames Instrument zur Vermeidung eines neuen Zwischeneuropas und zur Stabilisierung und Stärkung dieser Nachbarschaftsländer sein. Angesichts dieses vitalen Interesses und dieser großen Aufgabe wünsche ich mir für die Zukunft ein stärkeres Engagement und eine bessere Wahrnehmung dieser Länder durch die Europäische Union.

Einige dieser Nachbarn haben ein starkes Interesse an einer möglichst engen Zusammenarbeit mit der EU. Andere zeigen zurzeit ein eher geringeres Interesse. Dritte sind zwischen der EU und Russland hin- und hergerissen. Dennoch ist es richtig, dass die EU allen Ländern dieser Region auch weiterhin eine möglichst enge Zusammenarbeit anbietet. Assoziierungs-, Freihandels- und Visaerleichterungsabkommen und eine stärkere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sind und bleiben dafür die besten Instrumente. Aber es ist wichtig, dass die EU dabei differenzierter vorgeht, nach dem Prinzip: more for more, less for less.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Gipfel der Östlichen Partnerschaft Ende des Monats ist – die Bundeskanzlerin hat es erwähnt – die Unterzeichnung beziehungsweise Paraphierung einer neuen Generation von Assoziierungsabkommen mit drei Ländern vorgesehen. Diese sind mit einem sogenannten tiefen und umfassenden Freihandelsabkommen verbunden. Diese Verträge markieren nicht nur den Weg hin zu einem neuen Niveau wirtschaftlicher Zusammenarbeit und einer neuen Öffnung auf die europäischen und globalen Märkte. Sie bedeuten auch die schrittweise Annäherung an europäische Normen und Werte.

Nicht zuletzt eröffnen diese Abkommen den Ländern die europäische Perspektive einer Teilhabe am Europäischen Wirtschaftsraum – mit allen Vorteilen, wie die Schweiz oder Norwegen sie haben. Die Eröffnung dieser Perspektive ist die Kernbotschaft, die von der Unterzeichnung beziehungsweise Paraphierung der Abkommen beim Gipfel der Östlichen Partnerschaft ausgeht. Die Menschen in diesen Ländern verbinden damit große Hoffnungen. Das muss auch der ukrainische Präsident Janukowitsch bedenken, wenn er über den Fall von Julija Timoschenko entscheidet.

Lassen Sie mich dazu in aller Klarheit sagen: Wir wollen, dass die Ukraine enger an die EU angebun-

den wird. Wir wünschen uns eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens beim Gipfel. Aber es liegt allein in den Händen der Ukraine, die gemeinsam abgesprochenen Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Das gilt auch mit Blick auf Frau Timoschenko.

Wir sehen sehr genau, wie Russland versucht, eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine mit allen Mitteln zu verhindern: Neben der altbekannten Energiewaffe werden Handelsembargos, Boykotts, Importstopps oder gar der totale Zusammenbruch der Ukraine angedroht. Diese Versuche Russlands, nicht nur die Ukraine, sondern auch andere Staaten der Östlichen Partnerschaft, etwa Moldau, unter Druck zu setzen, weil sie einen anderen Weg gehen wollen, als Moskau es will, sind eine gravierende Verletzung der Prinzipien der OSZE-Charta von Paris. Solche Eingriffe in die Souveränität einzelner Länder sind völlig inakzeptabel. Russland verstößt damit eklatant gegen sein eigenes Konzept eines gemeinsamen wirtschaftlichen und humanitären Raums Europa.

Auch deshalb ist die Zeit für einen weiteren Schlingerkurs vorbei. Kiew muss jetzt eine klare Entscheidung treffen. Das heißt auch: Ohne eine

Ausreise von Frau Timoschenko für eine medizinische Behandlung im Ausland kann es keine Unterschrift unter das Assoziierungsabkommen geben.

Mit Blick auf die angedrohten russischen Vergeltungsmaßnahmen sage ich aber auch: Die EU wird sich auf jeden Fall mit dem Partner Ukraine solidarisch zeigen. Dafür gibt es bereits die notwendigen Instrumente. Sie werden umso besser genutzt werden können, je mehr Kiew die erforderlichen Voraussetzungen dafür schafft.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Östliche Partnerschaft ist nicht exklusiv oder konfrontativ, und sie ist vor allem nicht gegen Russland gerichtet. Es bleibt den östlichen Partnern unbenommen, gute politische und wirtschaftliche Beziehungen mit Russland und mit der Zollunion zu wahren und gleichzeitig mit weiteren Partnern Freihandel zu treiben. Von einer Modernisierung und wirtschaftlichen Entwicklung seiner Nachbarstaaten, die durch diese Assoziierungsabkommen bewirkt werden können, kann auch Russland profitieren. Das liegt auch in unserem Interesse.

Präsident Putin hat das Projekt eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes vorgeschlagen. Sein neues außenpolitisches Konzept wiederholt die Idee eines gemeinsamen wirtschaftlichen und humanitären Raums zwischen At-

lantik und Pazifik. Ist die Vision gemeinsamer Räume nicht am ehesten über solche Abkommen zu erzielen, die der wachsenden Kooperation und Annäherung dienen?

Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist genau das Gegenteil des alten Nullsummendenkens, welches in einer vertraglichen Bindung der Staaten der Östlichen Partnerschaft an die EU einen Machtverlust sieht statt die Chance, eine gemeinsame neue Ordnung – auch eine gemeinsame neue Sicherheitsordnung – zu schaffen. Deshalb müssen wir mit Russland nicht nur über die unterschiedlichen Konzepte einer Modernisierungspartnerschaft reden, sondern auch über den Umgang mit der Souveränität der Länder in unserer gemeinsamen Nachbarschaft.

Auf eines möchte ich schon heute hinweisen: Die Unterzeichnung und Paraphierung neuer Abkommen in Vilnius ist nur ein erster Schritt. Danach stellt die Implementierung alle Seiten, auch die EU, vor eine vielleicht noch größere Herausforderung. Es wird ein langer Weg werden. Umso wichtiger ist es, dass die Implementierung nach dem Gipfel zügig und im Geiste der Partnerschaft erfolgt und nicht verzögert wird. Eine zügige und erfolgreiche Umsetzung ist der einzige Weg, um einem »Zwischeneuropa« entgegenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Perspektive der Teilhabe am europäischen Wirtschaftsraum ist Kernbotschaft des Vertrags.

Dr. Katarina Barley, SPD:

Ziel ist Beförderung von Stabilität, Wohlstand und Frieden



Katarina Barley (*1968)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Als Sozialdemokratin kann man die erste Rede im Deutschen Bundestag, vor allem, wenn es um Osteuropa geht, wahrscheinlich nicht halten, ohne auf Willy Brandt Bezug zu nehmen, der nächsten Monat 100 Jahre alt gewor-

den wäre. Willy Brandt hat 1971 den Friedensnobelpreis für seine Ost- und Entspannungspolitik erhalten. »Wandel durch Annäherung« war sein großes Thema, und das bedeutete eine Verständigung auf gemeinsame Ziele und Werte, auf Ausgleich und Entspannung, insbesondere mit Osteuropa.

Übertragen auf die heutige Debatte heißt das: Die Europäische Union trägt Verantwortung gegenüber ihren östlichen Nachbarstaaten und der dort lebenden Bevölkerung. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich den in der nächsten Woche stattfindenden EU-Gipfel zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius. Das Ziel der Politik der Östlichen Partnerschaft ist die Beförderung von Stabilität und Wohlstand sowie Frieden und Sicherheit in der unmittelbaren Nachbarschaft. Achtung der Menschenrechte, freiheitlich-demokratische Grundordnung, Rechtsstaatlichkeit

und Marktwirtschaft sind die Prinzipien, die es zu stärken und auszubauen gilt.

Die Östliche Partnerschaft zielt auf eine politische und wirtschaftliche Annäherung der Europäischen Union an die Ukraine, Georgien, Moldova, Aserbaidschan, Armenien und Belarus.

Es gibt keinen Automatismus für einen Beitritt zur Europäischen Union. Es geht aber auch nicht um die Wahl zwischen Russland oder der Europäischen Union. Alle Länder der Östlichen Partnerschaft haben das souveräne Recht, selbstständig zu entscheiden, mit wem sie Handelsverträge schließen und Teil welchen Wirtschaftsraums sie werden wollen.

In der Östlichen Partnerschaft haben wir es mit sehr verschiedenen

Fortsetzung von Seite 7: Dr. Katarina Barley (SPD)

Partnern zu tun. Ihr Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten ist teilweise sehr problematisch. Das gilt vor allen Dingen für Belarus. Durch das harte Vorgehen des Präsidenten Lukaschenko gegen die Opposition nach den letzten Präsidentschaftswahlen im Jahre 2010 sind die Beziehungen mit der Europäischen Union sehr angespannt. Auch die im letzten Jahr durchgeführten Parlamentswahlen waren mit internationalen Standards nicht vereinbar. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Belarus befinden sich in einer Sackgasse. Die Europäische Union ist zu einer Politik des kritischen Engagements gegenüber Belarus verpflichtet. Dabei geht es vor allem um die Unterstützung von Oppositionellen, die verfolgt werden.

Hier kann eine Politik der kleinen Schritte oftmals auf anderer Ebene mehr erreichen, vor allem dann,

wenn dadurch auch kritische Kräfte sowie die Bevölkerung eingebunden werden. Wandel entsteht durch Annäherung auf breiter Basis. Wirtschaftlicher, politischer, kultureller und gesellschaftlicher Austausch ist gleichermaßen wichtig. Wir müssen Foren schaffen, in denen dieser Austausch stattfinden kann. Erfolgreiche EU-Programme müssen dafür bedarfsgerecht auf die Partnerländer ausgeweitet werden. Hierzu gehören beispielsweise die Unterstützung der Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden, Erleichterungen bei der Visumvergabe – das haben wir heute schon mehrfach gehört – und die Verbesserung der Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten in den Bereichen Hochschulbildung, außerschulische Bildung und Erwachsenenbildung. Das Haus Europa bauen die Menschen, die hier leben. Wir müssen Kooperationen auf kommunaler Ebene und zwischenmenschliche

Kontakte fördern. Die Partnerschaften müssen in der Lebenswirklichkeit spürbar sein.

Mein Wahlkreis, Trier, weist aber noch eine Besonderheit auf: Trier liegt in der Mitte Europas, und man kann, wenn man es will und es schafft, mit dem Fahrrad an einem Tag durch vier europäische Länder fahren.

In Trier kann ich das Miteinander täglich erleben. In meiner Heimat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich Franzosen, Luxemburger, Belgier, Deutsche und auch Menschen anderer Nationen jeden Tag auf der Arbeit, in der Freizeit oder an der Universität begegnen. Aus diesen Begegnungen erwächst Vertrauen, und aus Vertrauen erwächst Frieden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir einen solchen Weg auch mit den östlichen Partnerschaften gehen könnten. Ende Oktober hat das erste Jugendforum der Östlichen Partnerschaft stattgefunden. Mehr als

200 Jugendliche aus der Europäischen Union und den sechs Partnerländern trafen sich in Litauen. Dieses Projekt ist ein vielversprechender Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen mehr solcher Projekte.

Im Mittelpunkt der Debatte mit unseren Partnern stehen deshalb drei zentrale Punkte:

Erstens. Die bestehenden Kooperationsformen auf europäischer Ebene müssen vertieft werden. Hier bestehen mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung EURONEST gute Ansätze. Gerade in den Staaten Osteuropas ist die Stärkung demokratischer Institutionen ein wichtiger Teil des Entwicklungsprozesses.

Zweitens. Die Schaffung von sozialer Stabilität ist die Grundvoraussetzung für die Schaffung von Frieden und Wohlstand in der gesamten Region.

Drittens. Die Kooperation im Rahmen der Östlichen Partnerschaft muss die Zivilgesellschaft und die Bevölkerung mit einbeziehen.

Das alles bedeutet aber auch: Wenn wir unseren östlichen Partnerländern Standards vorgeben, verpflichtet uns das gleichzeitig, unsere eigenen Standards fortwährend zu überprüfen. Auch die Europäische Union selbst muss sich stetig weiterentwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass wir in der EU den nächsten Schritt wagen, den Schritt zu einem Europa, das die soziale Dimension gleichberechtigt zur wirtschaftlichen Integration voranbringt.

Dieses soziale Europa, wie wir Sozialdemokraten es schon lange fordern, ist deshalb das europäische Projekt der nächsten Jahre.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Silberhorn, CDU/CSU:

Angebot für eine umfassende Partnerschaft



Thomas Silberhorn (*1968)
Wahlkreis Bamberg

Meine Damen und Herren, bei der Östlichen Partnerschaft geht es um eine strategische Ausrichtung der Europäischen Union bezüglich folgender Länder im Osten: Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Aserbaidschan, Armenien und Georgien. Wir reden nicht nur über Handelserleichterungen, über Visaerleichterungen, sondern wir müssen insbesondere über die grundsätzliche Richtung dieser Staaten reden. Wir wollen, dass sie den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit finden. Dafür bieten wir unsere Unterstützung konkret an.

Diese Länder haben noch einen weiten Weg vor sich. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Östliche Partnerschaft nicht in Verbindung mit einer Beitrittsperspektive bringen. Für die Zukunft ist nichts ausgeschlossen, aber wir sollten uns auch nicht mit zu großen Erwartungen überfrachten. Vielmehr sollten wir die nächsten gangbaren Schritte gehen.

Es gibt Länder, die möglicherweise eine Entwicklung in die andere Richtung vollziehen wollen, was uns mit Sorge erfüllen muss. Deswegen müssen wir sehr klar darauf hinwirken, dass Erleichterungen im Handel und bei Visa klare Voraussetzungen haben. Wir wollen sichtbare Fortschritte bei der Einhaltung der Menschenrechte, bei unabhängiger Justiz, bei freier Presse, bei alldem, was insgesamt den Bewegungsspielraum der Zivilgesellschaft angeht. Wir können auf das Ausbleiben von Reformen oder sogar auf verschärfte Repressionen nicht dadurch antworten, dass wir fröhlich Abkommen schließen, sondern wir müssen dort, wo es Fortschritte gibt, positiv reagieren und die Entwicklung unterstützen. Dort, wo Fortschritte nicht in dem von uns gewünschten Umfang möglich sind, weil die Bedingungen eben nicht vorliegen, müssen wir aber immerhin den Gesprächsfaden aufrechterhalten und weiter zeigen, dass wir an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union unterbreitet ganz konkrete Angebote der Zusammenarbeit. Das steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu der Vorgehensweise Russlands. Dass Russland mehr oder weniger offen versucht, diesen Prozess zu torpedieren, ist hier schon angesprochen worden. Wir müssen nicht nur klarmachen, dass wir ein Veto von dritter Seite für den Prozess der Europäischen Union nicht akzeptieren können, sondern dass Drohgebärden und Druck auch keine geeigneten In-

strumente für Partnerschaften sind. Russland wird sich die Frage stellen müssen, ob es nicht andere Handlungsmöglichkeiten hat, als mehr oder weniger stark am Gashahn zu drehen oder Lebensmitteleinführen zu kontrollieren.

Wir in der Europäischen Union unterbreiten daher ein Angebot für eine umfassende Partnerschaft auf der Basis eines solidarischen Miteinanders. Wir sollten Russland allerdings auch davon überzeugen, dass diese Östliche Partnerschaft nicht gegen Russland gerichtet ist. Wir müssen den Gesprächsfaden auch mit Russland aufrechterhalten. Wir müssen uns über die geplanten Projekte kontinuierlich austauschen und informieren. Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, der in der Zukunft entstehen könnte, kann durchaus auch Russland offenstehen. Deswegen sind die Freihandelsabkommen, über die wir gerade im Rahmen der Östlichen Partnerschaft diskutieren und verhandeln, nicht ausschließend gemeint.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Östliche Partnerschaft will ich darauf hinweisen, dass auch die Projekte der transeuropäischen Verkehrsnetze von großer Bedeutung sind. Sie erschließen nicht nur die Peripherie, sondern sie sollen auch den gesamten Binnenmarkt in der Europäischen Union stärken. Gerade mit Blick auf unsere östlichen Nachbarn können

die transeuropäischen Netze die Handelschancen deutlich verbessern. Deutschland liegt im Zentrum der meisten dieser geplanten Verkehrswege. Deshalb profitieren wir als Tor zu Osteuropa in ganz besonderem Maße von diesen transeuropäischen Verkehrsnetzen.

Ein zentrales Thema in der Europäischen Union bleibt freilich weiter die Bekämpfung der Schulden- und Finanzkrise. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dafür zu sorgen, dass alle Länder in der Euro-Zone wettbewerbsfähig werden und bleiben. Wir müssen unsere Wettbewerbsfähigkeit aber auch im globalen Maßstab definieren.

Meine Damen und Herren, Haushaltsdisziplin, die damit verbundenen Strukturformen und die Saniierung der nationalen Haushalte

Wir wollen, dass diese Länder den Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit finden.

bleiben Anker unserer Politik. Es geht dabei auch darum, dass Gerechtigkeit zwischen den Generationen geübt wird.

Dass einige Länder das Schlimmste überstanden haben und mittlerweile wieder besser dastehen, ist gerade diesem Beharren auf strikte Haushaltskonsolidierung zu verdanken. Es sind erhebliche Reformmaßnahmen umgesetzt worden; das zeigen die Ergebnisse in Irland und Portugal. Die Kommission hat die Defizitverfahren für viele Länder aufgeschoben oder ganz aufgehoben. Irland wird den Rettungsschirm im Dezember dieses Jahres nach nur drei Jahren verlassen. Auch Portugal erfüllt nach den jüngsten Berichten der Kommission in den relevanten Bereichen die vereinbarten Auflagen. Deswegen hat der Bundestag allen Grund, nach Unterrichtung durch den Bundesfinanzminister einen positiven Beschluss zur Auszahlung der nächsten Kredittranche mitzutragen, der im Direktorium der

Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität für nächsten Dienstag vorgeesehen ist.

Wir wollen auf diesem Weg weitergehen. Wir wollen keine Haftungsunion, wir wollen Schulden nicht vergemeinschaften, weder Staatsschulden noch Bankenschulden. Mit Rücksicht auf kommende Generationen lehnen wir eine Vergemeinschaftung von Schulden in Europa ab. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Haushaltsstabilität und wirtschaftliche Dynamik gehören zusammen. Schuldentilgung und Wachstum führen gemeinsam zum Erfolg.

Wir brauchen eine starke Europäische Union, wenn es darum geht, das Gewicht Europas in der Welt zur Geltung zu bringen. Aber wir brauchen eine schlanke Europäische Union, wenn es darum geht, den Alltag von -Bürgern und Betrieben zu regulieren. Durch beides zusammen wird ein Schuh daraus. Themen wie die Energiewende oder die Digitale Agenda müssen wir stärker europäisch angehen. Es gibt aber auch Kompetenzen, bei denen wir die Frage stellen müssen, ob diese Kompetenzen auf regionaler Ebene nicht besser angesiedelt wären – wie wir das ganz konkret für die Daseinsvorsorge vorschlagen.

Dann will ich damit schließen, dass die Mitarbeit an der europäischen Integration eine der zentralen Aufgaben der neuen Bundesregierung und dieses Bundestages bleibt. Solange wir uns über den richtigen Kurs für die europäische Integration heftig streiten können, so lange machen wir auch deutlich, dass uns die europäische Integration wichtig ist. Daran will ich gerne mitwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Philipp Mißfelder (CDU/CSU).

Debatte zu den Abhöraktivitäten der NSA / 2. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. November 2013

Dr. Hans-Peter Friedrich, CDU/CSU, Bundesminister des Inneren:

Vertrauen zwischen Deutschland und USA ist gestört



Hans-Peter Friedrich (*1957)
Bundesminister

Die deutsch-amerikanischen Beziehungen sind seit Bestehen der Bundesrepublik eng. Sie sind freundschaftlich und partnerschaftlich. Wir haben enge wirtschaftliche Beziehungen. Wir haben, Herr Ströbele, seit vielen Jahrzehnten auch enge außenpolitische Beziehungen. Wir haben eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Es gilt auch die innere Sicherheit in Deutschland und Europa gemeinsam zu schützen. Aber über allem steht – ich glaube, das ist noch sehr viel wichtiger –, dass wir, Deutsche, Europäer und Amerikaner, eine Wertegemeinschaft bilden. Wir bekennen uns in dieser Wertegemeinschaft zu Demokratie und Freiheit. Das unterscheidet uns von manch anderer Region in der Welt. Auch das darf man in der Diskussion hin und wieder erwähnen und vielleicht zur Kenntnis nehmen.

Wahr ist aber auch, dass jedes gute Verhältnis immer wieder erneuert, erarbeitet und gestärkt werden muss. Die Veröffentlichungen der angeblichen Dokumente des US-amerikanischen Staatsbürgers Snowden vom Juni 2013 waren mehr als irritierend. Sie waren beunruhigend. Was aber noch beunruhigender und irritierender ist, ist, dass seit der ersten Veröffentlichung am 5. Juni 2013 die Informationspolitik unserer amerikanischen Freunde leider zu wünschen übrig lässt, und das auch zum Schaden der Vereinigten Staaten selbst. So konnte beispielsweise – das ist heute schon kurz angeklingen – im Sommer über Wochen in der europäischen Öffentlichkeit behauptet werden, dass Millionen Daten monatlich von der NSA in Deutschland erhoben werden. Das hat natürlich zu großer Aufregung geführt; denn impliziert war der Vorwurf, Millionen Bürger in Deutschland würden ausgespäht. Dann hat sich im Laufe des Augusts herausgestellt, dass es sich bei den 500 Millionen Datensätzen pro Monat, die in Rede standen, um Da-

ten handelte, die der Bundesnachrichtendienst aufgrund von Gesetzen, die von diesem Parlament verabschiedet worden waren, erhoben hat, und zwar in Krisengebieten, unter anderem in Afghanistan. Dabei ging es auch darum, den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten sowie unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sicherzustellen. Ich glaube, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das zu tun; denn wenn wir schon Frauen und Männer in solche Krisengebiete schicken, um dort Frieden herzustellen und die Interessen Deutschlands, Europas und der ganzen freien westlichen Welt zu vertreten, dann müssen wir sie auch entsprechend schützen. Das ist dadurch geschehen, dass der Bundesnachrichtendienst Kommunikationsdaten in diesen Krisengebieten erhoben hat und gemeinsam mit den amerikanischen Freunden und Partnern ausgewertet hat.

Ich sage ausdrücklich: Das alles hat stattgefunden auf der Grundlage von Gesetzen. Unsere Behörden, sowohl der Verfassungsschutz als auch der Bundesnachrichtendienst, handeln aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Wenn der Bundesdatenschutzbeauftragte heute sagt, es gebe so etwas wie einen kontrollfreien Raum der Nachrichtendienste, dann muss ich dem ausdrücklich widersprechen. Der Bundestag hat durch ein sehr enges Geflecht aus Kontrollmöglichkeiten sichergestellt, dass zu jeder Zeit die Geheimdienste in diesem Land kontrolliert werden.

Die Kollegen, die Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind und sich stundenlang hinter verschlossenen Türen die Berichte der Präsidenten der Nachrichtendienste anhören, haben auf jeden Fall den Respekt dieses Hauses verdient. Die Kollegen gehen ihrer Aufgabe nach.

Des Weiteren gibt es die G-10-Kommission, eingesetzt vom Deutschen Bundestag. Sie befasst sich ausführlich und detailliert mit der Fragestellung, wann und unter welchen Umständen Nachrichtendienste handeln können. Deswegen irrt der Bundesdatenschutzbeauftragte, wenn er glaubt, dass seine Behörde die Überkontrollbehörde sei.

Nein, neben dem PKGr und neben der G 10 gibt es auch den Bundesdatenschutzbeauftragten. Das wollte ich nur sagen, weil die Kritik heute von den Agenturen verbreitet wurde, die aber meines Erachtens nicht gerechtfertigt ist.

Aber nun zum Schweigen unserer amerikanischen Freunde, das leider dazu führt, dass es allerhand Verschwörungstheorien und in der Zwi-

schenszeit ein Misstrauen sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik und in der Bevölkerung gibt.

Deswegen kann man mit Fug und Recht davon sprechen, dass das Vertrauen, das notwendig ist, damit Deutschland und Amerika auf guter Basis auch in der Zukunft weiter zusammenarbeiten, gestört ist und wiederhergestellt werden muss. Die Amerikaner müssen aufklären. Sie dürfen sich nicht in Widersprüche verstricken. Das gilt im Übrigen auch für die Vorwürfe, die in den Raum gestellt worden sind und die das angebliche Abhören des Handys der Frau Bundeskanzlerin angehen.

Ich möchte an der Stelle sagen, dass es auch dazu bisher keine ausreichenden Einlassungen und Informationen der amerikanischen Partner gibt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass sich jeder, der ein Handy oder Kommunikation in Deutschland abhört, egal ob es die Kommunikation von Bürgern oder die Kommunikation von Behörden oder Regierungsmitgliedern ist, strafbar macht. Wann immer strafbares Handeln im Raum steht beziehungsweise ein hinreichender Anfangsverdacht besteht, gehen unsere Ermittlungsbehörden diesen strafbaren Handlungen nach und nehmen Ermittlungen auf.

Deswegen werden auch in der Frage, ob das Handy der Bundeskanzlerin abgehört worden ist, die zuständige Staatsanwaltschaft oder die Generalbundesanwaltschaft entscheiden, wie zu ermitteln ist. Das ist in einem Rechtsstaat so vorgesehen. Das macht nicht die Politik, sondern das machen rechtsstaatliche Stellen – Staatsanwälte, Generalstaatsanwälte –, wenn sie einen Verdacht haben. Sie vernehmen auch Zeugen, wenn von diesen Zeugen etwas zu erwarten ist.

Die Aufklärungsbemühungen der Bundesregierung ebenso wie die der Europäischen Union sind umfangreich. Wir, sowohl die Justizministerin als auch ich, haben schriftliche Anfragen gestellt, und zwar schon im Juni. Es wurde uns bisher nur ein Teil dieser Anfragen beantwortet. Es wurde eine Vielzahl von Delegationsreisen in die eine wie in die andere Richtung durchgeführt; hochrangige Gespräche fanden statt. Die amerikanische Regierung ist hierdurch sehr frühzeitig problembewusst geworden.

Wenn der amerikanische Außenminister heute eine Reise nach Europa

plant, dann ist das, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass die Gespräche gewirkt haben.

Wir haben eine umfangreiche technische Sonderprüfung durch unseren Bundesverfassungsschutz vornehmen lassen. Wo immer irgendwelche Vorwürfe im Raum standen, hat der Verfassungsschutz umgehend Ermittlungen aufgenommen. Wir haben die Provider informiert und versucht, herauszufinden, ob es an irgendwelchen Knoten tatsächlich unerlaubte Zugriffe gegeben hat. All diese Dinge sind erfolgt.

Die Demokratie kennt aber noch weitere Mechanismen. Wir sehen das derzeit in den Vereinigten Staaten. Im amerikanischen Parlament, im amerikanischen Kongress, genauso wie in der Öffentlichkeit gibt es eine breite Diskussion, und es werden die Fragen gestellt, was die amerikanischen Geheimdienste dürfen – dieselbe Frage stellen auch wir im Deutschen Bundestag –, ob die Verhältnismäßigkeit gegeben ist und wie man mit Freunden umgeht. Daran können Sie erkennen, dass Demokratien verschiedene Wege und Mechanismen haben, diesen Selbstreinigungsprozess, wo er notwendig ist, durchzuführen. Dass der amerikanische Präsident höchstpersönlich einen Bericht über die Spionagetätigkeit seiner Behörden angeordnet hat und dieser Bericht am 15.

Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Art digitale Grundrechtscharta auf den Weg bringen.

Dezember vorliegen soll, ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt. Auch wir erwarten umfangreiche Informationen aus diesem Bericht.

Was haben wir veranlasst, und was planen wir, um die Spionageabwehr zu ver-

stärken? Zum Ersten: Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Rahmen eines Reformprozesses, der im Frühjahr angestoßen wurde, schon im April und Mai angefangen, die Spionageabwehr personell, organisatorisch und technologisch zu verstärken.

Wir haben dafür gesorgt, dass in einem engen Dialog mit der Internetwirtschaft, angestoßen durch die Bundeskanzlerin in einem IT-Gipfelprozess, seit vielen Jahren die Fragen der Sicherheit im Internet erörtert werden und auch auf ihre technologische Machbarkeit hin überprüft werden.

Wir brauchen mehr und bessere Verschlüsselungen; das ist ein wichtiger Punkt. Dafür brauchen wir aber auch vertrauenswürdige Hersteller und Dienstleister. Das Ganze ist eine zentrale Aufgabe, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir können die digitale Souveränität Europas nur dann erhalten, wenn es uns gelingt, in der Zukunft die technologische Souveränität über die Netzinfrastruktur und die Netztechnik zu erlangen und zu verstärken.

Hier liegt im Übrigen eine wichtige Aufgabe für die Europäische Union. Wenn man nach den großen europä-

schen Themen und Aufgaben fragt, dann bekommt man zur Antwort, dass es eine wichtige Aufgabe ist, auch in der Netzpolitik die technologische Souveränität Europas herzustellen, um sicherzustellen, dass wir in der digitalen Welt ebenfalls souverän bleiben. Wir müssen das Vertrauen der Wirtschaft stärken. Die Allianz für Cybersicherheit hat dafür gesorgt, dass wir mit den mittelständischen und mit den großen Unternehmen pragmatische Lösungen finden können.

Ich habe bereits zu Beginn des Jahres den Entwurf eines IT-Sicherheitsgesetzes vorgelegt, bei dem es darum geht, zusammen mit den Betreibern kritischer Infrastruktur jederzeit ein Lagebild über Angriffe auf die Netze und Sabotage der Netze erstellen zu können. Ich hoffe, dass wir diesen Entwurf eines Sicherheitsgesetzes schnell in diesem Hause verabschieden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir prüfen, in welchem Maße es möglich und unter Kostengesichtspunkten sinnvoll ist, dass wir in der Zukunft die Möglichkeit eines europäischen Routings, also des Durchleitens von Daten nur über europäische Netze, anbieten. Ich glaube, dass das wichtig ist. Ich habe mich in der vergangenen Woche mit der EU-Kommissarin Kroes über die Frage einer europäischen Cloud, also einer sicheren Cloud für die Aufbewahrung von Daten europäischer Bürger, unterhalten. Ich meine, dass es eine wichtige Aufgabe der Europäischen Union in der Zukunft sein kann, einen Rechtsraum, einen Wirtschaftsraum, einen Sicherheitsraum zum Schutz der Daten herzustellen.

Wir müssen auf europäischer Ebene die Datenschutz-Grundverordnung sehr schnell umsetzen. Ein wichtiger Punkt in dieser Datenschutz-Grundverordnung ist für uns, dass sichergestellt sein muss, dass, wann immer Daten europäischer Bürger an Behörden ausländischer Staaten ausgeliefert werden, Transparenz gewährleistet wird. Jeder Bürger muss das Recht haben, gegen eine solche Auslieferung vorgehen zu können.

Schließlich ist es wichtig, dass wir auch im Verhältnis mit unseren amerikanischen Freunden, insbesondere hinsichtlich unserer Beziehungen in wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht, deutlich machen, dass wir ein gemeinsames Verständnis von Datenschutz und Datensicherheit entwickeln müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir eine Art digitale Grundrechtscharta auf den Weg bringen und ein gemeinsames Verständnis entwickeln.

Aber über allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht, dass wir die enge Partnerschaft mit unseren amerikanischen Freunden und Partnern brauchen, auch um die Sicherheit der Bürger in diesem Land in der Zukunft gewährleisten zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD:

Spionage unter Freunden gehört sich nicht



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Wahlkreis Brandenburg an der Havel –
Potsdam-Mittelmark I – Havelland III –
Teltow-Fläming

Kaum Vorstellbares ist geschehen. Ich hätte mir jedenfalls bis vor einigen Wochen nicht vorstellen können, dass Mobiltelefone deutscher Regierungschefs systematisch und über Jahre hinweg abgehört worden sind, und zwar von Freunden. Wir müssen inzwischen wohl leider davon ausgehen, dass vorhandene Hinweise der Wahrheit entsprechen. Ich bin nicht bereit, mit allfälligen Formeln wie „Das machen doch alle“ darüber hinwegzugehen. Ich hoffe, es machen eben nicht alle unserer Freunde. Ich hoffe vor allem, dass es denjenigen, die nicht zu unseren Freunden zählen, nicht gelingt. Vor allem gibt es keine Rechtfertigung, die notwendige Aufklärung – wir alle sehen das so – in eine ferne Zukunft zu verschieben. Wir brauchen diese Aufklärung, weil schlicht und einfach Vertrauen verloren gegangen ist. Eines kann man mir abnehmen: Ich habe keine Freu-

de an diesem transatlantischen Streit; ganz im Gegenteil. Aber ich sage Ihnen auch: Alle Versuche diesseits und jenseits des Atlantiks, das Geschehene zu banalisieren, zum Kavaliersdelikt herunterzuspielen, dürfen wir nicht akzeptieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deutschland ist fester Bestandteil des transatlantischen Bündnisses, und das ist nicht nur ein Bündnis, das auf Dauer angelegt ist, sondern, wie wir alle miteinander immer wieder sagen – die Frau Bundeskanzlerin hat es in ihrer Regierungserklärung auch noch einmal gesagt –, auch ein Bündnis, das sich auf gemeinsame Werte gründet. Ein solches Bündnis kann nur bestehen, wenn man die Regeln des Umgangs in einem solchen Bündnis miteinander und untereinander tatsächlich beachtet. Eine dieser Regeln heißt doch wohl, dass Spionage unter Freunden sich nicht gehört. Sie ist überflüssig, liebe Freunde, und gehört sich einfach nicht.

Schon deshalb müssen wir auf Aufklärung dringen. „Wie lange gibt es diese Praxis schon?“, ist die erste Frage. Wann hat sie begonnen? Was war der Anlass? Wurden nur Regierungschefs ausgespäht? Oder bezieht sich das auch auf andere? Wenn ja, wer wurde von der NSA ins Visier genommen? Wer hat die Daten ausgewertet? Wie wurden sie genutzt? War das Weiße Haus über Ausspähaktionen informiert? Haben sie in der amerikanischen Deutschlandpolitik eine Rolle gespielt? Das muss man doch wissen, meine Damen und Herren, bevor man in den Alltag des deutsch-amerikanischen Geschäfts zurückkehrt. Wir müssen wieder Grund unter den Füßen bekommen, weil wir alle miteinander wissen, aus der nationalen Politik wie aus der internationalen Politik: Auf Misstrauen jedenfalls lässt sich keine Zukunft gründen. – Das gilt auch hier.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was ich Ihnen vorgetragen habe, ist im Grunde genommen dramatisch genug. Aber natürlich: Es geht nicht nur um Politiker und Spionage im politischen Raum; vor allen Dingen geht es um die Fragen, die mindestens genauso offen sind: In welchem Umfang ist der Internetverkehr deutscher Bürgerinnen und Bürger überwacht worden, in welchem Umfang wurde möglicherweise auch deutschen Unternehmen hinterherspioniert?

Wenn große amerikanische Internetunternehmen, Dienstleister in

der Internetbranche, jetzt um ihren guten Ruf fürchten, dann mag das berechtigt sein. Aber die entscheidende Frage ist doch: Wie gelingt es uns, in einer digital vernetzten Welt und angesichts neuer Bedrohungen, die es ganz offenbar gibt, Freiheit und Sicherheit wieder ins Lot zu bringen? Da ist in den letzten Jahren doch offenbar ganz vieles aus den Fugen geraten. Da geht es um mehr als um die Frage, ob Spionage zwischen Freunden erlaubt ist oder nicht; es geht auch um die Frage: Wie sichern wir im 21. Jahrhundert unter völlig veränderten Kommunikationsbedingungen eigentlich den Schutz der Privatsphäre der Bürger als elementares Grundrecht? Die erste Regel, von der ich sagen würde, dass sie doch gelten muss, ist: Nicht alles, meine Damen und Herren, was technisch möglich ist, ist auch rechtlich erlaubt oder politisch klug.

**Alle Versuche,
das Geschehene
zu banalisieren,
dürfen
wir nicht
akzeptieren.**

Deshalb darf man sich im weiteren Gefolge der Debatten und Verhandlungen, die wir jetzt möglicherweise mit den amerikanischen Freunden führen werden, am Ende nicht mit unverbindlichen Absprachen zufriedengeben. Wir brauchen belastbare, überprüfbare Vereinbarungen, sodass massenhaftes Ausspähen, was es möglicherweise gegeben hat, und Nachspionieren bei Wirtschaftsunternehmen in Zukunft ausgeschlossen sind.

Wir brauchen das nicht nur, meine Damen und Herren, sondern – auch das, lieber Herr Friedrich, ist Teil von Souveränität – wir werden dafür eintreten müssen und wir werden dafür kämpfen müssen. Vom Himmel fällt das nicht.

Hier geht es nicht um irgendetwas, sondern es geht eben um das, was ich am Anfang gesagt habe: Wenn sich dieses Bündnis auf Werte gründet, dann geht es jetzt in den nächsten Monaten, vielleicht auch Jahren, um die Glaubwürdigkeit dieser transatlantischen Wertegemeinschaft. Gott sei Dank sind wir nicht die Einzigen, die das so sehen. Wenn ich die Debatte auf der anderen Seite des Atlantiks richtig beobachte, dann gibt es inzwischen auch dort viel Unbehagen, viel Empörung über wildgewordene Dienste, die niemanden oder möglicherweise nicht die Richtigen in der Politik über das, was sie tun, informiert haben. Da wächst Entrüstung, auch in den Parlamenten in den USA. Auch dort wächst das Bewusstsein – davon bin ich fest überzeugt –, dass man Spionage gegen Freunde nicht schlicht und einfach mit einem Schulterzucken abtun kann.

Ich glaube – das gilt für die Menschen bei uns wie auch in den USA –, dass die Menschen spüren, dass es hier nicht um eine einmalige Verfehlung geht oder darum, dass jemand über seine Befugnisse hinausgegangen ist. Ich glaube, dass die Menschen spüren – darum hat die Debatte in diesem Jahr eine solche Wucht –, dass da sehr grundsätzliche Fragen berührt sind, dass es darum geht, wie wir individuelle Freiheitsrechte und damit Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im digitalen Zeitalter gewährleisten können.

Es geht um die Fragen: Welche moralischen, rechtlichen und politischen Leitplanken brauchen wir eigentlich, um in diesem 21. Jahrhundert mit veränderten Kommunikationsbedingungen, neuen Risiken und dem Machthunger, etwa von Diensten, umzugehen? Was ist die Aufgabe von Politik und dieses Deutschen Bundestages? Es geht nicht nur darum, über die moralischen Leitplanken zu reden und zu diskutieren, möglichst auch streitig, sie am Ende vielleicht zu definieren, sondern es geht auch darum, dass man aus diesen moralischen Leitplanken wieder geltendes Recht macht.

Ich habe einmal an anderer Stelle gefragt: Was ist eigentlich die große zivilisatorische Leistung des 20. Jahrhunderts gewesen? Was ist mit dem Völkerbund, den Vereinten Nationen und der UNO-Charta? Man hat aus Machtungleichgewichten Recht gemacht, man hat Ungleichgewichte in Recht aufgelöst. Im Grunde genommen ist die Aufgabe, die wir jetzt im 21. Jahrhundert vor uns haben, nicht kleiner. Es geht nicht um Machtungleichgewichte, sondern darum, die Unterschiede bei den technischen Möglichkeiten, die aber eben nur einigen wenigen auf der Welt zur Verfügung stehen, in Recht zu übersetzen und Ungleichgewichte durch Recht auszugleichen.

Das wird ohne politische Verhandlungen nicht geschehen können. Ich misstrauere ein wenig all den Ankündigungen, die ich gelesen habe, man könne diesen Ausgleich auf technische Art und Weise herstellen. Ich misstrauere dem, weil ich weiß: Wir leben auf keiner Insel, sondern das Netz ist worldwide. Ich bin sicher, wir alle miteinander werden die Zeit nicht zurückstellen können. Die Lösungen hierfür werden wir nicht aus Lösungen der Vergangenheit ableiten können. Wenn wir in Zukunft diese Balance von Sicherheit und Freiheit wiederherstellen können, dann werden wir nicht die Übersichtlichkeit der alten Welt zurückgewinnen, sondern wir werden Regeln für diese neue Welt brauchen. Ich glaube, das wird am Ende nicht durch technische Abschottung geschehen können.

Ich habe viel dafür übrig, dass sich deutsche und europäische Dienst-

leister stärker präsentieren. Ich habe nichts dagegen, wenn sie sagen: Deutsche Sicherheitsstandards können sogar ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen sein. – Aber ich glaube, helfen wird das nicht, weil auch deutsche Dienstleister in der Regel internationale Eigentümer haben, weil auch deutsche Unternehmen international vernetzt sind. Deshalb glaube ich, dass wir es nur politisch gemeinsam schaffen, dieser Zügellosigkeit der Datenfischerei wieder Einhalt zu gebieten.

Wir brauchen wirklich so etwas – ich habe das schon angedeutet – wie ein Völkerrecht im Netz. Das müssen wir hinbekommen. Dafür ist Politik da.

Bevor wir an die Gestaltung der Zukunft gehen, müssen wir uns mit der Vergangenheit beschäftigen. Die Aufklärung ist eben noch lange nicht erledigt, wie manche das im Sommer gehofft haben. Trotzdem bleibt die Frage, welches Instrument das richtige ist, um Licht in diese Affäre, um Licht ins Dunkel zu bringen. Es kann sein – wie viele sagen –, dass das ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss das schärfste Aufklärungsinstrument ist. Kann sein! Ich rate uns nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt, darüber nachzudenken, ob das wirklich auch richtig ist. Mindestens, würde ich sagen, besteht die Gefahr, dass wir uns in einen Prozess stetiger parlamentarischer Selbstenttäuschung hineinbringen, wenn am Anfang einer jeden Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses mitgeteilt werden muss, dass dieser oder jener Zeuge, den wir aus dem Ausland eingeladen haben, dass dieses oder jenes Dokument, das wir von den Amerikanern eingefordert haben, nicht gekommen ist.

**Es geht um die
Glaubwürdigkeit
der transatlantischen
Wertegemeinschaft.**

Weil uns das alles fehlt, könnte die Folge sein, dass wir uns am Ende mehr mit den Opfern von staatlichen Überwachungsaktivitäten beschäftigen als mit denjenigen, die dafür verantwortlich sind. Das ist am Ende auch nicht der Sinn eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wir müssen uns deshalb gar nicht gegen ein solches Instrument entscheiden. Ich schlage vor, dass wir uns zu Gesprächen zwischen den Fraktionen zusammensetzen und überlegen, was das richtige Instrument ist unter Einbeziehung der Frage, ob ein institutionell aufgerüstetes Parlamentarisches Kontrollgremium diese Aufgabe nicht auch, vielleicht sogar besser erledigen kann. Ich hoffe, dass es zu solchen Gesprächen zwischen den Fraktionen kommt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])



Auch ein Horchposten der NSA: Die amerikanische Botschaft in Berlin

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Die Regierung hat das Gegenteil von Aufklärung betrieben



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Wir haben es mit einem Skandal zu tun, der in seinem Ausmaß in dieser Art bisher noch nicht vorgekommen ist. Er bringt die Bevölkerung dazu, sich eine Vielzahl von Fragen zu stellen. Die erste Pflicht der Regierung wäre gewesen: Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung. Sie haben aber in Wirklichkeit das Gegenteil betrieben.

Was haben eigentlich die amerikanischen und britischen Geheimdienste gemacht? Sie nutzen die Internettechnologien, um jedes Land in der Welt auszuspähen, egal ob Freunde oder Feinde. Das spielt für sie gar keine Rolle. Es sind fünf Länder, die das machen, die berühmten „Five Eyes“, die fünf Augen: die USA, Großbritannien, Australien, Kanada und Neuseeland. Nur untereinander spionieren sie nicht; aber den ganzen Rest der Welt spionieren sie aus. „Untereinander“ stimmt allerdings auch nicht ganz – ich werde Ihnen von einem Trick berichten –: Der NSA ist es nämlich verboten, in bestimmten Fällen US-Bürgerinnen und US-Bürger abzuhören. Das macht dann für sie der britische Dienst und schickt ihr die Daten. So wird da getrickelt. Das ist die Realität, um die es geht.

Das Ganze steht unter dem Stichwort Bekämpfung von Terrorismus, von Drogenkriminalität. Eine flächendeckende, umfassende Überwachung der Bevölkerungen fast aller Staaten hat etwas mit der Bekämpfung von Terrorismus und Drogenkriminalität zu tun? In welchem Verdacht steht eigentlich unsere Kanzlerin, wenn auch deren Handy abgehört wird? Ich glaube, bei dieser Begründung wird es doch grotesk.

Ich muss ganz klar sagen: Von der Existenz und dem Umfang dieses Überwachungssystems wissen wir nur durch Edward Snowden. Es ist sein großes Verdienst. Er ist kein Krimineller, sondern er will die Weltbevölkerung vor Kriminalität schützen.

Was hat er schon erreicht? Er hat eine andere Sensibilität erreicht. Ich

hoffe, dass sich vieles ändern wird. Deshalb schulden wir Edward Snowden Dank. Es gibt einen sehr schönen Satz von Christa Wolf in ihrem Roman Cassandra. Dort heißt es:

Das alte Lied: ... Und dass wir lieber den bestrafen, der die Tat benennt, als den, der sie begeht:

Genau das muss sich ändern.

Aufgrund der Veränderungen, die wir erlebt haben, schlage ich vor, Edward Snowden den Friedensnobelpreis zu verleihen. Er hat ihn verdient.

Ob sie sich nach meinem Vorschlag richten, ist eine andere Frage. Aber vorschlagen darf ich es doch noch. Oder darf ich das auch nicht mehr?

Was wissen wir? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der US- und der britischen Botschaft haben direkt hier im Regierungsviertel abgehört. Warum haben Sie – die Bundesregierung, der Außenminister – nicht den Mut, jede einzelne dieser Personen zur Persona non grata zu erklären? Das sieht das Völkerrecht in einem solchen Falle vor. Dann müssten sie innerhalb einer bestimmten Frist Deutschland verlassen, und die US-Regierung und die britische Regierung wüssten: Wir dulden eine solche Vorgehensweise nicht. Das wäre doch wohl das Mindeste.

Wir haben es also mit einem massenhaften Abhören der Bürgerinnen und Bürger – bis zum Handy der Kanzlerin –, aber auch der Unternehmen zu tun. Wir wissen, dass die britischen und amerikanischen Militärstützpunkte als Horchposten genutzt werden. Und wir wissen, dass es Industrie- und Wirtschaftsspionage mit Milliarden Schäden für Unternehmen in unserem Land gibt. Nicht mal da werden Sie wach; nicht mal da unternehmen Sie wirklich etwas, um dies auszuschließen.

Die Briten und Amerikaner zapfen Internetkabel an Knotenpunkten an zum millionenfachen Absaugen von Daten. Es ist schon gesagt worden: Google, Amazon, Facebook, Twitter und Microsoft geben auf Anfrage Daten an die Geheimdienste weiter. Und nun haben wir gehört, dass auch noch die Server dieser Kommunikationskonzerne angezapft worden seien, ohne dass die Konzerne es wussten. Es wird immer abstruser. Ich sage noch einmal: All diese Informationen verdanken wir Herrn Snowden. Er hat noch nie gelogen. Was er gesagt hat, hat sich immer als wahr herausgestellt.

Es gab immer eine Zusammenarbeit des BND mit britischen und amerikanischen Diensten. Der Datenaustausch war immer recht einseitig: Es ging mehr aus Deutschland dorthin als umgekehrt. Das war vor den Terroranschlägen vom 11. September so und danach auch. Das hat sich im Kern gar nicht geändert. Der BND hat den britischen Geheimdienst mit modernster Spionage-technologie beliefert.

Es gab schon einmal einen Fall von Wirtschaftsspionage: das Programm Echelon. Da gab es einen Untersuchungsausschuss der Europäischen Union. Er hat dann festgestellt, dass es keine Zweifel mehr an der Existenz eines globalen Kommunikationsabhörsystems geben kann, das von den USA, Großbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada betrieben wird, also wiederum von

den „Five Eyes“; das hat der Untersuchungsausschuss 2001 festgestellt. Jetzt haben wir 2013, und es ist nichts geschehen.

Herr Bundesminister Friedrich, Sie waren ja in den USA.

Dann kamen Sie wieder und sagten, Sie sind jetzt vollständig aufgeklärt; es ist alles in Ordnung. Ich muss Ihnen sagen: Sie haben sich einlullen lassen.

Oder haben die Ihnen erzählt, dass sie gerade noch dabei sind, die Kanzlerin abzuhören? Und dann stellt sich der Kanzleramtschef Pofalla hin und sagt: Das Thema ist erledigt; es ist alles erledigt. – Wann haben Sie sich denn jetzt mal bei der Bevölkerung entschuldigt und gesagt: „Wir sind getäuscht worden, wir haben uns geirrt“? Ich meine, Sie müssten sich doch wenigstens mal dafür entschuldigen.

Ich will auch noch etwas anderes sagen, das mir wichtig ist: Ich verstehe, dass die USA, Großbritannien und Frankreich 1949 und danach Deutschland ausspioniert haben. Es gab ein tiefes Misstrauen gegenüber unserem Land. Aber wir haben nicht mehr 1949, wir haben 2013. Inzwischen führen Sie – wenn auch gegen unseren Willen – gemeinsam Kriege wie in Afghanistan. Dann derartig ausspioniert zu werden, ist unverschämt und nicht hinnehmbar. Dagegen muss man etwas tun, dagegen muss man sich wehren.

Ich habe schon gesagt: Jetzt geht es um Aufklärung. Dazu brauchen wir Edward Snowden. Eine Befragung in Russland – ich bitte Sie! – ist doch indiskutabel. Stellen Sie sich mal vor: Ein Staatsanwalt oder Mitglieder

des Untersuchungsausschusses befragen Snowden in Russland.

Dann macht er sich strafbar, indem er antwortet. Und dann sagen wir zu Putin: Kümmere dich um seine Sicherheit! – Na, sagen Sie mal, das ist doch wohl grotesk.

Ich weiß gar nicht, seit wann Ihr Sicherheitsverhältnis zu Putin so eng ist.

Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf Aufklärung. Und Sie haben recht, Herr Bundesminister. Sie sagen: Wenn Bürgerinnen und Bürger und die Kanzlerin abgehört wurden, dann sind das Straftaten, dann muss ermittelt werden. Aber wie wollen Sie das ohne Snowden ermitteln? Das geht ja überhaupt nur, wenn Sie den Zeugen Snowden hören. Deshalb müssen wir ihm die Sicherheit gewähren.

Ich sage es ganz klar: Deutschland ist erst dann souverän, wenn es Herrn Snowden anhört, ihn schützt, ihm Asyl gewährt und seinen sicheren Aufenthalt organisiert – dann ist Deutschland souverän, vorher nicht.

Wenn Sie „Wie?“ rufen, dann sage ich Ihnen: Wenn unsere Dienste nicht einmal das können, dann sollen sie dichtmachen. Das ist ja wohl das Mindeste, was wir gewährleisten können müssen.

Jetzt komme ich zu der Frage – sie ist auch interessant –, wie das alles überhaupt rechtlich läuft. Ich habe mich ein bisschen damit beschäftigt. Es gab die Pariser Verträge, die 1955 in Kraft getreten sind. Das hat Adenauer gemacht, um der Bevölkerung sagen zu können: Das Besatzungsstatut ist aufgehoben worden. – Das Problem war bloß, dass die Amis sagten, sie würden gerne ihre alten Rechte behalten. Deshalb sind Geheimverträge abgeschlossen worden. Ich hatte naiverweise erwartet, dass diese Verträge im Zuge der Zwei-plus-Vier-Gespräche aufgehoben wurden. Sie wurden aber nicht aufgehoben, weil nämlich nur Abkommen mit allen vier Mächten aufgehoben wurden, nicht aber Abkommen mit drei Mächten, mit zwei Mächten oder mit einer Macht.

Da war zwar alles, was mit den Russen und den anderen drei Mächten gemeinsam vereinbart war, heraus, aber der Rest blieb; und das geht nicht. Jetzt haben Sie erklärt: Im Sommer sind diese Verträge für unwirksam erklärt worden. – Wie eigentlich? Ich würde gerne einmal die Noten sehen. Was stand da eigentlich drin? Es gab auch neue Verwaltungsvereinbarungen. Sie sehen: Das ist alles ein Wirrwarr, der nicht mehr zu erklären ist. Vergessen Sie auch nicht das Aufenthaltsabkommen und das NATO-Truppenstatut. Auch hier haben sie Rechte, die fast an die Besatzungszeit erinnern. Ich kann nur sagen: Auch hier muss sich einiges ändern.

Ich möchte jetzt wissen: Welche Verträge sind nun aufgehoben, welche gelten noch, und was steht da drin? Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, das zu erfahren.

Ich möchte, dass eine weitere Frage beantwortet wird. In Wiesbaden wird gerade ein gigantisches Geheimdienstzentrum der NSA aufgebaut. Wer hat das eigentlich erlaubt? Von wem geht das aus? Was sollen die da betreiben? Auch hier hat die Bevölkerung doch einen Anspruch auf Informationen. Möglicherweise muss man den USA diesen Bau eben versagen.

Es gibt noch etwas, was mich interessiert. Herr Bundesinnenminister, ich nenne Ihnen vier Varianten – advokatisch –, wenn es um die Frage geht: Was haben eigentlich unsere Dienste in Bezug auf die Rechtsverletzungen durch britische und amerikanische Dienste getrieben?

Die erste Möglichkeit ist: Sie haben sie dabei unterstützt. Dann haben sie gegen das Grundgesetz verstoßen, sich an Straftaten beteiligt, und das müsste sehr ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen.

Die zweite Möglichkeit ist: Sie haben es nur gewusst, aber nicht unterstützt. Dann müssen sie aber die Bundesregierung informiert haben. Wenn die Bundesregierung informiert war, aber nichts erklärt hat, dann haben Sie das Grundgesetz verletzt, dann haben Sie Ihren Amtseid verletzt, und dann haben Sie großen Schaden angerichtet.

Wenn die Dienste es gewusst haben und die Bundesregierung nicht informiert haben – dritte Variante –, dann haben sie wiederum so eine schwere Pflichtverletzung begangen, dass wir schon wieder über ihre Zukunft diskutieren müssen.

Dann gibt es noch eine vierte Möglichkeit: Sie haben es gar nicht gewusst. Aber dann sind sie so was von unfähig, dass man sie auflösen kann. Darauf darf ich doch hinweisen!

Ich habe folgende Frage: Gibt es denn Spionageabwehr nur

gegen den Osten, nicht gegen den Westen? Dürfen wir Milliarden Schäden, zum Beispiel in der Wirtschaft, zulassen, bloß weil wir uns nicht trauen, gegenüber den USA eine Spionageabwehr zu organisieren? Auch das geht nicht.

Es gibt immer zwei Einwände, die auch Sie benutzt haben: Der eine Einwand betrifft die Wertegemeinschaft und der andere die Freundschaft mit den USA. Es gibt gemeinsame Werte zwischen den USA und Deutschland, aber es gibt auch Kriege wie in Vietnam, in Afghanistan oder im Irak. Es gab den Militärputsch in Chile mit der Ermordung von Allende. Es gibt das Gefange-

Wir wissen, dass die britischen und amerikanischen Stützpunkte als Hochposten betrieben werden.

Deutschland ist erst dann souverän, wenn es Herrn Snowden anhört, schützt und Asyl gewährt.

Fortsetzung von Seite 11: Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)

nenlager Guantánamo, wo täglich Menschenrechte verletzt werden. Es gibt den Krieg mit Drohnen. – Eine Wertegemeinschaft nutzt nichts, wenn man bei der Verletzung von Werten nicht deutliche Kritik übt, und genau das machen Sie nicht.

Ich bin kein Antiamerikanist, überhaupt nicht. Ich bin gerne in den USA und spreche gerne dort mit den Menschen. Aber eines sage ich Ihnen: Freundschaft, wie Sie sie sich

vorstellen, gibt es nicht. Mit Duckmäusertum und Hasenfüßigkeit erreicht man keine Freundschaft, sondern das Gegenteil.

Nur dann, wenn wir gegenseitige Achtung und gegenseitigen Respekt herstellen, kann es eine wirkliche Freundschaft geben.

Dazu brauchen Sie als Bundesregierung Mumm. Sie müssen der US-Regierung sagen: Schluss, aus; wir hören Snowden und schützen ihn. –

Dann erst sind wir wirklich souverän. Sie müssen fordern: Verhandelt mit uns auf Augenhöhe! – Dann kriegen wir auch eine Freundschaft mit den USA hin. Was Sie machen, ist Duckmäusertum. Das kenne ich seit Jahrzehnten, und ich bin es so was von leid.

Zum Schluss sage ich Ihnen: Wenn Sie nichts machen – Herr Friedrich, Sie haben gesagt, Sie verhandeln mit denen –, wissen Sie, was Sie diesen

fünf Ländern damit eigentlich sagen? Sie sagen ihnen damit: Macht ruhig weiter so, von uns habt ihr nicht den geringsten Nachteil zu erwarten! – Ich wiederhole: Das verletzt schwer den Eid, den Sie geleistet haben, nämlich Schaden von unserer Bevölkerung abzuwenden.

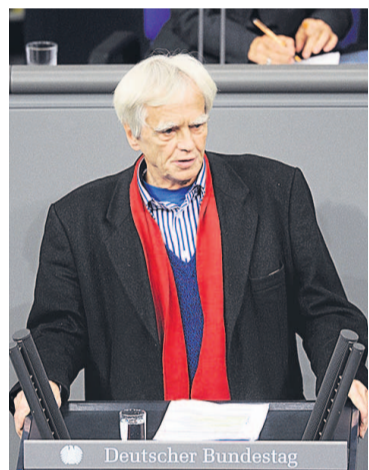
Ich möchte, dass Sie jetzt den Mumm haben, die Beziehung auf eine andere Grundlage zu stellen, auf die Grundlage der Gleichberechti-

gung. Das ist nicht zu viel und das ist nicht zu wenig verlangt. Die Weltmacht mit ihren Weltmachtallüren muss endlich begreifen, dass wir ein gleichberechtigter Partner sind und nicht jemand, mit dem man machen kann, was man will. Dazu brauchen Sie eine grundsätzlich andere Haltung, Frau Bundeskanzlerin und Herr Friedrich.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Christian Ströbele, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sind Sie Herrn Snowden überhaupt nicht dankbar?



Hans-Christian Ströbele (*1939)
Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost

Ich habe eine Frage, Frau Bundeskanzlerin: Haben Sie mal darüber nachgedacht, sich bei Edward Snowden zu bedanken? Immerhin haben Sie es ihm und seinen mutigen Enthüllungen zu verdanken, dass Ihr Handy derzeit wahrscheinlich nicht abgehört wird.

Immerhin haben Sie es ihm zu verdanken, dass Sie mit dem US-Präsidenten telefonieren durften, konn-

ten, dass Sie Anlass hatten, ihm zu erklären, dass das gar nicht geht, und dass Sie vom Präsidenten die Zusage bekommen haben: Jetzt und in Zukunft hören wir Sie nicht ab. – Sind Sie überhaupt nicht dankbar? Wäre es nicht eine menschliche Geste, Herrn Snowden zu sagen: „Danke schön“?

Frau Bundeskanzlerin, warum reden Sie heute hier nicht, wo es doch um Ihr Handy geht, um Ihre Aufgabe, die deutsche Bevölkerung vor millionenfachem Abhören und Abfangen der Telekommunikationsverbindungen zu schützen? Warum ducken Sie sich weg? Sie haben in Ihrer Rede zum ersten Tagesordnungspunkt nur eine kleine Andeutung gemacht und sitzen jetzt hier und hören sich das an. Das ist nicht mutig. Ich hatte etwas anderes von Ihnen erwartet.

Nun komme ich zu Herrn Friedrich. Ich habe ihn im PKGr erlebt und seine Äußerungen in der Presse gelesen. Herr Friedrich, Sie hätten sich hier einmal hinstellen und sagen können: Ich habe mich geirrt im August.

Sie sind aus den USA zurückgekommen und haben gesagt – soll ich es Ihnen vorlesen? –: Alle Vorwürfe haben sich „in Luft aufgelöst“. – Ich habe immer geguckt, weil das schon damals nicht richtig war.

Falsch war auch, was Herr Pofalla erklärt hat: Die Vorwürfe sind „vom Tisch“. – Falsch war auch, was Ihnen und Ihren Präsidenten die NSA und deren General erklärt haben, nämlich dass sie in Deutschland Gesetz und Recht einhalten. Das war falsch. Das war die Unwahrheit. Mich interessiert: Was haben Ihre Emissäre, die Sie dort hingeschickt haben, die Präsidenten der Geheimdienste, ihren Kollegen eigentlich dazu gesagt, dass sie so reingelegt worden sind, dass sie nämlich nach ihrer Rückkehr nach Deutschland gesagt haben: „Es ist überhaupt nichts gewe-

sen; die halten sich selbstverständlich an Gesetz und Recht“?

Und dann hören sie, dass die Kanzlerin abgehört worden ist. In welchem deutschen Gesetz, in welchem deutschen Recht steht, dass man die Bundeskanzlerin abhören darf?

Jetzt komme ich auf Ihre Rede von heute zu sprechen, Herr Friedrich: Sie betonen immer, in Deutschland sind Millionen Deutsche nicht abgehört worden. Herr Friedrich, Sie wissen, dass ich Ihnen immer wieder die Frage stelle: Können Sie sagen, wie viele Millionen Deutsche über ihre Telekommunikationsverbindungen, über das Internet, über die Server in den USA, über die Glasfaserknotenpunkte in Südengland abgehört wurden? Von wie vielen Millionen Deutschen wurden die Telekommunikationsverbindungen ge-

speichert und ausgewertet? Sagen Sie einmal etwas dazu! Waren es 1 Million, waren es 20 Millionen, waren es 50 Millionen, waren es 80 Millionen? Und: Was ist dran an dem Vorwurf – dazu haben Sie sich geäu-

ßert, aber das war das falsche Beispiel –, dass in einem Monat über 400 Millionen Telekommunikationsverbindungen von Deutschen abgehört worden sind?

Erklären Sie das doch mal! Beantworten Sie die Frage! Sie gehen nämlich in die USA und stellen dort nicht einmal konkrete Fragen. Sie haben einen Fragenkatalog hingeschickt. Die Fragen, die Sie im Juni verschickt haben, sind bis heute nicht beantwortet worden. Eine einzige Frage, nämlich die, was man sich unter Prism vorzustellen hat, ist beantwortet worden, sonst nichts. Was machen Sie denn da? Sagen Sie Ihren Kollegen: „Das nehme ich nicht länger hin! So könnt ihr mit mir nicht umgehen! So geht man mit Freunden nicht um!“? Nein, Sie machen überhaupt nichts. Sie sind in einem Maße devot, wie es eines deutschen

Bundesinnenministers nicht würdig ist.

Wir haben aufzuklären, nicht nur im Interesse der Kanzlerin, nicht nur im Interesse der deutschen Wirtschaft, sondern vor allem im Interesse der 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande. Es geht um deren Grundrecht. Es geht um deren Freiheit der Kommunikation über Handy, über E-Mail, über Telefon. Darum geht es. Um das aufzuklären, brauchen wir eine parlamentarische Instanz; denn Sie, die Bundesregierung, haben in diesem Bereich völlig versagt.

Der Kollege Grosse-Brömer wird wahrscheinlich gleich etwas dazu sagen.

Wir brauchen mindestens ein besser ausgerüstetes parlamentarisches Kontrollorgan. Da gibt es in einigen Punkten auch Einigkeit.

Wir brauchen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der die Rechte hat, Zeugen zu befragen.

Das, was Herr Steinmeier sagt, stimmt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass General Alexander nach Deutschland kommt und aussagt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass andere NSA-Leute nach Deutschland kommen und aussagen. Wir haben das in anderen Untersuchungsausschüssen probiert, und die haben nicht einmal geantwortet. Deshalb brauchen wir Edward Snowden, um hier in Deutschland aufzuklären zu können. In Deutschland vor einem deutschen Untersuchungsausschuss muss er diese Möglichkeit haben.

Herr Kollege Uhl, Sie haben ja immer wieder betont: Was kann der uns denn schon sagen? Seine Dokumente sind doch unterwegs. – Herr Snowden hat diese Dokumente ja nicht ohne Grund ausgewählt. Er kann uns sagen, in welchem Zusammenhang sie stehen. Er kann uns erklären, was sie bedeuten. Er kann uns die Interpretation geben. Wenn das kein klassischer Kronzeuge ist, dann kenne ich keine Kronzeugen. Er muss nach Deutschland kommen können und hier vor der Justiz, also beim Generalbundesanwalt, aber auch vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss aussagen.

Es wird ja immer wieder gefragt: Woher wissen wir denn, dass der die

Wahrheit sagt? Darauf haben Sie ja zutreffend hingewiesen, Herr Kollege Steinmeier. Ich habe das genau verfolgt. Ich habe mir das noch einmal angesehen. Es sind verschiedene Dokumente, die er übrigens nicht aus Moskau schickt, sondern die er schon in Hongkong an Journalisten weitergegeben hat; diese veröffentlichten die jetzt. Alle Dokumente, die er weitergegeben hat, sind bestätigt. Bei nicht einem einzigen -Dokument davon bestreitet die NSA, dass es echt ist. Deshalb ist das ein Zeuge, den wir hier brauchen.

Wir brauchen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Ich sage Ihnen noch etwas zu diesem No-Spy-Abkommen, das Sie vorbereiten. Es kann doch nicht nur darum gehen, dass die Kanzlerin und die deutsche Industrie nicht abgehört werden. Es geht um die 80 Millionen Deutschen, die nicht abgehört werden dürfen.

Das heißt, ein No-Spy-Abkommen, das nur Sie schützt, nur die deutsche Industrie schützt, ist ja ganz schön. Das sind wichtige Punkte. Auch ich will nicht, dass die Kanzlerin von der NSA abgehört wird. Aber es geht letztlich um die ganze deutsche Bevölkerung.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen – so lange habe ich hier noch nie reden dürfen; ich hätte sogar noch viel mehr zu sagen –:

Wir, die diese Sitzung beantragt haben, die gesagt haben, dass das ganze Problem in das Plenum des Deutschen Bundestages muss, wir, die jetzt Forderungen gestellt und in unserem Antrag auch aufgelistet haben, vertreten hier 60 Prozent der deutschen Bevölkerung. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass Sie unseren Verlangen nachkommen. Wir wollen unsere Aufgabe ernst nehmen. Wenn wir es nicht in der Regierung können, dann machen wir es in der Opposition hier im Bundestag. Es geht um unsere Aufgabe, die Telekommunikationsbeziehungen der deutschen Bevölkerung wieder sicher zu machen, es zumindest zu versuchen. Darum geht es uns. Deshalb hatten wir die heutige Sitzung beantragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)



Edward Snowden machte die Spionage der NSA publik.

Michael Grosse-Brömer, CDU/CSU:

Unseren Beitrag im Kontrollgremium leisten



Michael Grosse-Brömer (*1960)
Wahlkreis Harburg

Was mich bei der Debatte immer gestört hat, ist, dass sie in erster Linie durch Empörung und Aufgeregtheit geprägt wird.

Glauben Sie, dass irgendjemand in diesem Haus es gut findet, dass deutsche Staatsangehörige widerrechtlich abgehört werden?

Glauben Sie, dass irgendjemand gut findet, dass die Kanzlerin oder sonstige Regierungsmitglieder abgehört werden?

Zu der Debatte gehört nicht nur Aufgeregtheit. Zu der Debatte gehören auch Aufklärung, notwendige Forderungen, gemeinsames Handeln und im Übrigen Vorschläge, wie alles besser werden kann.

Es ist zu wenig, nur zu fragen: Was sollen denn die internationalen Abkommen? Wenn Ihnen internationale Abkommen von Anfang an als unwirksam erscheinen, dann können Sie internationale Politik gleich sein lassen.

Die Debatte um die NSA muss geprägt sein von Lösungsvorschlägen.

Da, muss ich sagen, waren Sie, von Herrn Steinmeier abgesehen, relativ blank, insbesondere Sie, Herr Gysi.

Wir und mit uns die Bundesregierung haben uns insbesondere im Rahmen des Parlamentarischen Kontrollgremiums in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben klare Maßnahmen ergriffen. Es ist deklassifiziert worden; es gab einen Deklassifizierungsprozess; Herr Ströbele, Sie wissen das ja alles, weil Sie dabei waren. Wenn Sie sich hierhinstellen und sagen: „Es ist nichts passiert“, so ist das definitiv falsch. Das ist eine falsche Behauptung.

Zur notwendigen Aufregung, zur notwendigen Sorge über möglicherweise ungerechtfertigte Abhörmaßnahmen gehört auch der Hinweis, dass es uns im Rahmen der Aufklärung gelungen ist, darauf hinzuweisen, dass die zwischenzeitlich behauptete massenhafte Ausspähung deutscher Staatsangehöriger – das

wurde ganz konkret behauptet – so, wie behauptet, nie stattgefunden hat.

Wenn Sie ehrlich sind, sagen Sie, dass Sie wissen, dass wir das anhand einer Codierung konkret überprüft und festgestellt haben: Die Zusammenarbeit, die zwischen dem BND und der NSA in diesem Fall angeblich stattgefunden hat, war ein Teil der Auslandsaufklärung und hat nichtdeutsche Staatsangehörige betroffen. Auch so etwas muss man bei der nüchternen Analyse und Bewertung des Sachverhaltes sagen können und darf sich nicht nur aufregen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir gar nicht weit voneinander entfernt sind. Wir haben doch gesagt: Wir können Herrn Snowden informatorisch befragen. – Das Parlamentarische Kontrollgremium hat sogar übereinstimmend darauf hingewiesen, dass es eine Prüfung geben muss, ob und was Herr Snowden noch zur Aufklärung beitragen kann, und das, obwohl er auch nach Ihrer Auffassung ja gar keine Dokumente mehr hat. Man muss ganz klar sagen: Wenn es um den Zeugen Snowden geht, ist der Generalbundesanwalt gefragt. Wird er ein Ermittlungsverfahren einleiten, dann brauchen wir auch Zeugen. Wenn wir kein Ermittlungsverfahren haben, werden wir auch keine Zeugen haben. Auch das muss ich Ihnen nicht erklären.

Wir haben den übereinstimmenden Willen und den übereinstimmenden Wunsch, aufzuklären und für die Zukunft Lösungen anzubieten. Zur Ehrlichkeit gehört dann aber, auch zu sagen: Die Abschöpfung von Daten im Ausland durch fremde Dienste werden weder das Parlamentarische Kontrollgremium noch welche Bundesregierung auch immer verhindern können. Ich weiß nicht, wie Sie glauben, russischen, chinesischen oder womöglich amerikanischen Geheimdiensten vorschreiben zu können, was sie zu tun haben.

Wir haben festzustellen – das ist das Ergebnis nüchterner Analyse –: Die Verhältnismäßigkeit beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist, jedenfalls im Zusammenhang mit der NSA, ein Stück weit verloren gegangen. Das mag an 9/11 liegen, das mag an einer Traumatisierung liegen; welches die Gründe sind, können wir nur vermuten. Aber wir müssen darüber nachdenken, wie wir zumindest für Deutschland eine Verbesserung herbeiführen können. Da, glaube ich, müssen wir ganz klar feststellen: Der Einsatz von Diensten zum Schutz vor terroristischen Anschlägen und zur Verhinderung

schwerwiegender Kriminalität ist sinnvoll und erforderlich.

Jeder von uns weiß, dass wir auch durch Hinweise der amerikanischen Geheimdienste Anschläge in Deutschland verhindern konnten; das gehört als Teil der Wahrheit zu dieser Debatte. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir ein Abhören künftig verhindern können. Denn – auch daran besteht kein Zweifel – das Abhören der Kanzlerin, das Abhören von Ministern, das Abhören von Bürgerinnen und Bürgern ohne konkreten Tatverdacht gehört sich nicht, durch gar keinen Dienst und erst recht nicht durch den amerikanischen Geheimdienst in Deutschland.

Ich glaube, dass man klar darauf hinarbeiten muss, Vertrauen zurückzugewinnen. Ich teile die Auffassung der Bundesregierung, dass wir auch zukünftig in vielfältiger Weise auf die Zusammenarbeit mit den Amerikanern angewiesen sein werden. Dass das transatlantische Bündnis eine gewisse Bedeutung hat, bestreitet selbst Herr Gysi nicht.

Ich bekomme in diesen Tagen viele Zuschriften von Bürgern. Manche fordern – ein bisschen mit der Gysi'schen Argumentation von vorhin –, dass wir uns von den Amerikanern rigoros abnabeln. Andere fordern, dass wir den Amerikanern eine Lektion erteilen, indem wir das Freihandelsabkommen auf keinen Fall abschließen. Wieder andere fordern – wie Herr Gysi –, dass wir auf jeden Fall Herrn Snowden Asyl gewähren, um einmal zu verdeutlichen, wie unabhängig wir sind.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie juristisch argumentieren, dann seien Sie auch konsequent! Im Grundgesetz stehen die Vorschriften zum Asylrecht. Auf dieser Grundlage finden Sie keinen Grund dafür, Herrn Snowden Asyl zu gewähren.

Jetzt kann man darüber nachdenken, ob es andere Möglichkeiten gibt, etwa nach dem Aufenthaltsgesetz.

Darüber kann man nachdenken. Man kommt aber nicht daran vorbei, abzuwägen: Ist es zum Schaden oder zum Nutzen Deutschlands, Herrn Snowden aufzunehmen?

Sie werden jetzt argumentieren: Ja, das ist genau richtig für Deutschland; denn dadurch emanzipieren wir uns von den Vereinigten Staaten von Amerika.

Ich habe eine andere Auffassung: Ich halte keinen dieser Wege für richtig. Ich glaube, Verärgerung und Wut sind verständlich, aber sie sind keine guten Ratgeber. Lösungen finden wir nur zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das ist jedenfalls unser Ansatz. Um Missstände zu beheben, reicht es nicht, die anderen zu beschimpfen, sondern man muss gemeinsam Lösungen suchen.

Ich finde es gut, dass sich Außenminister Kerry entschieden hat, eine Versöhnungsreise anzutreten. Er wird ausreichend Zeit haben, sich in Deutschland aufhalten. Ich glaube, das ist das richtige Signal in dieser Debatte.

Ich will zum Abschluss sagen: Ich glaube, dass die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, Datenschutz und Datensicherheit auf europäischer und internationaler Ebene zu stärken, richtig sind. Dafür muss man sich weiter einsetzen, und dieser Einsatz lohnt sich. Aber auch wir Parlamentarier sollten uns an dem Versuch beteiligen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Deswegen hat die Union im Parlamentarischen Kontrollgremium vorgeschlagen – ich glaube, das findet sogar die Zustimmung Herrn Ströbeles –, dass wir uns mit den amerikanischen Kolleginnen und Kollegen im Senat, im Repräsentantenhaus zusammensetzen, insbesondere mit denen, die den amerikanischen Geheimdienst kontrollieren. Dann kommen wir ein bisschen runter, dann empören wir uns nicht nur, dann sind wir nicht nur aufgeregt, sondern dann arbeiten wir konkret an einer Lösung.

Ich glaube, es ist der wesentlich sinnvollere Weg, daran zu arbeiten,

dass wir besser werden, dass wir Skandale vermeiden und gemeinsam wieder gut zusammenarbeiten. Das ist der Punkt.

Was die konkrete Umsetzung betrifft, haben mein Kollege Dr. Krings und mein Kollege Michael Kretschmer klare Vorgaben erarbeitet, wie IT-Sicherheit, wie Datensicherheit gewährleistet werden kann und wie Sicherheitsforschung, wie Aufklärung, Transparenz stattfinden kann. Der Kollege Dr. Krings wird dazu nachher noch etwas sagen.

Ich will zum Abschluss sagen: Wir haben in puncto Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine gemeinsame politische Herausforderung. Deswegen glaube ich, dass Herr Steinmeier mit dem „Völkerrecht im Netz“ Richtiges gesagt hat. Das sind neue Herausforderungen, um die wir uns kümmern müssen, aber eben nur national. Wir sollten nicht so tun, als könnten wir den agierenden Geheimdiensten weltweit vorschreiben, wie sie sich verhalten. Man kann das bedauern, aber es ist so. Wir haben insgesamt dafür zu sorgen, dass die richtige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit bei den Geheimdiensten, beim Abhören gewährleistet wird. Wir sollten unseren Beitrag dazu vorrangig im Parlamentarischen Kontrollgremium leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Debatte um die NSA muss geprägt sein von Lösungsvorschlägen.

Thomas Oppermann, SPD:

NSA-Affäre sollte Weckruf für alle sein



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Seit den ersten Enthüllungen und Berichten über Dokumente von Edward Snowden im Juni hören wir jetzt fast im Wochenrhythmus von neuen Enthüllungen. Zuletzt war es ein Bericht der Süddeutschen Zeitung,

in dem beschrieben wurde, wie unsere Sicherheitsbehörden mit dem deutschen Tochterunternehmen der Computer Sciences Corporation zusammenarbeiten. Ich finde, dieser Bericht offenbart ein grundlegendes Problem; denn wenn es zutreffen sollte, dass die CSC Teil jenes nachrichtendienstlich-industriellen Komplexes ist, also jenes Geflechtes von Geheimdiensten und Technologieunternehmen in den USA mit mehreren Zehntausend Beschäftigten, dann müssen wir uns heute fragen, ob wir etwas falsch machen, wenn wir solche Unternehmen daran beteiligen, Staatstrojaner zu testen oder die verschlüsselte Kommunikation in Regierungsnetzen zu entwickeln.

Solange wir kein rechtlich verbindliches Abkommen über den Schutz vor

Fortsetzung von Seite 13: Thomas Oppermann (SPD)

Spionage haben, gehören solche Aufträge auf den Prüfstand.

Unser Land hat in einem gemeinsamen Kraftakt von Wirtschaft, Bund und Ländern das Lissabon-Ziel, nach dem 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden sollen, erreicht. Wir geben in jedem Jahr 75 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung aus. Das ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir auf vielen Teilmärkten die Technologieführerschaft haben. Das ist die wichtigste Voraussetzung für unsere Exporterfolge. Aber was nützt das alles, wenn hart erarbeitete Wissens- oder Technologievorsprünge für die Wettbewerber und die Konkurrenten mehr oder weniger offen einsehbar sind oder leicht ausgekundschaftet werden können?

Unsere Unternehmen erleiden Milliardenverluste durch Industriespionage. Wir können sie nicht effektiv genug davor schützen. Deshalb müssen wir auch über die Rückgewinnung oder zumindest über die partielle Wiederherstellung technologischer Souveränität nachdenken. Das bedeutet sichere Netze, sichere Kommunikation, Verschlüsselung und weitere Vorsorge. Das bedeutet vor allen Dingen mehr Forschung und Entwicklung in diesem Bereich. Damit können wir nur die Kernbereiche unserer Unternehmen schützen – Frank-Walter Steinmeier hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sie alle international verzweigt und verflochten sind –, aber das müssen wir tun. Insofern sollte die NSA-Affäre ein absoluter Weckruf für alle sein. Wir müssen ja

nicht dümmer sein, als die Polizei erlaubt.

Ich finde es richtig, dass die Bundesregierung jetzt ein Anti-Spionage-Abkommen mit den USA verhandelt. Ein solches Abkommen darf sich aber nicht auf den Schutz von Regierungen und Unternehmen beschränken, sondern muss auch der Überwachung der privaten Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger klare Schranken setzen.

Wir wissen bis heute nicht – auch wenn das zwischenzeitlich anders gesehen wurde –, in welchem Umfang die NSA durch Programme wie Prism die private Kommunikation deutscher Staatsbürger überwacht. Im Sommer hatte die NSA gegenüber der Bundesregierung versichert, es gebe keine massenhafte Ausspähung deutscher Bürger. Aber die NSA hat auch versichert, sie halte sich in Deutschland an deutsches Recht. Spätestens seit dem Lauschangriff auf die Bundeskanzlerin wissen wir, dass das nicht stimmt. Warum sollten die Vertreter der NSA der deutschen Regierung die Wahrheit sagen, wenn sie zugleich den eigenen Kongressabgeordneten über das Ausmaß der Überwachung nach dem Patriot Act in den USA mehrfach die Unwahrheit gesagt haben?

Ich finde, es war grenzenlos naiv, das alles zu glauben.

Das Vertrauen ist in der Tat tief gestört. Es kann nur durch Aufklärung

und Vereinbarung klarer, verbindlicher Regeln wiederhergestellt werden. Die Aufklärung müssen, finde ich, zuerst unsere amerikanischen Partner leisten; denn wir können doch nicht allein auf die Dokumente von Edward Snowden verwiesen werden. Das wäre doch etwas seltsam.

Wir sollten die Aufklärung trotz allem nicht allein den Regierungen überlassen, sondern auch auf die Zusammenarbeit der Parlamente setzen.

Ich finde es ausgesprochen ermutigend, dass viele Kongressabgeordnete die Kritik an der ausgeferten NSA-Überwachung teilen. Dianne Feinstein, die Vorsitzende des Geheimdienstauschusses im Senat, lehnt die Abhörmaßnahmen gegen Politiker von US-Verbündeten kategorisch ab und fordert die vollständige Unterrichtung der

Mitglieder des Geheimdienstauschusses im Senat. Viele Abgeordnete beider Fraktionen und in beiden Häusern zweifeln daran, dass der NSA-Komplex noch politisch steuerbar oder demokratisch kontrollierbar ist. Ich finde, dass der Bundestag und der US-Kongress in dieser Frage einen intensiven Austausch betreiben sollten; denn wir dürfen nicht zulassen, dass die ausgeferte Überwachungspraxis der NSA Deutschland und Amerika spaltet.

Die USA sind unser wichtigster Bündnispartner, nicht nur, aber besonders wenn es um den Schutz unserer

Soldaten in Afghanistan oder um den Schutz vor Terroranschlägen in Deutschland geht. Wir sind auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen. Mit vertrauensvoller Zusammenarbeit ist aber nicht vereinbar, wenn wir von unseren engsten Verbündeten ausspioniert werden. Ich finde, das ist auch eine Frage des wechselseitigen Respekts souveräner Partner, die zwischen Freund und Feind, zwischen Recht und Unrecht unterscheiden können.

Herr Gysi, ich habe mich gefragt, welches Verständnis von Souveränität Sie haben, als Sie sagten: Deutschland ist erst dann souverän, wenn wir Edward Snowden hierher holen und als Zeugen befragen. – Der Souveränitätsbegriff, von dem Sie ausgehen, erinnert mich mehr an Carl Schmitt: Souverän ist, wer Mutproben gewinnt. „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“ Das ist nicht der Souveränitätsbegriff unseres demokratischen Staates.

Souverän ist nach unserem demokratischen Verständnis, wer aufgrund des Rechts Gesetze geben oder aufheben kann. Souverän ist ein demokratischer Staat, wenn er verantwortlich und klug handelt, wenn er die verschiedenen Interessen abwägt. Nicht souverän ist ein Staat, der einseitige Entscheidungen trifft. Das ist Unilateralismus, Herr Gysi. Das kommt Ihnen vielleicht aus früheren Zeiten bekannt vor, hat aber mit der Debatte, die wir heute führen, gar nichts zu tun.

Wir haben drei Ziele gleichzeitig zu verfolgen, Herr Gysi. Erstens geht

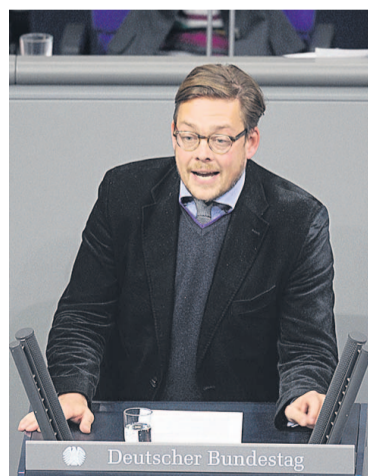
es darum, dass wir die Ausspähungen aufklären und die schrankenlose Überwachung durch US-Geheimdienste beenden. Zweitens geht es darum, dass wir die Partnerschaft mit den USA intakt halten. Wir dürfen sie nicht preisgeben. Wir müssen sie wieder auf jene Wertebasis zurückführen, auf der sie gegründet wurde, nämlich auf Demokratie, Freiheit und Herrschaft des Rechts. Diese Werte sind mit schrankenloser Überwachung der Privatsphäre unvereinbar. Drittens geht es um eine humanitäre Lösung für Edward Snowden, nicht um eine einseitig entschiedene Lösung. Herr Gysi, wir haben auch mit dem Vertreter Ihrer Partei im Parlamentarischen Kontrollgremium eine sehr nachdenkliche Diskussion geführt, nachdem uns Herr Ströbele über das Gespräch mit Herrn Snowden in Moskau informiert hatte. Wir waren uns am Ende darüber einig, dass dies nicht im Zuge einer Mutprobe entschieden werden kann, weil damit insbesondere Edward Snowden gar nicht gedient wäre. Ihm ist wahrscheinlich nur mit einer verhandelten Lösung gedient.

Ein demokratischer Staat, der in Partnerschaft mit anderen lebt, entscheidet nicht einseitig über bestimmte Fragen, sondern sucht nach Verhandlungslösungen, und zwar im Rahmen des Rechts. Es geht darum, diesen Konflikt politisch und rechtlich und nicht durch einseitige Entscheidungen zu bewältigen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Konstantin von Notz, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Die parlamentarische Kontrolle hat versagt



Konstantin von Notz (*1971)
Landesliste Schleswig-Holstein

Wenn man Sie hier so reden hört, Herr Grosse-Brömer und Herr Friedrich, zu Ihren Aufklärungsbemühungen bezüglich dieses größten Datenschutz- und Geheimdienstskandals aller Zeiten, dann hat man den Eindruck: Sie können nicht vernebeln, dass Sie nach einem halben Jahr nichts vor-

zuweisen haben. Sie stehen hier mit völlig leeren Händen.

Sie haben mehrere Reisen in die USA unternommen beziehungsweise unternommen lassen, Herr Friedrich. Herausgekommen ist gar nichts. Zuletzt haben Sie den Bock zum Gärtner gemacht und Geheimdienstler mit Geheimdienstlern Geheimnisse besprechen lassen. Aber auch diese sind ohne Ergebnisse zurückgekommen. Sie verstehen offensichtlich nicht, was nach diesem Skandal am wichtigsten ist, nämlich Transparenz, um das verloren gegangene Vertrauen in die wichtigste Kommunikationsstruktur unserer Zeit zurückzugewinnen.

Wer diese bisherigen Bemühungen, Herr Friedrich, als Erfolg feiert, der dokumentiert seinen Unwillen und seine Unfähigkeit, überhaupt Konsequenzen aus diesem Skandal zu ziehen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, wohnt übrigens dieser Debatte bei. Er mahnt in seiner Stellungnahme,

die auch Grundlage unserer heutigen Debatte ist, an, wie notwendig angesichts der fundamentalen Grundrechtsbedrohung die Aufklärung ist. Von Ihnen kommt nichts dazu, Herr Friedrich, nach all den Monaten nichts, nur eine schwurbelige Rede.

Ich sage Ihnen einmal, welche Fragen sich stellen: Welche Rolle spielen deutsche Geheimdienste im internationalen Datenaustausch? Sie selbst haben erzählt, dass wir selber Millionen von Daten weitergeben. Das ist ein zusammenhängendes System. Das ist für jeden normal denkenden Menschen offensichtlich. Sie klären nichts auf. Sie fixieren die Diskussion auf die NSA und die USA. Das sage ich zum Vorwurf des Antiamerikanismus. Wer redet denn von einer digitalen Besatzungsmacht? Das ist doch Ihr Kollege von der Union, Herr Uhl. Wie antiamerikanisch soll es denn noch werden?

Was ist denn mit den anderen Geheimdiensten, zum Beispiel mit

dem britischen Geheimdienst? Deren Aktivitäten sind keinen Deut unproblematischer.

Warum, Frau Bundeskanzlerin, hat die Spionageabwehr bei Ihrem Handy so massiv versagt? Man kann sich hier im Raum einmal locker die Frage stellen, wessen Telefon – das betrifft auch die Regierungsbank – eigentlich noch abgehört wird.

Dazu haben wir nichts von Ihnen gehört. Was tun Sie aktiv, um die Grundrechte der Menschen in diesem Land – auch das ist nicht ganz unwesentlich – und die Integrität der Daten von Wirtschaftsunternehmen zu schützen?

All das sind gravierende Fragen. Bei denen sind Sie völlig blank. Das merkt man auch in dieser Debatte heute nur allzu deutlich. Das ist nach den sechs Monaten ein Skandal. Deswegen brauchen wir den Untersuchungsausschuss.

Eines ist doch auch völlig klar: Die parlamentarische Kontrolle hat versagt. Wir brauchen eine Reform von G 10 bis PKGr. Herr Bundesinnenminister, Sie haben eben versucht, dies mit der Anerkennung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu verschwebeln. Das hilft doch niemandem. Das ist ein strukturelles Problem. Das sagt übrigens auch der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht.

Wir als Abgeordnete müssen uns – das wurde hier schon gesagt, und das ist ein ganz wichtiger Punkt – mit den Parlamentariern in den USA, die eine schärfere Kontrolle wollen, zusammensetzen, und wir müssen als Parlament, als Abgeordnete die Kontrolle der Geheimdienste wieder auf die Füße stellen. Wir sind diejenigen, die kontrollieren.

Das Problem heute so aufschlägt, ist auch eine Konsequenz der Versäumnisse Ihrer Politik in den letzten Jahren. Man kann geradezu von einer Sabotage der Frage sprechen, was wir für besseren Datenschutz tun können. Wer hat denn die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unmöglich gemacht? Das waren Sie in der letzten Bundestagsitzung der vergangenen Wahlperiode. Jetzt stehen Sie blamiert da. Die ganzen IT-Großprojekte der letzten Jahre wie N-Perso, De-Mail und Gesundheitskarte sind diskreditiert.

Ihre Antwort, Herr Friedrich, ist ein Zentrum für Cyberabwehr, und dem gesellen Sie jetzt noch ein Zentrum für Cybersicherheit hinzu.

Ich gratuliere. Wenn das alles ist, was Sie die nächsten vier Jahre liefern wollen, dann kann einem nur angst und bange um die Grundrechte in diesem Land werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dr. Günter Krings, CDU/CSU:

Richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit finden



Dr. Günter Krings (*1969)
Wahlkreis Mönchengladbach

Wir haben zumindest bei der letzten Rede einen bemerkenswerten Vorgang erlebt. Man kann auch Oppositionsreflexe entwickeln, bevor überhaupt die Regierung gebildet ist. Das haben Sie jedenfalls gezeigt.

Ich weiß nicht, ob wir mit der Aneinanderreihung von Vorwürfen und teilweise unhaltbaren Behauptungen der Ernsthaftigkeit und der Bedeutung der Debatte gerecht werden.

Datensicherheit ist unbestritten eines der Kernelemente moderner Sicherheitspolitik jedes souveränen Staates. Die Gewährleistung von Sicherheit insgesamt ist natürlich das wichtigste Fundament des Staates. Investitionen in Sicherheit und damit auch Investitionen in Datensicherheit mögen auch in den kommenden Bundeshaushalten manchmal weniger populär sein als Investitionen etwa in Bildung oder Soziales, aber sie sind sicherlich nicht weniger wichtig. Weil die Sicherheit unserer Daten untrennbarer Bestandteil der Staatsaufgabe Sicherheit ist, sind wir der Überzeugung, dass amerikanische Nachrichtendienste hier über jedes verantwortbare Maß hinaus tätig geworden sind. Die Verantwortlichen der NSA haben mit einem gigantischen Datenstaubsauger schlichtweg unentschuldbarer Fehler gemacht.

Aber, meine Damen und Herren, zur Ehrlichkeit gehört auch: Den Gefahren des Terrorismus können wir im 21. Jahrhundert nicht mit massiver physischer Polizeipräsenz allein entgegenwirken. Wir können auf Terrorstrukturen, auf bestimmte Formen der organisierten Schwerekriminalität nur dann effektiv reagieren, wenn wir über solche Netzwerke Informationen erlangen und Anschläge verhindern und diese Netzwerke zerschlagen. Das Problem ist daher nicht, dass überhaupt Daten zur Terror- und Kriminalitätsbekämpfung erhoben werden. Die Frage ist vielmehr, in welchem Um-

fang, mit welchen Methoden und auf welcher rechtsstaatlichen Grundlage das geschieht. Die Grenzen der Verhältnismäßigkeit sind selbst im Kampf gegen den Terror einzuhalten.

Die deutsche und europäische Antwort muss sein, die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden. Es dürfte nämlich auch die Amerikaner wenig beeindrucken, wenn wir sie wegen der NSA-Affäre vollkommen berechtigt kritisieren, aber zugleich in Deutschland, in Europa unsere eigenen Abwehrmöglichkeiten so verkümmern lassen, dass wir immer dann, wenn es ernst wird, um Daten und Erkenntnisse aus den US-Programmen bitten müssen. Die Angewiesenheit auf US-Geheimdienstkenntnisse ist schon in der Vergangenheit sehr real gewesen. Ich nenne als Beispiel nur die Sauerland-Gruppe, die monstrosen Anschlagpläne verfolgt hat, was ohne US-Hilfe nicht hätte aufgedeckt werden können. Deutschland, ja die ganze Europäische Union muss jetzt beweisen, dass sich beides miteinander verbinden lässt: ein tauglicher Radarschirm gegenüber dem internationalen Terrorismus und ein datenschutzrechtlich hohes Niveau.

Das heißt zum Beispiel, dass das sogenannte SWIFT-Abkommen mit den USA zur Ermittlung von Bankdaten auf den Prüfstand gehört. Aber auf Grundlage dieses Abkommens haben die US-Behörden in den letzten Jahren sage und schreibe 1 700 Gefährdungsberichte mit wertvollen, unverzichtbaren Erkenntnissen zur Terrorabwehr allein an die Staaten der Europäischen Union gesandt. Wir können deshalb auch ein solches Abkommen erst neu verhandeln, nachdem wir in der Europäischen Union ein eigenes, dann natürlich datenschutzfreundliches europäisches System zur Analyse von Finanztransaktionen eingeführt haben. Dazu fehlt uns bislang aber leider der Mut. Wir können nicht beides tun: die amerikanische Hilfe ausschlagen und zugleich nicht in der Lage sein, eigene Instrumente auf höherem Niveau einzuführen. Wenn wir bestimmte amerikanische Radarschirme zur Terrorismusbekämpfung nicht mehr uneingeschränkt nutzen wollen, dann darf die Alternative eben nicht ein sicherheitspolitischer Blindflug sein.

Unsere Aufgabe in Deutschland und Europa ist die Rückgewinnung der digitalen Souveränität im Um-

gang mit unseren Daten. Dazu müssen wir nicht nur rechtliche, sondern auch technische Vorkehrungen und Strategien entwickeln.

Ein paar Stichworte zum Bereich der Technik. Eine bessere IT-Sicherheit führt auch zu mehr Datensicherheit. Es gibt technische Lösungen, die den Datenverkehr zwar nicht vollkommen schützen, aber eben weniger anfällig für das Ausspähen machen. Dazu gehört ganz praktisch, Möglichkeiten zu schaffen, dass zum Beispiel eine E-Mail, die von Köln nach Düsseldorf gesendet wird, nicht länger zwingend über andere Länder oder Kontinente geleitet wird. Es geht ja nicht darum, ein abgeschirmtes nationales oder europäisches Netz aufzubauen. Sinnvoll erscheint es aber, zunächst in Europa einen Verbund von Ländern zu bilden, die sich auf ein ähn-

Datensicherheit ist unbestritten eines der Kernelemente moderner Sicherheitspolitik.

lich hohes Niveau der Datensicherheit einigen. In einem solchen Schengen-Raum im Netz würden wir dann einen gemeinsamen Sicherheitsstandard nach innen und die gemeinsame Gefahrenabwehr nach außen organisieren.

Zum technischen Bereich gehört auch die schleunigste Verabschiedung eines IT-Sicherheitsgesetzes. Es gibt bisher eine hohe Dunkelziffer von nicht gemeldeten Hacker-Angriffen; der überwiegende Teil wird von der Industrie nicht gemeldet. Man hat offenbar Angst vor schlechter Publicity. Aber damit fördert man weitere Angriffe. Man verhindert auch, dass sich Behörden und Unternehmen vor künftigen Angriffen schützen. Dem müssen wir ein Ende machen. Wir brauchen deshalb unter anderem eine Meldepflicht bei solchen Angriffen.

Das Gleiche gilt für einen höheren Mindeststandard bei wichtigen Infrastrukturen, etwa der Energie- und Wasserversorgung. Auch hier müssen und können wir mehr tun.

Meine Damen und Herren, flankiert werden muss die technische Erhöhung aber auch mit rechtlichen Maßnahmen. Eine Maßnahme wurde eben genannt: die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die brauchen wir als Datenschutzgrundgesetz Europas. Was nutzt es einem Bundesbürger, wenn wir zwar in Deutschland ein hohes Datenschutzniveau haben, aber dieser Datenschutz nicht mehr greift, wenn wir auch nur unsere Daten eine innereuropäische Grenze überschreiten oder wenn auch nur unsere Daten eine innereuropäische Grenze überschreiten?

Europa hat mit 500 Millionen Bürgern die Marktmacht, auch globale Standards zu setzen, und die Möglichkeit, Daten-sicherheit zum Exportschlager zu machen.

Es ist richtig: Die Arbeit der NSA hat transatlantisches Vertrauen beschädigt. Zwischen modernen Staaten ist das probate Mittel zur Wiederherstellung von Vertrauen insbesondere das Völkerrecht. Es ist deshalb richtig, dass derzeit ein Anti-Spionage-Abkommen mit den USA verhandelt wird und hoffentlich auch bald zum Abschluss gebracht werden kann. Zwischen zwei souveränen Staaten gibt es auf diesem Feld eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man spioniert sich gegenseitig aus, oder man verzichtet wechselseitig auf Spionage. Die zweite Variante ist mir deutlich lieber, meine Damen und Herren.

Ich will zum Schluss noch deutlich machen, dass wir im Umgang mit dieser Geschichte insgesamt, bei allem Ärger, nicht den Boden des Rechts verlassen dürfen. Unsere Antwort auf die Ausspähung deutscher Daten sollte auf dem Boden unserer nationalen und der internationalen Rechtsordnung stehen. Anhand dieses ganz einfachen Maßstabs lassen sich ganz kurz und klar auch die Ideen beantworten, Edward Snowden etwa Asyl in Deutschland zu geben.

Das Asylgrundrecht, meine Damen und Herren, ist kein fürstliches Privileg, das die Bundesregierung oder der Bundestag nach Gutdünken erteilen darf. Das Asylgrundrecht ist ein Recht mit einem klaren Tatbestand. Edward Snowden – bei allem Mut, den man ihm zusprechen muss – ist nicht politisch verfolgt, sondern

er wird juristisch belangt; das ist ein Unterschied. Strafrechtliche Ermittlungen eines Rechtsstaats sind ganz offensichtlich nicht geeignet, eine politische Verfolgung zu begründen. Übrigens würde auch unsere Strafjustiz in einem vergleichbaren Fall wegen Hoch-, Landes- oder Geheimnisverrats ermitteln müssen. Es ist schwer einzusehen, warum wir bei Tausenden von Flüchtlingen natürlich sehr genau prüfen, ob Asylgründe vorliegen, den Fall Snowden aber ungeprüft durchwinken sollten, nur weil er inzwischen eine Medienberühmtheit geworden ist.

Meine Damen und Herren, natürlich verdanken wir Edward Snowden interessante Hinweise auf die Spionagetätigkeit der NSA. Aber Kennzeichen eines Rechtsstaats ist, dass der gute Zweck eben nicht jedes Mittel heiligt. Unser Auslieferungsabkommen mit den USA gilt. Es gilt auch im Fall Snowden. Es ist eine große Errungenschaft der modernen internationalen Rechtsordnung, dass die Rechts- und Strafverfolgung immer weniger an nationalen Grenzen haltmachen muss. Es wäre unseres Rechtsstaats unwürdig, würden wir im Stil von Winkeladvokaten in diesem Auslieferungsabkommen irgendwelche Schlupflöcher suchen.

Die Zukunft – lassen Sie mich diesen einen Satz noch sagen und damit zum Ende kommen – des deutsch-amerikanischen Verhältnisses darf nicht im wechselseitigen Rechtsbruch liegen, sondern sie liegt in der wechselseitigen Vertrags- und Rechtstreue.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Eva Högl, SPD:

Thema eignet sich nicht für Parteipolitik



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin Mitte

Seit die ersten Informationen über die massenhafte verdachtsunabhängige Überwachung des Telekommunikationsverkehrs durch ausländische Dienste in Deutschland bekannt wurden, fühle ich mich sehr

an die Zeit vor fast zwei Jahren erinnert, Ende 2011, als die Naziterrorzelle NSU aufflog.

Auch damals drängte sich jeder und jedem von uns eine Vielzahl von Fragen auf, Fragen, die sich alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gleichermaßen stellten, Fragen, die uns an der Arbeitsfähigkeit und der Effektivität unserer Sicherheitsbehörden zweifeln ließen, und Fragen, die einer umfassenden und transparenten Aufklärung zugeführt werden mussten.

Wir haben damals hier im Deutschen Bundestag gemeinsam über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einen vorbildlichen Weg eingeschlagen, die Aufklärung dieser Fragen kooperativ, sachorientiert und transparent zu ermöglichen. Die Art

Fortsetzung von Seite 15: Dr. Eva Högl (SPD)

und Weise, wie wir dies beim Fall NSU gemacht haben, wurde von vielen als Sternstunde des Parlamentarismus bezeichnet. Auch wenn Sternstunden sich dadurch auszeichnen, dass sie etwas Außergewöhnliches sind, können sie sich ja trotzdem wiederholen. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir uns an diesen Geist unseres damaligen Vorgehens erinnern und bei dieser Debatte an diese Einigkeit anknüpfen.

Die Fragen, mit denen wir es zu tun haben, und die Fragen, die wir uns alle stellen, eignen sich nicht für den üblichen parteipolitischen Streit. Wir alle wollen doch wissen: Seit wann, durch wen, in welchem Ausmaß erfolgt die massenhafte verdachtsunabhängige Überwachung der Kommunikationsbeziehungen von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland? Wo werden welche Daten technisch gewonnen? Auf deutschem Hoheitsgebiet oder nur auf Kommunikations-

wegen im Ausland? Inwieweit werden die Auslandsvertretungen hier in Berlin dazu genutzt, Kommunikationsbeziehungen auf deutschem Boden auszuspähen, und das nicht nur in Bezug auf die Bundeskanzlerin, sondern in Bezug auf alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes? Welche rechtlichen Regelungen gelten eigentlich für die Tätigkeit ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland? Was und seit wann wussten deutsche Stellen über die massenhafte verdachtsunabhängige Überwachung? Waren sie eventuell sogar daran beteiligt? Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Konnten unsere Dienste wirklich ernsthaft davon ausgehen, dass Regierungsmitglieder nicht überwacht werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle diese Fragen, die ich eben aufgezählt habe, wollte oder konnte die Bundesregierung bisher nicht beantworten. Jedenfalls sind sie bisher

komplett unbeantwortet. Wir haben also viele Fragen, und wir haben viele Fragen, die sich in erster Linie an ausländische Dienste richten und die mit unseren parlamentarischen Mitteln nur schwer aufzuklären und zu beantworten sind. Wir haben aber auch viele Fragen, die in Richtung unserer Nachrichtendienste gehen, die ihr Wissen, ihre Arbeitsweise und ihre mögliche Beteiligung betreffen. Dafür ist zunächst einmal das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig, das ganz offenkundig - das merken wir jetzt - in seiner jetzigen Verfassung und bei seiner jetzigen Arbeitsweise an seine Grenzen stößt. Deswegen begrüße ich ganz ausdrücklich die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Es sollte transparenter tagen, teilweise öffentlich tagen, vielleicht sogar Fernsehübertragungen ermöglichen. Wir haben an einem Beispiel in England gesehen, wie dies

machbar ist. Ich denke, dass nicht alles, was Nachrichtendienste machen oder wissen, geheimhaltungsbedürftig ist, sondern auch in der Öffentlichkeit debattiert werden muss.

Wir sollten uns für eine Verbesserung der Struktur und Ausstattung des Kontrollgremiums engagieren. Unsere Vorschläge dazu haben wir dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Sie finden sich im NSU-Abschlussbericht. Ich denke, dies ist ein guter Fall, sie umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, sondern wir müssen tatsächlich ganz engagiert, und zwar gemeinsam, aufklären. Das kann ein Kontrollgremium sein, das können Sachverständige sein, die wir einsetzen. Das kann eine Verbesserung der Transparenz des Verfahrens sein. Der Innenausschuss kann seine Aufgabe wahrnehmen. Wir können eine Enquete-Kommission oder auch einen parlamentari-

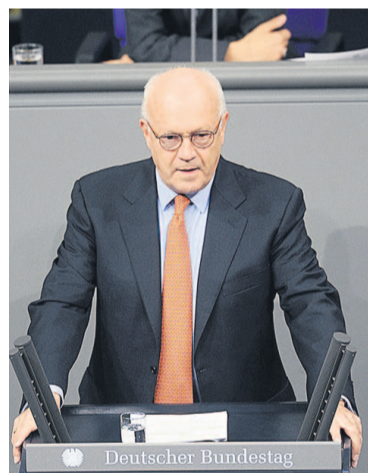
schen Untersuchungsausschuss einrichten. Ich sage es hier ganz deutlich: Die Organisationsform, in der wir als Parlament aufklären, ist zweitrangig. Entscheidend kommt es auf die Inhalte und den Aufklärungswillen an.

Deswegen appelliere ich an alle, auch an die, die jetzt nicht applaudieren, dass wir sehr offen Gespräche darüber beginnen, wie wir gemeinsam über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg aufklären können, wie wir gemeinsam all die Fragen beantworten können, die hier gestellt wurden. Ich verspreche mir davon, dass wir etwas von dem, was ich vorhin als Sternstunde bezeichnet habe, dem Geist des NSU-Ausschusses, auf dieses schwerwiegende Thema NSA übertragen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU])

Dr. Hans-Peter Uhl, CDU/CSU:

Ein Untersuchungsausschuss ist kein taugliches Instrument



Hans-Peter Uhl (*1944)
Wahlkreis München-West/Mitte

Kanzleramtsminister Pofalla müssen wir in Schutz nehmen, als er sagte, dass die Affäre insoweit aufgeklärt und beendet sei.

Dieses kollusive Zusammenwirken hat es nicht gegeben.

Das sind wir als Parlamentarier unseren Beamten auch schuldig. Man kann nicht zulassen, dass die Medien den Beamten unwidersprochen millionenfachen Rechtsbruch unterstellen und dann sagen: Aha, so sind die anscheinend; sie leisten einen Eid auf die Einhaltung der Gesetze, und dann begehen sie monatlich millionenfach Rechtsbruch. Das kann so nicht stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, aber was danach kam, hat uns in der Tat die Augen geöffnet, weil wir von amerikanischer Seite

eben nicht mit der Wahrheit bedient worden sind.

Insofern haben Sie recht, Herr Steinmeier, wenn Sie sagen, dass wir die Dinge nicht bagatellisieren sollen. Aber wir sollten jetzt auch keinen Überbietungswettbewerb veranstalten: Wer von uns allen ist über diese Vorgänge am empörtesten? Wir sollten uns vielmehr gemeinsam Gedanken machen: Was sind taugliche Instrumente zur Aufklärung dieses Sachverhaltes?

In die Empörung des Sommers mischte sich der Vorschlag, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, meine Damen und Herren. Nun hat es der Wähler so gewollt, dass die Minderheitsfraktio-

nen zusammen nur rund 20 Prozent der Sitze innehaben.

Dennoch wollten wir die Ausübung des wichtigsten Minderheitenrechts der Opposition, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, nicht behindern. Aber ist es wirklich ein taugliches Instrument - da bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Steinmeier; Ihre Nachdenklichkeit, von der wir heute hier gehört haben, ist wichtig -, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zur Aufklärung

amerikanischen Regierungshandelns einsetzen? Ist es ein kluges, ein richtiges, ein weiterführendes Instrument? Natürlich nicht. Deswegen sollten wir darüber noch einmal nachdenken.

Ich meine, wir sind an einem ganz schwierigen Punkt angelangt. Es ist bekannt, dass Deutschland mit seinen Datenschutzbestimmungen weltweit führend ist; der deutsche Datenschutz ist sprichwörtlich führend. Das hat zur Folge, dass der deutsche Staat den Bürgern - allen Bürgern, nicht nur der Kanzlerin - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusichert. Und jetzt die Frage:

Kann der Staat seinen Bürgern in Zeiten der weltweiten Kommunikation, in denen Milliarden Daten über Glasfaserkabel um den Erdball gejagt, Milliarden von Daten irgendwo auf der Welt in Clouds gespeichert werden, noch ein solches Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusi-

chern? Wenn wir jetzt festgestellt haben, dass er es nicht konnte, stellt sich die Frage: Wie kann er es denn in Zukunft? Damit sind wir an dem Punkt angelangt, den wir in Ruhe diskutieren sollten.

Variante eins der Lösung: völkerrechtliche Abkommen, No-Spy-Abkommen und was es alles für Verträge geben kann. Es wird wohl wichtig sein, dass wir auf diesem Weg mit den Amerikanern weiterkommen.

Variante zwei sind technische Lösungen. Da teile ich nicht Ihre Auffassung, Herr Steinmeier, wenn Sie das so abtun. Ich glaube schon, dass die Rückgewinnung von nationaler Souveränität ein Stück weit auch über technische Antworten gelingen kann. Ich sage: auch über technische Antworten. Ob es das geplante IT-Sicherheitsgesetz ist, ob es die De-Mail ist, ob es ein Routen innerhalb des Landes ist, wenn eine Nachricht das Land nicht zwingend verlassen muss und damit unseren Datenschutzbestimmungen unterworfen bleibt, ob es die Verschlüsselung von sensibler Regierungskommunikation ist - hier haben wir hervorragende deutsche Kryptofirmen, die wir zum Einsatz bringen können -: Es gibt eine Menge von Maßnahmen - technische Antworten -, die neben den völkerrechtlichen Verträgen sicherlich auch ein guter Teil der Lösung sind.

Lassen Sie mich ein Wort zu den Anträgen der Grünen und vor allem der Linken sagen. Herr Gysi, Ihre Ausführungen zur Souveränität Deutschlands und zur Rückgewinnung derselben werden durch einen Antragskatalog mit 16 Maßnahmen, 16 Aktionen ergänzt, die weitgehend schon von Antiamerikanismus geprägt sind, obwohl Sie das abgestritten haben.

Wenn man das, was Sie alles vorschlagen, der Reihe nach durchgeht, dann merkt man: Es riecht sehr nach Rache. Das ist nicht die Lösung. Sie meinen wohl: Wenn uns die Amerikaner so gedemütigt haben, dann muss man sich rächen können. Daraus leiten

Sie ab: Souveränität haben wir erst dann wieder gewonnen, wenn das große Amerika auf Ihrer Augenhöhe, Herr Gysi, mit uns redet. - Das ist, glaube ich, nicht die Antwort auf das Problem.

Nein, wir sollten mit den Amerikanern sehr konsequent reden. Vieles ist angedeutet worden; das will ich jetzt nicht wiederholen. Wir werden nach Amerika fahren. Die Mitglieder der amerikanischen parlamentarischen Kontrollorgane werden zu uns kommen. Wir werden auch regierungsseitig miteinander verhandeln und Abkommen schließen.

Ein Wort noch zu Snowden, dann komme ich zum Ende, Frau Präsidentin. Erstens. Es ist sicher richtig, dass Herr Snowden nach den geltenden Bestimmungen kein Asyl bekommen kann; denn er ist ja gar nicht im Lande. Asyl gewähren kann man nur dem, der im Lande ist.

Zweitens. Die Möglichkeit, nach Paragraph 22 des Aufenthaltsgesetzes vorzugehen, wurde erwähnt. Meine Damen und Herren, natürlich liegt es im Interesse Snowdens, hierherzukommen. Er will sich vor amerikanischer Strafverfolgung schützen, indem er zu uns kommt. Aber liegt es im deutschen Interesse, Herrn Snowden diesen Gefallen zu tun? Es tut mir für Sie und Ihren Mandanten, Herr Ströbele, leid, aber ich glaube, bei der Abwägung deutscher Interessen und Snowdens Interessen muss man schon sehr genau darüber nachdenken, ob es klug ist, aus Gründen der Staatsräson zu sagen: Herr Snowden soll zu uns kommen, weil wir den Streit mit den Amerikanern zwecks Rückgewinnung der Souveränität auf die Spitze treiben wollen. Das ist nicht der Weg, der uns weiterführt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Lars Klingbeil (SPD) und Peter Beyer (CDU/CSU).